



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

102. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 15. September 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung)	15
	B e s c h l u s s	15
Änderung der Tagesordnung		4
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staats- anwaltschaften und der Justizvollzugs- behörden (Landesjustizschriftgutauf- bewahrungsgesetz – LJSchrAG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung – Drucksache 5/3475 –	4 16
Aktuelle Stunde 20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern – Selbstbewusst die Vergangenheit sehen und die Zukunft gestalten	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3759 –	5 16
Harry Glawe, CDU	B e s c h l u s s	5 16
Helmut Holter, DIE LINKE		7
Dr. Gottfried Timm, SPD		9, 14
Michael Roof, FDP	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 5/3735 –	10 16
Udo Timm, CDU	Torsten Renz, CDU	11 16, 26
Udo Pastörs, NPD	Gabriele Měšťan, DIE LINKE	12 18
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	Minister Lorenz Caffier	15 20, 26
Hans Kreher, FDP (zur Geschäftsordnung)	Dr. Gottfried Timm, SPD	15 22

Gino Leonhard, FDP	24	Stefan Köster, NPD	45
Michael Andrejewski, NPD	25	Jörg Heydorn, SPD	46, 50
Torsten Koplin, DIE LINKE	28	Barbara Borhardt, DIE LINKE	50
B e s c h l u s s	29	B e s c h l u s s	50

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3484 –	29
Michael Roof, FDP	29
Mathias Löttge, CDU	30
Stefan Köster, NPD	31
Birgit Schwebs, DIE LINKE	31
B e s c h l u s s	31

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung

rundfunkrechtlicher Staatsverträge

(Vierzehnter Rundfunkänderungs-

staatsvertrag) vom 10. Juni 2010

(Erste Lesung)	
– Drucksache 5/3707 –	32
Minister Jürgen Seidel	32
Andreas Bluhm, DIE LINKE	33
Ute Schildt, SPD	35
Toralf Schnur, FDP	36
Michael Andrejewski, NPD	37
Dr. Armin Jäger, CDU	38
B e s c h l u s s	39

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur

Änderung des Sozialhilfefinanzierungs-

gesetzes und anderer Gesetze

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3382 –	39
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit	
– Drucksache 5/3760 –	39
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
– Drucksache 5/3769 –	39
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 5/3770 –	39

Ralf Grabow, FDP	39, 44, 50
Ministerin Manuela Schwesig	40
Irene Müller, DIE LINKE	41
Harry Glawe, CDU	43

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur

Änderung der Kommunalverfassung

für das Land Mecklenburg-Vorpommern

(7. ÄndG KV M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3729 –	51
Michael Roof, FDP	51, 59
Minister Lorenz Caffier	53, 60
Heinz Müller, SPD	55, 61
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	57
Burkhard Lenz, CDU	58
Michael Andrejewski, NPD	59
B e s c h l u s s	61

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur

Änderung des Gesetzes zum Schutz des

Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten

(Landesdatenschutzgesetz – DSGVO M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3665 –	61
Birger Lüssow, NPD	61
Reinhard Dankert, SPD	62
Udo Pastörs, NPD	63
B e s c h l u s s	64

Beschlussempfehlung und Bericht

des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2

des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,

Bitten und Beschwerden der Bürger sowie

über den Bürgerbeauftragten des Landes

Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und

Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 5/3757 –	64
Barbara Borhardt, DIE LINKE	64
Irene Müller, DIE LINKE	66
Angelika Peters, SPD	67
B e s c h l u s s	68

Zwischenbericht der Enquete-Kommission

„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“

zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober-

und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-

Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82)		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	95
– Drucksache 5/3728(neu) –	68	Minister Dr. Till Backhaus	96
Martina Tegtmeyer, SPD	68	Dr. Henning von Storch, CDU	98
B e s c h l u s s	70	Sigrun Reese, FDP	98
		Ute Schildt, SPD	99
		Michael Andrejewski, NPD	100
		Helmut Holter, DIE LINKE	101
Antrag der Fraktion DIE LINKE: Klage gegen Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken unterstützen		B e s c h l u s s	101
– Drucksache 5/3743 –	70		
Wolfgang Griese, DIE LINKE	70	Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 3	102
Dr. Gottfried Timm, SPD	72	B e s c h l u s s	102
Sigrun Reese, FDP	73		
Wolfgang Waldmüller, CDU	75	Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 1	102
Helmut Holter, DIE LINKE	76	B e s c h l u s s	102
Stefan Köster, NPD	79		
Birgit Schwebs, DIE LINKE	81		
B e s c h l u s s	82		
		Antrag der Fraktion der FDP: Schwellenwerte für gentechnisch veränderte Organismen in konventionellem Saatgut festlegen	
– Drucksache 5/3734 –	82	– Drucksache 5/3734 –	82, 88
Sigrun Reese, FDP	82, 88	Minister Dr. Till Backhaus	83
Minister Dr. Till Backhaus	83	Ute Schildt, SPD	86
Ute Schildt, SPD	86	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	86
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	86	Dr. Henning von Storch, CDU	87
Dr. Henning von Storch, CDU	87	Raimund Frank Borrmann, NPD	88
Raimund Frank Borrmann, NPD	88	Michael Andrejewski, NPD	89
Michael Andrejewski, NPD	89	B e s c h l u s s	90
B e s c h l u s s	90		
		Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 100. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 11	102
Antrag der Fraktion der NPD: Nein zu Gesinnungsschnüflei und Berufsverboten – Kita-Erlass der Landes- regierung juristisch überprüfen lassen!		B e s c h l u s s	102
– Drucksache 5/3749 –	90		
Stefan Köster, NPD	90, 93	Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen den Wortentzug in der 101. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 21	103
Gino Leonhard, FDP	92	B e s c h l u s s	103
B e s c h l u s s	94		
		Antrag der Fraktion DIE LINKE: Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen	
– Drucksache 5/3744 –	95	– Drucksache 5/3744 –	95
		Nächste Sitzung	
		Donnerstag, 16. September 2010	103

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 102. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 102., 103. und 104. Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 3 und 6 zu tauschen. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 102., 103. und 104. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich ganz herzlich Herrn Dr. Nieszery nachträglich zu seinem 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Gratulationen – Zurufe von Michael Roof, FDP, und Minister Henry Tesch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 31. August 2010 ist Frau Ilka Lochner-Borst aufgrund eines Mandatsverzichtes aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolger der Landesliste der CDU ist Herr Matthias Mantei festgestellt worden. Am 7. September 2010 hat Herr Mantei schriftlich die Annahme seines Mandates erklärt und ist somit seit dem 7. September 2010 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich heiße Herrn Mantei in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute für seine Arbeit hier im Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Antrag zum Thema „Individuelle Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich sichern“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3768 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist der 15. September 2010. Anders als der 1. Mai, der 1. September oder der 3. Oktober ist dieser Jahrestag sicherlich nicht so sehr geläufig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wahrscheinlich ist noch zu wenigen bewusst, was an diesem Tag vor 75 Jahren geschehen ist. Ich habe mich deshalb mit den demokratischen Fraktionen darauf verständigt, zu Beginn dieser Plenarsitzung die Bedeutung des 15. September 1935 in Erinnerung zu rufen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr tapfer!)

Der 15. September 1935 war der Tag, an dem ein Krieg begann, ein Krieg gegen die Menschlichkeit, gegen die

Menschenwürde und gegen die eigene Bevölkerung. Am 15. September wurden die sogenannten Nürnberger Gesetze von den Nationalsozialisten beschlossen.

(Udo Pastörs, NPD: Geschichtsklitterung.)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Mit dem sogenannten Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre sowie dem sogenannten Reichsbürgergesetz wurde die ständige unverhohlene Feindschaft der Nationalsozialisten gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger in mörderische Rechtsnormen gegossen. Es ist wichtig, sich heute in Mecklenburg-Vorpommern an diesen dunklen Tag deutscher Geschichte zu erinnern.

(Michael Andrejewski, NPD:

Ja, mithilfe von CDU und Globke.)

Die Nürnberger Rassengesetze waren ein entscheidender Schritt zur Entrechtung, Vertreibung und Vernichtung von Menschen durch den faschistischen deutschen Staat. Sie grenzten systematisch und formal rechtmäßig viele Menschen aus, deren Leben nach der Naziideologie angeblich von geringerem Wert sein sollte. Ich will hier auf diese menschenverachtende Ideologie nicht näher eingehen. Wir Demokraten sollten die damit verbundene Hetze nicht noch unnötig weiterverbreiten. Es ging den Nazis bei Weitem nicht nur um Glaube oder Abstammung, es ging um die Gleichschaltung eines ganzen Volkes und es ging auch um ökonomische Interessen.

Leider müssen wir auch heute erleben, wie sich Menschen über andere erheben, sich als etwas Besseres verstehen, weil ihr Gegenüber eine andere Religion hat oder aus einem anderen Land kommt. Es gibt auch heute Menschen, die sich selbst als Norm begreifen und jede Abweichung für minderwertig halten.

(Michael Andrejewski, NPD:

Der böse Sarrazin!)

Deshalb dürfen wir in der Auseinandersetzung mit totalitären Ideologien, mit Ignoranz und Rassismus nicht nachlassen. Diese Auseinandersetzung verlangt Wissen um geschichtliche Zusammenhänge, erfordert Stabilität von Grundwerten, die Entwicklung von Fähigkeiten zur Gemeinsamkeit und das Verstehen des anderen als Bereicherung des eigenen Lebens. Wir müssen Fremdenfeindlichkeit entgegentreten. Und dafür müssen wir gemeinsam den zu weit verbreiteten Stereotypen und rassistischen Vorurteilen gegen ethnische Minderheiten die tatsächlichen Wahrheiten entgegensetzen.

Es sind nicht alle Menschen gleich. Wir haben unterschiedlichste Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorlieben und Prägungen. Wir sehen nicht einmal gleich aus, wir benutzen nicht einmal dieselben Worte,

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

selbst wenn wir scheinbar dieselbe Sprache sprechen. Aber wir sind alle gleichwertig. Uns kommt allen als Menschen die gleiche Menschenwürde zu. Uns allen sind die gleichen Menschenrechte gegeben. Alle Menschen dürfen selbst über sich bestimmen und alle Menschen werden in unserer Gesellschaft gleichermaßen vor Willkür und Verfolgung geschützt. Darauf kommt es an, und das dürfen wir nicht vergessen und infrage stellen. Das muss in unserem täglichen Leben bewusst bleiben und gelebt werden.

Lassen Sie uns weiter mit aller Kraft im Sinne unserer Landesverfassung gegen alle Handlungen vorgehen, mit denen rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut verbreitet werden soll! Lassen Sie uns gemeinsam gegen jegliche menschenverachtende Ideologie vorgehen! Und lassen Sie uns zusammen eine Gesellschaft gestalten, in der solche Rechtsnormen, wie die am 15. September 1935 beschlossenen Gesetze, undenkbar sind und die verordnete Ausgrenzung und Ermordung von Mitmenschen nie mehr geschehen kann! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern –“

(Udo Pastörs, NPD: Schön wär's!)

„Selbstbewusst die Vergangenheit sehen und die Zukunft gestalten“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern – Selbstbewusst die Vergangenheit sehen und die Zukunft gestalten**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die CDU-Fraktion hat eine angemessene Aktuelle Stunde beantragt. Immerhin 20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern sind in diesen Tagen zu feiern und das gibt auch Anlass zurückzuschauen, aber gleichzeitig nach vorn zu schauen. Was ist uns eingefallen? Welches sind die Dinge, die 1989 und 1990 auf den Weg gebracht wurden?

Die Situation in der DDR hatte sich massiv zugespitzt. Es gab Massendemonstrationen. Die Rufe auf der Straße „Wir sind ein Volk!“ endeten in der Forderung „Wir sind das Volk!“

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Umgekehrt.)

Meine Damen und Herren, die Rolle der Kirche war beispielgebend. Sie gab den Menschen Hoffnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie gab den Menschen den Freiraum, dort zu reden, mit Kerze in der Hand auf die Straße zu gehen und ihre Forderungen nach Reisefreiheit, nach der Frage, wie geht es in der DDR weiter, nach der Frage, wie wird der dritte Weg beantwortet, aber auch nach der führenden Rolle der SED zu stellen.

Meine Damen und Herren, auch spielte in allen Diskussionen, in den Foren, auf der Straße die Frage nach der Rolle der Staatssicherheit in der DDR eine sehr entscheidende Rolle.

Meine Damen und Herren, das Neue Forum und viele andere haben beispielgebend den Weg bereitet, friedliche Demonstrationen organisiert. Und auch in Mecklenburg-Vorpommern haben viele Demonstrationen in Schwerin, Rostock, Greifswald, Stralsund, aber auch bei mir in der Heimatstadt, in Grimmen stattgefunden. Das

sind nur Beispiele, die gezeigt haben, dass damals vor allen Dingen zuerst die Jugend, dann viele Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gingen, einige sehr mutig, andere auch mit Angst beseelt, Dritte mit der Warnung: Kinder, Mädchen und Jungen, denkt daran, 1953 gab es die Panzer, die den damaligen Volkswillen unterdrückt haben. Auch das sind Erfahrungen aus dieser Zeit.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht ihr heute ohne Panzer.)

Meine Damen und Herren, die Wahl zur Volkskammer war ein entscheidender Weg, um auch in der DDR freie, gleiche und geheime Wahlen durchzuführen, und sie hat klar gezeigt, dass an diesem Tag die führende Rolle der SED beendet wurde. Die Bürgerinnen und Bürger damals in Mecklenburg-Vorpommern haben nur noch ein Sechstel ihrer Stimmen der SED und der PDS als Nachfolgeorganisation gegeben.

Meine Damen und Herren, auch die Diskussion, die heute immer wieder noch geführt wird, die Frage nach Anschluss oder Beitritt, ist eindeutig im Grundgesetz geregelt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Es war der Beitritt der DDR zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

(Michael Andrejewski, NPD: Das kann man aber auch anders sehen. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Geschichtsfälschungen lohnen sich nicht

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie damit auf! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und auch alle Erklärungen der Herren der Fensterfront helfen hier nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Hören Sie auf mit dem Märchenerzählen, Herr Glawe! Wenden Sie sich der Realität zu!)

Sie haben in der Geschichte bewiesen, dass Sie zwölf Jahre dem deutschen Volk keinen guten Dienst erwiesen haben

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und heute als Nachfolger auch wenig taugen, die Dinge voranzubringen. Sie schaden Mecklenburg-Vorpommern! Sie schaden der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Auch die Frage nach dem Unrechtsstaat DDR wurde diskutiert und ich sage meine Überzeugung, die DDR war ein Unrechtsstaat

(Michael Andrejewski, NPD: Auch die Blockparteien!)

und diese Diskussionen werden wir auch weiter führen, denn wir müssen uns der Geschichte stellen. Die CDU hat das am 15. Dezember 1989 bereits getan. Da gibt es etliche Schriftwerke, die das belegen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, ha! Schriftwerke! Na, dann ist ja alles in Ordnung.)

Meine Damen und Herren, am vergangenen Samstag erreichte uns die traurige Nachricht, dass die ehemalige Bürgerrechtlerin und Kämpferin gegen die DDR-Diktatur, Bärbel Bohley, ihrer schweren Krankheit, dem Krebs, erlegen ist – Anlass genug,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

einer aufrechten Protagonistin des Mauerfalls von vor 21 Jahren mit Hochachtung und Dankbarkeit zu gedenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, der die CDU auch den Garaus gemacht hat nach 1992.)

Ja, meine ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, Herr Glawe.

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf, weil ich der Auffassung bin, dass Ihre Äußerung im Zusammenhang mit der Ehrung und dem Gedenken an eine Bürgerrechtlerin, die verstorben ist, unerhört ist in diesem Hohen Hause.

(Udo Pastörs, NPD: Tatsachen.)

Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ein weiterer Ordnungsruf Ihnen für heute das Rederecht entzogen wird.

Harry Glawe, CDU: Ja, meine Damen und Herren, sie war eine aus der Masse hervorstechende Kämpferin, die ihr Gesicht dem friedlichen Aufstand gegeben hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass gerade die vielen Helden, deren Gesicht nicht bekannt ist, Personen darstellen, die Bärbel Bohley geschätzt haben, getragen haben. Sie war das Sprachrohr, denn auch sie hat dazu beigetragen, dass die Mauer ins Wanken kam und eingestürzt ist.

Meine Damen und Herren, Kern der Bewegung waren viele kleine Zellen überall in der DDR. Verstärkt trafen sich die Unzufriedenen nach dem Wahlbetrug bei den Kommunalwahlen im Mai 1989. Diese Zirkel waren häufig in den Kirchen, in den einzelnen Gemeinden anzutreffen. Hier fanden Christen und Nichtchristen zueinander und bereiteten den Weg in eine neue Zeit. Und das will ich deutlich sagen: Ohne diese Unterstützung wäre, und da bin ich heute noch überzeugt, dieser Weg so nicht gangbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Geburtsstätten der Bewegung haben die Menschen so geprägt, dass sie gewaltfrei und friedlich demonstrierten.

Wer von denen und von uns dabei war, wird sich mehr denn je an die Rufe erinnern „Keine Gewalt!“, „Wir sind das Volk!“ und andere. Ich kann mich gut an die Zeit nach den Demonstrationen erinnern, denn es ging in erster Linie um die Frage: Wie geht die Staatssicherheit mit den Unterlagen um und wie arbeitet diese Institution? Die Situation eskalierte ja auch in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar um den 4. und 5. Dezember 1989. Auch in meiner Heimatstadt brannten die Schornsteine der Stasi.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, der Rauch, das Papier alles kam sozusagen in schwarz, aber lesbar durch die

Schornsteine. Die Menschen in Grimmen, aber auch in Greifswald waren nicht bereit, dies hinzunehmen, und haben die Stasi besetzt.

Meine Damen und Herren, in Grimmen fand man eine Liste mit über 100 Personen, die im Falle, dass es anders gekommen wäre, interniert worden wären. Ich meine, das hat auch mich geprägt. Ich bin auch heute noch darüber entsetzt.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Listen wird es heute auch geben.)

Meine Damen und Herren, der Mauerfall ist 21 Jahre her, die Wiedervereinigung 20 Jahre. Ich denke, die Worte sind unvergessen. Wir sollten dankbar sein und Dank sagen können. Aber wir sollten auch die Worte nicht vergessen, als die Mauer fiel. Die häufigsten Begriffe waren „Wahnsinn“ und „unfassbar“.

Meine Damen und Herren, wir haben die Freiheit gewonnen, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, und ich denke, das ist das höchste Gut, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Reisefreiheit, Rechtsstaatlichkeit und unabhängige Justiz, aber auch eine Wirtschaftsordnung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und nicht an irgendwelchen sinnlosen Planvorgaben, meine Damen und Herren. Wir sind auch froh, und das will ich gar nicht leugnen, über unseren Lebensstandard, den wir uns heute leisten können. Schauen Sie sich die Straßen, die öffentlichen Gebäude, ja selbst Ihre Privatwohnungen und Autos an. Denken Sie als Beispiel nur an die Krankenhäuser oder an die Pflegeheime und deren Ausstattung vor 1989.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Gucken Sie sich die mal im Westen an!)

Meine Damen und Herren, das heißt aber auch, wir sollten dankbar gegenüber allen Bürgern Deutschlands sein, die durch ihre Solidarität geholfen haben und immer noch helfen, dass hier und besonders in den neuen Ländern ein einmaliger, nie da gewesener Aufholprozess stattfindet und stattgefunden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

20 Jahre Wiedervereinigung heißt 20 Jahre weitere Generationen, die den Unrechtsstaat DDR nicht in eigener Anschauung erlebt haben, eine Generation, der das erspart blieb. Es liegt an uns, den Älteren, darüber zu berichten, wie es im Unrechtsstaat DDR wirklich zugeht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie vor allen Dingen Verharmlosung und Schönrederei nicht zu, denn viel ist aus der DDR-Zeit nicht zu berichten. Mangelwirtschaft war die Überschrift, meine Damen und Herren. Auch die CDU-Fraktion wird gegen das Vergessen einige Dinge auf den Weg bringen. Der Unrechtsstaat muss weiter in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger bekannt gemacht werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden auch ein Buch herausgeben, in dem aus individueller Sicht vieler CDU-Mitglieder und Persönlichkeiten der CDU der letzten 20 Jahre eine persönliche Betrachtung der Ereignisse stattfinden soll.

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat die CDU eigentlich gemacht in der DDR-Zeit?)

Von daher will ich Sie schon darauf hinweisen, dieses Buch wird Ende Oktober verfügbar sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, das die CDU auf die Tagesordnung gesetzt hat, beschäftigt seit 20 Jahren in der einen oder anderen Form uns immer wieder im Landtag, aber auch andere Parlamente. Erst am vergangenen Donnerstag erhitze in Potsdam eine Aktuelle Stunde die Gemüter, die unter dem Titel „20 Jahre Deutsche Einheit – Anschluss oder Beitritt“ von der dortigen FDP-Fraktion aufgesetzt worden war. Anlass für die Liberalen war ein Interview, in dem der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck von einer „gnadenlosen Deindustrialisierung weiter Regionen Ostdeutschlands“ gesprochen und eine „Anschlussmentalität vieler Westdeutscher“ beklagt hatte.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Interviews, das weiß ich aus eigener Erfahrung, können heftig und sehr lange wirken, zumal wenn verkürzte, zugespitzte Passagen herausgepickt werden, die dann eine differenzierte Betrachtung der eben nicht schwarz-weißen Wirklichkeit ersetzen beziehungsweise eine solche verhindern sollen.

Heute also, Herr Glawe, 20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern, der ersten Zeile der dritten Strophe des „Liedes der Deutschen“ entlehnt, jener Strophe, die nach der Wiedervereinigung 1991 zur Nationalhymne Deutschlands erklärt wurde. Und wie schon in den vergangenen 20 Jahren die Themen rund um den Fall der Mauer und die folgende Wiedervereinigung genug Stoff historischer Betrachtungen geliefert haben, so bietet sich natürlich auch der diesjährige 20. Jahrestag an. Herr Glawe hat das gerade zelebriert. Die Öffnung der Mauer vor 21 Jahren und die Wiedervereinigung ein Jahr darauf waren das Ergebnis einer Volksbewegung basisdemokratischer Initiativen aus der Mitte der Gesellschaft heraus. Ja, es waren die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die in einer friedlichen Revolution die Dinge selbst in die Hand nahmen und über ihre Zukunft abstimmten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in der gebotenen Kürze feststellen, dass die DDR historisch und politisch legitimiert war, und dass der Sozialismusversuch in der DDR zu Recht scheitern musste.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Einsicht!)

Eine Schlussfolgerung aus dem Wesen der Diktatur des Proletariats, letztlich der Diktatur der SED und ihrer Verbündeten in der Nationalen Front, lautet für mich: Eine Minderheit kann niemals dauerhaft über eine Mehrheit herrschen. Eine Staatsform wie die Diktatur ist von vornherein zum Untergang verurteilt. Die PDS und die heutige LINKE ist bis zum heutigen Tage die einzige Partei, die sich zu ihrer Verantwortung bekennt, zu den Fehlern und Fehlentwicklungen in der DDR, die sich kritisch mit der Vergangenheit auseinandergesetzt und sich entschuldigt hat für begangenes Unrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Udo Pastörs, NPD: Das reicht aber nicht. Das reicht nicht, Herr Holter. Das kann ich auch machen, mich entschuldigen. Das ist zu wenig.)

DIE LINKE hat konsequent mit dem Stalinismus gebrochen.

Einigkeit und Recht und Freiheit,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ja, die Herstellung der Deutschen Einheit bot in der Tat große Chancen, die besten Konzepte und Erfahrungen aus beiden deutschen Staaten in die neue Republik einzubringen. Es gab die große Chance, dass niemals mehr die Freiheit für die Gleichheit eingeschränkt wird und umgekehrt die Gleichheit für die Freiheit. Diese Chancen, wissen wir, waren indes bald vertan. Es war keine wirkliche Vereinigung zweier Staaten, sondern es war ein Beitritt der DDR an die alte Bundesrepublik nach Artikel 23 Grundgesetz, und darin ist des Pudels Kern tatsächlich zu suchen.

Die Chancen waren vertan, denn sehr bald erfolgten schon vielfach falsche Weichenstellungen. Mit dem systematischen Abbau Ost erfolgte der Nachbau West. Sehr rasch und zunehmend wurden Leistungen und Biografien der Menschen in Ostdeutschland gering geschätzt oder gar diskreditiert. Die Industrialisierung stand auf der Tagesordnung, Angriffe auf die Bodenreform, immer wieder, auch noch heute.

(Udo Pastörs, NPD: Zu Recht. Die Bodenreform ist weg.)

Das war und ist immer noch mehr als ein Wermutstropfen. Die Brüche im Großen wie im Kleinen suchen ihresgleichen. Diejenigen, die gestern Abend im Festsaal anwesend waren, haben das anschaulich miterleben dürfen. Die geleistete Aufbauarbeit ist nicht hoch genug zu schätzen und zu würdigen. Ja, das Land hat sich verändert, auch Dank der Solidarität der Menschen aus den alten Ländern. Aufbau bedeutete aber auch, die gewonnene politische und persönliche Freiheit als Chance zu begreifen und ein demokratisches und rechtsstaatliches Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen, und das ging und geht nur in einem friedlichen Miteinander aller demokratischen Kräfte.

In den letzten 20 Jahren, meine Damen und Herren, hat sich unser Land, haben sich die Menschen, auch wir, verändert. Aber die Frage ist doch berechtigt: Warum ist auch nach 20 Jahren – 20 Jahre nach dem Fall der Mauer – die Mauer nach wie vor in den Köpfen und in den Herzen immer noch da? Warum fühlen sich viele Ostdeutsche als Menschen zweiter Klasse?

(Michael Roof, FDP: Weil es ihnen jeden Tag eingeredet wird.)

Warum wollen Westdeutsche die Solidarität und die Unterstützung für die neuen Bundesländer aufkündigen? Das sind Fragen, die gesellschaftlich relevant sind, die in allen Gruppen immer mal hier und da diskutiert werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind Zeitbomben.)

Zur Einheitsbilanz gehört, dass die gewonnene Freiheit durch die verlorene Arbeit vielen wenig oder nichts wert ist. Es gehört dazu, dass die Würde des Menschen auch daran gemessen wird, ob es sozial und gerecht zugeht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Die Generation, und auch das hat gestern Abend in der Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft eine Rolle gespielt, die den Krieg und das geteilte Deutschland mit den unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systemen erlebt haben, beurteilen die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft natürlich mit ihren Erfahrungen. Wir wissen, was geht und was nicht geht.

Die Jugendlichen von heute wissen nicht viel über die Vergangenheit. Da haben wir einen Aufklärungsauftrag. Den Jugendlichen ist die Vergangenheit auch nicht egal, aber sie leben in der Gegenwart und sie wollen ihre Zukunft gestalten. Sie wollen eine gute Bildung und Ausbildung, eine gut bezahlte Arbeit, sie wollen sich in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen.

Deshalb ist der im Thema der Aktuellen Stunde formulierte Anspruch, „selbstbewusst ... Zukunft gestalten“, genau der Anspruch, genau die Herausforderung, vor der wir alle stehen. Und das, Herr Glawe, muss ich sagen, hat mir in Ihrer Rede heute gefehlt. Die Betrachtung von Vergangenem ist notwendig, um daraus für Künftiges zu lernen und selbstbewusst Zukunft gestalten zu können.

Und wenn wir uns die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre anschauen, dann verbietet es sich doch, ein „Weiter so!“ zu praktizieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt genügend Studien, die sich mit der Entwicklung Ostdeutschlands beschäftigt haben und die bestätigen, dass die aus dem Westen abgekupferten Rezepte für die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland nicht funktioniert haben. Der Aufbau Ost als bloßer Nachbau West ist gescheitert. Das muss man am 20. Jahrestag feststellen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich will gerade Sie fragen: Welche Rolle spielt der Osten, spielen die neuen Länder in den Parteien? Die heutige schwarz-gelbe Koalition in Berlin hat den Osten vollends ausgeblendet

(Vincent Kokert, CDU: Ja?)

und vom Forum Ost der SPD ist auch nichts mehr zu hören. DIE LINKE vertritt seit ihrer Gründung auch die Interessen der Menschen in Ostdeutschland und setzt sich für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West ein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir finden uns nicht mit den weiterhin vorhandenen Diskriminierungen von Ostdeutschen bei Löhnen, Gehältern, Renten und in anderen Fragen ab. Die jüngsten Abstimmungen im Bundestag sprechen darüber Bände.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und, meine Damen und Herren, bei der Großen Koalition in unserem Land, bei SPD und CDU, ist, wenn es um die Frage geht, wie denn nun weiter, eine Vorstellung, gar eine Idee, ein Konzept, wie das Land vorangebracht werden kann, weit und breit nicht zu erkennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen
Sie mal genau hingucken, Herr Holter.)

Die große Herausforderung besteht doch darin, es trotz demografischen Wandels, trotz komplizierter Bedingun-

gen der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt, trotz sinkender finanzieller Zuschüsse,

(Harry Glawe, CDU:
Das müssen Sie gerade sagen.)

die Mecklenburg-Vorpommern erhalten wird, auf den Kurs eines innovativen und sozial stabilen Landes zu bringen, in dem auch junge Leute eine lebenswerte und eine attraktive Zukunft haben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich kann Ihnen bloß das Beispiel von dem jüngsten Bündnis für Arbeit berichten. Das haben Sie gelesen. Da wird von einem „Pakt für Fachkräfte“ gesprochen, aber mehr als das Wort „Pakt“ gibt es nicht. Inhaltlich ist überhaupt nichts zu erfahren.

(Harry Glawe, CDU: Ja klar.)

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass die Menschen in den neuen Bundesländern in der Tat einen Erfahrungsvorsprung vor den Westdeutschen haben.

(Vincent Kokert, CDU, und
Michael Roof, FDP: Oooh!)

Ja, in der Tat.

Ich bin überzeugt, dass die ostdeutschen Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre genutzt werden können, um eine Entwicklung in ganz Deutschland zu initiieren, die tatsächlich sozial gerecht und sozialökologisch genannt werden kann. Die strukturkonservierende Politik im Westen ist gescheitert und wir als ostdeutsche Länder, wir können doch eine Modellregion für ganz Deutschland werden. Es liegt an uns, die Chance beim Schopfe zu packen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir brauchen diesen Paradigmenwechsel, um die notwendigen Veränderungen, den notwendigen Politikwechsel als Chancen für Ost und West zu begreifen, und da geht es in der Tat um den sozialökologischen Umbau, es geht um mehr regionale Verantwortung, um mehr demokratische Teilhabe.

Wir, die LINKEN, stellen die Lebensqualität der Menschen in den Mittelpunkt. Wir setzen auf ihre Kreativität und auf Initiativen. Das ist übrigens, Herr Glawe, zu Recht eine Schlussfolgerung aus den Zeiten der DDR. Wir wollen die Chance nutzen, die die regionale, soziale und kulturelle Vielfalt unseres Landes bietet.

Und, Herr Pastörs, Migrantinnen und Migranten sind für uns eine Bereicherung, die ihren Beitrag für eine friedliche und solidarische Gesellschaft leisten können und wollen, und wir sollten ihnen diese Chance auch bieten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ein Land ist so innovativ wie seine Politik, und daran hapert es in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern. Es fehlt an Schwerpunktsetzungen, an klaren strategischen Leitlinien und daher verwundert es überhaupt nicht, dass die rot-schwarze Förderpolitik sich am Bedarf von gestern orientiert und die Herausforderungen von morgen ausblendet.

(Harry Glawe, CDU: Platte Rede.)

Meine Damen und Herren, die Suche nach den besten Konzepten muss der übergreifende neue Ost-West-Maßstab sein und nicht Rentenbenachteiligung, massenhaft prekäre Beschäftigung, Hungerlöhne, Perspektivlosigkeit, besonders für den Osten, aber auch für ganze Regionen und strukturschwache Regionen des Westens. Deshalb setzen wir uns als Partei und als Fraktion für den flächendeckenden Mindestlohn ein, dass die Rente ab 67 vom Tisch kommt und dass das Solidarprinzip in der Gesundheit wieder gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, die 20jährige Geschichte – ich komme zum Schluss – des vereinten Deutschlands beweist, dass die Politik in erster Linie Anwalt für die Benachteiligten und die Schwachen sein muss. Aber diese Menschen sitzen ja noch nicht einmal am Katzentisch der Kanzlerin. Andere wie beispielsweise Atomkonzerne werden kniefällig an den Verhandlungstisch gebeten.

In diesen Tagen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wird viel zurückgeschaut. Wir erinnern uns und lassen die vergangenen Jahre Revue passieren und dabei wird bemängelt, dass es den Menschen an Begeisterung fehlt. Das sollten Sie von CDU, SPD und FDP mal wirklich hinterfragen. Die Zurückhaltung und Resignation vieler Menschen ist das Ergebnis Ihrer Politik. Deutschland braucht einen Politikwechsel für soziale Gerechtigkeit und für den sozialökologischen Umbau. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Timm für die Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, das Fundament für Freiheit und für Einigkeit und für Rechtsstaatlichkeit in unserem Bundesland wurde vor 21 Jahren gelegt. Im Herbst 1989 erlebten wir mit der friedlichen Revolution, wie die Menschen in der DDR aufstanden und auf den Straßen und Plätzen vollendet haben, wofür über viele Jahre Bürgerrechtler, Literaten, Liedermacher, Studenten, Wissenschaftler, Kirchenleute und viele weitere beharrlich und oft verbunden mit erheblichen persönlichen Nachteilen eingetreten sind.

Ich meine, deshalb haben wir zuallererst den Menschen zu danken, die trotz aller Repressalien, trotz Schießbefehl und Stacheldraht, trotz Einschüchterungen durch die SED-Diktatur, die gemeinsam mit ihren vier Blockparteien regiert hat, und trotz Beobachtungen durch die Staatssicherheit den Mut hatten und die Zivilcourage besaßen, ihre eigenen Interessen in die Hand zu nehmen und den öffentlichen Raum in der DDR zu besetzen. Es ist mir besonders wichtig, daran zu erinnern angesichts des Todes von Bärbel Bohley, an die Herr Glawe soeben auch schon erinnert hat.

Und wie ist es heute? Ich gebe Herrn Holter völlig recht: Wenn wir wissen wollen, wo wir hinwollen, müssen wir auch wissen, wo wir herkommen. Ein Blick zurück zeigt, wie vielfältig die Veränderungen sind, die seit jener Zeit durch uns gestaltet wurden. Niemand konnte damals auch nur ahnen, welche Probleme in den Jahren nach der Wiedervereinigung und der Gründung unseres Bun-

deslandes Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam zu bewältigen waren.

Das Ziel vieler unter uns war von Anfang an die aktive Gestaltung der Deutschen Einheit und der Aufbau unseres Landes, aber wie dieser Weg zu beschreiten war Schritt um Schritt und im Einzelfall, musste immer wieder neu erarbeitet und durch manche, teilweise auch heftige Auseinandersetzung hindurch entschieden werden. Niederlagen und Erfolge wechselten sich ab.

Wir standen vor der Aufgabe, aus einer Diktatur eine lebendige Demokratie werden und wachsen zu lassen, und das war sehr viel mehr als ein einfacher gesetzgeberischer Akt.

Die Prägungen der Diktatur reichten tief in die Gesellschaft hinein, in die Hochschulen und Schulen, in die Polizei und letztlich in alle gesellschaftlichen Gruppen des jungen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Groß war teilweise die Verunsicherung, manches riss Wunden, auch deswegen, weil viele drüben im Westen nicht verstanden haben, was es bedeutet hat, in einer Diktatur gelebt zu haben und diese aktiv hinter sich lassen zu wollen. Manches davon ist auch heute noch zu spüren.

Übrigens hätte ich gerne gehört, Herr Glawe, der allerdings jetzt nicht da ist,

(Harry Glawe, CDU: Anwesend.)

wie die CDU als ehemalige Blockpartei sich dieser Aufgabe gestellt hat.

Wir standen außerdem hier in diesem Bundesland vor der Aufgabe, eine Staatswirtschaft in eine Marktwirtschaft zu überführen, aber das nicht im Labor, sondern mit der Einführung der D-Mark bereits ein Vierteljahr vor dem Tag der Deutschen Einheit standen unsere Betriebe und Kombinate urplötzlich in der rauen Wirklichkeit der globalen Weltwirtschaft. Die Märkte im Osten brachen weg und im Westen hat man auf unsere Produkte nicht gewartet. Die Treuhandanstalt hat die Privatisierung der DDR-Wirtschaft zu organisieren gehabt. Manchen sichtbaren Erfolgen standen bei uns aber auch die Werftkrise sowie einige Privatisierungen gegenüber, die eher dem Ziel dienten, den einen oder anderen Wettbewerber aus dem Weg zu schaffen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dass trotz der Arbeitslosigkeit, trotz der Abwanderung und der teilweise zu niedrigen Löhne die Menschen hier bei uns im Land mit Tatkraft am Umbau der Wirtschaft und der Entwicklung neuer Branchen wie dem Tourismus oder der Gesundheitswirtschaft mitgewirkt und mitgearbeitet haben, verdient heute unseren Dank und unseren Respekt.

Meine Damen und Herren, wir standen vor der Aufgabe, einen rasanten technologischen Aufholprozess zu starten, der im Vergleich zwischen dem VW Golf und dem Trabant 601 besonders augenfällig wird. Mit vielen Förderprogrammen und Förderinstrumentarien und mit der Tatkraft vieler Unternehmer und Wissenschaftler haben wir hier Wege beschritten, bei denen wir nicht den Westen kopieren wollten, sondern die neuen Bundesländer eigenständig vor den Herausforderungen der Zukunft zu positionieren hatten. Wenn ich mich in unserem Bundesland umsehe, sind wir beispielsweise in der Medizintechnik oder bei der Energietechnologie ganz gut vorangekommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber wir haben auch hier den Wind von vorne und müssen weiterhin auf diesem Weg kräftig nach vorne ausweichen. Herr Holter hat dazu auch schon einiges gesagt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, wir Politikerinnen und Politiker haben diese Aufgabe geleistet in einer jungen freiheitlichen Gesellschaft und mit den Institutionen der parlamentarischen Demokratie. Im Landtag und in der Landesregierung, bei den Bürgermeistern und Landräten und in den kommunalen Vertretungen sind diese und natürlich viele andere Aufgaben in den zurückliegenden 20 Jahren zu bewältigen gewesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen haben diese Veränderungen umgesetzt und ihnen Gestalt verliehen. An den Gerichten wurde Recht gesprochen,

(Udo Pastörs, NPD: Aber was für eins!)

um mit demokratischen und rechtsstaatlichen Methoden Konflikte zu lösen. Dass wir heute überhaupt staatliches Handeln unabhängig überprüfen lassen können, war für uns in der DDR ein lang ersehntes Ziel.

Meine Damen und Herren, ich meine auch, wir können selbstbewusst zurückschauen, auch wenn wir dieses nicht selbstgerecht tun dürfen. Mit einem Blick zu unseren östlichen Nachbarstaaten gelingt es uns, dankbar zu sein, denn dort wie hier hatte man dieselben Probleme des Wandels von einer Diktatur in eine Demokratie und den Umbau der Wirtschaft zu leisten.

In der Rückschau auf unsere Arbeit können wir sagen, nur mit der Einheit Deutschlands, mit der D-Mark und mit den rechtsstaatlichen Institutionen, die in den alten Bundesländern bereits erprobt waren, haben wir überhaupt die letzten 20 Jahre, die 2 Jahrzehnte, die hinter uns liegen, so gestalten können, wie wir es getan haben. Das gilt auch dann, wenn wir heute diese oder jene Entscheidung im Einzelnen anders treffen würden.

Am vergangenen Sonntag beim „Tag der offenen Tür“ hier im Landtag konnten wir erneut erleben, dass auch die Menschen in unserem Bundesland stolz sind auf das, was wir hier alle miteinander und im demokratischen Meinungsstreit zwischen den demokratischen Fraktionen, meine Damen und Herren,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und mit der Unterstützung auch aus den alten Bundesländern erreicht haben. Dieses zu feiern und zugleich stets und ständig zu verteidigen, weil dieses eben gerade nicht selbstverständlich ist, meine ich, ist heute Anlass für diese Aktuelle Stunde. Ich gehe davon aus, dass wir diese engagierte Arbeit auch in Zukunft fortsetzen.

Den zweiten Teil, die Zukunftsfragen, die im Thema zur Aktuellen Stunde angesprochen sind, werden wir hoffentlich auch noch erörtern können. Herr Glawe, Sie haben hoffentlich auch noch einmal das Wort,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um dem einen Schwerpunkt zu geben. Ich will nachher noch mal etwas dazu sagen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roofl.

Michael Roofl, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht haben wir heute dieses Thema auf der Tagesordnung und zu Recht erinnern wir an die Menschen, die 1989/1990 das ermöglicht haben, dass wir heute in einem frei gewählten Parlament diese Debatte führen können.

Wir müssen uns heute die Frage stellen: Was haben wir aus diesen Chancen, aus diesen Möglichkeiten dieser einmaligen friedlichen Revolution auf deutschem Boden geleistet und was haben wir daraus gemacht? Jeder muss diese Frage für sich selber beantworten und jeder, der politische Verantwortung hat, muss sie auch als Politiker für sich beantworten.

Ich finde es ehrlich gesagt trotzdem aber genauso falsch, Herr Kollege Holter, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, ihre Partei hat die Verantwortung übernommen. Das, was Sie hier sagen, mögen Sie ehrlich meinen, es ist aber in Wirklichkeit ein Lippenbekenntnis Ihrer Partei.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie haben sich nie wieder der Verantwortung gestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Beschäftigen
Sie sich mal mit der Geschichte, Herr Roofl!)

Wenn Sie sich heute hinstellen und sagen, Sie verwehren sich gegen den Nachbau West, und sagen, wir wollten keinen Nachbau West, dann sage ich Ihnen: Sie haben acht Jahre Regierungsverantwortung in Mecklenburg-Vorpommern gehabt. In den letzten 20 Jahren haben 200.000 Menschen dieses Land verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso ist es.)

Sie haben nicht den Nachbau West in Ihrer politischen Arbeit gehabt, sondern Sie haben – und haben ihn heute noch – den Rückbau Ost als Ihre Politik erkannt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: So, so, die
sind alle in den acht Jahren gegangen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit einer solchen Art von Politik, die Sie hier heute betreiben in diesem Land,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Weniger Sachverstand ist unmöglich.)

auch heute wieder im Parlament, werden wir denen nicht gerecht, die 1989 auf die Straße gegangen sind. Es ist nicht Aufgabe von Politik, Ängste zu schüren, zu beginnen beim Arbeitnehmer, weiterzugehen über den Rentner, den sozial Schwachen, den Auszubildenden, Ängste zu vermitteln und zu sagen, alle wollen ihm alles wegnehmen, sondern verantwortliche Politik setzt da an, wo man ihnen Lösungsansätze für eine faire Gesellschaft anbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wer streicht denn
die Beiträge für Hartz-IV-Empfänger?
Die FDP und die CDU. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will es Ihnen an drei Beispielen von Zufriedenheit und an einem Beispiel von Unzufriedenheit, an dem, was wir

in den letzten 20 Jahren erreicht haben, gerne erläutern: Während wir bis 1989 eine Nationale Volksarmee gehabt haben, deren Aufgabe es gewesen ist, Feindbilder in die Köpfe der Menschen zu implementieren, haben wir heute eine Bundeswehr,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, die Armee, die uns Deutsche verteidigt.)

die sich in einem gemeinsamen Europa mit Freunden auf der westlichen Seite Mecklenburg-Vorpommerns und mit Freunden im Osten Mecklenburg-Vorpommerns

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

für ein friedliches Europa einsetzt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Mit Kriegseinsätzen, toll!)

Wir müssen uns genau an dieser Stelle die Veränderungen der letzten 20 Jahre vor Augen führen. Wir können auch ganz einfache Beispiele der Tagesgeschichte heranziehen. Nehmen wir doch das Thema Sarrazin. Ein Mann wie Herr Sarrazin, wenn er überhaupt die Möglichkeit gehabt hätte, ein Buch zu schreiben in der DDR, wäre für die Äußerung seiner persönlichen Auffassung eingesperrt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Hier wird er nur rausgeschmissen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Heute – in einer Demokratie – haben wir die Möglichkeit, dass die Menschen selber entscheiden, ob sie so ein Buch kaufen. Und wir haben demokratische Parteien

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

wie die Sozialdemokratie, die in der Lage ist, sich in einem demokratischen Prozess nicht mit dem Wegsperrten eines anderen Meinungsbildes, sondern in einem demokratischen Prozess damit auseinanderzusetzen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:

Reine Hypothese. –

Irene Müller, DIE LINKE: Ich dachte schon, die FDP will ihn aufnehmen.)

Wir haben aber auch erkennen müssen, dass ganz bestimmte Dinge, die wir aus unserer Biografie der DDR-Geschichte mitgenommen haben, sich anders entwickelt haben, als wir es uns eigentlich 1989/1990 vorgestellt haben. Und da, meine Damen und Herren, bin ich beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Das Wichtigste für uns alle ist es, dass wir die Familie als Kern unseres Lebens hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch in der Bundesrepublik Deutschland sehen. All unsere Anstrengungen müssen darauf abzielen, dass wir Familienleben in allen Bereichen so ermöglichen, dass jeder individuell nach seinen Möglichkeiten und nach seinen Vorstellungen sein Leben gestalten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich selber habe es aus meiner eigenen Biografie heraus nicht bedauert, dass ich bis 1990 sehr viel Zeit mit meinen Kindern verbringen konnte. Ich habe in der DDR die Möglichkeit gehabt, mich ganz individuell persönlich um die Kinder zu kümmern. Ich habe mich 1990 entschieden, Unternehmer zu werden. Ich habe selber entschieden, einen anderen, einen neuen, einen veränderten Lebensweg zu gehen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Im Nachhinein bedauere ich es sehr, dass ich in den ersten Jahren viel Zeit womöglich für die Familie in einem anderen Bereich dazugewonnen habe, aber auch viel Zeit für meine Kinder verloren habe. Und wenn wir das als unseren Ansatz nehmen, dass wir den Menschen die Möglichkeit geben wollen, frei über ihre Biografie zu entscheiden, dass wir ihnen die Möglichkeit geben wollen, durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich ihren Kindern zuzuwenden, dann bekommen wir im Dialog in den Familien eine gerechte Gesellschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern etabliert, dauerhaft und mit einer großen Zufriedenheit. Mit Ängsteschüren, den Menschen einreden, sie seien nur Bürger zweiter Klasse,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

sie seien ein geklonter Nachbau eines Westbürgers, kommen wir an diesem Thema kein Stück weiter. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm für die Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „20 Jahre Einigkeit und Recht und Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern – Selbstbewusst die Vergangenheit sehen und die Zukunft gestalten“ – Vergangenheit: Wo kommen wir her? Wie habe ich es erlebt? Freiheit, heißt es im Titel der „Aktuellen Stunde“. Freiheit wäre für mich jetzt auch, diesen Vortrag auf Plattdeutsch zu halten.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre ja mal schön. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das mache ich heute nicht, weil mir das Thema viel zu wichtig ist, um sicher zu sein, dass das, was ich sage, alle verstehen.

Am 20. Oktober 1945 wurden meine Mutter und ich aus dem Flüchtlingslager Büdelsdorf bei Rendsburg nach 222 Tagen Flucht von Hinterpommern nach Vorpommern über Dänemark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg nach Klein Behnkenhagen in Vorpommern vertrieben. Einigkeit und Recht und Freiheit waren für uns damals ganz weit. Wir sangen nun: „Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt“. Die Zukunft war dann zunächst einmal die DDR, in der ich den real existierenden Sozialismus früh spüren durfte. In meinen vielen Beurteilungen aus Schule, Ausbildung, Studium heißt es immer wieder: „Timm wird eine gute Ausbildung bestätigt. Er ist gründlich und zielstrebig. Er beteiligt sich sehr rege an Diskussionen, hat aber ein sehr stark entwickeltes Selbstbewusstsein.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Timm konnte schon zwei Jahre nach seinem Ingenieurexamen mit schwierigsten Aufgaben betraut werden. Gesellschaftlich blieb er aber hinter den Erwartungen der damals führenden Partei zurück. Timm ist als Bauleiter hervorragend, aber auch zu eigenmächtig.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist schlecht.)

Selbstständig nannte man das manchmal auch.

„Er fasst hervorragend auf und ist oft selbstbewusst und selbstständig. Er setzt sein fachliches Wissen nicht in

gleichem Maße in seiner Beteiligung am gesellschaftlichen Leben“ – darunter verstanden wir sozialistisches Leben – „ein. Timm beurteilt Fragen der Erziehung der Kinder, seiner Kinder, sehr kritisch. Timm leitet aber mit Konsequenz, er ist verantwortungsbewusst, termingetreu und liefert Qualität und Zielstrebigkeit, hohe Einsatzbereitschaft und Selbstbewusstsein, genießt Achtung und Anerkennung.“

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

„Seine Parteilosigkeit lässt die Heranbildung von Nachwuchskadern nur ungenügend zu“, weil sie nicht sozialistisch sortiert war.

(allgemeine Unruhe)

Liebe Kollegen, und genau das wollte ich nicht, nicht im Sinne der Partei, der SED.

Zum 80. Geburtstag meines Vaters, der seit 1985 im Westen lebte, durfte ich 1987 nach Valmünster in Schleswig-Holstein fahren. Damit fertigzuwerden, war nicht einfach. Die Rückfahrt und die Grenzkontrolle waren die schlimmste Erniedrigung, die ich in meinem Leben ertragen musste.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die drei Begriffe „Einigkeit und Recht und Freiheit“ hatten eine ganz neue Dimension in mir erzeugt. Für mich stellte sich immer öfter die Frage: Wie lange noch?

1989 war auch für mich das Jahr des Aufbruchs. Ich war damals im Hauptprojektamt auf Rügen und stand einem technischen Ingenieurkollektiv der sozialistischen Arbeit von 60 Mitarbeitern vor.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ui!)

Einige meiner Mitarbeiter und ich selbst nahmen an der ersten Friedensandacht in der Bergener Marienkirche am 30. Oktober teil. Ich konnte von meinem Platz aus in den vorderen Linksreihen den Kirchenraum sehr gut beobachten, wer in die Kirche kam, wie man sich umschaute. Wer ist denn noch hier? Ist mein Nachbar auch gekommen? Wie hat sich wer beim Gebet verhalten? Wie sind die sehr behutsamen und einfühlsamen Worte der Pastorin aufgenommen worden? Einige Kirchenbesucher meldeten sich zu Wort. Missstände wurden angeprangert, Funktionäre des Kreises in die Kritik genommen. Man machte sich Luft, teils unsicher und unbeholfen, teils gekonnt, teils provozierend. Dazu immer wieder die Ermahnung der Pastorin, nicht zu verletzen, nicht zu beschuldigen, nicht zu provozieren.

Auch ich habe mich an diesem Abend zu Wort gemeldet und mit kräftiger Stimme zur Situation gesprochen und die Besucher ermuntert, sich einzumischen, ihre Meinung zu sagen und sich in die Protestbewegung mit einzubringen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Am nächsten Tag hat mich der Bergener Superintendent angerufen und gefragt, ob ich das Vorbereitungskomitee für die Montagsandachten verstärken könnte. Das wollte ich und sagte zu. Jetzt konnte ich anfangen, politisch zu gestalten, jeden Donnerstag, jeden Montag, jeden Tag. Diese Zeit damals ging rasend schnell vorbei. Bei uns auf Rügen gründeten sich im November/Dezember 1989 das Neue Forum, die SPD und der Demokratische Aufbruch.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind alle ausgeboten worden.)

Zu den Gründungsmitgliedern des Demokratischen Aufbruchs gehörten Günter Lau und ich als Vertreter der Insel Rügen. Wir hatten im Januar 1990 rund 250 Mitglieder auf Rügen.

Für die Wahl zur ersten freien Volkskammer der DDR im März 1990 entstand aus CDU, DSU und DA das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“. Am 14. Oktober 1990 folgten die Landtagswahlen, am 2. Dezember 1990 die ersten gesamtdeutschen Bundestagswahlen. Heute – 20 Jahre später – sieht, wer mit offenen Augen durch unser Land geht, dass aus der grauen DDR blühende Landschaften geworden sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Ohne Menschen.)

dass auch gebückte Menschen aufrechte und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger wurden. In 20 Jahren haben wir in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam viel erreicht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Natürlich gibt es noch viele Probleme, auch diese sind lösbar. Vergangenheit bewältigen, Zukunft mit allen Menschen sozial, ökologisch und ökonomisch gestalten – lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

(Michael Andrejewski, NPD:
Und wenn sie nicht gestorben sind,
dann leben sie noch heute.)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Timm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle Stunde oder Märchenstunde – das zu beurteilen, überlasse ich den Zuschauern auf den Rängen und dem einen oder anderen Abgeordneten, der noch nicht ganz, muss ich sagen, mit Scheuklappen hier dieses Hohe Haus bevölkert.

Wir haben vorhin vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Glawe einiges Interessantes gehört. Da hätten also Schornsteine gebrannt – das ist wohl physikalisch einmalig – in Ihrer Heimatstadt,

(Harry Glawe, CDU: Sie waren ja im Westen, Sie haben es ja nicht gesehen. Sie waren ja im Westen.)

und dann wären aus dem schwarzen Rauch auch noch die Buchstaben zu lesen gewesen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aus den Dokumenten, die die Stasi doch verbrannt habe.

(allgemeine Unruhe –
Harry Glawe, CDU: Sie saßen
hinterm anderen Vorhang, ne?)

Herr Glawe, wissen Sie, beschäftigen Sie sich nicht mit metaphysischen Märchen, sondern mit der Realität hier in Mecklenburg und Vorpommern!

(Harry Glawe, CDU: Gehen Sie mal zum Arzt, Herr Pastörs!)

Und die sieht ganz anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie sprechen hier

(Harry Glawe, CDU:
Gehen Sie mal zum Arzt!)

und loben die Meinungsfreiheit. Wie sieht die denn konkret aus, diese Meinungsfreiheit?

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Sie ist abstrakt vorhanden und wenn sie denn jemand in Anspruch nimmt, dann hat er genau die Repressalien zu fürchten wie zu DDR-Zeiten. Die Bürger der BRD werden genauso bespitzelt – nicht von der Stasi, sondern vom Verfassungsschutz –, wenn sie nicht konforme Meinungen äußern, wie das in der SED früher gang und gäbe war.

(Michael Andrejewski, NPD:
IM heißt V-Mann heute.)

Wissen Sie, wenn Sie hier den Herrn Sarrazin bemühen, dann muss ich sagen, ja, er hat die Möglichkeit gehabt, dieses Buch, das voller Wahrheiten steckt, auf den Markt zu bringen. Aber vergessen Sie bitte nicht die Folgen seines Handelns, seiner Inanspruchnahme einer garantierten Meinungsfreiheit hier in dieser Republik! Repressalien, Ausgrenzung, Berufsverbote – diese Leute werden aussortiert, nicht nur in der SPD, sondern auch in der Christlichen Sozialen Union. Und das aktuelle Beispiel für dieses Handeln ist ganz klar in Ihren Reihen, aus Ihren Reihen, Herr Glawe, die Frau Steinbach. Sie nimmt für sich in Anspruch, das zu sagen, was sie für richtig hält,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Geben Sie ihr doch einen Aufnahmeantrag! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und bekommt sofort ihre demokratische Quittung geliefert, meine Herrschaften von den Christdemokraten.

Wir haben hier eine ganze Menge von Märchen und Selbstbeweihräucherung vorgetragen bekommen und ich möchte Ihnen etwas mehr Realität näherbringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja, da sind wir ganz gespannt.)

Diese Realität bedeutet Reisefreiheit. Jawohl, über 250.000 Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern sind verreist, aber sie haben ohne Rückfahrkarte gebucht. Sie sind nämlich im Ausland geblieben oder in den westlichen Bundesländern, weil die Rahmenbedingungen Ihrer sozialen Marktwirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern diesen Menschen die Existenzgrundlage entzogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig!
Ganz ruhig! Ganz ruhig!)

Das ist die Realität und die Wahrheit hier im Lande.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum sind Sie denn hier? Warum sind Sie denn hier?)

Ich komme zur Teilhabe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum sind Sie denn hier? –
Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Seit Immanuel Kant sprechen wir von der positiven und negativen Freiheit.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die positive Freiheit bedeutet, dass der Staat bitte schön sich zurückhält und die Möglichkeit, die Freiheit auch zu leben, ermöglicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!
Sind Sie jetzt auch Philosoph, oder was?)

Die negative Freiheit nach Kant bedeutet, dass die Menschen auch Gebrauch machen dann aktiv von ihrer Freiheit. Wer das hier in diesem Lande tun möchte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Philosoph Pastörs.)

kann das nur tun,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der darf das jederzeit.)

wenn er etwa in Gehaltsstufen angesiedelt ist wie Sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja? Das stimmt doch gar nicht.)

Für Sie trifft die Freiheit zu: Sie können praktisch reisen, wieder zurückkommen, Sie können teilhaben am kulturellen Leben im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie auch, Herr Pastörs.)

Das können die Hartz-IV-Empfänger und die verarmten Familien in diesem Land schon lange nicht mehr. Denn es ist auch ein Stück garantierter Freiheit, dass dafür die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Und das haben Sie, meine lieben Totalversager, hier in diesem sogenannten Haus heute feierlich versammelt, gänzlich an die Wand gefahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die sitzen nur rechts außen.)

Und das wissen Sie nicht nur alleine, sondern das weiß auch die Bevölkerung hier in diesem Bundesland allzu gut, die nämlich die Folgen Ihres Totalversagens jeden Tag bitter zu spüren bekommen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wenn wir den Begriff der Freiheit verwenden, müssen wir auch aktuell bleiben und einen Blick auf den aktuellen Bundeshaushalt werfen. Was läuft da denn ab?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen wohnen Sie im Schloss, ne, Herr Pastörs? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann schauen wir uns mal die Kürzungen an! Wo wird denn gekürzt? Bei den Diäten oder bei den dicken Gehältern jenseits von 10.000, 15.000, 20.000, 100.000 Euro pro Monat? Nein, es wird brutal hineingekürzt in den Hartz-IV-Empfänger hinein, Elterngeld, Heizkostenzuschüsse et cetera, et cetera. Das ist die Realität Ihrer Freiheit, die wir von den Nationalisten so nicht akzeptieren und zutiefst infrage stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, ich bitte Sie, doch in Zukunft die Abgeordneten nicht anzuschreien.

(Udo Pastörs, NPD: Ein deutliches Wort muss schon mal sein.)

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Timm für die Fraktion der SPD.

(Der Abgeordnete Dr. Gottfried Timm spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Dr. Gottfried Timm, SPD: Bilanz und Ausblick – insbesondere im letzten Beitrag haben wir wenig oder gar nichts gehört zum Thema Ausblick und auch nicht zum Bilanzthema,

(Udo Pastörs, NPD: Die Realität wurde beschrieben, die Sie ausblenden.)

aber die Menschen im Lande, meine Damen und Herren, sind neugierig darauf.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Der schreit ja schon wieder.)

Auch am vergangenen Sonntag hier am Tag der offenen Tür wurden wir gefragt, die wir da waren: Wo geht die Reise hin? Wie wollen wir gemeinsam die Zukunft gestalten? Das ist eine sehr berechtigte Frage. Mir persönlich geht mit dem Blick auch auf die letzten 20 Jahre durch den Kopf, und das ist etwas, was wir zukünftig sehr intensiv beachten müssen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande nicht die Objekte der Politik, sondern deren Subjekte sind. Die großen Themen unserer Zeit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die um die Begriffe der Gerechtigkeit und der Verantwortung kreisen, brennen den Menschen draußen genauso unter den Nägeln wie viele örtliche Angelegenheiten, und uns natürlich auch hier im Schloss, selbstverständlich nicht jedem einzelnen gleichermaßen, Herr Pastörs, aber wir können beobachten, dass wichtige politische Themen in unseren Tagen zum Teil sehr engagiert im Lande diskutiert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Von uns zum Beispiel.)

Viele Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl – und ich sage ausdrücklich hier auch: das Gefühl –, dass sie sich einmischen müssen in die politischen Fragen unserer Zeit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch in die parlamentarischen Entscheidungen unseres Hauses.

Es gibt ein ganz spezifisches Dilemma in unserer parlamentarischen Arbeit. Dies besteht darin, dass wir häufig Entscheidungen zu treffen haben, deren Auswirkungen weit in die Zukunft hineinreichen und jedenfalls nicht haltmachen an den zeitlichen Fristen unserer Legislaturperiode. Das wissen die Menschen draußen auch. Wir treffen heute Entscheidungen, die morgen unsere Kinder zu spüren bekommen.

Allein schon deshalb ist es geboten, die Menschen im Lande als die Subjekte politischen Handelns zu verstehen, als die Akteure anzusprechen, deren Ziele wir in gesetzgeberisches und administratives Handeln umsetzen wollen.

(Michael Andrejewski, NPD: Aber nur in Sonntagsreden. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft, meine Damen und Herren rechts außen, in einer parlamentarischen Demokratie, nicht in erster Linie richtige Entscheidungen, sondern vor allem gültige Entscheidungen.

(Michael Andrejewski, NPD: Eben, bei Ihnen gibt es keine richtigen Entscheidungen.)

Wir konnten beobachten, wie über 17 Jahre

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Bürgerinitiativen in der Wittstocker Heide zum Beispiel unermüdlich für die „Freie Heide“ gekämpft und schließlich auch gewonnen haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Dahinter steht für viele dort und hier das Thema Krieg und Frieden. Wir konnten beobachten, wie die Bürgerinitiativen zu Lubmin gegen den Bau des Steinkohlekraftwerkes gekämpft und schließlich gewonnen haben. Dahinter steckt nicht nur die Frage nach einer sinnvollen Energiepolitik, sondern – jedenfalls wenn man mit den Menschen vor Ort gesprochen hat – vor allem die Frage danach, wie wir heute und in den zukünftigen Generationen überhaupt leben wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Schulden bezahlen wollen, die Sie angehäuft haben.)

Bei den großen Themen unserer Zeit wird die Sensibilisierung der Menschen in unserem Lande, und das ist auch weit darüber hinaus zu spüren, nach meiner Einschätzung zunehmen.

Meine Damen und Herren, zwischen Wählern und Gewählten besteht naturgemäß eine besondere Spannung. Die Kunst unserer politischen Arbeit besteht nämlich darin, den Willen des Volkes in parlamentarisches Handeln zu übersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, den Euro einführen zum Beispiel, den Euro einführen zum Beispiel.)

Das geschieht, Herr Pastörs, selbstverständlich nicht so, dass die Parteien unkritisch – man kann auch im wahrsten Sinne des Wortes sagen „populistisch“ – dem Volke nach dem Munde reden. Solche Politiker würden zum Glück nicht sehr lange ernst genommen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, aber Sie.)

Wir Politiker wirken in den Parteien und durch die Parteien, so bestimmt es das Grundgesetz, an der Willensbildung des Volkes mit.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie beherrschen das Volk.)

Und je intensiver wir dies tun,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

desto gültiger und beständiger sind unsere parlamentarischen Entscheidungen hier im Hause.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir aus den neuen Bundesländern haben mit dem Fundament, das wir im Herbst 1989 – wir haben ja eben schon darüber gesprochen – mit der friedlichen Revolution gelegt haben, ein ganz besonderes und sehr glückliches Erbe in die deutsche Politik einzubringen.

(Udo Pastörs, NPD: Glückliches Erbel)

Dieses basiert auf der Erfahrung, dass der Souverän politischen Handelns das Volk selbst ist. Wir konnten erleben, dass ein beharrliches und mutiges Festhalten an den Zielen vor allem der Freiheit,

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja, in Freiheit verarmen.)

aber auch der Gerechtigkeit und der Solidarität die Wirklichkeit deutlicher verändern kann, als wir es je geahnt haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn wir dies mit den Menschen in unserem Lande, vor allem zu den Themen, die denen und uns auf den Nägeln brennen, gemeinsam tun, dann stehen wir auch in Zukunft, so will es ja das Thema der Aktuellen Stunde, selbstbewusst auf der richtigen Seite. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: In Freiheit sterben, ja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Ich schließe die Aussprache.

Von der Fraktion der CDU ist eine Auszeit von 15 Minuten beantragt worden. Wir setzen unsere Beratungen demnach um 11.25 Uhr hier im Plenum fort.

Unterbrechung: 11.11 Uhr

Wiederbeginn: 11.31 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/3768 ein Antrag zum Thema „Individuelle Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit wird gewünscht. Bitte schön, Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die individuelle Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern ist im Moment gefährdet aufgrund der Tatsache, dass das alte Gesetz nicht mehr gilt und im neuen Gesetz dazu neue Regelungen und auf dieser Grundlage eine neue Verordnung herausgekommen ist. Das Schuljahr, meine Damen und Herren, hat bereits begonnen.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Es ist also wirklich dringlich, dass sich der Landtag mit diesem Problem befasst. Es ist auch deshalb dringlich, wir haben heute darüber gesprochen, was wir nach 20 Jahren hier erreicht haben, und gerade dass die Schwerstmehrfachbehinderten heute so gebildet werden, ist ein Erfolg auch der friedlichen Revolution von 1989.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um die Zustimmung, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung mit aufgenommen wird. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir als Koalitionsfraktionen werden diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Dringlichkeitsanträge sind formal dazu da, um Dinge auf die Tagesordnung zu bringen, die, wie der Name schon sagt, dringlich sind. Das, was hier heute angesprochen wird, ist nicht dringlich. Das ist seit Monaten bekannt.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Seit Monaten ist es bekannt.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist 'ne Aussage. Das ist 'ne Aussage.)

Wir haben das Schulgesetz verabschiedet mit der schülerbezogenen Mittelzuweisung, das ist also bekannt.

(Gino Leonhard, FDP: Schön.)

Deswegen ist also formal gesehen der Antrag nicht dringlich.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und auch inhaltlich sind wir heute nicht dazu imstande, diesen Antrag zu beraten.

(Zurufe von Michael Roof, FDP,
und Michael Andrejewski, NPD)

Wir als Koalitionäre sind sehr für die Gleichbehandlung von Schulen in staatlicher und in privater Trägerschaft. Das ist das eine, Gleichbehandlung. Auf der anderen Seite sind wir aber auch dafür, dass Kinder, die schwere Behinderungen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Er darf hier keine Rede halten, er muss die Gegenrede machen.)

die Dinge zur Verfügung gestellt bekommen, die sie wirklich brauchen.

Und hier sind offene Fragen zu klären, die erörtert werden, die zwischen den beiden zuständigen Ministerien noch erörtert werden, die aber auch von uns als Fraktionen noch zu erörtern sind.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und deswegen sind wir inhaltlich heute nicht so weit, dass dieser Antrag hier beraten werden kann, und lehnen deswegen die Dringlichkeit ab. – Danke schön.

(Michael Roof, FDP:
Genau das reicht schon hier. –
Gino Leonhard, FDP: Unglaublich.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ich stelle jetzt die Frage: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der LINKEN, der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden, auf Drucksache 5/3475, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3759.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung
von Schriftgut der Gerichte, der Staats-
anwaltschaften und der Justizvollzugs-
behörden (Landesjustizschriftgutauf-
bewahrungsgesetz – LJSchrAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3475 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– Drucksache 5/3759 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden auf Drucksache 5/3475. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3759 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 3 sowie die Überschriften in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltungen aus den Fraktionen der LINKEN und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3475 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3475 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, auf Drucksache 5/3735.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3735 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute hier zuständig für die Einbringung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für die Fraktionen von CDU und SPD. Ich denke, es ist eigentlich ein sehr sachliches Thema, was wir dann auch so abarbeiten könnten, aber die Medienberichterstattung hat ja schon für gewisse Furore gesorgt und in diesem Fall möchte ich dann ganz einfach vorwegschicken, dass es hier anders ist als 2006. Im Gegensatz zur Vierten Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes kann ich Ihnen sagen, dass die beiden Koalitionsfraktionen hier in großer Übereinstimmung zu diesem Gesetzentwurf stehen. Damals war das ja etwas anders und insofern legen wir Ihnen heute hier diesen Gesetzentwurf vor, um wichtige Befugnisse der Polizei und der Ordnungsbehörden zu erhalten und damit, das steht für uns an erster Stelle, den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und auch an einigen Stellen entsprechend auszubauen.

Ich will auch nur ganz kurz dann die drei Punkte benennen, wo es um die sogenannte Entfristung geht, und zwar sind das einmal die Befugnisse zur Videoüberwachung öffentlicher Orte, zur Telekommunikationsüberwachung und zum Einsatz des Automatischen Kfz-Kennzeichenlesesystems. Diese drei Dinge müssen aus unserer Sicht entfristet werden, weil sie sonst laut bestehendem SOG am 28. Juli 2011 außer Kraft treten würden. Wir sind der Auffassung, dass eine Entfristung vorgenommen werden muss, weil sie unbedingt notwendig ist.

Insofern wird es schon mal interessant sein, ob die Opposition – hier spreche ich insbesondere DIE LINKE an als eine tragende Kraft damals ja bei diesem vierten SOG –, insofern wird es für uns schon mal in den Diskussionen interessant sein, ob wir hier eben nur über die Entfristung sprechen wollen oder ob wir auch in der inhaltlichen Debatte dafür sorgen wollen, oder Sie dafür sorgen wollen, dass es um die Abschaffung dieser Maßnahmen geht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn man sie nicht braucht,
kann man sie auch abschaffen.)

Insofern betone ich noch einmal, wir sagen ganz deutlich, wir brauchen diese Maßnahmen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Fünf
Jahre haben wir sie nicht gebraucht.)

um den Schutz der Bevölkerung und um die Befugnisse der Polizei zu verbessern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

und deswegen sagen wir: Entfristung der vorgenannten Maßnahmen.

Ich will auch kurz noch weitere zusätzliche Änderungen hier benennen, und zwar sollen in Paragraph 27 Absatz 3 in Einzelfällen der Polizei die Befugnisse eingeräumt werden, besondere persönliche Daten wie ethnische Herkunft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder Daten über die Gesundheit einer Person zu erheben.

Ich will an dieser Stelle auch betonen, uns ist sehr wohl bewusst, dass es sich um sensible Daten handelt, aber man muss einfach konstatieren, wir in der Bundesrepublik Deutschland sind weiterhin Ziel des internationalen Terrors. Insofern müssen wir dieser Gefahr entgegen-

ten und in der Folge sagen wir dann auch, es ist notwendig, so eine Korrektur hier vorzunehmen.

Eine zweite Erweiterung des SOGs wird die sogenannte molekulargenetische Untersuchung betreffen. Auch hier sind wir der Auffassung, dass es notwendig ist. Die Befugnis kann für die Polizei sehr hilfreich sein, wenn es um die Feststellung der Identität einer hilflosen Person oder einer Leiche geht. In der Strafprozessordnung ist die molekulargenetische Untersuchung zum Zwecke der Strafverfolgung geregelt. Zur Prävention und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung soll nun hier eine Regelungsgrundlage in dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt werden.

Wir wollen auch die Rechte Betroffener stärken, dazu eine kurze Ausführung: Personen, die von einer Observation betroffen sind, haben nach der heutigen Regelung keine ausreichende Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung der Maßnahme. Auch das werden wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf korrigieren.

Die letzte Änderung, die ich hier benennen will, ist die Thematik, dass Spezialeinheiten – vielleicht auch gleich für die Opposition hier noch mal der richtige Fachausdruck – mit sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten, also Tasern, ausgestattet werden sollen und nicht mit elektronischen Schlagstöcken oder Ähnlichem. Das sehen wir vor.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, dass diese Waffe für die Polizei notwendig ist.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und das Ganze machen wir, weil wir sagen, wir wollen – das möchte ich noch mal betonen – die Sicherheit der Bürger garantieren, und zwar durch mögliche Maßnahmen, die wir der Polizei an die Hand geben, um die Sicherheit hier in unserem Land zu gewährleisten. Für uns steht der Schutz der Menschen vor Gewalt, Diebstahl und anderen Straftaten ganz klar im Vordergrund.

So viel aus meiner Sicht zur sachlichen Einführung. Ich möchte aber aufgrund der Berichterstattung dann doch zwei Punkte abschließend noch mal separat zur Diskussion stellen, weil ich glaube, es ist notwendig, dass wir von der gleichen Grundlage ausgehen. Ich habe da arge Bedenken, dass das in diesem Hause der Fall ist. Deswegen will ich diese beiden Punkte kurz ansprechen.

Im ersten Punkt geht es um die Videoüberwachung öffentlicher Orte. Dort wurde uns, den Fraktionen, vorgeworfen, insbesondere durch den Datenschützer: Dass die Polizei verdachtsunabhängige Videoüberwachungen auf öffentlichen Plätzen nicht nur in Bild, sondern auch in Ton erlaubt, ist bundesweit einmalig. Er signalisiert also hier, wir werden einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen, ich übersetze das mal platt, dass ganz Mecklenburg-Vorpommern unter Videoüberwachung gestellt wird.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Um hier die Diskussionsgrundlage in die richtige Richtung zu bringen, will ich ganz einfach mal den Gesetzentwurf zitieren. Das, was wir Ihnen vorschlagen, lautet wie folgt: „Öffentlich zugängliche Orte dürfen offen mit technischen Mitteln zur Bildüberwachung beobachtet werden, wenn und solange tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an diesen ein die öffentliche Sicherheit schädigendes Ergebnis in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintreten wird.“

Ich sage Ihnen, das ist die Position der beiden Fraktionen und das hat nichts zu tun mit Beliebigkeit, sondern das ist klar definiert. Wir sehen ganz klar dieses Mittel der Videoüberwachung als ein Mittel für die Zukunft an, was wir sinnvollerweise einsetzen sollen, um im präventiven Bereich Straftaten zu verhindern.

Der zweite Punkt, wo es mir um eine gewisse Klarstellung hier geht, ist die Tatsache, dass Sie ja sicherlich über die Berichterstattung der Medien mitbekommen haben, es geht also um den Einsatz des Tasers. Hier legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, wo wir ganz konkret nur in Paragraf 102 Absatz 4 ein einziges Wort einfügen, nämlich „Distanz-Elektroimpulsgeräte“, mehr tun wir nicht.

Das führt dann zu der Berichterstattung, so, wie wir sie in den Medien feststellen müssen, wo Berichte begonnen werden mit umfallenden Menschen und dann im Anschluss durch die Opposition in diesem Lande gesprochen wird – auch hier möchte ich auf die Presse zurückgreifen – von elektronischen Schlagstöcken beziehungsweise man sieht die Gefahr, dass es hier flächendeckend zur Anwendung kommen wird.

Auch hier möchte ich Sie an dieser Stelle zu Beginn der Debatte ganz einfach schon mal beruhigen. Wenn Sie den Gesetzestext gelesen haben, und davon gehe ich aus, dann sind diese Äußerungen, die Sie getätigt haben, bewusst oder unbewusst, das kann ich jetzt nicht abschließend einschätzen, einfach nur falsch, denn es wird so sein, dass wir eine Einführung vorsehen bis 2014 von maximal sechs Geräten. Es wird so sein, dass entsprechende Spezialeinheiten diese Geräte nutzen werden, dass die fachgerecht ausgebildet werden, dass sie über den großen Waffenschein verfügen müssen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dass sie dann alle drei Jahre erneut geschult werden müssen, dass wir zu speziellen Einsätzen das Ganze vorsehen wie zum Beispiel bei einer Geiselnahme.

Konkreter Fall: Sie haben einen Banküberfall. Der Mann droht, die Geisel, die Bank, alles in die Luft zu sprengen,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dann kommt so eine Spezialeinheit zum Einsatz mit so einem Gerät. Wir sind da der Auffassung, es ist gut und richtig, so ein Gerät dann zur Anwendung zu bringen, um so einen Kriminellen schachmatt zu setzen, und zwar nicht irgendwann, sondern sofort. Insofern befürworten beide Fraktionen den Einsatz dieser Geräte, zumal bei solchen Sonderfällen auch immer entsprechende Sanitäter in der Nähe sein werden.

Das sind Dinge, die mir noch mal wichtig waren hier bei der Einbringung des Gesetzentwurfes. Ich möchte noch mal abschließend sagen, aus unserer Sicht sind die Regelungen notwendig, um Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Lassen Sie uns der Polizei die geeigneten Mittel an die Hand geben, um das zu gewährleisten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von CDU und SPD – tatsächlich meine ich aber, vor allem der CDU-Innenminister – bringen heute die Fünfte Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in den Landtag ein.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen schon mal lesen, wer der Einbringer dieses Gesetzentwurfes ist!)

Bevor ich einige grundsätzliche Anmerkungen zum Gesetzentwurf mache, möchte ich Ihnen die letzte Änderung des Polizeirechts in Mecklenburg-Vorpommern in Erinnerung rufen. Es bedurfte also nicht Ihres Hinweises, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Mache ich doch gerne.)

Zum Ende der letzten Wahlperiode hatte Rot-Rot die Befugnisse der Polizei gestärkt. Neue Regelungen wie etwa zur Bildüberwachung und -aufzeichnung, zur Überwachung der Telekommunikation oder zur Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen wurden eingeführt. Herr Renz, nicht nur Ihnen dürfte bekannt sein, dass vor allem die SPD auf diese Neuerungen drängte.

Begründet wurden diese Regelungen vor allem mit Schlagworten wie „die allgemein zunehmende Internationalisierung“, „zunehmende grenzüberschreitende Kriminalität“, „zunehmende Terrorismusgefahr“ – mit Blick auf New York und London – oder die fortschreitende technische Entwicklung, mit der auch die Polizei mithalten müsse.

Auch heute ist Ähnliches aus dem Munde der Befürworter zu hören. Damals wie heute ist DIE LINKE von diesen Regelungen im SOG wenig angetan, gleichwohl sie zugestimmt hat. Damals wie heute bezweifeln wir, dass schärfere Sicherheitsgesetze zwingend mehr und bessere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen. Damals wie heute sind wir der Auffassung, dass nicht alles, was technisch und rechtlich möglich ist, sich in einem Polizeigesetz wiederfinden muss. Der Argumentation, der Polizei alle möglichen Befugnisse für alle nur denkbaren Szenarien einzuräumen, können wir als LINKE nur schwer folgen.

Meine Damen und Herren, ich will das nicht so stehen lassen, sonst ist Herr Renz vielleicht enttäuscht: Wir hatten daher der letzten Änderung des Polizeigesetzes aus folgenden Gründen zugestimmt.

(Torsten Renz, CDU: Regierungsverantwortung.)

1. Rot-Rot stärkt nicht nur die Befugnisse der Polizei, sondern auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung. Das ist der Grund, warum es in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt das Informationsfreiheitsgesetz gibt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass mit diesem Gesetz wiederum Teile der SPD Probleme hatten und die CDU es im Übrigen gleich ganz abgelehnt hatte. Insofern freue ich mich heute, dass zumindest der Fortbestand dieses Gesetzes von den damaligen Kritikern nicht mehr in Zweifel gezogen wird.

2. Die neuen Befugnisse der Polizei wurden befristet und grundlegend evaluiert. Nur wenn sich herausstellt, dass sie tatsächlich verhältnismäßig sind, dass es einen tatsächlichen Bedarf dafür gibt, sollten die neuen Befugnisse weiterhin Bestand haben.

Meine Damen und Herren, mit welchem Ergebnis endete die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Innenministerium?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nun sind wir aber gespannt.)

Leider wie von uns befürchtet. Der Innenminister hält an den neuen Eingriffsbefugnissen der Polizei fest, oft mit pauschalen Behauptungen wie „sie seien geeignet“ oder „hätten sich bewährt“ oder „ein Wegfall der Befugnis sei nicht hinnehmbar“ oder, oder, oder ...

(Egbert Liskow, CDU: Alles richtig.)

In der Regel wiegt dabei für den Innenminister das Sicherheitsinteresse der Polizei mehr als das Freiheitsinteresse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Das verwundert nicht, das sage ich auch sehr deutlich, titelt doch die CDU-Fraktion in einer aktuellen Broschüre mit der Losung „Sicherheit zuerst“. „Freiheit danach“ – es passte wohl nicht mehr drauf auf Ihren Flyer – klingt ja auch nicht so toll.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion gilt: Sicherheit und Freiheit.

(Egbert Liskow, CDU: Auch für die Verbrecher?)

Und eben da unterscheiden wir uns möglicherweise von der CDU.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die vorgesehene Fünfte Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes ist aus unserer Sicht nicht ausgewogen. Im Zweifel werden die Rechte der Polizei ausgeweitet, auch dann, wenn die Voraussetzungen für die neuen Eingriffsbefugnisse auch nach Jahren nicht gegeben sind

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

beziehungsweise sich gar nicht nachweisen lassen. Trotzdem, das Innenministerium hält daran fest. Es könnte ja sein, dass die Polizei die Norm doch noch einmal anwenden müsse. Wenn aber andererseits, meine Damen und Herren, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden könnten, geschieht das nur dann, wenn es zwingend erforderlich ist. Wenn man es nicht muss, aber könnte, lässt der Innenminister lieber die Hände davon.

Ich möchte das an einigen Beispielen verdeutlichen. CDU und SPD behaupten, der Wegfall der Möglichkeit von Bildbeobachtungen und -aufzeichnungen gemäß Paragraph 32 Absatz 3 SOG sei nicht hinnehmbar. Zur Erinnerung: Die Befugnis der Polizei, offen Bilder aufzuzeichnen, wurde von Rot-Rot eingeführt, um die Gefahrenabwehr an Orten mit gehäufte Kriminalität zu verbessern.

Paragraph 32 Absatz 3 lautet: „Öffentlich zugängliche Orte dürfen offen mit technischen Mitteln zur Bildüberwachung beobachtet werden, wenn dies zur Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 1 erforderlich ist. Darüber hinaus

dürfen offen Bilder aufgezeichnet werden, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.“ Zitatende. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu: „Diese so genannten Kriminalitätsbrennpunkte sind aufgrund von objektiv nachvollziehbaren ortsbezogenen Lageerkenntnissen zu ermitteln.“ Auch da Zitatende.

Meine Fraktion hat die Landesregierung gerade deshalb im letzten Jahr gefragt, wie viele sogenannter Kriminalitätsschwerpunkte es denn in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt gebe. Antwort der Landesregierung: keine. So, so, es gibt also keinen einzigen Kriminalitätsschwerpunkt im Land. Genau dazu ist aber diese Norm geschaffen worden. Auch für DIE LINKE ist vorstellbar, dass Bildüberwachungen und -aufzeichnungen in solchen Fällen Sinn machen könnten. Die Landesregierung gibt aber selbst zu, dass wir keine Kriminalitätsschwerpunkte haben. Was soll es also dann? Anstatt diese Befugnis in konsequenter Weise deregulierend zu streichen oder zumindest erneut zu befristen, bleibt diese Norm im Gesetz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieses Beispiel zeigt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zuhören!)

dass CDU und SPD einfach nicht der Versuchung widerstehen können, der Polizei alle möglichen Eingriffsbefugnisse einzuräumen, ohne selbstkritisch zu hinterfragen, ob das alles wirklich erforderlich sei.

Oder nehmen wir die Rasterfahndung. Diese Regelung soll nach dem Willen der Koalitionäre unangetastet bleiben. Paragraph 44 findet man im Gesetzentwurf nicht. Dabei schlug der Landesdatenschutzbeauftragte in seiner Unterrichtung vom 11. September 2008 vor, doch ähnlich wie bei der Wohnraumüberwachung einen Richtervorbehalt einzuführen. Kann man machen, sagt die Landesregierung, muss man aber nicht – also kein Richtervorbehalt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Weil kein Bedarf wahrscheinlich.)

Sollten nicht wenigstens alle gerasterten Personen benachrichtigt werden, bei denen sich Folgemaßnahmen anschließen? Was meint die Landesregierung?

Und auch hier zitiere ich noch einmal aus Ihrer Unterrichtung: „Diese Regelung wurde zwar durch das Bundesverfassungsgericht in seiner Beschlussbegründung im Hinblick auf die Eingriffstiefe der Maßnahme erörtert“, dabei ging es um eine Regelung in NRW, „es trifft jedoch keine allgemeinen Festlegungen bezüglich einer gesetzlich festzuschreibenden Benachrichtigungspflicht, sodass diese folglich nicht zwingend umzusetzen war.“

Also da haben wir es wieder. Nicht zwingend, kann man machen, muss man aber nicht, also lassen wir es so – so der Innenminister. Diese und andere Regelungen werden wir in der öffentlichen Anhörung zum SOG einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Meine Damen und Herren, für öffentliche Aufregung – deswegen hat ja Herr Renz eben seine Ausführungen noch etwas erweitert –, für öffentliche Aufregung hat bereits die Absicht von CDU und SPD gesorgt, die Distanz-Elektroimpulsgeräte, auch Taser genannt, einführen zu wollen. „Taser“, so die Koalitionäre in ihrer Gesetzesbegründung, „wirken aus der Distanz heraus durch

das Verschießen von Pfeilen (ggf. durch Drähte mit dem Gerät verbunden) derart auf eine Person ein, dass die Person aufgrund eines schwachen, hochfrequenten Stroms mit hoher Spannung einen kurzen heftigen Schmerz verspürt und daraufhin regelmäßig kurzzeitig bewegungs- und damit handlungsunfähig ist.“ Zitatende.

Spezialeinheiten, hat Herr Renz eben gesagt, sollen damit ausgestattet werden, etwa bei Suizid- oder Geisellagen. Ja, es ist so, zwölf Bundesländer haben bereits eine solche Regelung. In neun wird der Elektroschocker angewandt, in gut 80 Prozent der Fälle sei es erfolgreich gewesen. Die Innenministerkonferenz fand das Ganze auch noch ganz toll. Ach ja, letztlich stünde mit dem Elektroschocker der Polizei ein gegenüber Schusswaffen milderes Mittel zur Verfügung.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Nur Positives fiel den Koalitionären zur Anwendung der Taser ein.

Es ist schon bezeichnend, dass Folgendes in der Gesetzesbegründung nicht erwähnt wird, Herr Renz, und das finde ich auch makaber: Der Umgang mit den Tasern ist nach dem Waffengesetz für Normalbürger verboten, und, ich denke, das nicht ohne Grund. Die Bundespolizei findet diese Taser gar nicht so toll und hat sich gegen die Anschaffung ausgesprochen. Soweit ich weiß, plant auch der Justizvollzug keine Verwendung von Tasern, und da frage ich nur: Gibt es etwa in Gefängnissen keine Geiselnahmen und keine Suizide? Die Bundeswehr erprobt die Taser immer noch. Warum eigentlich, wenn die Dinger doch so sinnvoll sein sollen?

Meine Damen und Herren, ich konnte in Ihrer Gesetzesbegründung auch nichts von zahlreichen Todesfällen lesen. Lapidar steht bei Ihnen, dass es Vorfälle gab. Wenn ich mich auf Kanada beziehe, dann kann ich ganz deutlich hier sagen, in Kanada starben allein zwischen 2003 und 2007 18 Menschen nach Anwendung der Taser. Und gucke ich mir eine Kleine Anfrage aus dem Bundestag an, so wird insgesamt schon von 290 Todesfällen in Amerika und Kanada gesprochen. Der UN-Ausschuss gegen Folter, der die Einhaltung der UN-Antifolterkonvention der Vereinten Nationen überwacht, hat den Einsatz eines Tasermodells in Portugal gar als eine Form der Folter bezeichnet. Was sagt eigentlich der UN-Ausschuss gegen Folter zu den Geräten, die der Innenminister jetzt anschaffen will?

Meine Damen und Herren, selbst wenn wir diese Einwände alle entkräften könnten, es bleibt ein weiteres Problem bestehen. Der Gesetzgeber soll nach dem Willen von CDU und SPD nur entscheiden dürfen, dass diese Distanz-Elektroimpulsgeräte eingesetzt werden können. Haben Sie schon mal über die Folgen nachgedacht? Durch wen und wann diese eingesetzt werden, entscheidet dann allein der Innenminister, also am Gesetz vorbei und somit ein Gesetzesfreibrief. Geplant ist die Ausrüstung von Spezialeinheiten, so die Gesetzesbegründung.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass es bereits Länder gibt, wo sogar bei Verkehrskontrollen die Taser mitgeführt und angewendet werden dürfen. Wenn diese Norm so in Kraft tritt, könnten die Innenminister bereits morgen den Anwendungsbereich weiter ausweiten. Ich unterstelle ausdrücklich Herrn Caffier als unserem Innenminister diese Absicht nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Fest steht aber, und da wird mir Herr Caffier zustimmen, dass der Gesetzgeber auf die weitere Verwendung dieser gefährlichen Geräte mit einer solchen Formulierung, wie sie jetzt enthalten ist, keinen Einfluss mehr hat. Und das, denke ich, muss ganz dringend verändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da halte ich es dann eher mit Lenin – „glaube nicht aufs Wort, prüfe aufs Schärfste“ (Band 20, Seite 258) oder im Volksmund: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Měšťan, um es zunächst vorzuschicken: Ich bin meinem Vorgänger, meinem Kollegen Timm, sehr dankbar,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

dass er es 2006 geschafft hat, und zwar gegen den Widerstand Ihrer Fraktion, es hat ja viel Überzeugungskraft gekostet,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

diese Regelung einzuführen, denn letztendlich haben wir auch eine Verpflichtung. Sie müssen sich im Leben irgendwann mal entscheiden, ob Sie, was Sie auch immer in der Öffentlichkeit fordern,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sich auch vor die Polizisten stellen wollen, die ihren täglichen Dienst tun, oder ob Sie das nur als Sprechblasen tun wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Sie vor die Polizisten
stellen! Da lache ich doch drüber.)

Insofern ist die Entscheidung von 2006 konsequent gewesen und konsequent ist damals auch gewesen, dass man die sogenannte Experimentierklausel einführt, die nun ausläuft, und dann die Entscheidung so trifft, wie man sie trifft.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Die Koalitionsfraktionen haben uns für die heutige Landtagssitzung den Entwurf des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Ersten Lesung vorgelegt. Erst jetzt ist der Gesetzentwurf als Drucksache für die Öffentlichkeit zugänglich. Doch wie ich schon in mehreren Reden erwähnte, noch bevor das Gesetz den Landtag erreicht, hat es erhebliche Diskussionen in der Öffentlichkeit gegeben, was wollen wir regeln, was soll geändert oder konkretisiert werden.

Es wurden einige der neuen Vorschläge in der vergangenen Woche schon in den Medien sehr heftig diskutiert. Lassen Sie mich nur einige Schlagzeilen zitieren. So stand in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 3. September 2010, ich zitiere: „Datenschützer warnt vor Polizeige-

setz“, Ende des Zitats. Die „Ostsee-Zeitung“ betitelt am 2. September 2010 ihren Artikel mit der Überschrift, ich zitiere: „Land schafft Elektroschocker gegen Demonstranten an“, Ende des Zitats. Auch der „Norddeutsche Rundfunk“ hat sich an der Diskussion beteiligt und so war auf seiner Internetpräsentation unter anderem zu lesen, ich zitiere: „Großer Lauschangriff blieb aus“, Ende des Zitats.

Bevor der jetzt zu diskutierende Gesetzentwurf als Drucksache der Öffentlichkeit zugänglich war, wurde in den Medien zum Teil mit dramatischen, aber eben auch unwahren Informationen versucht, eine negative Stimmung gegen diesen Entwurf zu entwickeln. Dies verwundert mich umso mehr, als dass wir alle in diesem Zusammenhang gestellten Anfragen der Presse umfänglich und korrekt beantwortet haben.

Also, meine Damen und Herren, nutze ich die Gelegenheit der Landtagsdebatte, Ihnen die Eckpunkte dieser Novelle noch mal zu erläutern, aber auch, um das eine oder andere klarzustellen. Ganz besonders möchte ich Sie aber bitten, den Gesetzentwurf kritisch zu lesen und sich eine eigene, unbeeinflusste Meinung zu bilden.

Zunächst gibt es die zeitliche Notwendigkeit, auf die ist schon einmal hier eingegangen worden. Einige Regelungen des Gesetzeswerkes laufen im Jahr 2011 aus. Diese Regelungen sollen nun nach dem Willen der Koalitionsfraktionen entfristet werden. Diese Entscheidung ist konsequent und sie ist vor allen Dingen richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Denn alle drei Regelungen haben sich in der Praxis bewährt und ich bin auch der festen Überzeugung, dass sie fortgelten müssen. Machen wir uns doch nichts vor: Skrupellose Straftäter suchen sich immer neue Wege und Methoden, um ihre Taten zu begehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir verschärfen dann immer weiter.)

Wir reden über Straftäter, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ja, ist mir schon klar.)

Eine Gefahrenabwehr kann letztendlich nur dann erfolgreich sein, wenn auch der Gesetzgeber bereit ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

den Sicherheitsbehörden ein Regelwerk an die Hand zu geben, das den Einsatz auch moderner Mittel und moderner Technik überhaupt gestattet. Würden wir die Regelungen zur Bild- und Tonaufzeichnung, zur präventiven Telekommunikationsüberwachung oder zu Kfz-Kennzeichenlesegeräten Mitte nächsten Jahres auslaufen lassen, wäre dies definitiv ein nicht hinnehmbarer Rückschritt für die Arbeit der Sicherheitsbehörden des Landes.

Ich möchte Ihnen kurz skizzieren, was sich hinter der beabsichtigten Entfristung der eben von mir genannten drei Regelungen verbirgt:

Die Möglichkeit der Bildbeobachtung und -aufzeichnung in Paragraph 32 Absatz 3 gibt es bereits seit Inkrafttreten des SOGs im Jahre 1992. Sie wurde von den kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei in zahlreichen Fällen genutzt. Im Übrigen wird sie eben nicht „konspirativ“ eingesetzt, wie in der Presse zu lesen war. Das SOG erlaubt seit jeher nur eine offene, das heißt für jedermann erkennbare Beobachtung und Aufzeichnung, und dies

soll auch in Zukunft so bleiben. Vielmehr wird die Vorschrift weiter konkretisiert. Es soll nunmehr auch gesetzlich festgelegt werden, dass für die Bildbeobachtung konkrete Anhaltspunkte für ein die öffentliche Sicherheit schädigendes Ereignis vorliegen. Insofern kann von verdachtsunabhängiger Videoüberwachungen absolut nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren, die Telekommunikationsüberwachung in Paragraf 34 des Gesetzentwurfes hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument bei der Gefahrenabwehr entwickelt. Gerade Standortfeststellungen von Mobiltelefonen sind bei der Suche nach vermissten Personen oder auch Jugendlichen und suizidgefährdeten Personen sehr erfolgreich. Dabei gelingt es häufig, Gefahren für Leib und Leben der betroffenen Personen abzuwehren. Und dieses Mittel können wir doch wohl nicht ernsthaft infrage stellen. Jedes Leben ist es wert, dass wir dafür alle Möglichkeiten einsetzen.

Auch der Einsatz des KLS, also des Kennzeichenlesesystems, wurde bisher kontrovers diskutiert. Die Landespolizei hat ein System in einem Pilotversuch im grenznahen Raum zu Polen getestet. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den vergleichbaren Regelungen in Hessen und in Schleswig-Holstein, die für nichtig erklärt wurden, haben wir diesen Pilotversuch unter eingeschränkten Bedingungen durchgeführt. Es ist für mich selbstverständlich, dass sich das Innenministerium und die Behörden der Polizei streng an die Vorgaben der Verfassung zu halten haben. Der Pilotversuch hat dennoch überzeugend bewiesen, dass das Lesesystem gerade im Grenzgebiet und auf den Autobahnen geeignet ist, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten zu verhindern.

Die auf der Bundesautobahn 20 verstärkt durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen haben gezeigt, dass Diebesgut aus West- und Nordeuropa nach Osteuropa über die Autobahnen verbracht wird

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das gedacht?!)

und Mecklenburg-Vorpommern immer häufiger als Transitland für Kriminalität genutzt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Hat Tino Müller schon vor zwei Jahren gesagt.)

Selbstverständlich wurde die Regelung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ausgestaltet. Der jetzt vorliegende Entwurf orientiert sich maßgeblich an der Regelung des Landes Brandenburg, welche vom Verfassungsgericht als eine die Verhältnismäßigkeit wahrende Regelung eingestuft wurde.

Ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass weder die Fraktionen noch das Innenministerium die notwendige Novelle des SOGs nutzen wollen, um die befristeten Vorschriften zu verschärfen. Das ist eindeutig nicht der Fall. Vielmehr wurden die Regelungen konkretisiert und an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes angepasst.

Eine neue Regelung im SOG, die aufgenommen werden soll, wurde bereits von den Medien aufgegriffen. Ich spreche hier die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten, den sogenannten Tasern, an. Die Funktionalität hat ja Frau Měšťan schon außerordentlich genau beschrieben, sodass ich mich hierauf zurückziehen kann. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass Sie dann in Zukunft auch die Gefährdung, die durch eine Waffe entstehen könnte, genauso definieren, denn die gehört zur Grundausstattung jedes Polizisten.

Ziel ist es, mit den Tasern einen Täter augenblicklich außer Gefecht zu setzen, ohne dass dieser schwere oder lebensbedrohliche Verletzungen davonträgt, wie sie regelmäßig durch eine Schusswaffenverletzung herbeigeführt werden könnten. Erst in der vergangenen Woche konnten Beamte eines Spezialeinsatzkommandos in Rheinland-Pfalz eine Geiselnahme nur durch den Einsatz eines Tasers gegenüber dem Geiselnahmer unblutig beenden. Das war überall nachzulesen und sogar in Bildern abgebildet.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Insofern ist die Diskussion, die hier geführt wird, auch eine Diskussion, die der Sachlichkeit entbehrt. Vor diesem Hintergrund stellt der Taser in der Tat im Vergleich zur Schusswaffe ein milderes Mittel dar. Er soll auch nur von den Spezialeinheiten in bestimmten Einsatzlagen wie zum Beispiel bei Geiselnahmen oder Amokläufen eingesetzt werden.

Nun ist es möglich, Frau Měšťan, dass Sie das nicht wissen, aber die Bundespolizei hat eben keine SEKs

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

oder keine MEKs. Die sind nach Länderrecht bei den Ländern angesiedelt. Und die Justizvollzugsbeamten haben überhaupt keine Befugnisse, bei Geiselnahmen zum Einsatz zu kommen. Da müssen dann eben genau diese Einheiten zum Einsatz kommen. Deswegen sollten wir alles dafür tun, dass wir sie so ausstatten können, dass sie möglichst unbeschadet aus ihrem Einsatz wieder zurückkehren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Jawoll.)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, deutlich gemacht zu haben, dass es sich nicht – wie in der Presse verlautbart – um sogenannte elektronische Schlagstöcke, die bei Demonstrationen eingesetzt werden sollen, handelt. Vielleicht gelingt es uns in der parlamentarischen Debatte, auch die Diskussion über solche Einsatzgeräte zu versachlichen.

Mit dem Paragrafen 31a des vorliegenden Entwurfes wollen wir eine neue Befugnis für die Behörden schaffen. Sie sollen in der Tat die Möglichkeit erhalten, zur Identifizierung hilfloser Personen und Vermisster sowie unbekannter Toter auf die molekulargenetische Untersuchung zurückgreifen zu können. Die DNA-Analyse ist nun mal in manchen Fällen die einzige Möglichkeit, auch für die Angehörigen, Gewissheit über den Verbleib eines Familienmitgliedes zu erhalten. In den Fällen, in denen eine Straftat ausgeschlossen werden kann, gab es bislang keine Rechtsgrundlage für eine derartige Untersuchung. Im Übrigen setzt diese Maßnahme die Mitwirkung eines Richters voraus. Auch hier sind die gesetzlichen Rahmen ganz klar definiert. Und das sollte für alle wichtig sein, dass wir dies in dem Fall auch so tun.

Im Weiteren sieht der Entwurf in einigen Vorschriften vor, die Rechte der von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen zu stärken. Die Polizei wird in größerem Umfang verpflichtet, die Betroffenen über gegen sie gerichtete Maßnahmen zu unterrichten. Sie sollen damit die Möglichkeit erhalten, die Maßnahme wenigstens im Wege nachträglichen Rechtsschutzes überprüfen lassen zu können.

Vor diesem Hintergrund sind die öffentlichen Vorwürfe des Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Tat nicht zu verstehen, sie sind ja geradezu kontraproduktiv.

tiv. Folgt man hier dem Landesdatenschutzbeauftragten, geht der Datenschutz vor die Gefahrenabwehr. Das jedoch, meine Damen und Herren, ist mit mir und dem Haus nicht zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ferner nutzen wir die Novelle, so, wie sie Ihnen heute vorliegt, auch dazu, europäisches Recht in nationales Recht umzusetzen. Ich spreche hier den sogenannten Ratsbeschluss von Prüm an, der eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beinhaltet. Die Änderung sieht vor, dass ausländische Polizeivollzugsbeamte in Mecklenburg-Vorpommern Amtshandlungen wahrnehmen können und Polizeivollzugsbeamte aus unserem Land auch außerhalb der Bundesrepublik tätig werden können.

Ich finde es richtig, dass wir diese Regelungen im SOG verankern, obwohl ich der festen Überzeugung bin, dass wir gerade, wenn wir unsere Zusammenarbeit mit den polnischen Sicherheitsbehörden betrachten, hier keinen Nachholbedarf haben, aber wir schaffen auch dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, mit meinen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, dass es sich bei dem Ihnen vorliegenden Entwurf nicht um eine Verschärfung des Polizeirechts handelt.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Es geht um die Novelle des SOGs unseres Landes. Wir wollen es moderner machen, an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des EU-Rechtes anpassen und damit allen Beamtinnen und Beamten unseres Landes auf der Straße einen Handlungsrahmen mitgeben, in dem sie sicher und klar zu unserem Schutz ihre Aufgaben erfüllen können und in dem wir als Parlament auch klar zum Schutz unserer Beamtinnen und Beamten das notwendige Regelwerk mit auf den Weg geben und uns auch da vor sie stellen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen unverständlichen öffentlichen Einwurf zu dem Gesetzesentwurf eingehen. Da gab es den Hinweis, manche Vorschriften seien unnötig, weil sie zu wenig angewandt worden seien. Dazu kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Einige Vorschriften stellen wegen ihrer Eingriffsqualität, nämlich dem Eingriff in Rechte der Betroffenen, sehr, sehr hohe Voraussetzungen an ihre Anwendung. Das ist auch gut so. Dessen ist sich auch die Polizei bewusst und geht mit ihnen außerordentlich verantwortungsbewusst um. Aber selbst wenn einige Vorschriften nur selten angewandt wurden, so kann man deren Notwendigkeit doch daraus nicht ableiten und in Abrede stellen. Denn wenn nur in einem einzigen Fall die körperliche Unversehrtheit oder gar ein Leben geschützt werden könnte, hat sich doch eine solche Vorschrift schon bewährt.

(Zuruf von Gabriele Měšťán, DIE LINKE)

Wir sollten vielmehr froh sein, dass die Sicherheitslage in unserem Land nicht ein häufigeres Zurückgreifen der Polizei auf diese Möglichkeiten erfordert. Niemand würde doch auf die Idee kommen, die Feuerwehr abzuschaffen, weil es jahrelang nicht gebrannt hat. Auch insoweit bitte ich alle, hier eine sachliche Diskussion über den Gesetzesentwurf zu führen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes wird Mecklenburg-Vorpommern über ein moderneres Polizei-

gesetz verfügen. Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten sowie die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden benötigen diese Eingriffsbefugnisse, um Gefahren effektiv entgegenzutreten zu können. Ich wünsche uns daher eine sachliche und gute Diskussion zum Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Die angemeldete Redezeit wurde mit fünf Minuten überschritten, sodass entsprechend unserer Geschäftsordnung Paragraph 85 dies der Opposition zur Verfügung steht.

(Michael Roof, FDP: Dabei hat er gar nichts gesagt.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition aus SPD und CDU, die in diesem Bundesland die Verantwortung hat, auch für die innere Sicherheit,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

legt Ihnen Vorschläge zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vor.

Nun haben meine Vorredner, vor allem auch Herr Minister Caffier, schon Etliches zum Inhalt dieser Vorschläge gesagt. Ich will mich auf einige wesentliche Punkte beschränken und will Ihnen nur kurz noch einmal aufzeigen, welche Hintergründe für die Notwendigkeit dieser Veränderungen wir erkennen.

Zum einen geht es um die Entfristung, worauf schon hingewiesen wurde, die wir 2006 parallel zum Informationsfreiheitsgesetz mit Ihnen, Frau Měšťán, eingeführt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hat sie doch gesagt.)

Wir können doch im Innenausschuss erst einmal die Diskussion über die Wirkungsweise dieser Vorschriften abwarten, bevor Sie sich festlegen und sagen, das ist alles nicht nötig.

(Gabriele Měšťán, DIE LINKE: Ich habe zur Diskussion aufgerufen.)

Aber Sie haben es gemacht. Ich komme nachher noch mal auf die Taserdebatte zu sprechen. Mir tut es ein bisschen leid, weil wir nämlich die andere Seite des Informationsfreiheitsgesetzes noch nicht vorliegen haben. Da gibt es sozusagen noch keinen Gesetzentwurf, aber eine sehr fruchtbare Debatte zur Wirkungsweise dieses Gesetzes, welches fünf Jahre lang ganz gut gewesen zu sein scheint.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das sind die Auswüchse des Informationsfreiheitsgesetzes. – Zuruf von Gabriele Měšťán, DIE LINKE)

Und in gleicher Weise hätte ich es mir mit Ihnen auch zum SOG gewünscht. Das wollten Sie aber nicht. Ich bedauere das sehr.

Zweitens haben wir Beschlüsse der Europäischen Union umzusetzen, drittens haben wir einige Verfassungsurteile in Rechtsnormen zu formulieren, viertens

Forderungen des Datenschutzbeauftragten aufzunehmen und fünftens den technologischen Fortschritt in die Anwendungspraxis einiger Polizeidienststellen unserer Landespolizei zu übernehmen.

Ich komme zum letzten Punkt zuerst, nämlich zu der Frage, was ist technologisch möglich, und damit das Stichwort Distanz-Elektroimpulsgeräte. Wie gesagt, wir hier in diesem Bundesland, SPD und CDU, haben die Verantwortung für die innere Sicherheit. In anderen Bundesländern haben das andere.

Frau Měšťan, Sie wissen, in Berlin zum Beispiel sind das Sie, Ihre Parteikolleginnen und -kollegen, wie auch in Brandenburg, die da die Verantwortung für die innere Sicherheit haben und völlig selbstverständlich, ohne große Diskussion, das Distanz-Elektroimpulsgerät eingeführt haben und anwenden, seit 2000 bereits.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und warum wollen wir nicht warten,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

bis wir im Innenausschuss einmal mit den Berlinern – Ihren Kollegen meinetwegen – über die Wirkungsweise dieses Einsatzmittels in aller Ruhe gesprochen haben,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

um danach zu bewerten, ob es sinnvoll ist oder nicht?

(Heinz Müller, SPD: Dann müsste man ja das eigene Vorurteil infrage stellen.)

Ihre Kollegen in Berlin

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: 2000 waren wir noch nicht in der Regierungsverantwortung. Das wissen Sie genauso.)

haben die Verantwortung in Berlin, soweit ich weiß, in der 2. Legislaturperiode,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das müssten Sie wissen.)

und haben neunmal in Berlin dieses Gerät eingesetzt. Ich bin sehr dafür, dass wir uns im Innenausschuss nicht nur die technische Wirkungsweise einmal vorführen lassen, sondern auch aus anderen Ländern, meinetwegen auch aus Brandenburg, wo Sie auch die Verantwortung tragen, erklären lassen, wie dort der Einsatz gelaufen ist, um dann für uns zu bewerten, ob das für Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll ist oder nicht. Aber einfach nur zu sagen, wir haben die Verantwortung jetzt mal nicht in Mecklenburg-Vorpommern, also sind wir dagegen, vorher waren wir zwar dafür und in anderen Ländern sind wir das auch, aber hier können wir ruhig dagegen sein, das ist aus meiner Sicht keine vernünftige Form der Debatte über eine solche wichtige Fragestellung.

Warum wollen wir diese Taser auch für unsere Landespolizei vorsehen? Wie gesagt, Wichtiges ist dazu schon gesagt worden. Es geht darum, den Eigenschutz der Polizei zu verbessern und das SEK und das MEK in die Lage zu versetzen, in besonders kritischen Einsatzlagen auf die Schusswaffe verzichten zu können. Nun fragen Sie doch mal in Kanada nach, wie viele Menschen dort durch eine Schusswaffe ums Leben gekommen sind!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Selbstverständlich ist das so.

(Zurufe Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Gino Leonhard, FDP)

Genau diese Frage, meine Damen und Herren, werden wir in der Arbeit im Innenausschuss abzuhandeln haben,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

nämlich die Frage, welcher technische Fortschritt sich mit diesem Einsatzmittel im Einsatz der Polizei erzielen lässt und wie durch ein milderes Einsatzmittel als die Schusswaffe selber hier auch Menschenleben geschützt werden können, und zwar auf beiden Seiten, bei den Tätern und bei der Polizei selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Darauf werden wir einzugehen haben und wir werden, die wir diesen Vorschlag eingebracht haben, sicherlich danach auch in der Diskussion mit Ihnen diese Bewertung noch einmal vornehmen und dann entscheiden, ob wir bei dem Vorschlag bleiben oder eben nicht, aber nicht, bevor wir diese Debatte im Innenausschuss mit Ihnen gemeinsam geführt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, Sie haben sich doch wohl festgelegt.)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Punkt, den auch Sie in der Opposition bereits jetzt abgelehnt haben, ohne dass wir es intensiv und miteinander diskutiert haben, das ist die Regelung zur Bildbeobachtung und -aufzeichnung, die wir entfristen, das heißt, die wir ja im Gesetz bereits haben. Das ist eine Regelung, die nicht nur die Polizei anwendet, sondern in unserem Bundesland auch von den Ordnungsämtern angewendet werden kann, es ist ja ein Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Nun würde ich Sie einfach mal bitten, zum Beispiel in der Hansestadt Rostock die Stadtverwaltung zu fragen, wie sie diese Regelung bereits in der Vergangenheit angewendet hat, bevor Sie sagen, dass das hier alles nicht nötig ist. Sie sind ja dort auch in der Stadtvertretung vertreten. Lassen Sie doch mal Ihre Kolleginnen und Kollegen diese Frage stellen! Dann werden Sie nämlich hören, dass es in der Doberaner Straße eine Kreuzung gibt, wo diese Bildbeobachtung notwendig war und auch einige gute Ergebnisse erzielt hat. Wir können uns auch das im Ausschuss gerne einmal genauer ansehen. Aber ich bitte einfach darum, dass wir nicht bereits, bevor wir uns diese Dinge im Einzelnen ansehen, sagen, ob wir nun dafür sind oder dagegen. Dann macht die ganze Arbeit nachher im Innenausschuss wenig Freude.

(Michael Andrejewski, NPD: Macht auch keinen Sinn.)

Und darum bitte ich auch Sie, dass wir uns dies genauer ansehen.

Das Gleiche gilt für die Frage oder für die Regelung zur präventiven Telekommunikationsüberwachung. Wenn bestimmte Personen in Lebensgefahr sind oder selbst suizidgefährdet sind, ist es für die Polizei erforderlich, dass sie über das Mobilfunktelefon die Ortung dieser Personen vornehmen kann, was sie anders eben nicht kann. Und das ist auch in einzelnen Fällen bereits sehr glücklich verlaufen, sodass sehr schnell eine hilflose oder suizidgefährdete oder auf andere Weise gefährdete Person im Zuge der Gefahrenabwehr der Polizei schnell

und relativ komplikationslos aufgefunden werden konnte. Ich meine, so eine Regelung sollten wir entfristen.

Meine Damen und Herren, so gibt es eine Reihe weiterer Vorschläge für die Formulierung von Vorschriften in diesem Gesetzentwurf, zum Beispiel auch die, auf die ich nur kurz hinweisen will, dass wir zur Identitätsfeststellung von bestimmten Personen auch auf die DNA-Analyse zurückgreifen wollen. Ich habe jetzt nicht gehört, Frau Měšťan, ob Sie dafür oder dagegen sind, aber ich würde auch bitten, dass Sie erst mal gar nicht Ihre Bewertung festlegen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Lesen Sie die Rede noch mal in Ruhe!
Dann wird Ihnen einiges klar.)

In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben, wo zum Beispiel Kinder vermisst waren und die Eltern zur Polizei gegangen sind und der Polizei Kleidungsstücke der Kinder gegeben haben mit der Bitte, hier eine DNA-Analyse vorzunehmen und festzustellen, ob es eine Identität gibt mit der vermissten Person, die gesucht wurde. Das darf sie aber nicht,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das läuft doch. Das läuft doch.)

die Polizei, weil sie dafür keine Rechtsgrundlage hat. Und diese Rechtsgrundlage wollen wir schaffen, um so schnell und so eindeutig wie möglich – zum Beispiel bei hilflosen oder vermissten Personen – im Zuge der Auffindung dieser Person, also nicht im Zuge der Strafverfolgung, auch die DNA-Analyse, die auch auf anderen Gebieten sehr viel Gutes bewirkt hat, einsetzen zu können. Und, wie gesagt, auch damit werden wir uns im Ausschuss umfassend auseinandersetzen.

Ich bitte Sie jedenfalls, diesen Gesetzentwurf in den Innenausschuss und im Übrigen auch, das darf ich beantragen, in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen, damit wir uns dann in der parlamentarischen Debatte damit befassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir den Innenminister gehört und den ehemaligen Innenminister, der acht Jahre hier Verantwortung gehabt hat, und den heutigen Innenausschussvorsitzenden. Jetzt denke ich mal, dass es dann durchaus angebracht ist, dass wir auch mal wieder die Opposition hier zu Wort kommen lassen sollten.

(Torsten Renz, CDU: Die richtige Opposition. –
Michael Roolf, FDP: Die wahre Opposition. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Polizeirecht ist bekanntermaßen zunächst einmal die Gefahrenabwehr im eigentlichen Sinne. Zunehmend sind aber auch die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und die Vorbeugung auf die Gefahrenabwehr hinzugekommen. Aufgabe des Gesetzgebers war und ist es, sehr genau die rechtlichen Vorgaben für das Polizeirecht zu setzen, das den verfas-

sungsmäßigen Anforderungen genügen muss. Daran – und da, denke ich, kann ich zumindest jetzt für die demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause sprechen – gibt es keinen Zweifel. Das jeweilige Polizeirecht ist aber auch nichts Statisches, das auf immer und ewig festgelegt sein muss, meine Damen und Herren.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig. –
Michael Andrejewski, NPD: Doch.)

Neue Gefahrensituationen und neue technische Entwicklungen können es erforderlich machen, dass das Gefahrenabwehrrecht entsprechend zu novellieren ist. Und das tun wir ja offensichtlich jetzt hier mit einem Entwurf, der von der Landesregierung vorliegt und durch die Koalition hier eingebracht wurde.

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na, na!)

Insoweit dürfen wir uns sicherlich einig sein, Kollege Renz.

Aber die obligatorische Jubelpressemitteilung, lieber Kollege Renz, die Sie ja bereits Anfang September gegeben haben, mit dem Inhalt, ich darf zitieren: „Für die CDU steht der Schutz der Menschen vor Gewalt, Diebstahl und anderen Straftaten ganz klar im Vordergrund“,

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt auch.)

das ist durchaus nicht strittig. Dem könnten wir uns durchaus als FDP auch anschließen.

(Torsten Renz, CDU: Aber?)

Aber was kommt auf den ersten Blick so belanglos daher?

(Torsten Renz, CDU: Was ist
jetzt mit meiner Pressemitteilung?)

Das wirft zumindest die Frage auf, lieber Kollege Renz, ob der Gesetzentwurf, immerhin eingebracht von den regierungstragenden Fraktionen, überhaupt inhaltlich auch so vertreten werden kann durch die CDU. So einfach kann man sich das dann eben auch durchaus nicht machen. Immerhin wird hier die Balance von Gefahrenabwehr, Repression und Prävention deutlich verschoben aus unserer Sicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Denn wie anders ist es zu verstehen, wenn nun dauerhaft legitimiert – wir reden über „dauerhaft legitimiert“ – der Polizei die Befugnis eingeräumt werden soll, verdachtsunabhängige Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen nicht nur in Bild, sondern auch im Ton vorzunehmen.

Und hier sind wir auch bereits bei einem grundsätzlichen Erfordernis, dem dieser Gesetzentwurf genügen muss. Sind diese Befugnisse überhaupt erforderlich und damit letztlich auch verhältnismäßig, meine Damen und Herren?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Daran hat meine Fraktion, die FDP-Fraktion, doch erhebliche Zweifel und wird im Ausschussverfahren darauf achten, dass wir auch den Datenschutzbeauftragten in dieser Frage mit einbeziehen.

Und die Beantwortung einer Großen Anfrage aus dem Jahr 2009 zu dem SOG des Landes ist insoweit auch sehr eindeutig, meine Damen und Herren. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher keine sogenannten Kri-

minalitätsschwerpunkte, aus denen Maßnahmen durch die Ordnungsbehörden und die Polizei abgeleitet wurden. Was hier als Sicherheitszugewinn verkauft wird, könnte man auch als Ausdruck des Misstrauens gegen die Menschen, gegen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Zusätzliche Eingriffsbefugnisse bringen nicht zwangsläufig mehr Sicherheit, meine Damen und Herren, und das will ich ausdrücklich für meine Fraktion hier noch mal betonen. Daran aber wird sich dieser Gesetzesentwurf auch messen lassen müssen. Werden die jeweiligen Eingriffsbefugnisse überhaupt benötigt? Gibt es gewissermaßen überhaupt einen Bedarf?

Der Innenminister, Innenminister Caffier, hat zu dieser Frage bereits – wenn auch ungewollt – geantwortet. Ich darf zitieren aus einer Pressemitteilung in der SVZ am 03.09.2010: „Wenn die Polizei diese Befugnisse derzeit weniger nutzt, würde dies nicht bedeuten, dass sie nicht gebraucht würden.“ Zitatende.

Deutlicher kann man kaum sagen, dass die Verschärfung des Polizeigesetzes nicht anderes ist, dieser Gesetzesentwurf aus dieser Sicht kaum erforderlich ist. Über die einzelnen Befugnisse und deren Erweiterung werden wir in den Ausschüssen noch zu beraten haben. Wie ist beispielsweise der Erfolg des Einsatzes des Kfz-Kennzeichenlesegerätes zu beurteilen? – Wenn dieser Einsatz überhaupt Erfolg gebracht hat, denn man möge sich einfach einmal vorstellen, der Einsatz des Kfz-Kennzeichenlesegerätes ist nach wie vor aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion, verfassungswidrig. Das hat uns nach wie vor auch der ADAC in seinem Bericht bestätigt. Auch hier werden wir in Ausschussverfahren nach wie vor nähere Informationen seitens des Innenministers einfordern.

Zum Einsatz des Elektroschockers – ich will das jetzt mal ganz platt sagen: des Elektroschockers und der Taser – hat sich meine Fraktion bereits öffentlich geäußert. Für den Bereich, und das ist hier mehrmals angesprochen worden, für den Bereich der Spezialeinheiten halten wir diese Geräte für besondere Lagen für eine Möglichkeit als Alternative zu Schusswaffen. Dass auch der jeweilige Einsatz derartiger Geräte jeweils verhältnismäßig sein muss, das versteht sich von selbst.

Und damit wir das auch noch mal eindrücklich aus Sicht der FDP-Fraktion klarstellen: Das, was der Gesetzesentwurf hier momentan zum Regeln und zum Tragen bringt, ist, dass jeder Polizeibeamter in diesem Land einen Elektroschocker, ein Tasergerät, zum Einsatz bringen kann. Und genau das, meine Damen und Herren, werte Kollegen, das wollen wir als FDP-Fraktion nicht.

Und wenn es so sein soll, wie der Innenminister, wie Herr Renz und auch der Kollege Timm hier ausdrücklich zum Tragen gebracht haben, dass die Sondereinsatzkommandos und die MEKs zukünftig Taser/Elektroschockgeräte einsetzen sollten, dann denke ich, dass auch die FDP-Fraktion sich diesem nicht verschließen wird. Allerdings setzt das eine klare und eindeutige Regelung innerhalb des Gesetzesentwurfes voraus, und diese klare und eindeutige Regelung gibt es momentan nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roof, FDP: Fehlt.)

Und da hilft es auch nicht, lieber Kollege Timm, dass Sie das schöne Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem wunderschönen Land Kanada vergleichen. Das mag wahrscheinlich in der Natur so sein,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das stimmt. Das stimmt wirklich, Herr Leonhard.)

aber ich denke, dass wir tunlichst davon abraten sollten, dass wir Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Kanada mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern vergleichen sollten. Das sollten wir so tun, meine Damen und Herren.

Schon die Beratungen zu der letzten Novellierung des SOG in der vorherigen Legislaturperiode hatten gezeigt, dass die Erweiterung polizeilicher Befugnisse kein Automatismus sein darf. Und so äußerte sich der Kollege Ritter, der hier heute nicht an der Debatte teilnehmen darf, in der abschließenden Parlamentsdebatte, wohlgermerkt ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Der ist krank. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der
ist krank. Machen Sie nicht solche
dummen Bemerkungen!)

der Kollege Ritter, der krankgeschrieben ist, der nicht an der Parlamentsdebatte teilnehmen kann,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, kann. Fein, danke.)

wohlgermerkt damals als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion – das hat er nämlich damals getan –, als Mitglied einer regierungstragenden Partei: „So teilen wir beispielsweise ganz und gar nicht den Standpunkt, dass die Polizei von Mecklenburg-Vorpommern neue und schärfere Kompetenzen bräuchte ...“ Dem können wir uns auch durchaus annähern, meine Damen und Herren. Und so weit möchte ich für die FDP-Fraktion in der heutigen Debatte nicht in der Gänze gehen, zumal in der Tat durch Rechtsprechung manche Debatte von damals hier und heute obsolet ist.

Das sagt allerdings noch nichts über die Erforderlichkeit der Erweiterung der Polizeibefugnisse, meine Damen und Herren. CDU und SPD werden noch zu begründen haben, warum die einzelnen Befugnisse für die Polizei dauerhaft erforderlich und damit letztlich auch verhältnismäßig und angemessen sind. Mit der lapidaren Aussage des Innenministers, man könne den Verbrechern nicht hinterherhinken, ist es jedenfalls nicht getan, meine Damen und Herren, sondern aus Sicht der FDP-Fraktion vor einer SOG-Novelle sorgen wir dafür gemeinsam, dass wir mehr Polizisten im Land Mecklenburg-Vorpommern haben. Dann haben wir die Sicherheit auch in Mecklenburg-Vorpommern gesichert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer für Recht und Ordnung eintritt,

neigt dazu, weitere Befugnisse für die Polizei blind zu befürworten, nach dem Motto: Der Staat kann gar nicht stark genug sein, das ist doch alles für unsere Sicherheit.

Allerdings verbirgt sich auf diesem Gebiet auch eine Falle. Wenn die Polizei Gegenstand weitgehender und immer neuer Einsparungen wird, dann benötigt sie zum Ausgleich auch immer neue Befugnisse. Eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei kann sich mit einer Mindestausstattung von Kompetenzen, auf die man selbst bei optimalen Verhältnissen nicht verzichten kann, begnügen und funktioniert dennoch gut.

Wenn man die Polizei ausdünn und je älter und mangelhafter die Ausrüstung ist, je weniger Polizeibeamte zur Verfügung stehen, desto mehr müssen sie dürfen, desto mehr Befugnisse brauchen sie, damit sie überhaupt noch irgendetwas erreichen können: flächendeckend Daten sammeln, exzessiv abhören, auch präventiv – diese Forderungen sind manchmal nichts anderes als Lärm, mit dem das systematische Kaputtsparen der Polizei über-tönt werden soll. Dieser Verdacht drängt sich hier auf. Es nennt sich Polizeistrukturreform und läuft darauf hinaus, dass die Polizei weitgehend aus der Fläche abgezogen wird. Automatisierung, etwa in Gestalt des Kennzeichenlesesystems, ist da auch keine Lösung. Man kann vielleicht Autofabriken auf Roboter umstellen, aber RoboCop ist noch eine Hollywoodfantasie und wohl auch zu teuer.

Sehen wir uns die einzelnen Maßnahmen einmal an: Spezialeinheiten – nicht alle Polizisten sind Spezialeinheiten – sollen Distanz-Elektroimpulsgeräte erhalten, sogenannte Taser. Das klingt erst mal nach Modernisierung. Aber vielleicht ist es auch ein Ausgleich für die Überalterung der Polizei. Je höher das Durchschnittsalter der Polizisten, je geringer auch die körperliche Fitness. 50 und 25 ist nun mal ein Unterschied, so viel man auch trainieren mag.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es geht doch nur um die Sondereinheiten.)

Das Durchschnittsalter der Polizeibeamten, die während der gelungenen NPD-Demonstration in Ferdinandshof am 11. September zum Einsatz gekommen sind, schätze ich mal auf 50 plus – vorsichtig und freundlich geschätzt. Das sah schon fast nach Volkssturm aus, das letzte Aufgebot.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Pfui! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und solche Verhältnisse sind katastrophal. Je älter und körperlich weniger leistungsfähig ein Polizist ist, je mehr Hilfsmittel braucht er und desto öfter muss er auch zu diesen greifen. Junge, fitte Beamte haben das nur selten nötig.

Als Rechtsreferendar habe ich in Stendal mal eine Polizeinachtschicht mitgemacht und konnte beobachten, wie schnell und lässig diese Beamten selbst mit gefährlichen Randalierern fertig wurden. Die brauchten keinen Taser, die hatten es nicht mal nötig zuzuschlagen. Die Krawallmacher waren blitzschnell am Boden und verschnürt. Mit 50 plus ist das schon etwas mühsam. Und man fragt sich, ob die Taser nicht der Billigeinsatz und -ersatz für Neueinstellungen junger Beamter sein sollen.

Die Automatische Kennzeichenerfassung für Kraftfahrzeuge wäre auch nicht nötig, wenn die Polizei die Mittel hätte, anständig und mit dem gebotenen Aufwand zu

ermitteln. Es ist völlig unverhältnismäßig, verdachtsunabhängig viele Tausend harmlose Autofahrer zu erfassen, nur weil man die Polizei nicht ordentlich ausstatten will. Die richtigen Kriminellen würde man schon kriegen, wenn man gezielt nach ihnen suchen würde, aber man will kein Geld dafür ausgeben. Weil es billiger ist, sammelt man lieber massenhaft automatisiert Daten und schüttet sie wie Erde beim Goldsuchen in ein Sieb, in der Hoffnung, dass irgendetwas hängen bleibt, das man als Erfolg verkaufen kann. Ob die einmal gespeicherten Daten dann auch wirklich wie versprochen gelöscht werden, ist nicht nachvollziehbar.

Zwar gibt es in dem Gesetzentwurf auch vernünftige Elemente, die Verarbeitung der „rassische(n) und ethnische(n) Herkunft“ bei der Datenerfassung sollte erlaubt sein, und so heißt es wörtlich in dem Gesetzentwurf, ich kann ja nichts dafür, weil sonst über Migrantenkriminalität und damit den wahren Stand der Integrationsbemühungen keine Aussagen möglich wären. Es spricht auch nichts dagegen, dass bei unbekanntem Toten molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt werden, aber generell vertritt die NPD-Fraktion die Meinung, dass eine anständige personelle und materielle Ausstattung der Polizei Vorrang haben muss und das SOG nicht dafür da sein kann, die Missstände, die hier bestehen und die sich immer wieder vergrößern, zu überkleistern. Und natürlich haben ausländische Polizisten in Deutschland genauso wenig zu suchen wie Deutsche im Ausland, auch wenn der Komikerverein in Brüssel das verlangt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Herr Abgeordneter, Ihren Vergleich weise ich als unparlamentarisch zurück.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Andrejewski, als oberster Dienstherr der Polizei weise ich Ihre Ausführungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei – die Sie mehrmals geäußert haben –, die älter als 50 sind, ausdrücklich zurück. Das ist eine Diffamierung der Mitarbeiter der Landespolizei,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ob 20 plus x oder 50 plus x, die tun seit vielen Jahren hier ihren Dienst und ich wollte das noch einmal ganz klar gesagt haben im Interesse der Kollegen.

(Michael Andrejewski, NPD: Mit 20 ist man fitter, das ist nun mal so. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch kurz auf einige gesagte Dinge hier noch mal eingehen, insbesondere auf das, was vonseiten der LINKEN gesagt wurde. Ich will da versuchen, mich auch sehr zurückhaltend hier zu äußern,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist gut, dass Sie das so beachten.)

Frau Měšťan, weil Sie doch schon den Eindruck bei mir hinterlassen haben, dass Sie im Prinzip nur über die Täter sprechen. Man kann auch sagen, Ihr Hauptthema waren hier die Kriminellen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und insofern will ich ganz deutlich noch mal sagen, was ich auch schon bei der Einbringung gesagt habe: Für uns geht es in erster Linie um den Schutz, um die Sicherheit unserer Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Uns auch.)

Und dazu haben wir eine Polizei in diesem Lande.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wir sind der Auffassung, auch das will ich noch mal wiederholen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Deswegen gibt's das Gewaltmonopol.)

dass die Polizei ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, um erfolgreich ihre Aufgabe, sprich die Sicherheit unserer Bevölkerung, wahrzunehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bei weniger Beamten.)

Insofern, das sage ich dann ganz persönlich, ist der Schutz der Kriminellen für mich auch erst eine Stufe tiefer anzusiedeln. Und ich will Ihnen das auch nicht unterstellen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben Sie jetzt aber getan.)

aber Sie müssen schon aufpassen bei der Schwerpunktsetzung Ihrer Rede, inwieweit Sie dann auch diese Wertschätzung, die wir als CDU der Polizei entgegenbringen, hier zum Ausdruck bringen. Das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich glaube,
Sie verheddern sich da ganz schön.)

Und wenn Sie hier ein Thema aufgemacht haben wie zum Beispiel Einsatz des Tasers in Justizvollzugsanstalten, ich glaube, so ähnlich haben Sie das angesprochen, auch da will ich versuchen, anhand eines Beispiels, auch wenn es jetzt nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes ist, aber hier mal ein Beispiel zu konstruieren, was tatsächlich gegeben sein kann: Wenn Sie einen Straffälligen in einer Zelle haben und ihn zum Beispiel zu einer bestimmten Maßnahme benötigen und Sie dann, auch das ist Realität, mit fünf Mann, mit Justizvollzugsbeamten nicht in der Lage sind, diesen Kriminellen zuzuführen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Den Strafgefangenen, meinen Sie.)

den Strafgefangenen zuzuführen, das tut inhaltlich jetzt zwar nicht so viel zur Sache, aber es geht um den Fakt,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und Sie sind nicht in der Lage,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mit fünf! Mit fünf!)

diesen Straftäter mit fünf Leuten in Gewahrsam zu nehmen, und solche Fälle gibt es,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt stellen Sie aber den Justizvollzugs-
anstalten ein Armutzeugnis aus. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dann stelle ich ganz persönlich die Frage: Macht es da nicht sogar Sinn, auch hier den Einsatz eines Tasers mal zu diskutieren? Und ich will Ihnen nur sagen, es gibt Fälle,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

es gibt Statistiken, wo dann diese Leute, über die ich eben gesprochen habe, sehr wohl sofort bereit sind, sich die Handschellen anlegen zu lassen, denn wir müssen auch die Gesundheit unserer Polizisten und der Justizvollzugsbeamten im Blick haben. Insofern sollten wir solche Themen, solche praktischen Beispiele, die Herr Timm hier schon gebracht hat, auch diskutieren, wenn es um die Anwendung dieser Waffe geht.

Und ich möchte auch noch mal klarstellen, weil es ein bisschen verschwommen rüberkam, dass die CDU-Fraktion der vierten Änderung des entsprechenden Gesetzes zugestimmt hat. Sie haben das immer in diesen Kontext gebracht, die CDU hat dagegengestimmt. Sie haben wahrscheinlich das Informationsfreiheitsgesetz gemeint.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich sage noch mal ganz klar, bei der vierten Änderung des SOGs hat die CDU die Zustimmung erteilt, damit es da keine zwei Meinungen gibt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich habe nur
zum Informationsfreiheitsgesetz gesprochen.)

Und dann will ich Ihnen auch noch mal einen Hinweis geben, Frau Měšťan: Sie haben sich damals bewusst für die Befristung entschieden. Aber wie Sie das formuliert haben, darüber sollte man dann auch mal nachdenken. Wenn Sie das evaluieren wollen und Ergebnisse auswerten wollen, dann hätte man das vielleicht auch anders formulieren können in so einem Gesetzentwurf, dass zum Beispiel extern eine Evaluierung erfolgen könnte. Dann hätte man das aber tun müssen. Da Sie das nicht getan haben, ist sehr stark anzunehmen, dass es vielleicht eine gewisse Alibifunktion war, die Sie damals auf den Weg gebracht haben.

Und Sie haben ja nun das Mittel der Kleinen beziehungsweise auch der Großen Anfrage gewählt. Das ist auch gut und richtig. Aber wenn Sie das dann entsprechend auswerten, und das hat ja die Landesregierung auch vorgenommen – ich habe ja da nur die Kleine Anfrage 5/3256, wo es um die Automatischen Kennzeichnungslesesysteme geht –, dann geht doch eindeutig aus dieser Beantwortung durch die Landesregierung hervor, dass es ein richtiges und notwendiges Mittel ist.

Und deswegen werden wir als Regierungskoalition dafür sorgen – nach entsprechenden Diskussionen, ob Sie dann unsere Position ändern –, dass solche Mittel zur Anwendung kommen, und zwar mit Entfristung, es sei denn, Sie zweifeln natürlich die Antwort der Landesregierung an, aber dann, kann ich Ihnen nur sagen, müssen Sie extern agieren. Das werden Sie ja dann sicherlich auch bei der Anhörung tun.

Insoweit ist es leider für mich heute nicht ersichtlich gewesen, aber auch dazu haben wir ja die Beratung, die Gesetzesberatung, welche Position Sie im Prinzip einnehmen. Sie haben damals, 2006, als DIE LINKE gesagt, wir sind eigentlich dagegen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

aber weil wir in der Regierung sind, haben wir es beschlossen. Das haben wir zur Kenntnis genommen damals. Die Frage ist: Was wollen Sie heute? Wollen Sie, darauf habe ich Sie vorhin schon mal aufmerksam gemacht, wollen Sie gegen die Entfristung sein? Wollen Sie die Maßnahmen abschaffen, weil aus Ihrer Sicht zum Beispiel, ich sage mal, die akustische Wohnraumüberwachung meinerwegen nur einmal zur Anwendung kam in den letzten fünf Jahren?

Wenn das Ihre Logik und die Begründung ist, das ist ja auch das, was Herr Leonhard angesprochen hat, dass neue Mittel nicht automatisch mehr Sicherheit bringen, dann sage ich Ihnen, da teile ich die Position des Innenministers, die Herr Leonhard hier zitiert hat, die teile ich dann. Das Mittel ist dann aber ein möglicher Schutz für uns, um es einzusetzen. Konkretes Beispiel: akustische Wohnraumüberwachung. Dieser eine konkrete Fall kann ja dermaßen schwerwiegende Auswirkungen haben, dass wir dann auf dieses Mittel zurückgreifen müssen.

Demzufolge ist es ein richtiges Mittel und wir sollten das dann auch im Gesetzestext so entsprechend umsetzen, so, wie wir das hier vorschlagen. Ich freue mich schon auf eine inhaltlich spannende Diskussion zum SOG in den Ausschüssen und hoffe, dass wir dann auch zeitnah dieses Gesetz im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verabschieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Deswegen bringen das dann auch
die Koalitionsfraktionen ein, oder?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Zeitgründen kann ich nur auf die Thematik der Distanz-Elektroimpulsgeräte eingehen, so ein technokratisch neutralisierender Name für lebensbedrohliche Elektroschocker. Und da haben in den Redebeiträgen Herr Timm und Sie, Herr Minister Caffier, jeweils an einer Stelle den Pfad der Seriosität verlassen.

Herr Timm, wenn Sie sagen, DIE LINKE oder seinerzeit PDS hätte im Jahr 2000 in Berlin und Brandenburg die Elektroschocker eingeführt, möchte ich darauf hinweisen, dass die PDS 2001 in Regierungsverantwortung gegangen ist in Berlin und in Brandenburg im Jahre 2009 – das aber nur nachrichtlich, das ist nicht der springende Punkt für mich.

Der springende Punkt ist, Herr Minister, dass Sie der LINKEN in die Schuhe schieben wollen, wir würden die Polizistinnen und Polizisten Gefährdungen preisgeben. Das ist mitnichten so.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das ist mitnichten so. Denn wenn es um Gefährdung geht, verschleiern Sie, das SOG hat eine soziale Dimension.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ist Ihnen eigentlich schon mal aufgefallen, dass die Sicherheits- und Ordnungsgesetze in den Bundesländern verschärft wurden

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

nach und mit Einführung von Hartz IV?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nee, da gucken sie gar nicht hin.)

Was steckt da eigentlich dahinter? Haben Sie sich das mal gefragt? Ich sage Ihnen, wie ich darüber denke.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Oh, hallo! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich sage Ihnen, wie ich darüber denke.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich denke, Sie verschärfen mit Ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik die Repressionen auf sozial Benachteiligte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die Sozialkürzungen – im nächsten Jahr allein pro Kopf in diesem Land 87 Euro – führen dazu, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Das ist
das Niveau der Astrologen.)

sie führen dazu,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass Menschen in ausweglose Situationen kommen.

(Heinz Müller, SPD: Erst war die
Sonnenfinsternis und dann der Krieg. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das wissen Sie. Und Sie kalkulieren ganz klar, dass es zu sozialen Protesten und Unruhen kommt.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja. Und weil Sie das befürchten, versuchen Sie mit den sogenannten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
jetzt unterirdisch, was Sie reden. –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

sogenannten modernen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

mit den modernen Ausrüstungen hier Vorsorge zu treffen. Und ich sage Ihnen: Wenn Sie Polizistinnen und Polizisten ...

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... wirklich ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen ...

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... stützen wollen, dann betreiben Sie ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie mal unterbrechen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: ... eine andere Sozial- und Wirtschaftspolitik!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU:
Was ich selber denk und tu ...! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe dann jetzt die Aussprache.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Der Ältestenrat schlägt vor,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, schauen wir mal hin! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie dürfen
von da oben nicht reden, immer noch nicht.)

auf Drucksache 5/3735 ...

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. Ich bitte um entsprechende Aufmerksamkeit.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3735 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Während der Debatte ist außerdem beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/3735 zusätzlich in den Agrarausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung, Drucksache 5/3484.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur
Änderung der Landeshaushaltsordnung
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3484 –**

In der 96. Sitzung des Landtages am 9. Juni 2010 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Präsidentin hat eben darauf hingewiesen, am 9. Juni 2010 haben wir Ihnen den Gesetzentwurf hier vorgelegt und wir haben an diesem Tag uns inhaltlich auseinandergesetzt mit diesem Thema, aber nicht die Kraft gefunden, diesem Gesetzentwurf genau die gleiche Würdigung zu geben wie zum Beispiel dem Gesetzentwurf, den wir eben gerade im Vorfeld besprochen haben. Es tut weh, wenn man für sich in Anspruch nimmt, sachliche, inhaltliche Oppositionsarbeit zu machen, dass dann mit einer Regierungsmehrheit Fraktionen diese Arbeit einfach vom Tisch werfen. Genauso, wie der Kollege Timm hier zu Recht gerade eingefordert und dafür geworben hat, für eine inhaltliche Debatte zu sorgen, die Arbeit der Ausschüsse zu nutzen, zu einem bestmöglichen Ergebnis zu kommen, genau diese Möglichkeit haben Sie uns als Fraktion genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und das, meine Damen und Herren, ist eine Vorgehensweise, die ich schon am 9. Juni scharf kritisiert habe und die ich heute noch mal in aller Deutlichkeit wieder kritisieren werde. Wir Liberalen werden keinem Gesetzentwurf einer demokratischen Fraktion die Chance der Debatte in einem Ausschuss verwehren,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

für wie sinnvoll, wie vernünftig oder wie unvernünftig wir ihn auch halten. Und die Debatte in den Ausschüssen dient dazu, und das hat der Kollege Müller, Heinz Müller, eben auch richtig aufgewiesen, Vorurteile abzubauen, Vorurteile beiseitezulegen und zu einer inhaltlichen Debatte zu kommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nur bei
ihren Gesetzentwürfen, nur bei ihren!)

Lassen Sie uns ...

Frau Borchardt, das ist nicht richtig. Wir haben all Ihren Gesetzen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht bei
Ihren, sondern bei der Koalition, meine ich.)

Genau. Wir haben all Ihren Gesetzentwürfen immer zugestimmt, sie in die Ausschüsse reinzugeben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie waren jetzt auch nicht gemeint.)

Ich möchte zusammenfassen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, wir sind die Bösen?!)

was wir inhaltlich am 9. Juni besprochen haben, und es ist wie folgt zusammenzufassen: Die Finanzministerin hat kritisiert, dass wir die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofes mit unserem Antrag gefährden würden. Am Eingang meiner Rede am 9. Juni habe ich genau das gesagt, dass wir das nicht tun werden. Die Finanzministerin hat kritisiert, dass wir den Landesrechnungshof instrumentalisieren wollen. Genau das ist nicht unsere Intention, genau das haben wir nicht gewollt. Der Kollege Bluhm hat sich inhaltlich sehr stark damit auseinandergesetzt, wo ist der richtige Ansatz, um die Rechte der Opposition im Parlament zu würdigen und sie auch dementsprechend darzustellen. Er hat Vorschläge gebracht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So ist er.)

das Parlamentsinformationsfreiheitsgesetz zu nutzen oder womöglich den Finanzausschuss dafür zu nutzen. Das sind inhaltliche Vorschläge.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, von Ihnen haben wir dazu nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Hans Kreher, FDP: So ist es. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Doch, wir haben doch etwas von Ihnen gehört. Und wer einmal das Protokoll dieser Landtagssitzung sich aufschlägt, auf die Seite 48 geht, der liest meinen sehr geschätzten Kollegen Borchert. Und der Kollege Borchert hat, wenn man es sich noch mal in aller Ruhe durchliest, doch eine Stellungnahme von CDU und SPD gegeben. Er hat nämlich gesagt, lieber Herr Roof, denken Sie dran, Sie argumentieren heute aus der Oppositionslinie und wenn Sie irgendwann mal Regierungsverantwortung haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ja nie geschehen wird.)

dann wollen Sie nicht, dass Sie von der Opposition aufgefordert werden, inhaltlich sich mit Problemen und Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Also in Ihrem eigenen Interesse ist es doch, Sie wollen doch mal Regierungsverantwortung übernehmen und nicht dauerhaft Opposition sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da bin ich mir nicht sicher.)

Lassen Sie das einfach weg.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir mögen es nicht, wenn die Opposition mehr Rechte hier im Parlament bekommt.

(Rudolf Borchert, SPD: Ich habe noch
viel mehr gesagt in meiner Rede.)

Deshalb und genau aus diesem Grund haben wir unseren Gesetzentwurf für heute nicht zurück...,

(Rudolf Borchert, SPD: Schade,
dass Sie meine Sachargumente nicht
zur Kenntnis genommen haben.)

nicht zurückgenommen, weil es mir wichtig ist, zu unterscheiden,

(Rudolf Borchert, SPD: Sie
verkürzen unzulässig meine Rede.)

zu unterscheiden, dass die FDP-Fraktion in diesem Parlament allen Gesetzentwürfen aller demokratischen Fraktionen zu jeder Zeit eine Ausschlussdiskussion ermöglicht und dass die SPD und die CDU nichts anderes für sich in Anspruch nehmen, die Rechte der Opposition einzuschränken, und das ist nicht unsere Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Roof! Meine Dame und meine Herren von der FDP-Fraktion! Sie haben recht, wir haben uns in Erster Lesung mit Ihrem Gesetzentwurf befasst. Ich muss aber auch eines sagen: Ein Gesetzentwurf sollte so viel Inhalt haben, dass es dann auch Sinn macht, sich in den Ausschüssen damit zu befassen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, die
Ausschüsse sind ja auch so überlastet!)

und bedauerlicherweise muss ich Ihrem Gesetzentwurf irgendwo diesen Inhalt absprechen.

Und, Herr Roof, ich finde es bedauerlich, dass Sie in Ihrem sehr emotional vorgetragenen Statement oder in Ihrem Beitrag tatsächlich auch heute nichts Neues gesagt haben, keinen neuen Inhalt dargestellt haben,

(Vincent Kokert, CDU: Gar keinen Inhalt!)

Sie haben vielmehr immer gesagt, was Sie nicht wollen: Sie wollen nicht die Eigenständigkeit des Landesrechnungshofes infrage stellen, Sie wollen nicht den Landesrechnungshof für andere Aufgaben missbrauchen. Was Sie aber nun eigentlich mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen, das ist mir auch aufgrund Ihres Beitrages heute nicht, überhaupt nicht deutlich geworden. Und insofern wird es Sie nicht überraschen, dass die Koalitionsfraktionen auch heute nach der Zweiten Lesung zu keinem anderen Ergebnis kommen, als diese Novellierung der Landeshaushaltsordnung abzulehnen.

Ich darf aber auch noch mal deutlich machen, dass es durchaus Möglichkeiten, hinreichend Möglichkeiten der Opposition gibt, ihre Rechte hier zu vertreten. Es gibt die Möglichkeit, einen Untersuchungsausschuss einzurichten. Und da nun mit der Begründung zu kommen, dass das zu zeitlichem Verzug führt, ist irgendwo nicht nachvollziehbar. Sie haben regelmäßig die Möglichkeit, im Finanzausschuss oder in anderen Ausschüssen Ihre Fragen zu stellen. Und ich glaube feststellen zu dürfen, dass Ihnen diese Fragen auch immer umfanglich, gerade im Finanzausschuss, beantwortet worden sind.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also insofern verstehe ich nicht, was diese Änderung oder diese Novellierung der Landeshaushaltsordnung letztendlich bewirken soll.

Hinzu kommt, es gibt eine solche gesetzliche Regelung, wie Sie sie vorschlagen, in fast keinem anderen Bundesland. Es gibt eine Ausnahme, das ist, glaube ich, die Hansestadt Hamburg, aber ansonsten haben wir eine solche Regelung in keinem anderen Bundesland. Und es stellt sich natürlich für uns auch die Frage, warum wir eine solche Ausnahme denn hier in Mecklenburg-Vorpommern zur Regel werden lassen wollen. Dafür gibt es keinen ersichtlichen Grund. Und wie gesagt, ich meine, Sie sollten auch als Opposition die Möglichkeiten nutzen, die Ihnen gegeben sind, die Ihnen ausführlich gegeben sind. Auch auf das Informationsfreiheitsgesetz wurde ja hingewiesen.

Ich glaube, wir haben gerade im Lande Mecklenburg-Vorpommern so viele Regeln und so viele Möglichkeiten, dass die Opposition hier tätig werden kann, dass es keiner zusätzlichen Regelung über die Landeshaushaltsordnung bedarf. Und ich meine auch nicht, dass es not-

wendig ist, den Landesrechnungshof über die Aufgaben hinaus, die er bereits hat, mit einer solchen Aufgabe zu beschäftigen. Es kann ganz einfach nicht sein, dass der Landesrechnungshof, meine Dame, meine Herren von der FDP-Fraktion, Ihren Job machen soll. Das ist Ihre Aufgabe und dafür können wir bitte jetzt nicht noch den Landesrechnungshof missbrauchen.

Also wir werden als Koalitionsfraktionen Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf haben wir von der NPD-Fraktion die Unterstützung des Gesetzesvorhabens bekannt gegeben. Wir von der NPD-Fraktion sind grundsätzlich der Meinung, dass der Landesrechnungshof viel mehr Prüfungskompetenz und zusätzlich die Möglichkeit erhalten sollte, Fehlverhalten in der Landesregierung, aber auch bei den Fraktionen des Landtages, die mit ihren Fraktionsmitteln nachweislich nicht ordnungsgemäß umgehen –

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

man hört ja so allerlei auf den Fluren des Schlosses und konnte auch schon hin und wieder einige Informationen nicht nur den Medien entnehmen –, ahnden zu können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Diese Ahndungsmöglichkeit haben alle sich demokratisch nennenden Parteien hier im Landtag dem Rechnungshof bislang versagt. Es ist ja auch nur allzu verständlich, bedienen Sie sich doch den veröffentlichten Rechenschaftsberichten zufolge, Sie, die Abgeordneten der Möchte-gern-demokratischen-Fraktionen, durch unerlaubte Zulagen aus den Fraktionsmitteln. Ihnen allen ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht die Zulagen aus Fraktionsmitteln als verfassungswidrig bezeichnet hat, und Sie machen es trotzdem.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Nee, sie haben die Kompetenzen an die Länder und die Fraktionen übergeben.

Lesen kann er auch nicht.)

Diese Seilwirtschaften und Klüngelwirtschaft und diese Klüngelverwaltung, die hier im Land in Teilen besteht, muss beseitigt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf könnte ein erster Schritt dazu sein. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja bereits im Juni den Gesetzentwurfsvorschlag der FDP-Fraktion diskutiert. Ich für meine Fraktion kann mich erinnern, ich habe Argumente dafür und auch dagegen hier vorhin vorgetragen und meine Fraktion hat für die Überweisung plädiert, die damals die Mehrheit des Parlamentes aber abgelehnt hat. Heute muss ich sagen, es wäre genug Zeit gewesen, die von Herrn Roolf nochmals beschriebenen Probleme

entweder im Finanzausschuss oder im Rechtsausschuss im Selbstbefassungsrecht zu thematisieren,

(Rudolf Borchert, SPD: Völlig richtig.)

dort zu diskutieren und vielleicht auch Kompromisse zu finden. Das hat die FDP nicht getan.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

Offensichtlich, so ist die Schlussfolgerung aus meiner Fraktion, besteht kein wirkliches Interesse

(Rudolf Borchert, SPD: Nee.)

an einer sachlichen oder inhaltlichen Oppositionsarbeit und einer Stärkung der Rechte der Opposition.

(Heinz Müller, SPD: Nein, Klamauk.)

Deshalb bleibt für meine Fraktion heute nur die Möglichkeit, dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen. Aber ich kann Ihnen ankündigen, meine Damen und Herren, dass wir das Thema zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder auf die parlamentarische Tagesordnung holen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die FDP hat aber keine Redezeit mehr.

(Michael Roolf, FDP: Das kann nicht sein.)

Doch, Sie hatten vier Minuten Redezeit.

(Michael Roolf, FDP: Wenn

Sie das so sagen, dann ist das so. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie denn zu diesem Gesetzentwurf noch sagen?)

Also weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeit ist ausgeschöpft.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung auf Drucksache 5/3484.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3484 bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.10 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.07 Uhr

Wiederbeginn: 14.12 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 10. Juni 2010, Drucksache 5/3707.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Vierzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) vom 10. Juni 2010
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3707 –**

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für den Ministerpräsidenten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Jürgen Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist der Ministerpräsident – ich gehe davon aus – inzwischen wohlbehalten in Vietnam angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Michael Roolf, FDP: Das ist schön. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich freue mich natürlich, Ihnen Rede und Antwort stehen zu dürfen. Insofern will ich jetzt das Gesetz, also den Entwurf des Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages hier in den Landtag einbringen.

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, ein Privileg von Kindern und Jugendlichen, dass sie die Folgen ihres Handelns nicht in jedem Fall so absehen können, wie man das dann etwas später vielleicht doch besser tun kann. Es geht deshalb darum, sie vor Handlungen und Einflüssen zu schützen, die ihre Gesundheit, Entwicklung oder eben das Leben, wenn es ganz schlimm kommt, beeinträchtigen könnten. Wir tun dieses gesellschaftspolitisch mit dem Jugendschutz auf vielen verschiedenen Gebieten, nehmen Sie das Rauchen, nehmen Sie Alkoholkonsum, Drogen und so weiter und so fort.

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem Erfolg denn?)

Wir tun dieses auch in einem Bereich, der in den letzten Jahren für unser Zusammenleben doch sehr an Bedeutung gewonnen hat. Hier meine ich den Bereich der modernen Kommunikationsmedien. Die Bundesländer haben zum Schutz vor Fernseh-, Radio- oder Internetangeboten, die die Entwicklung oder Erziehung von Kindern und Jugendlichen gefährden könnten, im Jahr 2002 den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geschlossen.

Dem haben hier – ich kann das nicht für mich sagen, da war ich nicht dabei – viele von Ihnen entsprechend zugestimmt und diesen beschlossen, auch damit beschlossen, dass die Umsetzung des Vertrages nach fünf Jahren überprüft wird. Das hat auch das Institut für Medienforschung der Universität Hamburg getan und ein Gutach-

ten mit entsprechenden Vorschlägen für eine Novellierung vorgelegt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im Juni 2009 entschieden, dass dabei auch Erkenntnisse des schrecklichen Amoklaufs in Winnenden berücksichtigt werden sollen. Beides setzt nun der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch um.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dazu vor, das System der sogenannten regulierten Selbstregulierung der Medienanbieter weiter zu verstärken. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verpflichtet Sender und Internetanbieter, Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten zu schützen, das heißt zum Beispiel vor Gewalt, Pornografie oder auch vor rechtsextremem Gedankengut. Innerhalb dieses Rahmens überlässt der Vertrag den Anbietern selbst, welches Mittel sie für sich und das jeweilige Medium am geeignetsten halten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bisher hieß das im Wesentlichen, entweder eine Beschränkung der Sendezeit auf Nachtstunden oder eben auch eine Zugangsbeschränkung durch persönliche Identifizierung. Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag führt hier zusätzlich die Möglichkeit einer Alterskennzeichnung ein. Wenn sich dafür ein Anbieter entscheidet, muss er mit geeigneten akustischen oder optischen Zeichen deutlich machen, bis zu welcher Altersstufe eine Internetseite oder eine Fernsehsendung nicht geeignet ist.

Dies muss auch technisch, das heißt also, in der Programmierung auslesbar sein. Eine Kommission wird hier entsprechende Kennzeichen erarbeiten. Diese neue Möglichkeit der Alterskennzeichnung hat mehrere Vorteile. So kann die Alterskennzeichnung als Filterkriterium für sogenannte Jugendschutzprogramme verwendet werden. Das macht es möglich, unerwünschte Seiten und Sendungen dann auch gezielt blockieren zu können. Der Jugendschutz kann individuell angepasst werden und dort effektiv wirken, wo er nötig ist, zum Beispiel im PC oder bei denen, die der Jugendliche nutzt.

(Udo Pastörs, NPD: Jugendschutz ist eine Lebenslüge. Es ist rein abstrakt-theoretisch. Praktisch ist das draußen gar nicht umsetzbar.)

Herr Pastörs, ich habe mir vorgenommen, auf Ihre Einwürfe heute nicht einzugehen, es nützt also nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist und bleibt auch so, Herr Minister.)

Gleichzeitig wird die Verantwortung der Eltern beim Jugendschutz gestärkt.

(Udo Pastörs, NPD: Was meinen Sie, was draußen los ist im Internet?!)

Das ist sicherlich hier zu betonen, denn die Eltern, sie selbst, installieren das Jugendschutzprogramm auf dem Empfangsgerät oder Computer und entscheiden darüber, wie restriktiv der Filter eingestellt ist. Angebote, die keine Alterskennzeichnung enthalten, können auch komplett blockiert werden. Das erhöht für den Anbieter den Anreiz, eine Kennzeichnung vorzunehmen. Diese Alterskennzeichnung ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Tja. – Udo Pastörs, NPD: Das ist praxisfremd, was Sie da sagen.)

Ja, ich weiß. Dieses Wort „tja“ kommt mir auch schnell auf die Lippen, das weiß ich sehr wohl, aber die Frage ist eben, welche Alternativen man dann in der Tat hat.

Die Alterskennzeichnung hilft dabei, die Instrumente des Jugendmedienschutzes dem Wandel in der Medienlandschaft anzupassen. So finden sich immer öfter Filme, Videospiele und andere Inhalte von sogenannten Trägermedien direkt im Internet wieder oder online, und Fernsehangebote sind auf CD oder DVD, was auch immer der technische Stand hergibt, erhältlich.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag übernimmt hier die Altersstufen aus dem Jugendschutzgesetz und schafft damit einheitliche Altersgrenzen für Trägermedien, Online- und Teleangebote.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Die Einstufungen der jeweiligen Kontrollsysteme werden gegenseitig anerkannt. Dadurch soll ein für alle elektronischen Medien umfassendes Alterskennzeichnungssystem etabliert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist zumindest ein wichtiger Schritt. Ich glaube auch nicht daran, dass es alle Probleme lösen wird, aber es ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines einheitlichen Jugendmedienschutzes.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Um die Beteiligung der Medienanbieter an diesem System zu fördern, sollen Einrichtungen der Selbstkontrolle, der Freiwilligen Selbstkontrolle, wie die Unterhaltungssoftware-selbstkontrolle, die es gibt, oder die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft Selbstklassifizierungssysteme bereitstellen, die für kleine wie große Anbieter gleichermaßen auch entsprechend dann zu handhaben sind. Auf der Anwenderseite soll die Wirksamkeit dadurch gefördert werden, dass die Akzessprovider, also die Programme, die den Zugang zum Internet herstellen, den Eltern entsprechende Jugendschutzprogramme anbieten.

Meine Damen und Herren, es wird schon deutlich, wenn man über ein solches Thema spricht, dass man hier nicht nur lobt, sondern eben auch wechselseitig dann eine Zustimmung oder eine Ablehnung erfährt. Das wird sicherlich auch beim Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Fall sein. Es würde mich wundern, wenn es anders wäre. Dem einen geht er zu weit. Er fürchtet eine Beschränkung der Medienfreiheit. Gerade im Internet darf man ja immer wieder zur Kenntnis nehmen, ganze Parteien gründen sich auf diesem Widerstand oder auch auf einem zu hohen Aufwand für die Anbieter, der dann kritisiert wird. Den anderen geht er nicht weit genug. Sie zweifeln am System der Freiwilligkeit der Mittel, der regulierten Selbstregulierung, wie ich es genannt habe, und dann wird nach Verboten gerufen. Das ist dann die Konsequenz.

Der vorliegende Gesetzentwurf will einen klugen Mittelweg gehen. Er macht deutlich, Jugendmedienschutz ist ein hohes Gut, das muss uns auch einen gewissen Aufwand wert sein. Deshalb ist er auch zu Recht nicht freiwillig. Um den Anbietern trotzdem einen notwendigen Freiraum zu bieten, wird ihnen allerdings auch selbst überlassen, wie sie dann den Schutz konkret umsetzen. Die freiwillige Alterskennzeichnung bietet dafür eine gute neue Möglichkeit. Es wird Sie auch nicht wundern, dass wir Sie um Zustimmung zu diesem Vertrag und dem darauf aufbauenden Gesetz bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun also der Vierzehnte. Der Fünfzehnte ist ja Ende dieses Monats dann schon Thema der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Harry Glawe, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nun aber der Vierzehnte, der vor allem das Jugendmedienschutzrecht umfassend regeln soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Minister Seidel hat ja schon diesen Spagat, den Diskurs zu diesem Thema deutlich gemacht. Es geht um die Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vor allem in Hinsicht auf die sich durch die fortschreitende Medienkonvergenz ergebende Anpassung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Internetangeboten. Breit war und ist bis zum heutigen Tage der medienpolitische Diskurs zur Entstehung und zum nunmehr vorliegenden überarbeiteten und zur Beschlussfassung anstehenden Staatsvertrag und den Folgen, die sich daraus ergeben. Manche Neufassung, die sich in dem vorliegenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – das kann ich für meine Fraktion so sagen – findet, ist tatsächlich sinnvoll, wie zum Beispiel die im Paragraphen 5 aufgenommene Klassifizierung der verschiedenen Altersstufen ebenso wie die Definition der Erziehungsbeeinträchtigung, die neben und in den Zusammenhang mit dem Begriff der Entwicklungsbeeinträchtigung tritt.

Aber jetzt kommt das übliche Wörtchen „aber“. Grundlegende Kritiken sind nach unserer Auffassung mit dem nun vorliegenden Entwurf nicht ausgeräumt, denn gerade in der Kombination der Alterskennzeichnung und des Begriffs „Entwicklungsbeeinträchtigung“ wird die Alterskennzeichnung de facto verpflichtend. Diese sollen dann von Jugendschutzprogrammen ausgelesen werden, die die Eltern auf dem PC für ihre Kinder installieren können.

Unbeantwortet bleibt allerdings, wo der Nutzer, wie so oft behauptet, überhaupt noch autonom handeln kann. Nicht der in seiner Medienkompetenz gebildete und gestärkte junge Nutzer ist die autonom handelnde Person, sondern es sind vor allem oftmals überforderte selbst regulierende und dabei verunsicherte Anbieter einerseits und nicht wirklich vorbereitete Eltern an den verschiedenen Einstellungskriterien von noch nicht ausgereifter Software andererseits, die auf der Grundlage dieses Gesetzes unfreiwillig freiwillig handeln müssen. Autonomes Handeln erzeugt man aus unserer Sicht eben nicht durch die gesetzliche Fixierung von Automatismen, sondern vor allem durch entsprechende, die Medienkompetenz fördernde Maßnahmen, die nicht im vorliegenden Gesetz verankert sind.

Auch die Regelungen zu entsprechenden Qualifikationskriterien für Eltern, Lehrer, Jugendschützer, Politiker, Verwalter und Regulierer inklusive Anbieter fehlen.

Und auch der Duktus, in dem diese Novellierung des Jugendmedienschutzes daherkommt, ist ohnehin die eines kontrollwütigen Papiertigers, ohne dass die Umsetzung dieses Gesetzes wirkliche Fortschritte gewährleistet. Hier ist doch die gesellschaftspolitische Frage zu stellen, ob die Anbieter von Internetdienstleistungen elterliche Pflichten übernehmen können und es überhaupt sollen. Es ist doch geradezu ein Armutszeugnis, wenn Aufsichts- und Erziehungspflichten in die staatliche Verantwortung eben mit diesem Staatsvertrag delegiert werden. Das ist die Spannung, die in diesem Staatsvertrag liegt.

Wie formulierte die Journalistin Constanze Kurz dazu so treffend: „Früher gab es einen Schlüssel für den Fernsehschrank und mit dem Sandmännchen einen definierten Zeitpunkt zum Ausschalten des Gerätes. Heute erledigen die Erziehung nur noch die Schule und der Staat? Das Netz ist eben kein Babysitter.“

Der Ansatz des vorliegenden Rundfunkstaatsvertrages wird dann vollends zur Farce, wenn man das im vorigen Jahr ergangene Urteil des Landgerichts Köln zur Frage der Haftung bei Filesharing, also beim Herunterladen von Dateien aus dem Internet betrachtet. In dem von mir hier erwähnten Prozess wurde eine Mutter schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von knapp 6.000 Euro verurteilt mit der Begründung, dass sie ihren Kindern nicht nur untersagen müsse, urheberrechtlich geschütztes Material aus dem Netz herunterzuladen, sondern dass sie auch wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Rechtsverletzung zu ergreifen habe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie soll den Internetanschluss so absichern, dass es den Kindern nicht möglich ist, Filesharingprogramme auszuführen. Aber um jugendgefährdende Websites soll sich nun der Staat kümmern?!

Aber zurück zu dem schon erwähnten Verfahren gemäß Paragraf 5 Rundfunkänderungsstaatsvertragsentwurf, der vorliegt. Er soll zum 01.01.2011 in Kraft treten. Dann mit dem 1. Januar des nächsten Jahres werden Millionen von Websitebetreibern und auch Bloggern – etwas, was manchem Politiker gar nicht so sehr relevant erscheint, aber es gibt Millionen von Bloggern in der Bundesrepublik, also auch die – alle ihre Angebote auf potenziell für 12-jährige Kinder erziehungsbeeinträchtigende Inhalte durchforsten müssen. Das gilt auch für Communityplattformen, wie zum Beispiel für das deutschsprachige Wikipedia mit über einer Million Einträgen. Wer soll um alles in der Welt diese alle kennzeichnen? Und vor allen Dingen, wie ist die nachfolgende Kennzeichnung geregelt, wenn jemand in dieser Community einen Kommentar zu einem Eintrag hinzufügt? Gelten kann das alles nur für Anbieter mit ihrem Sitz in Deutschland. Für ausländische Anbieter gilt dieses Gesetz nicht.

So lässt sich das erklärte Ziel, das Jugendschutzniveau im Medium Internet zu stärken, aus unserer Sicht nur punktuell für deutsche Anbieter erreichen. Auch die in so mancher Diskussion vorgeschlagene Zeitbegrenzung für Internetangebote zeugt von dem untauglichen Versuch, solche Regelungen, wie sie sich im Rundfunk etabliert haben, auf das Internet zu übertragen. „Globale Nutzer, die in Echtzeit in einem weltumspannenden Medium miteinander kommunizieren, lassen sich aber nicht in Alterskategorien und Sendezeiten pressen. Die Millionen Textschnipsel bei Twitter oder die unzähligen Youtube-Videos passen in kein deutsches Karteikartensystem.“

So Alvar Freude für die SPD in der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages.

Meine Damen und Herren, ich hätte es gut gefunden, wenn Mecklenburg-Vorpommern sich der Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg angeschlossen hätte, in der die Vertreter des Landes den Versuch, den Jugendschutz an das Internetzeitalter anzupassen, für gescheitert erklären. Aufgrund der großen Zahl nicht gewerblicher Anbieter unter unterschiedlichem Verbreitungswege im Internet ließen sich „mit diesen Mechanismen aber nicht ohne weiteres sämtliche Besonderheiten der Medienverbreitung über das Internet abbilden“, gibt die Landesregierung zu Protokoll. Und dann heißt es – ich empfehle das Nachlesen der entsprechenden Protokollnotiz im Staatsvertragsentwurf –, Zitat: „Das Land Baden-Württemberg tritt daher dafür ein, die in Aussicht genommene Evaluation des neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrages zugleich als Chance für eine grundlegende Neukonzeption des Jugendmedienschutzes für Internetangebote zu nutzen.“ Ende des Zitats.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch aus meiner Sicht ließen sich nur so maßgeschneiderte Lösungen finden, die dem Erwerb von Medienkompetenz durch Kinder und Jugendliche und dem vorbeugenden Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten Rechnung tragen. Einen zentralen Mangel lässt die vernichtende Protokollerklärung der Baden-Württemberger aber außer Acht, denn bisher steht den Eltern kein einziges Jugendschutzprogramm zur Verfügung, das die Alterskennzeichnung überhaupt auslesen könnte, denn die Kommission für Jugendmedienschutz erkannte bisher kein einziges Programm an, was ihre Aufgabe ist.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, wie lustig!)

Bei dem geprüften Filtersystem sei das Over- oder Underblogging von Seiten zu groß oder ein nach Altersstufen differenzierter Zugang nicht möglich, erklärt Medienaufseher Ring. Anbieter müssten nun verstärkt Anstrengungen unternehmen, um geeignete Programme rechtzeitig bis zum 31.12. dieses Jahres überhaupt erst einmal zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz dieser Defizite, davon gehe ich aus, wird die Mehrheit dieses Hauses – wie alle anderen Landesparlamente auch – wahrscheinlich diesen Staatsvertrag zum 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten lassen. Die Hoffnung für viele bleibt, dass sich im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages und in Anwendung sozusagen der Protokollerklärung der Baden-Württemberger, wo ich anrege, dass wir vielleicht dem zuständigen Medienausschuss eine ähnliche Formulierung zumindest für die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu diesem Staatsvertrag vorschlagen sollten, dass das mit der Arbeit der Enquetekommission tatsächlich zu einer Neuordnung des Jugendmedienschutzes führt.

Politik muss lernen, dass sie das Internet nicht wie den Straßenverkehr mit Stoppschildern, Alters- und Geschwindigkeitsbegrenzungen regulieren kann. Ich glaube schon, dass – auch vor dem Hintergrund des im Staatsvertrag sich findenden Evaluierungszeitraumes und der Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages – wir davon ausgehen, zumindest die, die sich damit tagtäglich befassen, dass die Regelungen, die die Enquetekommission des Deutschen Bun-

destages vorschlagen wird, in drei Jahren schon wieder der technischen Entwicklung hinterherlaufen. Von daher führt an einer perspektivisch grundsätzlich neuen Orientierung des Jugendmedienschutzes kein Weg vorbei. – Meine Fraktion stimmt einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sowohl Herr Minister Seidel als auch Herr Bluhm haben sehr deutlich gemacht, dass der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf des Vierzehnten Staatsvertrages ein hart errungener Kompromiss ist und noch nicht die Lösung aller Probleme, aber der Ansatz, die Möglichkeit, überhaupt zu reagieren. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass wir den Gesetzentwurf einbringen,

(Udo Pastörs, NPD: Wir sind
hilflos, aber wir machen was.)

so, wie es auch die anderen Landtage in der Bundesrepublik tun werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält im Wesentlichen eine Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Die Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages betreffen im Wesentlichen die Ergänzungen im Katalog unzulässiger Angebote, die Neufassung der Bestimmungen über entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, die Neufassung der Bestimmungen über Jugendschutzprogramme und Zugangssysteme sowie deren Kennzeichnung, die Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle, ferner Ergänzungen bei den Bestimmungen über die Aufsicht und im Katalog der Ordnungswidrigkeiten.

Meine Damen und Herren, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor nicht altersgerechten Internetinhalten ist ein besonders zu schützendes hohes Gut. Anbieter entwicklungsbeeinträchtigender und erziehungsbeeinträchtigender Angebote im Fernsehen, Radio und Internet bleiben weiterhin durch den Staatsvertrag verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche diese üblicherweise nicht wahrnehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Durch die Novellierung werden keine weiteren Verpflichtungen für die Inhalteanbieter geschaffen. Das seit April 2003 für den Jugendmedienschutz im Bereich der Telemedien geltende System der regulierten Selbstregulierung wird mit der Novellierung weiterentwickelt und gestärkt. Regulierte Selbstregulierung bedeutet, dass die mit dem Gesetz geschaffene Struktur es den Anbietern überlässt, diesen Rahmen in Eigenverantwortung auszufüllen, eine hohe Verantwortung.

Wesentliche Neuerung der Novellierung ist die Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung von Internetangeboten. Bislang ist eine Alterskennzeichnung lediglich für Trägermedien im Jugendschutzgesetz vorgesehen. Die Novellierung legt die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes zugrunde, sodass ein alle elek-

tronischen Medien einschließendes Alterskennzeichnungssystem etabliert wird. Der Anbieter kann seine jugendschutzrechtliche Verpflichtung dadurch erfüllen, dass er sein Angebot freiwillig mit einem Alterskennzeichen versieht, das für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert ist.

Zugangsvermittler werden verpflichtet, soweit eine Jugendschutzrelevanz gegeben ist, ihren Kunden Jugendschutzprogramme leicht auffindbar anzubieten. Wie gesagt, die liegen noch nicht vor, aber die Option dafür, das dann zu nutzen, wird hierin festgeschrieben. Erziehungsberechtigte können zum Schutz minderjähriger Kinder vor nicht altersgerechten Angeboten ein solches Jugendschutzprogramm installieren und aktivieren, wenn es dann vorliegt.

Neben diesen Möglichkeiten bleibt weiterhin für Anbieter die Möglichkeit, durch bestimmte zeitliche Einschränkung des Verbreitens, des Zugänglichmachens des Angebotes Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigende oder erziehungsbeeinträchtigende Angebote üblicherweise nicht wahrnehmen können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Aber das funktioniert doch nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hervorzuheben ist auch, dass künftig eine gegenseitige Anerkennung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von Alterseinstufungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und Aufsichtsbehörden

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im Bereich der Trägermedien und der elektronischen Medien erfolgt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

soweit gleiche Inhalte in Trägermedien und in elektronischen Medien präsentiert werden.

Zudem sichert der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag die Finanzierung der 1997 von den Jugendministern der Länder gegründeten und organisatorisch an die KJM angebotenen länderübergreifenden Stelle für Jugendschutz, „jugendschutz.net“, dauerhaft ab, da sie sich als Stelle zur Überprüfung und Bewertung möglicher jugendschutzrelevanter Angebote im Internet bewährt hat.

Meine Damen und Herren, zweifellos sind Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten im Internet zu schützen, genauso wie das bei anderen Medienangeboten der Fall ist. Es ist richtig, dass ein verantwortungsvoller Jugendmedienschutz auch einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche im Netz anbieten soll. In den anderen Medien ist dies allerdings auch deutlich einfacher als im Internet. Es steht die Frage im Raum: Wie lassen sich hier geeignete Maßnahmen zum Jugendschutz umsetzen, ohne den Charakter des Internets – das Fehlen von Zensur und Regulierung – zu verletzen? Das Internet lässt sich nun einmal nicht so reglementieren und strukturieren, filtern und überwachen wie etwa Fernsehprogramme durch Medienanstalten.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages stellt insofern einen Kompromiss dar, wie ich einleitend bereits betont habe, aber nichtsdestotrotz einen Schritt in die rich-

tige Richtung. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Überweisung in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das geht zwar nicht, aber wir machen das.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauer! Anlass für die Überarbeitung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages war die Protokollerklärung der Länder zur Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages aus dem Jahr 2002. Ferner trägt die Novellierung dem auf den Amoklauf von Winnenden und Wendlingen zurückgehenden entsprechenden Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 4. Juni 2009 Rechnung.

Der Vierzehnte Rundfunkstaatsvertrag verbindet als Gesamtregelwerk die bekannten TV-Jugendschutzmodelle mit den neuen Möglichkeiten des Internets.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist herrlich.)

Die zentrale Herausforderung ist es jedoch, den Jugendschutz an die rasante Entwicklung des Mediums Internet anzupassen. Der Vierzehnte Staatsvertrag wird diese Aufgabe nicht abschließend lösen können, Herr Bluhm hat es ja bereits gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Noch nicht mal ansatzweise.)

Auch zukünftig gilt es, darauf zu achten, den Jugendschutz stets an die immer neuen medialen Inhalte anzupassen.

Die FDP begleitete die Verhandlungen über den Staatsvertrag von Anfang an sehr kritisch. Uns fehlte nicht nur die garantierte Praxistauglichkeit, es gab auch wegen der Begriffe und Definitionen die Befürchtung, dass die Rechtsunsicherheit bei den Anbietern zur Gefährdung ihrer Geschäftsmodelle im Internet führen würde. Auch das hatte Herr Bluhm ja im Wesentlichen angeregt.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr grausam!)

Zudem ging uns der Anbieterbegriff viel zu weit. Auch die zunächst von den Staatskanzleien konzipierte Idee, wonach der Anbieter auch für fremde Inhalte verantwortlich sein sollte, hielten wir für wenig akzeptabel.

Die meisten unserer Änderungsvorschläge wurden bei den Verhandlungen der Länder berücksichtigt. Auf Anregung der FDP hat unter anderem Schleswig-Holstein zu Paragraf 5 zu Protokoll gegeben, dass die technische Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen nicht dazu führen darf, dass anderweitige Schutzvorkehrungen verpflichtend werden, und dass die Kontrollpflichten für fremde Inhalte auch in Foren und Blogs durch den Staatsvertrag nicht erweitert werden. Auch hier sind die Probleme durch Herrn Bluhm dargestellt worden. Wir wollten keine erweiterte Haftung nach dem Telekommunikationsgesetz oder allgemeinen Gesetzen begründet wissen. Für ein Netzwerk wie Facebook, Wikipedia hätte dies doch nach unserer Ansicht das sofortige Ende bedeuten können.

Dieser Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist nicht der große Wurf, auch das hatte ja Frau Schildt angedeutet, aber wir alle wissen, eine lückenlose Aufsicht über das Medium Internet ist schwer möglich.

(Udo Pastörs, NPD: Überhaupt nicht. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ein Internet ganz ohne Aufsicht einfach so zu akzeptieren, wäre indes auch nicht die Lösung. Aktuelle Studien zeigen, dass Eltern von Kindern unter 10 Jahren eher vorsichtiger ihre Kinder erziehen im Umgang mit Fernsehen und PCs. Das ändert sich aber ab dem 10. Lebensjahr.

Bevor das Internet unser aller Leben neu beeinflusste, war der Jugendmedienschutz einfach. Herr Bluhm hat ja darauf hingewiesen. Wenn ein neuer Film ins Kino kam, wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eine Altersfreigabe festgelegt. Die war auch gültig für spätere Fernsehübertragungen. Filme ab 12 wurden nicht vor 20.00 Uhr, Filme ab 16 nicht vor 22.00 Uhr und Filme für das Alter ab 18 erst ab 23.00 Uhr ausgestrahlt. Manche werden sich vielleicht auch in diesem Zusammenhang noch erinnern, wie man versuchte, dieses System als Kind zu umgehen. Das Internet ist jedoch stets online und irgendwo auf der Welt ist es immer nach 23.00 Uhr. Damit wird Jugendschutz ungleich schwieriger als früher.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: So ist es.)

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag versucht auch das, was fast unmöglich ist: Nazi Propaganda oder Kinderpornografie im Internet, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten,

(Michael Andrejewski, NPD: Oder FDP-Propaganda.)

von diesen so weit wie möglich fernzuhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist das technisch einfach. Jeder Anbieter kann, muss aber nicht, seiner Internetseite eine Altersfreigabe geben. Und die Eltern können, sollten aber eine Software installieren, mit der ihre Kinder am PC nur noch auf die Seiten kommen, die ihnen aufgrund der Altersfreigabe erlaubt sind. Gezwungen wird also niemand zu nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Dann gehen sie zum Nachbarn und gucken da.)

Es ist also wie früher, als es die Eltern waren, die uns gegen 23.00 Uhr vom Fernseher wegholten, wenn wir erwischt wurden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Es gibt das Programm nur noch nicht. – Udo Pastörs, NPD: Das macht nichts.)

Auch heute sind weiterhin die Eltern gefordert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

darauf zu achten, was ihre Kinder vor dem PC eigentlich machen. Sie können das durch die entsprechende Softwareinstallation – wenn man denn eine Software hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Nun sagen die Kritiker des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, dass es für Internetanbieter schwierig oder gar unzumutbar sei, jede Internetseite zu prüfen, um eine Altersfreigabe zu markieren. Ich behaupte, seriöse Betreiber – und die sind in der Mehrheit – haben durchaus ein Interesse an einem funktionierenden Jugendschutz,

(Udo Pastörs, NPD: Woher wissen Sie, dass die Mehrheit seriös ist? Das ist ein Witz!)

weil es eben auch ein Qualitätsmerkmal sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dem verzweifelten Bemühen, die Jugend unter ihrer politischen Kontrolle zu halten, haben die etablierten Parteien in Gestalt der Bundesländer einen sogenannten Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz, den Jugendschutz-Staatsvertrag ausgebrütet, den sie jetzt noch ein wenig nachjustieren und verschärfen wollen, damit auch ja kein Jugendlicher jemals einen eigenen, nicht systemkonformen Gedanken entwickeln sollte. Schon bei Dreijährigen sollen die Kindergärtnerinnen auf fremdenfeindliche und intolerante Tendenzen achten

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn!)

und sofort mit der ganzen Wucht der staatlichen Gewalt einschreiten. Wer in Kindertagesstätten arbeitet oder als Tagesmutter, muss natürlich – ganz anders als in der DDR – auch absolut linientreu sein. Und selbstverständlich darf es in den Medien auch keinerlei Freiräume geben – was als Versuch mitleiderregend ist, weil sich Jugendliche und auch schon ältere Kinder im Internet alles suchen und ansehen, was sie interessiert. Das können Sie gar nicht verhindern. Sie sind schneller als dieser schwerfällige Staat.

Uns kann beispielsweise völlig schnuppe sein, ob Sie unsere Schulhof-CD indizieren oder nicht, die Musik ist im Netz. Die Verteilaktionen vor den Schulen dienen nur dem Zweck, Neugier zu wecken, damit sich die Jugendlichen im Internet auch wirklich auf die Suche machen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

wobei Sie uns dankenswerterweise unterstützen. Ihre hysterischen Warn- und Einsammelkampagnen sind die beste Hilfe, die man sich dabei wünschen kann. Und da Sie immer gleich reagieren wie pawlowsche Dackel, lässt sich das auch gut und zuverlässig einkalkulieren. Noch interessanter kann die CD... – nicht die CDU, um Gottes willen –, die CD für Jugendliche gar nicht werden. Und die finden alles, was sie im Netz finden wollen. Die Technik ist viel schneller als Sie.

Was an dem Vertrag nebenbei noch besonders auffällt, ist neben der vorsintflutlichen Kontrollmentalität à la China die Heuchelei.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

In Paragraph 4 Nummer 7 des Vertrages heißt es, „unzulässig“ seien Angebote, die „den Krieg verherrlichen“. Den Krieg zu verherrlichen, ist aber immer noch besser als das, was dieses Regime hier macht, nämlich Krieg führen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört, was Sie sagen.)

ihn aber weglügen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Bis vor Kurzem,

(Heinz Müller, SPD: He! –

Udo Pastörs, NPD: Afghanistan lässt grüßen!)

bis vor Kurzem nannte sich der Krieg in Afghanistan ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie mal unterbrechen. Ich weise Ihre Äußerungen hier zurück und erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Michael Andrejewski, NPD: Bis vor Kurzem nannte sich der Krieg in Afghanistan „Stabilisierungseinsatz“ und fand offiziell als solcher also gar nicht statt.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bundesrepublik Deutschland führt Krieg in Afghanistan.)

Da wurden nur ein paar Hunde gestreichelt, ein paar Brunnen gebohrt, sonst passierte da nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Tatsachen.)

Jetzt wird Freiherr von und zu Guttenberg als Held der Wahrheit gefeiert, weil er einräumt, dass dort immerhin kriegsähnliche Verhältnisse herrschen. Also er lügt ein bisschen weniger und dafür ist er der King.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In Jugoslawien haben die Herren Fischer und Schröder einen verfassungswidrigen Angriffskrieg geführt und landeten nur deswegen nicht mindestens für zehn Jahre für diese Tat im Gefängnis – das ist die Mindeststrafe –, weil es in diesem Land komischerweise immer Aussetzer im Rechtsstaat gibt, wenn es den herrschenden Cliquen in den Kram passt. Und wer die richtigen Beziehungen hat, der landet nie vor Gericht.

Bomben auf Zivilisten damals in Jugoslawien und heute in Afghanistan sind völlig in Ordnung, aber die Jugend soll vor Verherrlichung des Krieges im Internet bewahrt werden, kann sich aber gerne bei Blackwater für eine Söldnerkarriere vormerken lassen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Selbstverständlich finden sich in diesem Vertrag

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch jede Menge Klauseln gegen Rechts. Unzulässig ist, was sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder die freiheitliche Grundordnung richtet oder eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung leugnet, verharmlost, billigt, verherrlicht, rechtfertigt und so weiter. Gegen Links findet sich da gar nichts.

Die Vertreibung, bei der mindestens zwei Millionen Deutsche ermordet wurden, kann man als harmloses Picknick bezeichnen, ohne mit dem Jugendschutz-Staatsvertrag zu kollidieren. Die Baader-Meinhof-Bande kann man als Gruppe vielversprechender Reformer darstellen, die sich nur ein wenig in der Wahl der Mittel vergriffen haben. Aber richtig schlimm waren sie nicht, denn sie waren ja nicht Rechts.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch das kann man ohne Weiteres im Internet bringen.

Aber eigentlich ist es egal, was Sie in diesen Vertrag reinschreiben. Sie können das Internet nicht kontrollieren, schon weil dem massive Geschäftsinteressen entgegenstehen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist es.)

die Sie als Kapitalistensystem gar nicht ernsthaft bekämpfen können und auch nicht wollen.

(Udo Pastörs, NPD:

Weil sie Teil des Ganzen sind.)

Denn Sie sind in diesem Fall Gefangene Ihrer eigenen Strukturen,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

also müssen Sie sich im Internet auf den Wettbewerb der Angebote einlassen, den Sie nicht gewinnen können, weil langweilige Bürokraten gar keine Chance haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Sehr gut. Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Manchmal ist es gut, wenn man am Schluss redet, um deutlich zu machen, dass es hier Reden gab an diesem Pult,

(Udo Pastörs, NPD: Schlusslicht.)

die sich sehr ernsthaft mit dem Problem auseinandergesetzt haben. Und derjenige, der hier vor mir redete, hat ja eigentlich nur seine Vorurteile wiedergegeben.

(Stefan Köster, NPD, und

Udo Pastörs, NPD: Oh! Oh! –

Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das ändert nichts daran, dass wir in eine sehr ernsthafte Diskussion um diesen Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eintreten müssen, wobei ich weiß, dass es die Natur der Staatsverträge ist, dass es einen fertigen Text gibt, der von den Ministerpräsidenten unterschrieben ist, und dass wir als Parlamentarier am Ende dieser Entwicklung sind. Ich wiederhole das, was ich hier immer sage – und das meine ich sehr ernst –: Ich hätte mir sehr gewünscht, dass sehr frühzeitig die Parlamente einbezogen worden wären, sehr viel stärker einbezogen werden. Das ist nicht nur in unserem Land so, sondern wie ich weiß durch überregionale Zirkel meiner Partei, beklagen die Parlamentarier das alle.

Aber dieser Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt uns leider nicht den Schritt weiter – da muss ich Herrn Bluhm recht geben –, den ich mir gewünscht hätte. Das ist kein Vorwurf, denn wie alle hier am Pult gesagt haben, ist es sehr, sehr schwierig, im Internet zu Regelungen zu kommen, die einen Schutzgedanken auch wirklich umsetzen, denn das Internet entzieht sich nationaler Kontrollen. Das liegt auf der Hand, weil das Internet international ist und weil, wie wir feststellen müssen, die meisten Anbieter eben gerade ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik haben, auch solche Anbieter, deren Angebote in Deutschland sehr stark genutzt werden. Das heißt, nationale Gesetzgebung und auch ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag und eine Jugendmedienschutzregelung können in diesem Bereich nicht sehr effektiv sein. Ich will das vorsichtig ausdrücken.

Allerdings ich persönlich bin der Meinung, dass die Umsetzung und Durchsetzbarkeit dieser Regelungen sehr, sehr schwierig werden wird. Ich will nicht verhehlen, dass es aus den Fraktionen der CDU und CSU in

den Landtagen auch da deutliche Hinweise gab, die Bitte, die Enquetekommission des Deutschen Bundestages abzuwarten und dann Nägel mit Köpfen zu machen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Ich sage hier, dass ich mir das auch heute noch gewünscht hätte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, dann lehnen wir ihn doch ab! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, das ist, lieber Andreas Bluhm, genau die Problematik, weil, das sage ich jetzt auch, diese Probleme, die sich mit der Nutzung des Internets durch Mitglieder unserer Gesellschaft, die noch nicht den nötigen Reifegrad haben, um den Begriff Kinder und Jugendliche mal andersrum zu beschreiben, ist ein so ...,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat aber nicht nur was mit dem Alter zu tun.)

Ja, völlig klar, aber es ist auch eine Frage des Alters,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Klar.)

des jugendlichen Alters.

... dieses Problem ist so drängend, dass ich durchaus Verständnis habe, dass die Staatskanzleien und die Ministerpräsidenten hier sich genötigt sahen, weil ja auch die Evaluierungsfrist – darauf hat die Kollegin Schildt hingewiesen – in dem geltenden Recht schon vorgesehen war, sodass also Anschlussbedarf bestand.

Dennoch, wir brauchen in der Tat eine Regelung. Wir brauchen sie auch nicht erst in fünf oder sechs Jahren. Aber noch einmal: Es wäre sinnvoller gewesen abzuwarten, was in der Enquetekommission des Deutschen Bundestages, wo Fachleute gehört werden, rausgekommen wäre. Deswegen glaube ich auch, dass man deutlich machen muss, dass es einige Mängel gibt. Die Einführung der Alterskennzeichnung erfolgt freiwillig. Wer überwacht sie eigentlich? Selbstkontrolle – der stellvertretende Ministerpräsident, der das hier vortragen durfte, hat gesagt, eine regulierte Selbstregulierung. Schöner Begriff, zeigt aber auch, wie hilflos wir geworden sind. Das ist keine Kritik an dem, der das vorgetragen hat.

Die Jugendschutzprogramme sind nutzerautonome Programme. Das heißt, die Eltern können sie auf ihrem PC installieren, sie müssen aber nicht. Und jetzt sage ich mal etwas auch dazu: Was machen wir eigentlich mit Eltern, die Kinder in verschiedenen Lebensaltern haben?

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Welche Nutzerprogramme installieren die auf ihrem Computer? Und wer entscheidet jetzt? Gut, wir brauchen nicht weiter darüber zu reden.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der unangenehmen Frage zu sagen, wie hier als Einwurf kam: Dann lehnen wir ihn doch ab! Das wäre aus meiner Sicht aber eine, na, ich sage, Feigheit vor dem Feind.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Der Feind ist die Gefährdung unserer Jugendlichen. Ich wäre sehr dafür, dass wir uns einige Dinge für die Ausschussberatungen – und damit merken Sie, dass ich für Überweisung plädiere – vornehmen.

Ich habe noch nie einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesehen, bei dem es so viele Protokollerklärungen gab.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das stimmt.)

Am weitesten geht die von Baden-Württemberg,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

aber die ehrlichste auch, die genau das sagt, was wir empfinden: Nämlich, wir sind noch nicht da, wo wir hinmüssten. Dann haben wir die Protokollerklärungen von Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein zu Paragraf 5.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Auch okay!)

Ja, auch okay, sagen Sie. Ich persönlich bin der Meinung, wir sollten zumindest im Ausschuss noch einmal uns sehr genau ansehen, wie wir weiterkommen. Ich sehe die Notwendigkeit, dass wir den Weg, der jetzt aus meiner Sicht in die falsche Richtung gegangen worden ist, der aber zumindest eine Verbesserung im Definitionenteil bringt – er ist sehr viel klarer als das, was wir vorher hatten, das hatten Sie auch gesagt –, dass wir dies einbeziehen. Ich bin sehr dafür, dass man die Evaluierungsfrist verkürzt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie brauchen nur eine Präambel zu machen, Herr Dr. Jäger.)

um schnellstmöglich zu Regelungen zu kommen, von denen ich glaube, dass sie eher Nägel mit Köpfen machen. Deswegen sage ich mit nicht ganz großer Freude, wir werden der Überweisung zustimmen. Wir wissen, dass wir an dem Vertrag nicht das Grundlegende ändern können. Er ist noch nicht das Gelbe vom Ei,

(Udo Pastörs, NPD: Vielleicht wird das Ei noch gelb.)

aber wir werden innerhalb der Ausschussberatungen versuchen, die Auffassung der Länder zu stützen, die hier schon in den Protokollerklärungen etwas gesagt haben, um darauf hinzuweisen, wir haben hier noch ein ungelöstes Problem. Wir kommen nicht so viel weiter, wie wir geglaubt haben. Wenn ich sage, es ist kein sehr wirkungsvoller Schutz, der hier aufgebaut wird, dann kann ich auch dazu sagen, das ist wie bei Arzneimitteln: Die weniger wirksamen haben aber auch die weniger negativen Nebenwirkungen.

Deswegen lassen Sie uns der Überweisung zustimmen, versuchen, über Protokollerklärungen noch ein Stück zu verbessern, und die Hoffnung äußern, dass sich beim nächsten Mal – und das mahne ich jetzt wirklich an – endlich auch mal die Parlamentarier, die sich damit lange befassen, auch wirklich zu dem Zeitpunkt damit befassen, wo sie noch was zu sagen haben. Jetzt können wir nur noch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Beim
Fünfzehnten ist es auch schon zu spät.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3707 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 5/3382, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/3760. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3769 und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3770 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Sozialhilfefinanzierungs-
gesetzes und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3382 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**
– Drucksache 5/3760 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3769 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3770 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzzuweisungen. Nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz waren diese Finanzzuweisungen nur bis zum 31. Dezember 2009 festgeschrieben. Nach Paragraf 1 Absätze 4 und 5 Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V hätte das Gesetz schon am 1. Januar 2010 fortgeschrieben werden müssen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Mit Datum vom 14. April 2010 hatte die Landesregierung dem Gesetzgeber den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, das Sozialhilfefinanzierungsgesetz der Entwicklung in der Sozialhilfe anzupassen. Dabei ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Auf der Basis der erhobenen Daten des Jahres 2008 werden die Gesamtzuweisungen für die Jahre 2010 bis 2011 und die gesetzlichen Fristen für die zukünftigen Anpassungen fortgeschrieben. Die Vergabe der Begleitung der Datenerhebung wird für einen längeren Zeitraum ermöglicht. Durch die Fortschreibung werden die Neuausrichtungen des Gesetzes vorbereitet und die Anreize für den vorrangigen Ausbau der auf den individuellen Bedarf ausgerichteten Hilfestrukturen unter besonderer Berücksichtigung des Vorrangs ambulanter Leistungen geschaffen. Der Beirat nach Paragraf 9 des Gesetzes über die Errichtung des Kommunalen Sozialverbandes Mecklenburg-Vorpommern wird aufgelöst. Das Land erwägt, den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzzuweisungen, insbesondere für Aufwendun-

gen zur personellen Ausstattung der Pflegestützpunkte, zu gewähren.

Der Sozialausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung und die Annahme der Entschließung. Mit der Entschließung soll die Bedeutung der Neuordnung der Sozialhilfefinanzierung verdeutlicht und diese auf eine möglichst breite Basis gestellt werden, indem bereits in der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf eine Richtung vorgegeben wird, an der sich die beteiligten Fachleute orientieren können. Darüber hinaus sollte die Verwaltung bereits vorab verschiedene Ansätze ergebnisoffen einer vertieften Prüfung unterziehen, um so die für das nächste Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2012 zwingend notwendigen und umfassenden Vorbereitungen zu leisten. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung und der Entschließung gemäß Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute entscheiden Sie über die Fortschreibung der Sozialhilfefinanzierung für die nächsten Jahre und ich möchte gerne noch einmal in Erinnerung rufen, dass das Sozialhilfefinanzierungsgesetz vielleicht auf den ersten Blick ein sehr sperriges Gesetz ist, weil es um viel Technik geht, aber in diesem Gesetz steckt eine Menge Geld für wichtige soziale Leistungen, die die Kommunen in unserem Land für die Menschen erbringen. Es geht in diesem Jahr um fast 264 Millionen Euro und im nächsten Jahr um 273 Millionen Euro. Diese Beiträge sind zunächst abstrakt, aber ich möchte sie deutlich machen.

(Udo Pastörs, NPD: Beträge meinen Sie, nicht Beiträge.)

Damit werden zum Beispiel die Beschäftigungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen bezahlt. Damit werden heilpädagogische Maßnahmen für Kinder oder zum Beispiel die Suchtkrankenhilfe finanziert. Und das sind ganz wichtige konkrete soziale Hilfen für die Menschen in unserem Land und deswegen hat dieses Gesetz natürlich eine hohe Bedeutung. Aber wie immer, weil es um viel Geld geht, ist dieses Gesetz natürlich auch sehr schwierig in der Entstehung und vor allem auch immer in der Diskussion. Allerdings haben wir in den Anhörungen, wie ich meine, den Gesetzentwurf zwar hier und da konträr, aber sehr konstruktiv diskutiert. Einige Abgeordnete und Verbände haben bemängelt, dass eine Neuorientierung der Sozialhilfe nicht schon jetzt erfolgt, aber dies hat gute Gründe, dass wir diese Neuorientierung zum 01.01.2013 vorbereiten, denn zum einen fehlen bislang bundesrechtliche Vorgaben und zum anderen steht auch die Landkreisneuordnung bevor.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, bin der Meinung, dass es zu verfrüht wäre, ein Gesetz zu machen, das die Änderungen des Bundesrechtes im Grunde noch nicht kennt. Insofern geht mei-

nes Erachtens diese Kritik ins Leere, denn Sie können nicht erwarten, dass man ein Gesetz auf Basis von Vermutungen macht, zumal das Zeiten sind, wo man sehr, sehr schwer weiß, was die bundesrechtlichen Regelungen bringen werden.

Die Befürchtungen, dass die in Paragraph 1 Absatz 2 Sozialhilfefinanzierungsgesetz vorgesehenen Zuweisungsbeträge für die Jahre 2010 und 2011, die ich eben genannt habe, nicht ausreichen würden, um die Aufgaben zu erfüllen, dürften sich nicht bestätigen, denn wir haben das Ergebnis des Jahres 2009, was mit einem Überschuss von 5,8 Millionen Euro abschließt. Und auch die Kassenstatistik zum 30. Juni 2010, die ähnlich hohe Aufwendungen wie die im Vorjahr ausweist, deutet nicht darauf hin, dass die Zuweisungen zu niedrig angesetzt sind.

Ich gehe also davon aus, dass die jetzt vorliegende Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes für den Übergangszeitraum bis zur Neuorientierung den Anforderungen in rechtlicher, aber vor allem auch in finanzieller Hinsicht gerecht wird. In diesem Übergangszeitraum liegen auch die entscheidenden Jahre für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe insgesamt. Mit der geplanten Aufhebung der strikten Trennung zwischen ambulanten und stationären Sektoren und der Konzentration auf sogenannte personenzentrierte und lebensorientierte Hilfen findet gegenwärtig eine Verschiebung der Maßstäbe für die Hilfestellung statt und geht meines Erachtens auch in die richtige Richtung. Gleichzeitig kommt es mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer deutlichen Stärkung des Wahlrechts der Betroffenen.

Um diese Veränderung zukünftig sinnvoll bei der Sozialhilfefinanzierung berücksichtigen zu können, wurde bereits zu Beginn des Monats eine Arbeitsgruppe gebildet. Dort haben zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums und meines Hauses die entsprechenden Vorarbeiten für eine Neuorientierung aufgenommen. Wir werden diese Arbeitsgruppe zu gegebener Zeit um weitere Fachleute auch aus wissenschaftlichen Bereichen erweitern, damit spätestens zum 01.01.2013 eine zukunftsorientierte Neuausrichtung der Sozialhilfefinanzierung verabschiedet werden kann.

Neben der fachlichen Ausrichtung soll in der Arbeitsgruppe auch die Verwaltungspraxis überprüft werden, damit zukünftige Gesetzesfortschreibungen rechtzeitig im Landtag verabschiedet werden können, denn leider ist es auch diesmal trotz hohen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gelungen, die Fortschreibung noch im Jahr 2009 zu verabschieden. Und die Ursachen liegen da, wo sie seit Jahren liegen, und zwar einmal in der Struktur des schwierigen Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und zum anderen daran, dass es die vorgeschriebene Datenlage einfach nicht ermöglicht, das eher vorzulegen. Das finde ich äußerst unbefriedigend. Das muss sich in der Zukunft ändern, damit auch die örtlichen Träger größere Rechtssicherheit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gerne einige Worte zum KSV-Beirat sagen, weil es dazu auch in der Anhörung im Sozialausschuss unterschiedliche Auffassungen gegeben hat. Der KSV-Beirat – insbesondere diejenigen, die in diesem Beirat engagiert mitgearbeitet haben – hat sich in der Vergangenheit an der Entwicklung der Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern sehr verdient gemacht. Dafür möchte ich heute und hier allen Beteiligten für die vergangenen

Jahre herzlichen Dank sagen und möchte ausdrücklich sagen, dass ich es weiterhin für erforderlich halte, dass wir externen Sachverstand bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfefinanzierung hinzuziehen. Ich möchte nicht darauf verzichten, und deshalb finde ich den Vorschlag sehr gut, meine Damen und Herren, dass wir zukünftig einen Landesbeirat für Sozialhilfe gründen, ähnlich wie in anderen Bundesländern. Er kann die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe bei diesen Fragen um die Sozialhilfe umfassender beraten.

(Udo Pastörs, NPD: Blasen Sie mal schön den Apparat auf!)

Und an dieser Stelle möchte ich sagen: Einen neuen Weg zu gehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit welchen Beratungsgremien man die Sozialhilfe auf neue Füße stellt,

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie noch ein Babyparlament!)

bedeutet nicht, dass man die Arbeit der Vergangenheit nicht wertschätzt. Ich finde, das ist eine schwierige Situation, und bedaure außerordentlich,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

dass manche Beteiligten des KSV-Beirates das so auffassen. Deswegen ist es mir wichtig, in dieser Debatte das noch mal ausdrücklich zu sagen: Der KSV-Beirat war wichtig, es war sehr gute Arbeit,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber es muss möglich sein, wenn man über eine Neuausrichtung der Sozialhilfe nachdenkt, auch darüber nachzudenken, in welchen Gremien wollen wir das tun, mit welcher Zusammensetzung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, weil der KSV das so wünscht.)

Und es ist doch besser, wenn man sogar noch mehr Themen gemeinsam miteinander beraten kann. Daher begrüße ich auch ausschließlich

(Udo Pastörs, NPD: Ausschließlich, ausdrücklich!)

die Entschließung der Regierungsfraktionen, die eine solche entsprechende Empfehlung für einen Landesbeirat für Sozialhilfe gründet.

Des Weiteren werden mit dem vorliegenden Änderungsgesetz die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Pflegestützpunkte geschaffen. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Regierungsfraktionen, die die finanzielle Unterstützung des Landes für die Pflegestützpunkte an die Kommunen unterstützt haben, schon die Grundlage im Doppelhaushalt gelegt haben. Wir werden zukünftig die Kommunen im Rahmen der Errichtung von Pflegestützpunkten als Land zusätzlich unterstützen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Dies betrifft die Zuständigkeit für die örtliche Altenhilfe sowie für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII entsprechend der Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflicht nach dem Ersten Sozialgesetzbuch. Es

werden insoweit vom Land keine zusätzlichen Aufgaben übertragen. Im Gegenteil, wir unterstützen zusätzlich mit Landesgeld.

Und an der Stelle möchte ich sagen: Sie wissen, dass es aufgrund der Haushaltssituation selten möglich ist, mit neuen freiwilligen Leistungen als Land irgendwo reinzugehen, und ich finde es gut, dass wir an der Stelle „Pflege“ hier ein Zeichen setzen und sagen, da wollen wir als Land auch die Kommunen unterstützen, weil das Thema Pflege aufgrund der demografischen Entwicklung, das Thema „Beratung für Betroffene“ und vor allem ihrer Angehörigen in Pflegesituationen uns ein wichtiges Anliegen ist. Und an der Stelle noch mal ausdrücklich ein Dankeschön an die Regierungsfraktionen, die dieses Thema sehr forciert haben.

Bedenken, die hinsichtlich der Gewährleistung einer trägerunabhängigen neutralen Beratung in den Pflegestützpunkten geäußert wurden, kann ich nicht nachvollziehen, da gerade die Pflegestützpunkte ja organisieren und gewährleisten sollen, dass es eine unabhängige Auskunft und Beratung gibt, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land die Möglichkeit haben, sich an einem Stützpunkt, wenn der Pflegefall eintritt, und das passiert häufig über Nacht, unabhängig beraten zu lassen, wie sie hiermit am besten umgehen können.

Auch die Auffassung, dass die Finanzierung der Pflegestützpunkte lediglich befristet auf deren Ausbau ausgerichtet ist, teile ich nicht. Die Landesregierung beabsichtigt, den Kommunen dauerhaft Zuweisungen zukommen zu lassen, damit diese sich an den Pflegestützpunkten beteiligen. Wichtig ist es jetzt, zügig mit dem Aufbau der Pflegestützpunkte zu beginnen, da die Bundeszuschüsse für die Errichtung von Pflegestützpunkten bei kommunaler Beteiligung nur bis Mitte nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Und es ist gut, dass das Land einen Anreiz gibt, dass die Kommunen sich daran beteiligen.

Insoweit wäre ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dankbar, wenn Sie dieses Anliegen nach Kräften unterstützen. Ich danke Ihnen für die konstruktive Anhörung im Sozialausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Müller. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Vielen Dank!

Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ja, Frau Schwesig, Frau Sozialministerin Schwesig, dieses Gesetz ist ein sehr wichtiges. Das ist meiner Fraktion immer bewusst gewesen. Deshalb haben wir agiert. Deshalb haben wir mitgearbeitet. Deshalb haben wir Nachfragen gestellt – sehr viele. Deswegen haben wir kritisch begleitet und werden auch heute hier unsere Kritik nicht verhehlen.

Unsere Kritik setzt an an der Art und Weise, wie dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz durch den Landtag gepeitscht werden soll. Nicht nur, dass wieder und wieder das Gesetz viel zu spät kam, dass viel zu viele Monate ins Land gegangen sind, nämlich neun, bis wir das Gesetz jetzt hier endlich auf dem Tisch hatten, nein,

schlimmer noch. Und, Herr Jäger, ich erinnere Sie an das Jahr 2006, wo Sie mal bitterlich beklagt haben die Diktatur der Mehrheit von Rot-Rot. Das, was hier abläuft bei Gesetzesinitiativen durch Sie oder durch die Landesregierung, spottet jeder Beschreibung. Es spottet jeder Beschreibung, auf welche Art der Zeitplanung zum Beispiel die Koalition besteht,

(Udo Pastörs, NPD: Diktatur der Mehrheit.)

eine Zeitplanung, in der zum Beispiel der Innenausschuss drei Tage nach der Anhörung seine abschließende Beratung machen sollte. Wie geht denn das? Auf welche Art und Weise soll denn bitte schön das Sekretariat arbeiten, um alles vorzubereiten, damit überhaupt abschließend beraten werden kann? Schlimmer noch, der Sozialausschuss sollte in einer einmaligen Sitzung beraten, abschließen, fertig. Der Finanzausschuss hat zwei Tage später getagt. Natürlich braucht der federführende Ausschuss, der Sozialausschuss, ja nicht zu warten, bis der Finanzausschuss seine Stellungnahme aufs Papier gebracht hat. Wahrscheinlich haben Agierende schon vorher gewusst, dass im Finanzausschuss sowieso nur Herr Liskow und meine Fraktion Inhalte zur Bearbeitung bringen, alle anderen interessierte weniger, um was es überhaupt geht.

Es geht darum, dass generell festgestellt wurde von den Anzuhörenden, dass das Gesetz zu spät kommt. Kein Wort dazu. Und es gilt generell, dass die Anzuhörenden durchgehend gesagt haben, diese Verschiebung der Novellierung auf das Jahr 2013 geht nicht. Eine generelle Novellierung ist jetzt notwendig. Sie ist deshalb notwendig, weil es Sachen gibt, die dringend zu regeln sind. Und da können wir dann unsere Reden von 2008 vorkramen, wo sich die meisten von uns manifestiert haben auf die Mängelanalyse, die uns vorlag, und das, was daraus entsteht an Arbeitsaufgaben für das Ministerium bis zum heutigen Tag.

Und dann muss ich feststellen, dass auch Frau Schwesig hier hätte dastehen können und etliche Dinge, die sie vor zwei Jahren dargebracht hat, heute wieder wahr sind. Und warum sind sie heute wahr? Weil zwischendurch einfach nichts passiert ist. Und nun so zu tun, als ob das Jahr 2013 der Dreh- und Angelpunkt allen Fortschritts wäre, ist ganz einfach nicht wahr. Die Mängelanalyse besteht. Daran war zu arbeiten. Das Einzige, woran gearbeitet worden war, war eine Veränderung 2008 dahin gehend, dass das Gesetz jetzt gestattet, mit der Fortführung, mit der Weiterführung der Gesetzlichkeiten zu kommen, wann man will oder wann man „fertig hat“.

Die Argumentation, dass man ja erst jetzt die Zahlen von 2009 gehabt hätte, greift doch auch überhaupt nicht. Das ist doch genau die gleiche Argumentation, die wir 2008 hatten, weil eigentlich 2007 das Gesetz schon hätte kommen müssen. Was passierte denn jetzt bitte? Auf welche Art und Weise wurden denn die Daten so gemacht, dass sie abgleichbar waren, dass man schneller zu den Daten kommen konnte? Auf welche Art und Weise sind denn die Daten von 2008 ausgewertet worden, dass man 2010 verlässliches Material hatte? Nicht zu Unrecht haben Anzuhörende kritisiert, dass die Daten heutzutage und dadurch dann auch die Finanzzuweisungen aus Mutmaßungen resultieren und, was wir auch von einigen hören konnten, aus Unterstellungen, sie würden mit dem Geld umgehen, wie es ihnen so gerade passt.

Ich denke, uns haben die Träger in den Stellungnahmen auch in ihren verbalen Äußerungen bei der Anhörung

genau erklärt, wie sie mit dem Geld umgehen. Fast peinlich oder sogar lächerlich, das weiß ich nicht so genau, wurde meine Nachfrage nach dem 10-Millionen-Vorgriff aus dem Finanzausgleichsgesetz beantwortet. Es konnte sich keiner erinnern, dass auf diese Art und Weise 2008 die Befürwortung der Kommunen erkaufte worden war. Ich weiß, damals schon wurde mir hier am Pult unterstellt, das wäre alles gelogen. Als Herr Grabow dann hier ans Rednerpult kam und die Aktennotiz dazu in der Hand hatte, wurde man verlegen still,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja ein Ding.)

und jetzt wusste man überhaupt nichts davon. Im Gegenteil, es wurde nachgefragt, ob wir denn das entsprechende Papier noch hätten. Sogar die dementsprechende Zeitungsnotiz von 2008 hatten wir noch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Weil man wusste, dass ich im Finanzausschuss sehr hartnäckig danach gefragt hatte, hatte man sich auch entsprechend für den Finanzausschuss vorbereitet. Plötzlich wusste man, dass es 10 Millionen Euro Vorgriff gegeben hatte aus dem Finanzausgleichsgesetz, also Vorgriff 2010. Allerdings erklärte man dem Finanzausschuss ohne mit der Wimper zu zucken, das wäre ein Liquiditätsvorteil gewesen. Sie werden entschuldigen, solche Aussagen pflegen wir in der Regel zu kontrollieren und bekamen sofort und auf der Stelle die Nachricht, dass nichts war mit Liquiditätsvorteil, sondern dass diese 10 Millionen von vornherein fest gefügt waren und ausgegeben werden mussten für Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II. Wie Sie das bewerten, wie Sie das verstehen, das mögen Sie jetzt hier bitte selbst entscheiden. Für uns ist das einfach ein Vormachen falscher Tatsachen.

Zu den Kritiken, ganz konkret zu den Punkten, die ich mir da herausgesucht habe:

KSV-Beirat. Ja, Frau Schwesig, der KSV-Beirat hat sehr intensiv, sehr engagiert gearbeitet und es ist denen, die es sich nicht haben vermerken lassen, nur zu danken, dass sie auch immer weitergearbeitet haben. Frau Dr. Seemann war diejenige, die zwischendurch bald verzweifelt ist, aber immer wieder Wege gefunden hat, indem sie mit diesem und jenem im KSV-Beirat gesprochen hat, um doch vorangehen zu können.

Fakt ist, dass der KSV an sich die im Gesetz festgeschriebenen Zusammenarbeiten missachtet hat. Er wollte es einfach nicht. Er will es bis zum heutigen Tag nicht. Maßgebliche Beamte an oberster Stelle sind nur total vergnügt, wenn sie mal irgendwann nicht eingeladen werden beim KSV-Beirat. Da sind sie dann auch plötzlich wichtig. Und ich sehe die Art und Weise, wie Sie hier den KSV-Beirat abschaffen wollen, als einen Reinkulturabbau der Demokratie. Ich sehe diese Art und Weise als ein Einknicken der Regierung vor dem KSV, denn wir hatten ihn ja zusammen mit der SPD beim Sozialhilfefinanzierungsgesetz mit Absicht installiert, um nämlich noch einen Weg, einen Faden, eine Verbindung zwischen KSV, dem Parlament und der Regierung zu behalten.

Und, entschuldigen Sie, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, Ihrer Entschließung mit der Empfehlung, einen Beirat bei der Regierung zu gründen, bedarf es nun wirklich nicht. Die Regierung kann jederzeit einen Beirat gründen, wenn sie denkt, dass sie diesen für spezifische Themen braucht. Also hätte der schon längst

gemacht werden können. Aber dass Sie den KSV-Beirat abschaffen wollen, obwohl aus dem KSV-Beirat – und ich denke, das wird Herr Heydorn als Vorsitzender sehr wohl übermittelt haben – eine Menge an Änderungsvorschlägen gemacht wurde, wo Sie denken, dass der KSV-Beirat wichtig ist, verdammt wichtig ist, wenn ich das so sagen darf, und gerade in der Phase der Novellierung dieses Gesetzes dahin gehend wichtig ist, dass eigene Erfahrungen in der Zusammenarbeit eingebracht werden können, aber eben schon die Vorschläge existieren, wie der KSV-Beirat weiterarbeiten sollte – ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

... es ist nämlich genug Arbeit da –, das finde ich mehr als merkwürdig. Mehr als merkwürdig ist, wenn erfahrene Menschen einfach, weil der KSV das nicht will, weg-rationalisiert werden und völlig neue Strukturen geschaffen werden. Da könnte man ja Böses glauben als Narr. Aber das sind wir nicht, wir sind keine Narren. Ich fordere Sie wirklich auf,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diesen Passus zu ändern. Er ist eine Negierung der Arbeit, die da jetzt gemacht wurde, und entspricht nicht dem, was der KSV-Beirat mehrheitlich beschlossen hat.

Nebenbei bemerkt: Der KSV-Beirat hatte auch beschlossen, am 4. August die letzte Sitzung zu machen vor der Debatte hier. Diese Sitzung wurde von Herrn Heydorn abgesagt ohne Gründe. Es wurde keine neue Sitzung anberaumt. Warum auch?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So kann man ja mit den Leuten umgehen.)

Pflegestützpunkte – das als Letztes. Ja, die Allgemeinverfügung ist jetzt da. Aber ich finde es unredlich, mehr als unredlich, dass hier ständig von den 1,5 Millionen geredet wird, die für die Unterstützung der Pflegestützpunkte im Haushalt 2009/2010 eingestellt wurden. Ich habe nachgefragt: Die Hälfte dieses Geldes ist bereits verbraucht.

Und, Herr Glawe, Sie brauchen gar nicht vor Wut zu schäumen, wenn ich das dann der Presse mitteile – das ist original Presse –,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hast du richtig gesehen.)

denn Sie haben zwei Stunden nach der Sozialausschusssitzung doch wirklich und wahrhaftig der Presse erklärt, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist zu Ende.

Irene Müller, DIE LINKE: Ja.

... dass die zweimal 750.000 Euro da sind. Nein, sind sie nicht. Sie wurden unter anderem dafür verwendet, nicht verimpften Impfstoff zu bezahlen, Schweinegrippe.

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch richtig, habe ich ja auch nicht bestritten.)

Wir haben eine Änderung eingebracht, die ist sehr wichtig, die ist nützlich, und ich bitte Sie zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz und andere Gesetze stehen heute in Zweiter Lesung zur Abstimmung. Es ist richtig, es kommt etwas zu spät. Die Diskussionen haben hier gezeigt, woran es gelegen hat, in besonderer Weise an der Datenlage und an der Vergleichbarkeit der Strukturen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir in besonderer Weise in dieser Frage die Hausaufgaben bis zum 01.01.2013 insgesamt leisten müssen. Und deswegen ist es eben auch wichtig,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na mal sehen, was in 2013 ist.)

dass wir einen Landesbeirat auf den Weg bringen, der sich insgesamt mit den Fragen um das SGB XII befasst.

Zweitens brauchen wir eine vergleichbare Datenlage in allen Landkreisen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben Sie 2008 auch schon gesagt.)

Dabei wird uns jetzt die Kreisgebietsreform helfen,

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt ganz schnell.)

insgesamt die Dinge besser zu vernetzen und Vergleichbarkeit herzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: So blauäugig kann gar kein Mensch sein, nicht mal Herr Glawe.)

Denn es ist nun mal so, dass die Daten unterschiedlich gebucht werden, dass damit Transparenz und Vergleichbarkeit nicht von Landkreis zu Landkreis sozusagen für alle Fachleute auf den ersten Blick erkennbar sind, und daher brauchen wir insgesamt diesen Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, der Sozialstaat auch in Mecklenburg-Vorpommern stellt für die Sozialhilfe erhebliche Mittel bereit. Es sind im Jahre 2010 263,7 Millionen Euro und im Jahre 2011 273,6 Millionen Euro. Ich meine schon, das ist ein erheblicher Beitrag, den dieses Land leistet, um insgesamt auch denjenigen, die darauf angewiesen sind, Hilfe zu geben. Frau Ministerin hat ausgeführt, für welche Bereiche sie vorgesehen sind. Ich nenne hier beispielhaft Suchtkranke oder auch Werkstatt für Behinderte. Es gibt natürlich noch andere Personenkreise, die davon profitieren.

Eine Frage, die in besonderer Weise auch immer wieder diskutiert worden ist, ist der KSV-Beirat, zugegeben ein wichtiges Gremium, seit 2002 wichtig, aber andererseits auch verbesserungsbedürftig. Wir haben uns am Ende entschieden, diesen KSV-Beirat nicht mehr ins Gesetz aufzunehmen, um insgesamt etwas Neues zu kreieren:

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, wir brauchen nichts Neues, das ist nicht wahr. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den Landesbeirat, der insgesamt die Datenlage und damit die Basis für ein neues Gesetz, das spätestens am 31.12.2012 verabschiedet sein muss, auf den Weg bringen soll.

Zu den Pflegestützpunkten – das ist ganz klar und eindeutig erklärt: Es gab eine Debatte auf der Bundesebene, auf der sich die Länder am Ende nach der Gesetzgebung des Bundes entscheiden können, ob sie Pflegestützpunkte einrichten wollen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat diese Frage mit Ja beantwortet. Und dafür stellen wir 750.000 Euro bereit. Natürlich ist es so, alles braucht seine Zeit und man muss auch diskutieren, wie es eben in der Demokratie so ist. Und jeder Landkreis hat auch zu Pflegestützpunkten unterschiedliche Auffassungen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Frage Sie mal die Betroffenen.)

Das Modellprojekt in Wismar als Bundesmodellprojekt ist gelaufen, Erfahrungen sind da. Natürlich ist es so, wenn das Land Geld gibt, sollten sich auch die Kommunen daran beteiligen, um insgesamt dann eine vernünftige, gute Beratung in diesem Bereich anzubieten. Dazu brauchen wir die Landkreise und deswegen ist es auch wichtig, dass der Gesetzgeber gesagt hat, wenn Geld zur Verfügung gestellt wird, dann sollen sich bitte alle daran beteiligen, um eine unabhängige Beratung sicherzustellen. Das haben auch die Anhörungen gezeigt, sicherlich mit der einen oder anderen Facette in dieser Frage, aber ich bin schon der Meinung, dass wir insgesamt mit diesem Sozialhilfefinanzierungsgesetz die nächsten zwei Jahre sicher ausfinanziert haben.

Frau Müller, zu Ihrem Vorwurf, dass keine auskömmlichen Finanzmittel bereitstehen, hat die Ministerin vorhin gesagt, dass bei der Aufgabenerfüllung im Jahre 2009 ein Überschuss von 5,8 Millionen in der Datenlage zutage gekommen ist. Damit waren keine höheren Finanzmittel ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Mutmaßungen.
Es gibt ja gar keine ordentliche Datenlage.)

Nicht Mutmaßungen, das sind Daten, Frau Müller. Und Mutmaßungen machen wir nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch.)

Es gab auch Verhandlungen mit dem Städte- und Gemeindetag,

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch, die gesamte
Aufstellung basiert auf Mutmaßungen.)

mit dem Landkreistag, um diese Mittel insgesamt, also die 263 Millionen, um weitere Millionen aufzustocken. Das brauchte nicht mehr sein. Und auch alle Partner haben sozusagen die Datenlage, die im Jahr 2009 erfasst wurde, anerkannt. Daher gehen wir davon aus, dass wir mit den nächsten Jahren klarkommen.

Insgesamt muss man auch sagen, es sind Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben sind zu erfüllen. Ich glaube, wir haben jetzt ein gutes Sozialhilfefinanzierungsgesetz vorgelegt, was im Prinzip jetzt fortgeschrieben wird. Wir brauchen natürlich insgesamt bis zum Jahre 2013 verlässliche Daten. Und auch die Frage, wie wir örtliche und überörtliche Sozialhilfe auf neue Füße stellen, neue Daten erheben und gleichzeitig auch dafür Sorge tragen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich insgesamt mehr in die Diskussion, wie können wir verlässliche Strukturen schaffen, die in der Fläche und auch in den Städten greifen, einbringen können, muss geklärt werden, und daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Irene Müller, DIE LINKE: Bestimmt nicht.)

Übrigens werden wir den Änderungsanträgen von FDP und PDS keine Zustimmung geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: DIE LINKE
immer noch. Die ewig Gestrigen, ne?!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Glawe.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Ich möchte eigentlich auf einem Themenkomplex herumreiten, weil man daran vieles aufmachen kann, dem KSV-Beirat.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, ich bin derjenige, der auch an dieser Stelle gern denjenigen danken möchte, die da fleißig mitgearbeitet haben. Und leider, Herr Glawe, waren Sie kaum da. Das muss ich an dieser Stelle dann auch sagen. Alle anderen waren immer fleißig da. Dann kann man darüber auch nicht reden.

(Heinz Müller, SPD: Da müsste die FDP aber
zu vielen Fragen schweigen. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber warum KSV-Beirat? Ich fange zuerst an mit dem Thema Finanzierung. Wir haben eben gehört, und das war auch für uns in der letzten Sozialausschusssitzung neu: 5,4 Millionen. Gleichzeitig ist in der letzten Anhörung vom Direktor des KSV-Beirates Herrn Rabe, der ja auch nicht unbeträchtlich ist, auf Nachfrage gesagt worden, dass das Geld nicht ausreicht, um die Ost-West-Anpassung an die Löhne zu gewährleisten. Jetzt sage ich Ihnen einfach als Abgeordneter, irgendeiner schummelt da. Entweder schummeln die Landkreise oder es schummeln die Träger. Woran liegt es, wenn wir auf einer Seite Geld haben und es auf der anderen Seite nicht ankommt? Da scheint das Controlling nicht hinzuhauen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke, jetzt erst recht brauchen wir den KSV-Beirat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

der an dieser Stelle einfach guckt. Und das hat er in der Vergangenheit auch getan. Und dieses nehmen wir uns jetzt weg.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Für alle, die vielleicht fragen: KSV-Beirat, was macht der, was tut er? Wir hatten für den 4. August auf unsere Tagesordnung zum KSV-Beirat zum Beispiel einen Punkt – für manchen, der es nicht weiß, will ich es erklären – gesetzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Verträge werden dort geschlossen zwischen der Liga, Städte- und Gemeinde- und Landkreistag. Und bei einem Vertrag kommen die drei seit über einem Jahr nicht aus dem Knick. Da geht es um einen Leistungsvertrag für alt gewordene Behinderte. Wir hätten die Macht gehabt im KSV-Beirat zu sagen: Hallo Jungs,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Mädels.)

warum einigt ihr euch nicht? Auch das ist ein Punkt, warum wir den KSV-Beirat brauchen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Gerade deswegen brauchen wir ihn, um die Finger in die Wunde zu legen. Das kriegen wir mit einem anderen Beirat nicht hin, weil der dann ganz außen steht.

(Harry Glawe, CDU:
Das behaupten Sie auch nur!)

Nein, das lesen Sie mal einfach nach, was bei allen anderen ist.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das behaupten Sie einfach so schlechthin. Mehr passiert doch bei Ihnen nicht. – Udo Pastörs, NPD: Richtig, Herr Glawe.)

Ich kann es Ihnen auch beweisen, denn Sie werden sehen, dass die Verträge noch nicht mal in einem Jahr geschlossen sind, Herr Glawe. Wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen würden, würden Sie sehen, dass wir im Augenblick im KSV ein Problem haben. Da liegen mehrere Leistungsverträge auf Eis, weil sich drei nicht einigen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Es mag ja richtig sein, es wird nur auf dem Kopf und auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und deswegen, denke ich, ist ein KSV-Beirat unbedingt wichtig.

(Harry Glawe, CDU: Das ist unerhört, was Sie hier vortragen! Das ist nicht zu glauben!)

Und wenn Sie sich Ihre Beschlussvorlage von 2001 angucken würden, dann hat sich nichts geändert. Wir haben eine neue Gebietsstruktur, die bekommen wir.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und auch 2001,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

gucken Sie in die Beschlussvorlage, haben Sie einen KSV-Beirat gegründet.

(Harry Glawe, CDU: Sie waren doch gar nicht dabei, als der KSV gegründet worden ist und die Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden sind.)

Frau Seemann hat den tapfer viele Jahre geleitet und auch dafür gesorgt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass überhaupt ein Ambulantisierungsprozess begonnen worden ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ändert doch aber am Fakt nichts, Herr Glawe.)

Und auch dieses ist heute weggeschmissen, ist nicht mehr, brauchen wir heute nicht mehr, obwohl wir die gleichen Fakten immer noch haben. Und wenn Sie mir sagen, Sie wollen einen Beirat bei Frau Ministerin einrichten, Sie wollen. Nee, dann müssen Sie schon sagen, Herr Glawe: Sie muss!

(Harry Glawe, CDU: Sie schreiben uns nicht vor, was wir zu denken haben und was wir vorhaben. So weit sind wir noch nicht, Herr Grabow, so weit sind wir hier noch nicht.)

Und Sie sind vielleicht auch einmal Opposition und dann werden Sie froh sein, wenn Sie als Opposition auch mitreden dürfen. Das zum Thema.

(Harry Glawe, CDU: Das geht etwas zu weit.)

Und deswegen haben wir heute hier einen Änderungsantrag gestellt und bitten um die Zustimmung.

Und wenn wir auf die Pflegestützpunkte kommen, empfehle ich einfach eine Lektüre aus dem Deutschen Bundestag,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.06. Und ich will nur eins vorlesen: „Es sind bis jetzt nur 32 Förderanträge gestellt.“

(Harry Glawe, CDU: Die Behauptung nehmen Sie noch zurück, das sage ich Ihnen.)

32 Anträge, die bis jetzt gestellt sind!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, wir sollten in unserem Land einfach mal überlegen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

ob das das Richtige ist. Ich glaube es immer noch nicht. Es gibt inzwischen neue Ideen der Diakonie. Manchmal ist es vielleicht auch gut

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und es macht nicht den Eindruck. Wir werden sie in einem Jahr noch fragen, wie viele Pflegestützpunkte entstanden sind. Ich glaube nicht an so sehr viele, weil wir gute Strukturen hatten und haben und weil, wenn ich das in der Hansestadt Rostock sehe, das dann ans Sozialamt angegliedert werden soll.

(Harry Glawe, CDU: Ja, da können Sie sich ja mal starkmachen.)

Da bin ich gespannt, ob das alles so objektiv passiert,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie Sie sich das vorstellen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Landesregierung in vielen Sachen spät dran ist, wird nicht nur bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes deutlich. Wenn die Landesregierung aber schon so lange für die Erstellung des Gesetzentwurfes benötigt, warum hat sie sich nicht getraut, endlich eine Lösung bei der sogenannten internen Altzeitproblematik herbeizuführen, deren Nichtlösung dazu führt, dass mehrere Landkreise mittlerweile Klagen gegeneinander führen?

Für den Landkreis Ludwigslust bedeutet dieses zum Beispiel konkret, dass für die Jahre 2006 bis 2009 ein Defizit von mehr als 5,7 Millionen Euro zulasten des örtlichen Sozialhilfeträgers entstanden ist. Auch für das Jahr 2010 stellte der Landkreis fest, dass die finanziellen Mittel nicht auskömmlich sein werden. Ich erinnere Sie gerne daran, dass die zur Verfügung gestellten Sum-

men für die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich auskömmlich sein sollten. Sie sind es aber nicht, wie der Landkreis Ludwigslust berichtet. Der Landkreis Ludwigslust benennt auch ein Problem, nämlich die Mittelverteilung im Land, die aus Sicht des Landkreises nicht verursachungsgerecht ist. Warum aber behebt die Landesregierung nicht diesen benannten Missstand und sorgt damit für ein Ende von dem Gefühl der bevorteilten und benachteiligten Gebietskörperschaften? Warum stellen sie sich der gerechten Mittelverteilung entgegen? Warum reagieren Sie nicht – agieren fällt Ihnen sowieso schwer – und verhindern zumindest durch eine Reaktion, dass sich die Landkreise Güstrow, Ludwigslust und Parchim vor Gericht auseinandersetzen?

Der Städte- und Gemeindetag benennt das Problem wie folgt: Ohne Kenntnis der Auswirkungen des Austausches der internen Altfälle ließen sich weder die Gesamtzuweisungen noch die Verteilungen abschließend beurteilen. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Kostenverschiebungen durch die Verlagerung der Altfälle für die Vorjahre nachträgliche Berücksichtigung finden. Bis Ende Juni 2010 lag dem Städte- und Gemeindetag auch keine aktuelle Übersicht zum Stand und zu den finanziellen Auswirkungen des Austauschs der internen Altfälle vor. Nötig wäre ohnehin eine gesonderte Befragung der einzelnen Gebietskörperschaften.

Interessant wird in diesem Zusammenhang auch die Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust, der unter anderem kritisiert, dass sich der Landrat seit 2007 mit der Problematik der internen Altfälle jährlich an den Ministerpräsidenten und an das Ministerium für Soziales und Gesundheit wandte, jedoch bis heute keinen Erfolg erreichen konnte. Vielleicht baut die Landesregierung aber auch darauf, dass sich mit der eventuellen Kreisgebietsreform im kommenden Jahr die Klagen zu den Altfällen erledigen, da manche Kläger dann einen gemeinsamen Landkreis bilden werden.

Einen wichtigen Sachverhalt benannte in der Anhörung Herr Professor Dr. Steinhart vom Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern. Er verwies darauf, dass die jährlichen Finanzzuweisungen die Personal- und Sachkosten überhaupt nicht im Blick haben. So seien die Gehälter auf dem Gebiet der Sozialhilfe de facto seit 2002 eingefroren und das Lohnniveau liegt in etwa 30 Prozent unter dem in der Alt-BRD. Professor Steinhart betonte zudem, dass im Endeffekt die Qualität der Leistung gefährdet sei. Weiterhin verwies Herr Professor Steinhart darauf, dass die öffentliche Forderung der Sozialministerin auf der Sozialministerkonferenz in Berchtesgaden im Jahre 2009, dass qualifizierte Arbeit und Leistungen im Sektor der sozialen Hilfe, Gesundheit und Bildung angemessen vergütet werden müssen, sich im Gesetzvorschlag der Landesregierung nicht wiederfindet. Dem kann ich nur hinzufügen: Die politische Klasse debattiert andauernd über soziale Gerechtigkeit, welche hergestellt werden müsse, ist aber unfähig und/oder unwillig, soziale Gerechtigkeit in unserem Land durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anzuhörenden durch die Bank die langatmige Arbeit des Sozialministeriums bemängelten. Und deshalb wiederhole ich mich an dieser Stelle gerne noch einmal: Die Ministerin sollte sich endlich einmal um ihre Aufgabe kümmern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Ausführungen des Abgeordneten Köster muss man sich nicht weiter auseinandersetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, braucht man nicht.)

weil er nur das Thema Altfallproblematik im Bereich des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes aus der Sicht eines Landkreises dargestellt hat. Wenn Sie sich hier Ihrer Aufgabe als Landtagsabgeordneter in adäquater Art und Weise gestellt hätten, dann hätten Sie sich auch mal mit den Sichtweisen anderer Landkreise zu dem Thema beschäftigt.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben jetzt mal Ludwigslust genommen. Das ist unser gutes Recht, Herr Heydorn. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das machen Sie mal und dann werden Sie feststellen, dass da die Situation völlig anders aussieht. Also damit muss man sich nicht weiter auseinandersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Und dann in Richtung der Ministerin zu rufen, sie macht ihre Arbeit nicht, da muss man mal die Frage stellen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wer seine Arbeit hier nicht macht.

(Stefan Köster, NPD: Sie schnackeln viel, aber es kommt wenig dabei rum.)

Lauthals wie immer, ahnungslos in der Sache, dezidiert in der Auffassung und harsch im Ton – mehr können Sie nicht, das ist alles.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Stefan Köster, NPD: Reden Sie von sich selber? – Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Sprücheklopfer.)

Das will ich gerne tun, weil der Verlauf der Debatte mich schon etwas verwundert, denn wir müssen mal eins sehen: Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz ist der zweitgrößte Posten mit rund 270 Millionen Euro, den das Land nach dem FAG auf die kommunale Ebene heruntergibt.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Und die Frage ist: Ist das so in Ordnung? Gibt es Veränderungsbedarf? Wie sieht es aus beim Thema Sozialhilfefinanzierung? Wie sieht es aus beim Thema Sozialhilferecht? Was gibt es im Soll für Fortentwicklungserfordernisse und so weiter und so fort? Deswegen will ich meine Redezeit dazu nutzen, um noch einmal unsere grundsätzlichen Überlegungen darzutun, die mit dem Entschließungsantrag verbunden sind. Wir haben früher in den bundesgesetzlichen Regelungen eine Trennung der Zuständigkeiten gehabt, und zwar sowohl sachlich als auch finanziell. Es gab die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers und es gab die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es wäre ganz gut, wenn Sie auf die Probleme der Anzuhörenden eingehen würden.)

Und danach war auch die Finanzverantwortung geregelt. Das heißt, die örtlichen Sozialhilfeträger waren zuständig für die Finanzen im Bereich der örtlichen Sozialhilfe und der überörtliche Sozialhilfeträger war verantwortlich für die Finanzen in der überörtlichen Sozialhilfe.

(Udo Pastörs, NPD: Mensch, Herr Heydorn, das wissen doch die Fachpolitiker.)

Sie wissen gar nichts!

(Udo Pastörs, NPD: Doch, die Fachpolitiker wissen das.)

Sie wissen gar nichts!

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ich spreche nicht von mir, sondern von Ihnen.)

So, und wir in Mecklenburg-Vorpommern haben vor Jahren mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz Folgendes gemacht: Wir haben die sachliche Zuständigkeit zusammengefügt. Wir haben gesagt, wir unterscheiden jetzt nicht mehr in örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger, sondern wir machen sachlich die örtlichen Träger der Sozialhilfe für die Sozialhilfe zuständig.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Das ist die Ebene, die künftig die Entscheidungen an dieser Stelle zu treffen hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da stand aber auch die Evaluierung drin, und zwar 2007 und nicht 2010.)

Was wir nicht getan haben, ist, dass wir die finanzielle Zuständigkeit in eine Hand gegeben haben. Wir haben nach wie vor die Trennung beibehalten – auf der einen Seite Finanzierung örtliche und auf der anderen Seite Finanzierung überörtliche Sozialhilfe. Und eine unserer Grundüberlegungen mit der Zusammenlegung der sachlichen Zuständigkeit ist es gewesen, dass wir gesagt haben, wenn wir nicht mehr diese Differenzierung haben, dann wird das eher den Belangen der Leute folgen und man wird nicht mehr gucken, wie kann ich Kostenzuständigkeiten hin- und herschieben. Das hat sich unseres Erachtens nur zum Teil erfüllt. Auch heute gibt es nach wie vor Tendenzen, dass die örtlichen Sozialhilfeträger die Kostenverschiebung in der überörtlichen Sozialhilfe haben wollen, weil sie diese Kosten vom Land erstattet kriegen.

Wenn man Sozialhilferecht auch in Mecklenburg-Vorpommern fortentwickeln will, muss man sich die Frage stellen: Was ist zeitgemäß? Zeitgemäß sind heute Dinge im Bereich der Sozialhilfe, die sagen, wir müssen den Menschen in den Mittelpunkt stellen

(Udo Pastörs, NPD: Ach so, das ist das Neue?! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und Hilfen sind personenzentriert zu gewähren

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und lebensfeldorientiert, aber nicht mehr:

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Schwadronneur.)

Habe ich es mit einer Einrichtung zu tun? Habe ich es mit einer ambulanten Leistung zu tun? Sondern der Mensch, sein Bedarf und seine Wünsche müssen im Mittelpunkt für Entscheidungen stehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das steht im Kommentar zum Gesetz von 2002.)

Also ich weiß nicht, was Ihre Zwischenrufe sollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, Sie sollen den Kommentar vom Gesetz lesen.)

Frau Müller, Sie haben hier nur im Detail irgendwelche Dinge kritisiert,

(Irene Müller, DIE LINKE: Die Anhörungen ausgewertet, richtig. Das sollten Sie auch mal tun.)

die teilweise auch noch falsch wiedergegeben wurden. Aber konstruktiv haben Sie noch keinen Beitrag geleistet.

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann lassen Sie doch die Leute, die konstruktive Politik betreiben wollen,

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

hier vorne ihre Ausführungen machen.

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie.)

Ja, wie ich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So wie vorhin unten bei den Demonstranten. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie auch nicht. Wir haben den Anspruch, konstruktive Politik betreiben zu wollen. Den haben Sie schon lange aufgegeben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Den haben sie nie erreicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich wundere mich sowieso über die Position der LINKEN an der Stelle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das muss man doch mal herausarbeiten. Wenn man Sie draußen erlebt, dann heißt es immer, Sozialpolitik und der ganze soziale Bereich ist für uns von enormer Bedeutung,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

und wenn man Sie hier fachlich erlebt, Frau Müller, dann ist das einfach kalter Kaffee. Also mehr kommt da nicht bei raus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Auf jeden Fall ist es kein Rotwein. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich würde Sie doch bitten, mich jetzt hier meine Ausführungen zu Ende führen zu lassen.

Wenn man das Sozialhilferecht in Mecklenburg-Vorpommern perspektivisch weiterentwickeln will, dann muss man das tun, was heute schon im Bundesgesetz steht. Da muss man sehen, dass man von den Zuständigkeiten wegwommt, dass Menschen im Mittelpunkt stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Man muss von dem Zustand wegkommen, dass Menschen im Mittelpunkt stehen!)

Damit verbunden ist unserer Meinung nach die Überlegung, auch die Finanzverantwortung für das Sozialhilferecht in eine Hand zu geben, und das bedeutet, daran

muss gearbeitet werden. In diese Richtung geht unsere Entschließung.

Und jetzt gibt es hier eine ganze Reihe von Ausführungen, die ich im Detail noch einmal kurz streifen will. Frau Müller hat hier gesagt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben Sie aber schön verklausuliert.)

der KSV-Beirat ist verdammt wichtig,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

deswegen darf er nicht abgeschafft werden. Es verwundert an der Stelle nur, dass von den 30 Sitzungen, die der KSV-Beirat insgesamt seit Bestehen getagt hat, von der LINKEN nur achtmal Anwesenheit war, nur achtmal war DIE LINKE da. 30-mal hat der KSV-Beirat getagt, achtmal sind Sie da gewesen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das zeigt doch deutlich, wie wichtig überhaupt der KSV-Beirat für Sie ist –

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben ganz vergessen, dass wir Partner haben, die im KSV-Beirat sind.)

also auch blanker Populismus, der hier vorgetragen wurde.

Und, Herr Grabow, natürlich sind im KSV-Beirat Dinge besprochen worden und ist versucht worden, Dinge zu befördern, auch was das Thema „Verhandlung von Verträgen“ angeht.

(Ralf Grabow, FDP: Welche? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nur, ich bin auch regelmäßig dabei gewesen und ich hatte das Gefühl, im KSV-Beirat setzt sich das fort, was vorher in den Vertragsverhandlungen nicht zustande gekommen ist.

(Ralf Grabow, FDP:
Wie wollen Sie das jetzt ändern?)

Das kann ich Ihnen sagen!

(Ralf Grabow, FDP: Na denn!)

Was kann der KSV-Beirat tun, was wir hier nicht machen können?

(Ralf Grabow, FDP: Ganz einfach.)

Wir haben als Sozialausschuss die Möglichkeit der Selbstbefassung. Und wenn wir feststellen, dass Rahmenverträge hier nicht in ihrem Soll zu Ende verhandelt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das würde ich mir jetzt aber nicht gefallen lassen.)

dann haben wir auch die Möglichkeit, diese Dinge aufzugreifen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und im Sozialausschuss grundsätzlich zu erörtern

(Irene Müller, DIE LINKE: Das kann der regelmäßig arbeitende Beirat aber besser.)

und auf einen guten Punkt zu bringen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Grabow?

Jörg Heydorn, SPD: Zum Ende, ja.

Auch da gibt es Möglichkeiten.

Und man muss auch mal sehen, was da im KSV-Beirat so passiert. Das ist ja die Frage beispielsweise.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, was haben Sie denn da geleistet?)

Frau Müller kommt in den KSV-Beirat. Als was kommt sie dahin, als Abgeordnete der LINKEN oder als Interessenvertretung der Selbsthilfe?

(Irene Müller, DIE LINKE: Beides.)

Ähnliches gilt auch für Sie: Als was kommen Sie?

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist gar nicht zu trennen.)

Als Abgeordneter oder ...

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und ich finde diese Dinge ...

(Ralf Grabow, FDP: Also keine Vorwürfe!)

Das hat mit Vorwürfen nichts zu tun.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Heydorn, einen kleinen Moment.

Zwischenrufe sind in Ordnung. Es sollten hier aber keine Dialoge entstehen.

Herr Grabow, Herr Heydorn hat Ihnen zugestanden, die Frage nach seinem Redebeitrag zu beantworten. In dem Sinne, wieder etwas Ruhe im Saal!

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch gar nicht der Punkt. Wir sind einfach dafür, dass die Verhältnisse an der Stelle geklärt werden. Und es ist nicht so, dass die Landespolitik nicht die Möglichkeit hat, sich diese Verhältnisse auf den Tisch zu ziehen, ihnen nachzugehen und Fragen zu stellen und zu beantworten, warum bestimmte Dinge passieren und bestimmte Dinge nicht passieren.

Jetzt schauen wir uns doch noch mal an, auf welcher gesetzlichen Grundlage der KSV-Beirat basiert. Der KSV-Beirat basiert auf der Grundlage des KSV-Errichtungsgesetzes.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, kann ich davon ausgehen, dass auch die Frage von Frau Borchardt am Schluss beantwortet wird?

Jörg Heydorn, SPD: Auch die Frage von Frau Borchardt wird zum Schluss beantwortet.

Im KSV-Errichtungsgesetz steht, dass der KSV-Beirat den KSV beraten soll. Der KSV sagt aber, wir wollen die Beratung nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Seit wann bestimmt der KSV das Gesetz?)

Herr Rabe als Vorstand des Kommunalen Sozialverbandes sagt, ich möchte mich nicht von freien Trägern beraten lassen. Ich berate die freien Träger ja auch nicht.

Ich will damit nicht die Leistung des KSV-Beirates schmälern. Der KSV-Beirat hat hinsichtlich der Themen Datenerhebung, Berichterstattung, Einheitlichkeit

und Systematisierung von Daten riesig viel geleistet. Da ist richtig was zustande gekommen. Wenn Sie unsere Datenerhebung vergleichen mit denen in anderen Bundesländern, dann sind wir vorneweg. Aber seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich der Beratung des Kommunalen Sozialverbandes, konnte der KSV-Beirat nie nachkommen, weil der KSV darauf keinen Wert gelegt hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Und jetzt im Soll zu unserer Lösung: In Paragraph 7 SGB XII steht, dass die oberste Landessozialbehörde die örtlichen Träger der Sozialhilfe bei der Fortentwicklung des Sozialhilferechtes beraten und unterstützen soll. Wenn man das mal zur Kenntnis nimmt, dann ist das Land hier in der Verpflichtung. Und das, was wir mit dem Sozialbeirat wollen, ist, dass hier Fachkompetenz konzentriert wird,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie knicken vor dem KSV ein.)

aus Wissenschaft, von den Kommunalenverbänden, aus dem Bereich der Selbsthilfe, aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und so weiter und so fort, die sich mit dem Thema beschäftigen, wie ist das Sozialhilferecht in Mecklenburg-Vorpommern zeitgerecht oder wie ist es fortzuentwickeln und wie soll sich das Ministerium an der Stelle verhalten und was für Dinge sind zu berücksichtigen und nicht zu berücksichtigen. Das halten wir für einen vernünftigen Ansatz.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau das kann der KSV-Beirat auch. Stellen Sie sich das vor!)

Im KSV-Beirat sitzen doch teilweise gar nicht die Fachleute,

(Irene Müller, DIE LINKE: Natürlich!)

die diese Beratung vornehmen können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na selbstverständlich sitzen die da drin!)

Also wenn wir beispielsweise Ihre Person nehmen, Sie sind mir noch nie aufgefallen als jemand, der wirklich fachlich kundig im Bereich des Sozialhilferechtes ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dann haben Sie nicht zugehört.)

Zumindest mehr als Sie, das können Sie mir glauben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann möchte ich mal wissen, wo Sie da waren. – Udo Pastörs, NPD: Ein Fachmann sind Sie aber nicht, Experte. – Stefan Köster, NPD: Ein besonderer Experte.)

Also das halten wir hier heute für den richtigen Ansatz.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wollen wir weiter vorantreiben und so die Lösung ansetzen.

Und jetzt gestatten Sie mir noch den einen Satz zu dem Soll zu den Pflegestützpunkten.

(Udo Pastörs, NPD: Na dann soll's aber auch gut sein, Herr Heydorn. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das bestimmen Sie wohl noch nicht, Herr Pastörs.)

Die Pflegestützpunkte halten wir für eine wichtige Geschichte. Der Beratungsbedarf bei älteren Menschen in unserer Bevölkerung steigt. Beratungsbedarfe sind heute sehr komplex. Wir sind dafür, dass neutral bera-

tende Pflegestützpunkte in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt entstehen, dass diese Pflegestützpunkte auf die Leute zugehen, dass sie in die Häuslichkeit kommen

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum haben Sie denn da das Geld schon ausgegeben?)

und dass wir es letztendlich so weit ermöglichen, dass Menschen zu Hause bleiben können, länger in ihrer eigenen Wohnung versorgt werden, dass Menschen wissen, dass sie neutral und trägerübergreifend beraten werden. Wir sind der Meinung, dass das der richtige Ansatz ist.

Es hat halt seine Zeit gedauert, bis man hier quasi die notwendigen Akteure im Boot hat. Vor Ort kriege ich mit, Frau Müller, dass die LINKEN durchaus bereit sind, diesen Ansatz zu unterstützen. Insofern glauben wir uns auch da auf dem richtigen Weg.

Und zum Abschluss vielleicht noch einmal zum Thema „Inkrafttreten des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes“.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, doch noch mehr als ein Satz!)

Das ist ja eigentlich ganz einfach.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz müsste zum 01.01. des entsprechenden Zeitraums in Kraft treten. Jetzt muss man aber gucken, was da letztendlich für Dinge ineinandergreifen. Es geht letztendlich dabei um Kostenermittlungen, die dazu führen, dass Erstattungsbeträge errechnet werden. Und für diese Kostenermittlung sind auf der örtlichen Ebene Zahlen erforderlich. Die müssen vorliegen. Und diese Zahlen liegen jeweils zum 01.01. von der örtlichen Ebene nicht so vor, dass man daraus jetzt letztendlich den Kostensatz errechnen kann, der an die kommunale Ebene zu erstatten ist. Das braucht seine Zeit. Diese Kosten werden prospektiv verhandelt. Das heißt, man muss sich dann auch noch verständigen, wie letztendlich Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind, was ist auskömmlich, was ist nicht mehr auskömmlich. Und das bedeutet, dass man dafür seine Zeit braucht und dass wir es halt nicht schaffen, die ganze Geschichte zum 01.01. ...

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das haben Sie in 2008 schon erzählt.)

Ja, das ist systemimmanent. Das ist nicht nur 2008 so, das war auch 2006 so,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das wollten Sie 2008 auch ändern.)

weil es einfach systemimmanent ist. Die örtliche Ebene ist nicht eher dazu imstande,

(Irene Müller, DIE LINKE: Gucken Sie sich Ihre Rede von 2008 mal an!)

die entsprechenden Istzahlen zu liefern, die wir brauchen, um die Beträge zu definieren und festzusetzen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern geht dieser Vorwurf einfach ins Leere. Der geht ins Leere. Das kann man nicht anders machen, denn jeder hat ein Interesse. Das Land hat ein Interesse und auch die örtliche Ebene hat ein Interesse, dass diese Kostenvereinbarungen so treffsicher wie möglich sind und dass man im Grunde nur das zahlt, was die eine Seite braucht und was die andere Seite bezahlen muss. Deswegen ist es, wie es ist. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

So, jetzt die Frage von Herrn Grabow. Bitte schön, Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Herr Heydorn, wer ist Vertragspartner beim KSV, wenn es um Verträge geht?

Jörg Heydorn, SPD: Vertragspartner beim KSV, wenn es um Verträge geht, ist auf der einen Seite der Kommunale Sozialverband, der verhandelt Verträge, und auf der anderen Seite sind es Leistungsanbieter, die Verträge verhandeln.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wollen Sie noch eine weitere Frage stellen? (Zustimmung)

Herr Heydorn, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn die auch so schwierig ist!)

Ralf Grabow, FDP: Kennen Sie die Verfahrensweise um die 28-Tage-Regelung hier im Landtag?

Jörg Heydorn, SPD: Ja, sicher.

Ralf Grabow, FDP: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Heydorn?

Jörg Heydorn, SPD: Kann er machen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte.

Ralf Grabow, FDP: Hat da der Landtag helfen können mit seiner jetzigen Struktur?

Jörg Heydorn, SPD: Der Landtag ist noch nicht befasst worden damit.

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch! Doch! –
Ralf Grabow, FDP: Doch, wir haben eine
Selbstbefassung im Ausschuss gemacht. –
Udo Pastörs, NPD: Alles Experten. Vorgeführt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Heydorn, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Borchardt?

Jörg Heydorn, SPD: Gerne.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Heydorn, Sie haben einige Namen, die Mitglied im KSV-Beirat sind, hier genannt. Ich frage Sie: Sie sind auch Mitglied des KSV-Beirates, als was sitzen Sie denn drin, als Mitglied des Landtages oder als Geschäftsführer einer privaten Pflegeeinrichtung?

Jörg Heydorn, SPD: Ich sitze als Mitglied des Landtages drin.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha!)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also die anderen Abgeordneten, die hier gefragt wurden, auch.

Jörg Heydorn, SPD: Und ich bin auch nicht Geschäftsführer einer privaten Pflegeeinrichtung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Heydorn.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So was mögen Sie nicht. So was mögen Sie nicht, ne?! Sie können immer gut schießen.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das können Sie nicht leiden.)

Wir kommen zur Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist widerlich, was Sie da machen, Frau Borchardt. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir kommen zur Einzelberatung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Diskussionen jetzt in der Abstimmung bitte vor der Tür und nicht hier im Saal, damit die Abgeordneten

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Gucken Sie nach vorne!)

sich korrekt zu den entsprechenden Regelungen des Gesetzes verhalten können.

(Unruhe bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wollen wir unterbrechen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, unterbrechen Sie! Der Kollege möchte sich mit mir unterhalten.)

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes auf der Drucksache 5/3382. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3760 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem Artikel 1 sowie der Überschrift zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3769 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3769 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, die Fraktion DIE LINKE und zwei Abgeordnete der Fraktion der CDU, bei einer Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Artikel 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustim-

mung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 3 und 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer den Artikeln 3 und 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 3 und 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3382 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3382 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3770 vor. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3770 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3760 in unveränderter Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/3760 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 5/3729.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(7. ÄndG KV M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3729 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Traditionell nehmen Kommunen für ihre Bevölkerung die Aufgaben der Daseinsvorsorge

wahr. Sie stellen zum Beispiel Energie bereit, sie entsorgen Abwasser, sie entsorgen Abfälle, und dies alles bezogen auf das Gebiet ihrer Gemeinde. Diese Art der wirtschaftlichen Betätigung stellt niemand infrage.

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

Kein Liberaler, keine FDP-Fraktion untersagt den Kommunen diese Art der Betätigung.

(Heinz Müller, SPD: Noch nicht.)

Allgemein gut ist dabei, ein öffentlicher Zweck muss die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde rechtfertigen, die Tätigkeit muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und sie darf nicht durch andere besser und wirtschaftlicher erledigt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die von CDU und FDP geführte Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat das in der ersten Legislatur in der Kommunalverfassung im Paragraphen 68 Absatz 1 Satz 3 sehr klar und sehr deutlich geregelt, indem sie geschrieben hat, dass sie, nämlich die Kommune, die gemeindlichen Aufgaben besser und wirtschaftlicher als Dritte erfüllen kann. Zudem hat die Landesregierung von CDU und FDP im Paragraphen 77 ausdrücklich geregelt, dass es dazu der Genehmigung bedarf und nicht nur der Anzeige.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wurde in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern deutlich und einschneidend verändert. Wie anders ist der Veränderungswunsch zu erklären, wenn wir – wir werden es heute noch erleben – in dem dritten Tätigkeitsbericht der Enquetekommission zur Stadt-Umland-Beziehung der Ober- und Mittelzentren die mehrheitliche Entscheidung von CDU, SPD und LINKEN wie folgt lesen: „Kommunen sollten verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut. Sehr gut. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich lese das noch einmal vor: „Kommunen sollten verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es steht weiter darin: „Es ist zu prüfen, inwieweit die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zukunftsfähig ausgestaltet werden müssen.“

Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Enquetekommission mitgearbeitet haben, kennen die intensive Diskussion, die unsere Kollegen in der Enquetekommission mit ihnen geführt haben,

(Heinz Müller, SPD: Na ja, na ja. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

die ausschließlich und eindeutig darauf hinzielte, dass wir gemeinsam mit ihnen den zweiten Satz dieser Entschließung getragen haben, der da heißt: „Es ist zu prüfen, inwieweit die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zukunftsfähig ausgestaltet werden müssen.“

(Gino Leonhard, FDP: Genauso ist es.)

Das, wofür wir Liberalen nicht zur Verfügung stehen, ist eine zu einem Ergebnis vorgenommene Überprüfung, nämlich wenn man sagt, wir wollen die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung erweitern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jawohl, das wollen wir.)

Wir sind an diesem Punkt mit Ihnen in der Diskussion nicht weitergekommen und genau das ist der Grund, weshalb wir Ihnen heute hier diesen Antrag zur Änderung der Kommunalverfassung vortragen.

In vielen wirtschaftlichen Bereichen, die oftmals nur mittelbar zur Daseinsvorsorge zählen, haben wir heute schon den Staat entweder aus Kommune oder aus kommunalen Unternehmen in einer direkten Konkurrenz und in einem direkten Wettbewerb zu Handwerks-, Handels- und Gewerbebetrieben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nennen Sie doch mal ein paar Beispiele, Herr Roof!)

Der Staat mischt sich über seine Aufgabe der Daseinsvorsorge in die unternehmerische Gestaltung der Gesellschaft ein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Spaßbad. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und all dieses macht er, ohne dass die Privatwirtschaft auch nur ansatzweise einen Rechtsschutz gegenüber dem Staat hat. Der Staat agiert, der Staat macht und die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer im Handel, Handwerk und Gewerbe haben gegen dieses Handeln keinen Rechtsschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Einige Beispiele, meine Damen und Herren, die die Absurditäten staatlichen unternehmerischen Handelns, denke ich, recht gut darbringen. Ich nehme meine Heimatstadt Wismar, in der der Staat, nämlich die Stadt, über seinen Eigenbetrieb Stadtrundfahrten organisiert hat und durch das Privileg der Vergabe von Haltestellen

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

ein Privatunternehmen in die Insolvenz geführt hat. Und ich frage an dieser Stelle: Haben Stadtrundfahrten einen öffentlichen Zweck?

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

Entsprechen sie der Leistungsfähigkeit der Stadt oder kann sie nicht ein anderer Dritter besser erledigen?

(Hans Kreher, FDP: Aber so war es.)

Schauen wir in die Hansestadt Rostock, schauen wir nach Waren: Der Staat, die Wohnungsbaugesellschaft vermietet Ferienwohnungen.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Haben Ferienwohnungen einen öffentlichen Zweck? Entsprechen sie der Leistungsfähigkeit der Kommune? Kann sie nicht ein anderer Dritter besser machen?

Schauen wir in die Landeshauptstadt Schwerin. Da gibt es einen städtischen Abschleppdienst. Auch hier stelle ich die gleiche Frage, Sie kennen die Frage. Mit diesen Beispielen kann man zeigen, was im Augenblick

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

an unternehmerischem Handeln über die Daseinsvorsorge hinaus an Schwierigkeiten und an Problemsituationen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagesordnung steht.

Und die Probleme gehen weiter in den sogenannten kritischen Bereichen der Grünflächenpflege in den Kommunen, in den kritischen Bereichen der Tourismuszentralen in den Kommunen, in den kritischen Bereichen der Bauhöfe in den Kommunen. Und was wir noch gar nicht diskutieren, weil es immer so eindimensional dargestellt wird, ist die unternehmerische Tätigkeit von Stadtwerken, die womöglich zukünftig Elektrikerleistungen anbieten, Malerdienstleistungen anbieten, eine eigene Kfz-Reparaturwerkstatt anbieten. Wollen wir das? Wollen wir, dass der Staat dem Handwerk, dem über viele Jahre traditionell etablierten Handwerk in den Regionen den Markt zerstört, Arbeitsplätze gefährdet? Ich denke, das kann nicht unser Ansatz sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesetzesänderung hier heute eingebracht, um eines zu erreichen, dass es einen fairen Wettbewerb zwischen der notwendigen kommunalen wirtschaftlichen Betätigung im Bereich der Daseinsvorsorge und der privaten Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern geben soll.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso ist es.)

Konkret zu unserem Antrag: Die Änderungen im Paragraphen 68 greifen darauf zurück, was einmal Konsens zwischen Christdemokraten und Liberalen in Mecklenburg-Vorpommern gewesen ist. Und ich wünsche mir sehr, dass der Wirtschaftsminister des Landes hier heute die Kraft findet und seine Position zu der wirtschaftlichen Betätigung des Staates darlegt. Damals haben CDU und FDP – ich habe es vorhin genannt – die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass es nicht zu Nachteilen in der Privatwirtschaft kommt, denn die Privatwirtschaft hat in der augenblicklichen Situation keine Chancengleichheit mit der Staatswirtschaft. Sie hat ein höheres Insolvenzrisiko, sie hat einen schlechteren Zugang zu administrativen Informationen und sie hat auch die Schwierigkeit, sich besser mit Kapital auszustatten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Der Staat hat einen Tripel A, der Unternehmer muss jeden Tag um seine Existenz kämpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Hat er schon
lange nicht mehr, der Staat.)

Neu im Paragraphen 68 ist auch der Absatz 5, in dem wir den Rechtsschutz der Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern stärken wollen. Heute ist die Situation so, dass kein Unternehmer, keine Unternehmerin über das Wettbewerbsrecht seine Rechte geltend machen kann. Sie befinden sich in einem rechtsfreien Raum. Die Änderung des Paragraphen 77, die wir Ihnen heute auch vorlegen, sagt dann sehr klar und sehr deutlich, dass wir nicht mehr eine Anzeige wollen, sondern dass die unternehmerische Tätigkeit der Kommunen zukünftig wieder genehmigungspflichtig wird. Wir wollen eine Umkehr der Beweislast,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass die Kommune darzulegen hat: Welchem öffentlichen Zweck dient diese unternehmerische Tätigkeit? Wie ist die Wirtschaftlichkeit dieser unternehmerischen Tätigkeit? Ist die eigene Leistungskraft der Kommune

überhaupt in der Lage, diese Leistungsfähigkeit auszuführen, und kann sie das auch dokumentieren?

Ferner fordern wir eine detaillierte Nachweispflicht und eine Marktanalyse darüber, ob dieses öffentliche Tun, dieses öffentliche Wirtschaften nicht zum Schaden der Privatwirtschaft gereicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Von Daseinsvorsorge hat er wohl noch nie was gehört.)

Diese Analyse ist in der Selbstverwaltung der Wirtschaft – und darauf sind wir, denke ich, alle sehr stolz, dass es die Selbstverwaltung der Wirtschaft gibt – vor der Genehmigung der Gremien zur Kenntnis zu geben und eine Stellungnahme der Selbstverwaltung der Wirtschaft.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und von der Warte denken wir, dass alle Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße kommunale wirtschaftliche Betätigung und eine ordnungsgemäße privatwirtschaftliche Betätigung damit ermöglicht werden.

Ich denke, ich habe nachher noch Zeit, auf Ihre Redebeiträge einzugehen. Ich will nur eines sehr klar und deutlich sagen: Wer mehr Staatswirtschaft will, der wählt den Weg zurück in den Sozialismus,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ach! –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

der gefährdet Arbeitsplätze, der schadet dem sozialen Zusammenhang und, meine Damen und Herren, der wird mit einem erheblichen Gegenwind

(Irene Müller, DIE LINKE: Daseinsvorsorge!
Das Wort haben Sie doch schon öfter gehört.)

der betroffenen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Michael Roof, FDP: Eigentlich
Aufgabe des Wirtschaftsministers.)

Minister Lorenz Caffier: Ich glaube, Herr Roof, Sie haben gerade über die Kommunalverfassung gesprochen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf der FDP zur Kommunalverfassung soll ein Verfahren in Gang gebracht werden, das sich die Regierungsfractionen ohnehin schon auf die Fahnen geschrieben haben,

(Heinz Müller, SPD: Aber in anderer Richtung.)

eine Novelle der Kommunalverfassung, die unter anderem auch die Überarbeitung des Rechts der wirtschaft-

lichen Betätigung berücksichtigt, und zwar in einem geordneten Verfahren, in dem in den Ressorts auch die notwendigen Verbandsanhörungen durchgeführt werden und in dem die Interessen aller berücksichtigt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist es.)

Wenn ich heute trotzdem gegen diesen Entwurf spreche, dann aus einem einfachen Grund: Dieser Gesetzentwurf stellt allerdings in der Tat nichts anderes dar als den Versuch, alle Fragen zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ein für alle Mal zu beantworten, und zwar ganz eindeutig zulasten der Kommunen.

(Helmut Holter, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Lassen Sie mich dieses durchaus ...

(Michael Roof, FDP: Und das sagt die
CDU! Wollen wir mal hören, was der
CDU-Mittelstandsverein dazu sagt.)

Ja, das sage ich auch in meiner Funktion, aber hier spreche ich jetzt als Innenminister.

Lassen Sie mich dieses harsche Urteil auch durchaus belegen. Nach den Vorstellungen der FDP sollen drei grundlegend neue Eckpunkte in der Kommunalverfassung verankert werden:

Erstens soll die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen nur noch dann stattfinden dürfen, wenn kein privates Unternehmen das Betätigungsfeld für lukrativ hält. Nichts anderes heißt es nämlich, wenn jegliche, also auch die als Nebenzweck verfolgte Gewinnerzielung zur Aberkennung des öffentlichen Zwecks führt.

Zweitens soll selbst der Weg zu den Brosamen wirtschaftlicher Betätigung, die die FDP den Kommunen belassen will, noch gepflastert werden mit der Hürde eines langwierigen und verwaltungsaufwendigen Zulassungsverfahrens, und zwar nicht nur bei den Kommunen selbst, sondern auch bei den Rechtsaufsichtsbehörden frei nach dem Motto: „Streiche Anzeige, setze Genehmigungspflicht“. Hier müssen Sie sich, meine Damen und Herren der FDP, wirklich fragen lassen, wie ernst es mit Ihrer Forderung

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deregulieren.)

nach einer schlanken Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist. Versteht die FDP die Einführung neuer Schranken und Hürden als Bürokratieabbau? Das müssen Sie uns dann bitte auch erklären.

Und drittens zu guter Letzt soll auch noch ein neues Einfallstor für zusätzliche Gerichtsverfahren und Schadensersatzansprüche zulasten der öffentlichen Hand geschaffen werden, eine ABM für Rechtsanwälte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Nichts anderes ist dieser hier ausgeführte dritte Punkt.

Wie gesagt, der Entwurf beantwortet alle Fragen nur nach wirtschaftlicher Betätigung, die danach nie wieder ein Bürgermeister oder eine Stadtverwaltung stellen müsse. Wenn ein Unternehmerverband derartige Forderungen erheben würde, hätte ich dafür auch ein gewisses Verständnis. Das gehört dazu. Von einer Partei, die in diesem Land Mandatsträger und Bürgermeister stellt,

(Heinz Müller, SPD: Nicht viele. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es sind
ja Gott sei Dank nicht so viele.)

hätte ich allerdings erwartet, dass Sie in einem Gesetz-entwurf auch kommunale Interessen vertreten, denn Sie stellen meines Wissens auch Kommunalvertreter im Land.

Lassen Sie es mich ganz deutlich unterstreichen: Wenn es einen öffentlichen Zweck gibt, der die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen rechtfertigt – in der Hauptsache geht es hier natürlich um Fragen der Daseinsvorsorge –, dann ist es völlig legitim, wenn in Ergänzung dazu auch Gewinne erzielt werden. Nur so lässt sich eine wirtschaftliche Aufgabenbetätigung zum Wohle der Bürger erfüllen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und nur die Erzielung eines angemessenen Gewinns verhindert einen schleichenden Verzehr kommunalen Vermögens. Der Verzicht auf eine Gewinnerzielungsabsicht wäre angesichts der kommunalen Haushaltssituation doch auch überhaupt nicht vermittelbar. Sie müssen sich irgendwann entscheiden, was Sie wollen, und nicht jeden Tag was anderes. Dass nicht allein eine Gewinnerzielungsabsicht ausreicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um einen öffentlichen Zweck zu bejahen, darüber sind wir uns doch hoffentlich alle einig, und das steht auch schon so im Gesetz.

Lassen Sie mich noch einen Blick darauf werfen, wie die FDP ihren Gesetzentwurf begründet. Da ist die Rede davon, dass es seitens der Kommunen Bestrebungen gebe, die wirtschaftliche Betätigung auszuweiten. Mir ist derzeit davon nichts bekannt. Und im Übrigen sitzen in den Gemeindevertretungen und kommunalen Parlamenten ja die Vertreter, die das letztendlich auch erst mal genehmigen müssen. Also insofern ist es keine Einzelentscheidung der Verwaltung, die da getroffen wird. Wenn damit allerdings die bereits in der letzten Legislaturperiode geforderte Anstalt öffentlichen Rechts gemeint sein sollte,

(Michael Roof, FDP: Was für ein Unsinn!)

dann muss man seriös und weiter auf Folgendes aufmerksam machen: Will sich eine Kommune derzeit wirtschaftlich betätigen, so muss sie in zwei Schritten zunächst die Frage klären, ob eine wirtschaftliche Betätigung zulässig ist, und sodann darüber entscheiden, in welcher Rechtsform sie sich betätigen will. Bisher hat sie dabei die Wahl zwischen einer GmbH und einem Eigenbetrieb. Kommt künftig möglicherweise noch die Anstalt öffentlichen Rechts dazu, hat die Kommune zwar bei Schritt Nummer zwei nun eine Möglichkeit mehr, nämlich die Auswahlmöglichkeit für die Anstalt öffentlichen Rechts, eine Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung, vor der man die private Wirtschaft in Schutz nehmen müsste, liegt darin aber gerade nicht, denn bei Schritt Nummer eins, also bei der Frage, ob sich die Gemeinde überhaupt wirtschaftlich betätigen darf, bleiben die Hürden so hoch, wie sie sind, und insofern ist die mögliche Zuführung einer Anstalt öffentlichen Rechts nicht eine Erweiterung der betätigten Daseinsvorsorge.

Liebe Kollegen der FDP, wenn es ab morgen in der Landtagskantine ein Gericht zusätzlich zur Auswahl gäbe, würden Sie doch auch nicht behaupten, dass wir deshalb

jetzt alle mehr essen müssten. Also dass es in der Vergangenheit beim Thema wirtschaftliche Betätigung auch Sündenfälle in der kommunalen Praxis gegeben hat, will ich nie in Abrede stellen und werde ich auch nicht in Abrede stellen. Solche Sündenfälle wird man aber auch in Zukunft nicht mit noch so ausgefeilten Gesetzesformulierungen verhindern allein durch verantwortungsbe- wusstes Verhalten der Kommunalpolitiker vor Ort.

Hier gilt für wirtschaftliche Betätigung übrigens das- selbe wie für die Konsolidierung der kommunalen Haus- halte. Die Bereitschaft zum Verzicht ist durch nichts zu ersetzen, weder durch rigorose Rechtsvorschriften noch durch Strenge der Kommunalaufsicht.

Trotzdem muss bei einer Novelle der Kommunalverfas- sung, die in meinem Ministerium ja bekannterweise der- zeit vorbereitet wird, natürlich der Anspruch bestehen, einen gerechten Interessenausgleich der Kommunen auf der einen Seite und der Wirtschaft auf der anderen Seite herbeizuführen. Ein solcher Ausgleich, an dem wir alle gemeinsam mit den Fachministerien derzeit arbeiten, der überdies auch noch in einen Gesetzeswortlaut mün- det, der verständlich und für alle Behörden vollzugsfähig ist, kann nach meiner festen Überzeugung nur im Dia- log der betroffenen Fachministerien und mit darin gründ- lich stattfindender Verbandsanhörung gefunden werden. Da appelliere ich an alle, dass sie den Gesetzentwurf der FDP nicht zur Grundlage ihrer weiteren Beratung machen, sondern auf den Gesetzentwurf der Landesre- gierung warten, der noch in diesem Herbst dem Parla- ment zugeleitet werden soll.

(Michael Roof, FDP: Im Herbst.)

Noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Schluss: Ohne wirtschaftliche Betätigung der Kommu- nen hätten wir keinen öffentlichen Personennahverkehr mit bezahlbaren Fahrpreisen für den Bürger.

(Michael Roof, FDP: Falsch, falsch, falsch!)

Ohne wirtschaftliche Betätigung der Kommunen hätten wir Strompreise, die ausschließlich vom Kartell der vier großen Energiekonzerne bestimmt würden.

(Michael Roof, FDP: Auch falsch.)

Ohne wirtschaftliche Betätigung der Kommunen hätten wir vermutlich höhere Gaspreise, weil kaum noch Wett- bewerb entsteht, und ohne die Betätigung der Kommu- nen würden wir auch bei den Gebühren für Wasserver- sorgung und Abwasserbeseitigung andere Konzessionen haben, als sie zum heutigen Zeitpunkt der Fall sind. Inso- fern tätigen die Kommunen auch Daseinsvorsorge und das soll man berücksichtigen. Wir sollten vor allen Din- gen eins nicht tun, Herr Roof, die Wirtschaft gegen die Kommunen ausspielen oder die Kommunen gegen die Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Hier sind alle gefragt und alle beteiligt.

Und deswegen wünsche ich mir, dass wir zu diesem durchaus kontroversen und sensiblen Thema vernünf- tige Gesetzesberatungen auf der Grundlage vernünftiger Fachanhörungen im Vorfeld durchführen und dann einen Beschluss fassen, der ein Gesetz zur Grundlage bildet oder die Fortschreibung, mit der sowohl die Kommunen als auch die Wirtschaft leben können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf zur Novelle der Kommunalverfassung ist uns hier von der FDP-Fraktion auf den Tisch gelegt worden. Gestatten Sie mir, bevor ich zum Inhalt dieses Gesetzentwurfes komme, zunächst zwei Vorbemerkungen.

Erste Vorbemerkung: Bei dieser Überschrift, bei diesem Thema hätte ich eigentlich erwartet, dass der kommunalpolitische Sprecher der FDP-Fraktion hier vorträgt

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist Chefsache.)

oder, da in der Begründung auch auf die Arbeit in der Enquetekommission Bezug genommen worden ist, derjenige, der die FDP-Fraktion in der Enquetekommission vertritt. Aber nein,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der musste ja auch erst fragen.)

diese beiden Kollegen haben offenbar hier nicht das Sagen. Hier geht es auch gar nicht um ein Thema,

(Udo Pastörs, NPD: Hier hat
gar keiner das Sagen mehr.)

das den Kommunen einen Dienst erweisen soll und ihre Arbeit verbessern und erleichtern soll, hier geht es um etwas ganz anderes, und so hat derjenige gesprochen, der in seiner Fraktion nicht nur den Vorsitz innehat, sondern vor allen Dingen auch für die Wirtschaftspolitik steht. Und Sie haben meine Einschätzung bestätigt, Herr Roof. Als der Innenminister hier ans Rednerpult gegangen ist, haben Sie gerufen, dass das eigentlich der Wirtschaftsminister tun müsste.

(Michael Roof, FDP: Genau. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, darum geht es Ihnen. Es geht Ihnen nicht um Kommunalpolitik, sondern es geht Ihnen darum, der Wirtschaft einen als lästig empfundenen Konkurrenten vom Hals zu schaffen, und das haben Sie hier sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Zweite Vorbemerkung: Bei all denen, die sich mit Kommunalpolitik befassen und die auf der Seite der Kommunen stehen – und ich rechne sehr viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses dazu –, ist, so denke ich, unstrittig, dass wirtschaftliche Betätigung, wenn sie denn von Kommunen stattfindet, nicht allein aus Gewinnerzielungsabsicht erfolgen darf, sondern dass wir so etwas wie einen öffentlichen Zweck benötigen, wenn wir es für vernünftig halten wollen, dass Kommunen sich wirtschaftlich betätigen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Begriff des öffentlichen Zwecks ist ein sehr unscharfer, ein sehr strittiger, und er überlagert sich mit dem Begriff der Daseinsvorsorge. Und auch dieser Begriff, so leicht er uns von den Lippen geht, ist kein eindeutig mathematisch exakt definierter, und ich will darauf hinweisen, er ist auch einer, der einem historischen Wandel unterliegt.

Und meine nächste Bemerkung mag sehr spaßig und sehr scherzhaft klingen, sie hat aber einen sehr realen Hintergrund. Vor 50 Jahren, vielleicht noch vor 40 Jahren, hat es in den süddeutschen Ländern der alten Bundesrepublik niemand, nicht mal die FDP als anstößig empfunden, dass Gemeinden eigene Brauereien hatten,

(Rudolf Borchert, SPD:
Das waren noch Zeiten!)

denn die Erzeugung von Bier wurde in Süddeutschland in jener Zeit absolut als Teil von Daseinsvorsorge empfunden

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war Daseinsvorsorge. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

und selbstverständlich haben sich die Kommunen darin betätigt und haben sich daran beteiligt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sie sehen an diesem Beispiel, meine Damen und Herren, auch der Begriff der Daseinsvorsorge unterliegt einem historischen Wandel und wenn wir von dieser spaßigen Reminiszenz einer kommunalen Brauerei mal weggehen und auf heutige Zeit gehen, wir können heute sehr wohl diskutieren, ob das Unterhalten von Kabelnetzen, Stichwort Stadtwerke Neubrandenburg, nicht in der heutigen Zeit ein Teil von Daseinsvorsorge ist

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

und Kommunen sich auf diesem Gebiet nicht nur betätigen dürfen, sondern vielleicht sogar betätigen sollten. Also, meine Damen und Herren, so einfach machen wir es uns nicht, Herr Roof.

Nun zu den Inhalten. Wenn wir Ihre Inhalte dieses Gesetzentwurfes zusammenfassen, dann geht es im Grunde genommen um vier Punkte:

Erstens. Die Gemeinde darf sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn sie das Wirtschaftliche besser als private Dritte tun kann.

Zweitens. Sobald eine Gewinnerzielungsabsicht im Spiel ist, gibt es keinen öffentlichen Zweck mehr, was im Umkehrschluss heißt, dann darf sie sich wirtschaftlich nicht mehr betätigen.

Drittens. Die gesetzlichen Zügel werden angezogen, Genehmigungspflicht, Klagerecht für Private.

Und viertens. Die Kommune wird gezwungen, bevor sie sich wirtschaftlich betätigt, eine Marktanalyse vorzunehmen, Auswirkungen auf die örtliche private Wirtschaft zu untersuchen, und muss hierzu Stellungnahmen einholen und, und, und.

Und damit, so sagen Sie, Herr Roof, soll ein fairer Wettbewerb erreicht werden, denn das ist Ziel Ihres Gesetzes. Das zweite Ziel Ihres Gesetzes ist es, die Gemeinden von alldem abzuhalten, was Gewinnorientierung bedeutet. Das scheint Teufelszeug zu sein, wenn eine Kommune gewinnorientiert arbeitet. Ich sage Ihnen offen, ich sehe das ganz anders.

Aber lassen Sie uns die Punkte einen nach dem anderen vornehmen. Zunächst das Thema Marktanalyse, Auswirkungen auf örtlichen Handel, örtliches Gewerbe, Einholung von Stellungnahmen und so weiter und so weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP ist sonst die Partei, die sehr gern das Wort der Deregulierung im Munde führt und uns gern von überflüssigen Vorschriften befreien will und, und, und. Das wollen wir übrigens auch, aber hier an dieser Stelle bauen Sie einen demokratischen Popanz auf,

(Gino Leonhard, FDP:
Ich bitte Sie, ich bitte Sie!)

der ganz offenbar nur einen Zweck hat, nämlich eine Entscheidung über wirtschaftliche Betätigung von Kommunen erstens um Jahre zu verzögern und zweitens rechtsunsicher zu machen.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz
klares Ziel, ganz klares Ziel.)

Dies, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

Zweiter Punkt. Sie sagen, die Gemeinde – übrigens gilt das immer auch für Kreise, klar – darf sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn sie das besser und wirtschaftlicher kann als private Dritte. In der derzeitigen Fassung der Kommunalverfassung heißt es sinngemäß: Sie darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn sie es genauso gut kann wie private Dritte. Das Ziel, das Sie verfolgen, ist also klar. Das ist erkennbar. Sie wollen wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erschweren, indem sie die Hürde höher hängen, und zwar ganz unabhängig von inhaltlichen Fragen.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso
ist es. Ganz genauso ist es.)

Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen soll generell erschwert werden und da sage ich Ihnen ganz klar, da verfolgen wir eine absolut gegenteilige Linie.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Völlig richtig.
Genau so. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und dann ganz nebenbei, Herr Roolf: Wie soll ich das eigentlich nachweisen, dass ich, ich sage mal, die Verwaltung von Wohnungen besser und wirtschaftlicher organisieren kann als private Dritte? Diese privaten Dritten sind nach dem Gesetzestext, so, wie Sie ihn uns vorlegen, weder räumlich noch zeitlich in irgendeiner Weise eingegrenzt. Das heißt, ich formuliere jetzt sehr scharf, ich gebe das gern zu, aber wenn ich jetzt eine kommunale Wohnungsgesellschaft gründe und in fünf Jahren sagt mir jemand, du, ich habe da jemanden in Hongkong sitzen,

(Gino Leonhard, FDP: Das kann
nicht wahr sein! Oh, hör auf!)

der könnte diese Wohnungen aber viel günstiger verwalten, dann kriege ich ein rechtliches Problem.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist ausländerfeindlich.)

Sie grenzen weder rechtlich noch zeitlich ein

(Michael Roolf, FDP: Unglaublich!)

und deswegen ist eine solche Regelung, so, wie Sie sie hier vorschlagen, absolut unakzeptabel.

Nächster Punkt – die rechtlichen Daumenschrauben, Klagerecht, das Thema Genehmigungen. Lieber Herr Roolf, was für ein Testat stellen Sie mit dieser Forderung eigentlich der Tätigkeit unserer Rechtsaufsichtsbehörden aus? Unsere Rechtsaufsichtsbehörden auf der unteren Ebene, also die Landkreise, und auf der oberen Ebene des Innenministeriums, sind heute schon gehalten, das Handeln der Kommunen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu überwachen. Das heißt, wenn wir hier tatsächlich in Größenordnungen Missbräuche hätten, was ich übrigens bestreite, dann wäre das in erster Linie ein Problem der Rechtsaufsichtsbehörden, und hier müsste man ansetzen. Ich glaube aber nicht, dass man das Problem dadurch löst, dass man die Daumenschrauben für die Kommunen enger anzieht.

Und nun das entscheidende und vielleicht wichtigste Problem, das ist die Frage der Gewinnorientierung. Zunächst einmal habe ich hier eine ziemlich definitorische Unschärfe vor mir. Was heißt eigentlich Gewinnorientierung? Ich glaube, dass ein kommunales Unternehmen, egal, ob wir jetzt über Wohnungsgesellschaften oder Energiegesellschaften, Stadtwerke oder andere reden, nicht nur dürfen muss, sondern sogar müssen muss,

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

im Regelfall darauf sich zu orientieren, Gewinne zu erwirtschaften, die die nötigen Reinvestitionen sichern, Gewinne zu erwirtschaften, die technischen Fortschritt möglich machen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch das. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gewinne zu erwirtschaften, die auch eine Ausdehnung des Dienstleistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und nicht zuletzt, und so steht es in der Gemeindehaushaltsverordnung, eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermöglichen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wenn wir nämlich auf eine solche Verzinsung des eingesetzten Kapitals verzichten würden, dann würden wir uns als Kommune, dann würden wir uns als Stadt, dann würden wir uns als Kreis unwirtschaftlich verhalten, denn dieses Geld einzusetzen, ohne dass es einen angemessenen Ertrag erwirtschaftet, ist unwirtschaftlich gegenüber anderen Formen, beispielsweise der Schuldentilgung, und wäre nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, von denen wir hoffentlich nicht abweichen wollen.

Also, meine Damen und Herren, dass kommunale Wirtschaft im Regelfall, es gibt Ausnahmen, aber im Regelfall Gewinne erwirtschaften soll, ist ein vernünftiger, ist ein richtiger Weg. Und jeder, der sich ernsthaft damit befasst, Herr Roolf, der sieht das auch und lässt sich auf eine solche Argumentation ein.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Ich glaube, hier steht vielmehr bei Ihnen ein Modell Pate, da es so aussieht, dass für die wirtschaftlichen Bereiche, in denen Gewinne zu erwirtschaften sind, beispielsweise in der Energieversorgung,

(Gino Leonhard, FDP: Genauso ist es.)

dass man das bitte dem privaten Kapital überlassen möge, damit dieses die Gewinne macht, und dass man die Bereiche, in denen keine Gewinne zu machen sind,

dann gern der öffentlichen Hand überlässt. Das, liebe Kollegen von der FDP, ist allerdings überhaupt nicht das Modell, das uns für kommunales Handeln vorschwebt. Rosinenpickerei bitte von keiner Seite!

Also, meine Damen und Herren, Sie werden nach diesen Ausführungen sicherlich verstehen, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Und ich sage das darüber hinaus auch mit Blick auf das, was der Innenminister dankenswerterweise angekündigt hat, was wir für eine Novelle der Kommunalverfassung aus seinem Hause zu erwarten haben – wir, und wenn ich „wir“ sage, meine ich ganz sicher die Koalition. Ich bin aber auch davon überzeugt und das knüpft dann an die Diskussion in der Enquetekommission, liebe Martina Tegtmeier, an.

(Gino Leonhard, FDP: Wunderbar.)

Das geht sicherlich über die Koalition hinaus,

(Gino Leonhard, FDP: Wunderbar.)

auch in die Opposition hinein, in die demokratische versteht sich. Wir wollen starke, wir wollen aktive Kommunen, und zu starken und aktiven Kommunen gehört kommunale wirtschaftliche Betätigung. Wir brauchen sie im Bereich Wasser und Abwasser als der klassischen Basis für Daseinsvorsorge.

(Gino Leonhard, FDP: Das machen die, das machen die.)

Wir brauchen sie im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, wir brauchen sie im Bereich der Wohnungswirtschaft, weil kommunale Wohnungsunternehmen ein wichtiges Instrument für Stadtentwicklungspolitik sind, nicht nur Gewinnerzielung, sondern Stadtentwicklungspolitik.

(Gino Leonhard, FDP: Das zeigen Sie uns mal!)

Aber das wollen Sie dann den Privaten überlassen. Wir brauchen sie im Bereich der Energieversorgung und, ich füge hinzu, auch der Energieerzeugung,

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist dasselbe.)

weil ich ganz sicher davon ausgehe, dass die energiepolitische Landschaft, wie wir sie heute haben, sich in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Und ich bin ganz sicher, dass wir dabei Stadtwerke als ein ganz wichtiges Element zwingend brauchen. Gehen Sie in solche Städte wie Grevesmühlen und schauen Sie sich mal an, was da Stadtwerke leisten und was Stadtwerke können! So was wollen wir nicht kaputt machen, so was wollen wir ausbauen und das werden wir uns von der FDP nicht kaputt machen lassen.

(Gino Leonhard, FDP: Schade.)

Also, meine Damen und Herren, dieser Antrag ist geprägt vom Lobbydenken für gewisse Wirtschaftskreise. Ich will jetzt nicht den Bogen schlagen, da wir gerade bei der Energiepolitik sind, zur Bundespolitik. Ich will nur sagen, bei Stadtwerken habe ich auch die Garantie, dass Erträge dann in der Region bleiben und nicht in Konzernzentralen irgendwo anders hin fließen, und auch das ist etwas, was ich ganz dringend erhalten möchte.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Also, Herr Roof, Sie haben sich klar und deutlich bekannt und vorgestellt als Lobbyist für bestimmte Wirtschaftsinteressen. Ich bin sicher und ich hoffe sehr, dass wir hier ganz viele Lobbyisten im besten Sinne für kommunale Unternehmen, für kommunale Interessen für

unsere Städte und Gemeinden haben, die Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau **Měšťan**. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wird wohl heute erneut eine nicht gerade rühmliche Tradition der 5. Wahlperiode fortsetzen und ausgewählte Gesetzentwürfe der demokratischen Opposition nicht zur Beratung in den Ausschuss überweisen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie kann denn so was passieren?)

Allein aus diesem Grund aber, und das muss ich deutlich betonen, wird meine Fraktion der beantragten Überweisung an den Innenausschuss zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Damit nehmen wir es ernst mit der Selbstbindung dieses Landtages in Paragraph 6 Absatz 3 unserer Kommunalverfassung. Der Landtag soll nämlich bei den Beratungen von Gesetzentwürfen, die unmittelbar die Belange der Gemeinden berühren, die kommunalen Verbände anhören.

Aus Sicht meiner Fraktion, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion aus mehreren Gründen zu kritisieren. Damit kann ich auch nur anknüpfen an das, was meine Vorredner Herr Caffier und Herr Müller gesagt haben. Ich will ihn trotzdem nicht populistisch ablehnen, sondern in der Sache begründen.

Erstens ist Ihr Vorschlag kein Beitrag zur Deregulierung. Jeder kommunalpolitisch Interessierte in diesem Haus weiß, dass die Landesregierung seit Längerem an einer umfassenden Novelle der Kommunalverfassung arbeitet und diese den Landtag noch vor Jahresende erreichen soll.

(Michael Roof, FDP: Im Herbst.)

Und wenn ich die Meldung im NDR richtig deute, dann soll er wohl nächste Woche im Kabinett verabschiedet werden, und dann ist auch recht bald damit zu rechnen, dass er uns hier vorliegt.

(Gino Leonhard, FDP: Na, wunderbar!)

Der vorliegende FDP-Entwurf beschränkt sich allerdings auf eine Einzelfrage. Jeder aber weiß, dass der Novellierungsbedarf weit darüber hinausgeht.

Zweitens brüskiert der FDP-Entwurf die Arbeit der Enquetekommission und damit auch den Landtag selbst.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Die Enquetekommission, so ihr im Gesetz fixierter Auftrag, soll für die Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer von Landtag und Landesregierung zu treffenden Entscheidungen Empfehlungen erarbeiten.

Meine Damen und Herren, diese Empfehlungen – einschließlich abgegebener Sondervoten –, lieber Herr Roof, sollte der Landtag aber bitte schön erst zur Kennt-

nis nehmen dürfen, auch und gerade die Positionierung zur wirtschaftlichen Betätigung. Dies umso mehr, als sich die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen seit Längerem zu einem Dauerbrenner in der Diskussion entwickelt hat. Die Kommunalverfassungen beziehungsweise Gemeindeordnungen der Bundesländer weisen teilweise erhebliche Unterschiede auf, wenn man sie unter dem Blickwinkel des kommunalen Wirtschaftsrechts beleuchtet. Rechtsprechung, Schrifttum und Interessenverbände vertreten dabei mitunter konträre Standpunkte. Werden in einem Bundesland die Voraussetzungen der kommunalen Wirtschaftsbeschäftigung gelockert, erfahren sie in anderen eine Verschärfung.

Gleichzeitig, und das macht die Angelegenheit nicht einfacher, meine Damen und Herren, schwebt über dieser Thematik der Glaubenskampf um Staatsquote und Staatswirtschaft. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft macht gegen die kommunale Konkurrenz mobil und beklagt die aus ihrer Sicht nicht sehr hohe Bindungs- beziehungsweise Eingrenzungswirkung der kommunalen Wirtschaftsvorschriften. An dieser Stelle ergreift die FDP Partei und sie möchte die derzeitige Gleichrangigkeit zwischen kommunaler und privater wirtschaftlicher Betätigung aufheben, und zwar zulasten der Kommunen. Das ist das gute Recht der FDP. Kommunalfreundlich ist es aber allerdings nicht. Und genau aus diesem Grund wird die Enquetekommission, da bin ich mir sicher, das Gegenteil von dem empfohlen, was die FDP wünscht.

Meine Damen und Herren, eine dritte Anmerkung. Der FDP-Gesetzentwurf ignoriert nicht nur die Vorschläge unserer kommunalen Landesverbände zur Novellierung der Kommunalverfassung. Nein, die FDP verkennt auch weitgehend die kommunale Praxis in diesem Land. Statistisch betrachtet wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen – hören Sie zu, Herr Roof! – am umfangreichsten in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet, gefolgt von Bayern und Niedersachsen.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und beim Anteil von Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit an den gesamten Einnahmen liegen die südwestlichen Bundesländer vorn. Insgesamt zeigt sich, dass die vergleichsweise finanzstärkeren Westkommunen ihre Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit steigern. Mecklenburg-Vorpommern dagegen liegt im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz. Wir sollten bei diesem Thema also nicht nur die Kirche im Dorf lassen, sondern auch unser Land und die tatsächlichen Gegebenheiten konkret in den Blick nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich auf einen Aspekt verweisen, den der vorliegende Entwurf aufgreift und der nach meiner Kenntnis im Regierungsentwurf nicht beziehungsweise nicht mehr enthalten ist. Und dann erinnere ich an das Stichwort Marktanalyse. Ich würde es sehr begrüßen, wenn in die Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung unserer Kommunen ein sogenanntes Markterkundungsverfahren Eingang finden würde.

Hierbei geht es nicht allein darum, wie es der FDP-Entwurf beabsichtigt, die lokale Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Mir und meiner Fraktion geht es vor allem darum, vor der Entscheidung über eine wirtschaftliche Betätigung mit einem transparenten

Verfahren die Verantwortung der Gemeindevertreter zu stärken. Ein Markterkundungsverfahren kann einen Beitrag dazu leisten, dass eine wirksame Kontrolle durch die Kommunalpolitik nicht absehbar an fachliche Grenzen stößt. Darüber sollten wir gemeinsam im Innenausschuss mit den kommunalen Verbänden befinden.

Sollte Ihr Antrag heute eine Mehrheit zur Überweisung in den Innenausschuss finden, kann ich Ihnen daher nur empfehlen, liebe Kollegen von der FDP: Verzichteten Sie auf eine Einzeldebatte, sondern bringen Sie Ihre Gedanken da ein, wo wir die gesamte Änderung der Kommunalverfassung behandeln! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Měšťan.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wo ist denn Herr Ringguth?)

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist ein wichtiger Punkt in der oder für die Wirtschaft, auch für die Kommunen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich hätte lieber Herrn Ringguth gehabt.)

über den sich trefflich streiten lässt, Herr Methling. Ich werde Ihnen nachher auch ein paar Beispiele nennen, die Sie in einem Einwurf vorhin von Herrn Roof gefordert haben. Ich möchte heute darauf nicht eingehen. Ich habe gesagt, wichtiger Punkt für die Wirtschaft und auch für die Gemeinden, aber nur ein Punkt aus der Kommunalverfassung.

Ich denke, dass Frau Měšťan das aus den Medien heute morgen schon gehört hat, dass sich das Kabinett in der nächsten Woche mit der Novellierung der Kommunalverfassung,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

da weiß sie mehr als wir, befasst. Der Innenminister – aber er ist für mich maßgebend – hat darauf hingewiesen, dass die Regierung an einer Novellierung der Kommunalverfassung arbeitet, dass wir noch in diesem Herbst über die Novellierung im Landtag diskutieren werden. Und da, Herr Roof, sollten Sie Ihre Änderungswünsche für diese beiden Paragraphen der alten Kommunalverfassung – 68 und 70 sind 68 und 77 – einbringen. Darüber sollten wir diskutieren, so, wie es Frau Měšťan vorgeschlagen hat, im Innenausschuss. Ihr Antrag, Ihr Gesetzesentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung kommt hier zu einem falschen Zeitpunkt. Ich könnte Ihnen auch vorschlagen: Ziehen Sie ihn einfach zurück! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schöner Vorschlag.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entkommunalisierung der Daseinsvorsorge ist in den letzten Jahren viel zu weit gegangen. Der Privatisierungswahn griff um sich. Alles musste der freien Wirtschaft übergeben werden, weil die alles viel besser kann als der Staat, wenn sie nicht gerade durch milliardenschwere Rettungspakete vor der Spekulationspleite bewahrt werden musste.

Als diese Bewegung einsetzte und immer mehr kommunale Wasserwerke, Stromversorger, Entsorgungsbetriebe und Ähnliches in private Hände übergingen, war jedem einigermaßen nüchtern denkenden Beobachter klar, wohin das führen musste. Die Privaten würden sich, wenn sie konnten, die profitablen kommunalen Betriebe schnappen, die defizitären dürften die Gemeinden behalten und in den übernommenen Einrichtungen würden die Investitionen sinken, während sich die Gebühren erhöhten und die Gewinne der Privaten und für den Bürger alles teurer würde. So ist es in den meisten Fällen auch gekommen, ein FDP-Traum wurde wahr, weshalb jetzt mit Recht eine Gegenbewegung in Richtung Rekommunalisierung in Fahrt gekommen ist.

Die Hansestadt Rostock hat in einer Stellungnahme zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit alles Nötige gesagt. Sie sagte, alles, was der Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen dient, muss auch staatlich betrieben werden. Die Alternative kann man in Großbritannien besichtigen, wo Profitgeier große Teile des öffentlichen Verkehrs und Gesundheitswesens und weitere Bereiche der Infrastruktur ausgeschlachtet und ruiniert haben.

Genauso wenig wie die Kommunen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge Boden preisgeben sollten, genau wenig sollten sich natürlich mutwillig auch wirtschaftliche Gebiete ausdehnen, die mit Daseinsvorsorge nichts zu tun haben. Die Gefahr besteht im Augenblick aber konkret nicht, sie bestünde höchstens dann, wenn, wie Herr Sarrazin es will, alle Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Arbeit gezwungen würden. Das hätte dann in der Tat einen gigantisch aufgeblähten öffentlichen Beschäftigungssektor zur Folge, der weite Teile der Privatwirtschaft erdrücken würde, es sei denn, man ließe die Leute Löcher graben und wieder zuschütten.

Solange so etwas oder so etwas Ähnliches nicht in Angriff genommen wird, besteht kein Grund, die Kommunalverfassung in der Art und Weise zu ändern, wie die FDP das will. Die meisten Kommunen sind froh, dass sie sich überhaupt recht und schlecht über Wasser halten können. Schon mangels Geld und Personal sehe ich die Gefahr nicht, dass sich irgendeine Kommune durch gigantische Aktivitäten plötzlich zu einer Gefahr für die Privatwirtschaft aufschwingen könnte. In diesem Land geht beides parallel den Bach runter, Privatwirtschaft und Kommunen. Das ist das Problem und nicht, dass die Hansestadt Wismar Stadtrundfahrten veranstaltet.

Im Vordergrund steht das Allgemeinwohl und wenn das Allgemeinwohl es erfordert, dass eine neue Straße irgendwo neu gebaut wird, dann hat der private Betreiber einer Gaststätte an der alten Straße eben Pech gehabt. Dann hat sich ein Unternehmerrisiko verwirklicht. Denn das ist mit Unternehmertum auch verbunden, Risiko. Es gibt keine verbeamteten Unternehmer.

Und wenn es öffentliche Zwecke erfordern, dass eine Stadt privatwirtschaftlich tätig wird, auch um Geld zu verdienen, weil sie sonst vielleicht pleitegeht und ihre

Aufgaben nicht erfüllen kann, dann geht das Allgemeinwohl eben vor und die Privatwirtschaft muss zurückstehen. Dass eine Kommune das mutwillig macht, wage ich übrigens zu bezweifeln. Es wäre ein Nullsummenspiel, einerseits mehr Geld zu verdienen und andererseits steuerzahlende Betriebe aus dem Markt zu drücken. Das wird eine Kommune nur dann machen, wenn es gar nicht anders geht. Und dann ist es auch notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten es jeder Fraktion selber zugestehen, wann sie welchen Gesetzentwurf einbringt und welcher Redner wann dazu spricht. Das zu Punkt eins.

Zu Punkt zwei muss ich feststellen, dass wir ein Stückchen verkehrte Welt oder auch nicht verkehrte Welt haben. Dass Frau Měšťan die Marktanalyse, also zumindest das Problem erkennt und der Innenminister, der zugleich CDU-Vorsitzender dieses Landes ist, sich in einer desaströsen Art und Weise über die Privatwirtschaft im Lande hier äußert,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

verwundert mich schon sehr und ich kann an dieser Stelle eigentlich nur fragen:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat er überhaupt nicht getan. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Warum sind wir eigentlich in der Situation, dass wir heute hier diesen Antrag vorliegen haben? Ich habe gesprochen über die Enquetekommission und ich habe gesprochen über das politische Handeln, was in den letzten Monaten hier gelaufen ist. Die Wahrheit ist doch, dass die Landesregierung aus CDU und SPD zuerst den Kommunen den Geldhahn zugekehrt hat übers FAG, über den Landeshaushalt und dann durch die Hintertür an die kommunalen Spitzenverbände rangegangen ist und gesagt hat, wir versuchen mal, das ein bisschen zu lockern, dass ihr euch mehr unternehmerisch betätigt. Damit könnt ihr das, was ihr von uns weniger bekommt, dann kompensieren.

(Heinz Müller, SPD: Das entspricht
vornehm formuliert nicht den Tatsachen.)

Das ist die Realität und das ist die Situation. Und ich will auf ganz konkrete Dinge noch einmal hinweisen, und zwar auf die konkreten Dinge mit dem ÖPNV. Der Staat muss die Hoheit über den ÖPNV haben, aber kein Mensch der Welt legt fest, dass er ihn auch selber betreiben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Staat muss dafür sorgen, dass es Rechtsschutz für betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer in der Privatwirtschaft gibt. Diesen Rechtsschutz gibt es heute nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gucken
wir uns mal die Preisentwicklung an!)

Und wer mögliche Stellungnahmen, Herr Kollege Müller, der Selbstverwaltung der Wirtschaft als Popanz bezeichnet, so, wie Sie es getan haben, und die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände als Allheilmittel darstellt, der treibt einen Keil zwischen Kommunen und Private. Es ist nicht unser Anliegen. Wir haben im Vorfeld unserer Gesetzesinitiative eine Veranstaltung mit den liberalen Kommunalpolitikern gehabt, wo die kommunalen Spitzenverbände da waren, wo die Vereinigung der Stadtwerke da war, wo Rechtsanwälte da gewesen sind, wo die Landesregierung anwesend gewesen ist, und haben genau diese Problemsituation, in der wir uns befinden, gemeinschaftlich besprochen.

Wir, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, haben im Vorfeld unseres Antrages die IHK Rostock, die IHK Schwerin, die IHK Neubrandenburg, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die Handwerkskammer Schwerin, die Vereinigung der Unternehmensverbände, die DEHOGA angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und es wird uns eine besondere Freude sein, Ihnen die Stellungnahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, um Ihnen zu zeigen, in welchem Spannungsfeld wir uns in Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle bewegen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft, die die Interessen vieler Unternehmerinnen und Unternehmer vertritt, hat zu Recht Angst um die Existenz Tausender von Arbeitsplätzen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und wer so wie wir hier heute agiert und sagt, nur weil es ein Antrag, ein Gesetzentwurf der FDP ist und irgendjemand hat schon mal gehört, dass irgendjemand in irgendeinem Ministerium gerade auch einen Gesetzentwurf macht – Frau Měšťan sagt ja sogar, sie weiß, was da nicht drinsteht, das finde ich dann auch abenteuerlich, wenn die Opposition von den LINKEN weiß, was in einer Kabinettsvorlage nicht drinsteht, aber das mal ganz beiseite gelassen –, der verkennt die Situation.

(Barbara Borhardt, DIE LINKE: Ich lass googeln. – Helmut Holter, DIE LINKE: Das hängt mit der Informationsfreiheit zusammen.)

Dieses Thema des Ausspielens von Privat gegen Staat, des fehlenden Rechtsschutzes von privatwirtschaftlicher Betätigung und der fehlenden Finanzausstattung der Kommunen gehört zu Recht als Einzelthema hier ins Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wir lassen uns es nicht untersagen, dieses auch einzeln anzusprechen.

Wir werden, nachdem Sie ja heute sicherlich einer Überweisung unseres Gesetzentwurfes nicht zustimmen werden, sehr stark darauf achten, dass die Spitzenverbände, die Selbstverwaltung der Wirtschaft in geeigneter Form Ihnen hier zur Seite steht, Ihnen als Gesprächspartner zur Seite steht, und ich bitte Sie, einfach mit Ihren Vorurteilen aufzuhören und auch diese Dinge inhaltlich aufzunehmen, um eine Ausgewogenheit zwischen der privaten Wirtschaft und der kommunalen Wirtschaft festzulegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Měšťan hat Ihnen doch die Zahlen gesagt.)

Und ich sage Ihnen, die Diskussion um diesen Vorgang wird bereits am kommenden Obermeistertag des Hand-

werks am 21. September beginnen. Es wird spannend, wie die Landesregierung, vertreten durch den Staatssekretär für Wirtschaft, sich dieser Diskussion an diesem Tag stellt, dass die CDU in Mecklenburg-Vorpommern sich gegen die Interessen von privatwirtschaftlichen Unternehmen, sich gegen die Stellungnahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaft darstellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Alles können Sie der CDU vorwerfen, aber das glaube ich nicht.)

Das ist eine Situation, die ich hier heute so nicht erwartet hätte.

(Peter Stein, CDU: Sie kämpfen um jeden Strohalm, was?)

Und, Herr Minister, Sie haben die Chance. Kommen Sie ans Rednerpult und sagen Sie den Leuten hier im Land selber klar und deutlich, dass auch Sie das nicht tragen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Roofl bastelt sich seine Welt selbst zurecht.)

was hier in der Enquetekommission beschlossen worden ist, dass auch Sie damit ein Problem haben!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sagen Sie es zumindest offen, damit wir auch eine offene Diskussion darüber haben!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roofl.

Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Roofl, Sie sind ja hin und wieder für etwas verquirlte Äußerungen bekannt

(Gino Leonhard, FDP: Na, na, na, na, na!)

und deswegen will ich noch mal ganz deutlich klarstellen, was ich hier gesagt habe, dass wir eine Kommunalverfassung in den Landtag einbringen, die die Interessen sowohl der Wirtschaft als auch der Kommunen vertritt. Für beides sind wir zuständig und das werden wir dementsprechend berücksichtigen. Und da wird nicht einer bevorteilt und einer benachteiligt. Das ist jetzt egal, ob ich als Innenminister spreche oder Sie mich hier als CDU-Vorsitzender angesprochen haben. Ich bin auch in der Funktion für beide zuständig.

(Michael Roofl, FDP: Schauen wir uns an.)

Also insofern ist das eine klare Aussage und nichts anderes haben wir in den Redebeiträgen gesagt. Sollte Ihnen das entgangen sein, so ist der Wirtschaftsminister als Fachminister mit dem Innenminister als Kommunalminister und anderen Ministern in den letzten Wochen sehr intensiv genau zu einem Punkt dieses Gesetzentwurfes – aber es sind ja noch mehr Punkte als nur die wirtschaftliche Betätigung drin – in der Diskussion und in der Fachanhörung.

(Michael Roofl, FDP: Das schauen wir uns an. Das schauen wir uns an.)

So ist ein geordneter Gesetzesverlauf und dabei wird es auch bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat ebenfalls noch mal ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie noch was zu Ihrem Gesetzentwurf sagen. Stattdessen kämpfen Sie auf Nebenkriegsschauplätzen, zum Beispiel bei der Frage, wie denn die LINKEN an einen Gesetzentwurf kommen. Also ich dachte, wir würden noch mal über die Sache reden und nicht über derartige Dinge.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Deswegen möchte ich jetzt hier nur noch einen Punkt richtigstellen. Ich denke nicht – und das kann man dann sicherlich am Protokoll feststellen –, dass ich Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände als Popanz bezeichnet habe. Das liegt mir fern. Wir haben in der letzten Woche im Innenausschuss beispielsweise über eine Neuregelung des ganzen Vermessungswesens, Geoinformationswesens gesprochen und die Stellungnahmen sowohl der IHK als auch der spezialisierten Fachverbände – hier geht es ja um Vermessungsingenieure – waren für uns sehr wichtige Positionierungen und die werden unsere Meinungsbildung sicherlich mitprägen. Das geht mir nicht nur in diesem Beispiel so, das geht mir generell so.

Was ich allerdings nicht mag, ist, wenn man auf der einen Seite über Deregulierung redet, andererseits aber dann, wenn es dem eigenen Ziel dient, Verfahren aufbläht in einer Weise, die ich nicht für notwendig halte. Ich bin sehr nahe bei der Kollegin Měšťan, wenn sie sagt, Gemeindevertreter, Stadtvertreter, Kreistagsmitglieder müssen wissen, was sie tun, wenn sie denn wirtschaftliche Betätigung beschließen. Aber das, was Sie hier vorschlagen an Verfahren, halte ich allerdings für aufgebläht. Das lehne ich ab. Das wollte ich zum Ausdruck bringen und dazu stehe ich auch.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Jetzt sind wir tatsächlich am Ende der Rednerliste. Ich schließe also die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3729 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum

Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten, Drucksache 5/3665.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zum Schutz des
Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten
(Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V)
(Erste Lesung)**

– Drucksache 5/3665 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem im Landesdatenschutzgesetz eine europarechtskonforme Rechtslage hergestellt werden soll, nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 9. März 2010 die bisherige Rechtslage für unionsrechtswidrig erklärt hat.

Konkret geht es um die Regelung betreffend den Landesbeauftragten für den Datenschutz in dem Paragraphen 29 des Landesdatenschutzgesetzes. Gemäß Paragraph 30 DSG M-V kontrolliert der Landesdatenschutzbeauftragte die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen. Gemäß Paragraph 33a Satz 1 DSG M-V ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz auch Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung nicht öffentlicher Stellen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Während der Landesdatenschutzbeauftragte bei der Überwachung öffentlicher Stellen nach Paragraph 29 Absatz 6 Satz 1 DSG M-V in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist, findet im Bereich der Überwachung nicht öffentlicher Stellen aufgrund der Vorschrift des Paragraphen 33a Satz 2 DSG M-V eine Rechtsaufsicht durch die Landesregierung statt.

Die aus dieser Rechtsaufsicht erwachsende mangelnde Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten hat der EuGH in seinem vorerwähnten Urteil beanstandet und einen Verstoß gegen Artikel 28 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr festgestellt. So stehe nämlich zu besorgen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde sachfremden Einfluss auf die Arbeit des Datenschutzbeauftragten nehmen könnte.

Wörtlich führt der Europäische Gerichtshof aus, Zitat:

„Die Regierung des betroffenen Landes hat nämlich, wie der“ Europäische Datenschutzbeauftragte „in seinen Erklärungen hervorhebt, möglicherweise ein Interesse an der Nichteinhaltung der Vorschriften über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn es um die Verarbeitung solcher Daten im nichtöffentlichen Bereich geht. Sie kann selbst involvierte Partei dieser Verarbeitung sein, wenn sie davon betroffen ist oder sein könnte, z. B. im Fall einer Kooperation von öffentlichen und privaten Stellen oder im Rahmen öffentlicher Aufträge an den privaten Bereich. Außerdem könnte sie ein besonderes Interesse haben, wenn sie für bestimmte ihrer Aufgaben, insbesondere zu Zwecken der Finanzverwaltung oder

der Strafverfolgung, Zugang zu Datenbanken benötigt oder ein solcher Zugang einfach nur sachdienlich ist. Im Übrigen könnte diese Regierung auch geneigt sein, wirtschaftlichen Interessen den Vorrang zu geben, wenn es um die Anwendung der genannten Vorschriften durch bestimmte Unternehmen geht, die für das Land oder die Region wirtschaftlich von Bedeutung sind.

Hinzu kommt, dass bereits die bloße Gefahr einer politischen Einflussnahme der Aufsichtsbehörden auf die Entscheidungen der Kontrollstellen ausreicht, um deren unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinträchtigen. Zum einen könnte es, wie die Kommission ausführt, einen ‚voraussetzenden Gehorsam‘ der Kontrollstellen im Hinblick auf die Entscheidungspraxis der Aufsichtsstellen geben. Zum anderen erfordert die Rolle der Kontrollstellen als Hüter des Rechts auf Privatsphäre, dass ihre Entscheidungen, also sie selbst, über jeglichen Verdacht der Parteilichkeit erhaben sind.“ Zitatende.

Diese europarechtswidrige Rechtslage muss umgehend korrigiert werden, denn gemäß Artikel 260 Absatz 1 AEU-Vertrag ist der Landesgesetzgeber verpflichtet, das Urteil des EuGH schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen. Andernfalls droht ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 260 Absatz 2 AEU-Vertrag durch die Kommission, das mit zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler verbunden wäre.

Mit dem von der NPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf wird den Vorgaben des EuGH Rechnung getragen und das Landesdatenschutzgesetz mit dem geltenden Europarecht in Einklang gebracht. Dies wird dadurch bewerkstelligt, dass die gegenwärtig noch im Paragraphen 33a Satz 2 des Landesdatenschutzgesetzes verankerte Rechtsaufsicht der Landesregierung über den Landesdatenschutzbeauftragten bei der Überwachung nicht öffentlicher Stellen ersatzlos gestrichen und so die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten sichergestellt ist. Eine Einflussnahme der Landesregierung auf die Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten ist also fortan nicht mehr möglich.

Insoweit greift der Gesetzentwurf der NPD-Fraktion den ausdrücklichen Wunsch des Landesdatenschutzbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern Herrn Karsten Neumann auf, der sich in einer Pressemitteilung vom 9. März 2010 ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, die Rechtsaufsicht der Landesregierung abzuschaffen. Kosten werden durch diese Gesetzesänderung nicht verursacht. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Landesregierung durch die nunmehr wegfallende Rechtsaufsicht über den Datenschutzbeauftragten arbeitsmäßig entlastet wird und insoweit nicht unerhebliches Einsparpotenzial besteht.

Im Hinblick auf die europarechtlich bestehende Umsetzungsverpflichtung des Landesgesetzgebers ist die seitens der NPD-Fraktion eingebrachte Gesetzesänderung – um es mit den Worten der Bundeskanzlerin zu sagen – alternativlos. Und da Sie sich, meine Damen und Herren, ja stets europarechtskonform verhalten, dürfte einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss daher nichts im Wege stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, um das es bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf vordergründig geht, ist bekannt. Herr Lüssow hat unterstellt, dass aufgrund der Rechtsaufsicht der Landesregierung im nicht öffentlichen Bereich durchaus Missbrauchstatbestände gegeben sein könnten. Er unterstellt, dass das auch in unserem Lande so sein sollte. Ich kann Sie beruhigen, es ist de facto nicht so. Dass Ihr Antrag alternativlos sein soll – auch da gibt es andere Lösungen.

Dass sich nun ausgerechnet die NPD in dieser Weise zum Hüter des Datenschutzes aufschwingt, ist neu,

(Stefan Köster, NPD: Ist neu.)

überrascht aber nicht wirklich,

(Stefan Köster, NPD: Aber der Gesetzentwurf war im Juli schon angekündigt.)

weil die NPD nach dem Beliebigkeitsprinzip fast auf jedes Thema aufspringt. Bislang war die NPD bestenfalls dafür bekannt, Datenschutz aus dem Blickwinkel wohlverstandenen Eigeninteresses zu betrachten. So ist ihr zum Thema Datenschutz in ihrer Programmatik vor allem immer nur eingefallen, die unverzügliche Abschaffung der Verfassungsschutzämter zu fordern. Warum eigentlich?

(Stefan Köster, NPD:

Das ist ja auch vernünftig.)

Es würde mich auch nicht überraschen, wenn die NPD demnächst fordern würde, dass ihre Vermögenssituation und ihr Finanzgebaren unter den Datenschutz fallen sollten.

(Udo Pastörs, NPD: Dann gucken Sie mal in Ihrer Partei!)

Und passen Sie auf, meine Herren: Eine Datei über die Straftaten von NPD-Mitgliedern wäre nicht ganz uninteressant.

(Udo Pastörs, NPD: Und in Ihren Rechenschaftsbericht rein! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber zurück zum Thema.

Da die Materie nunmehr Herzensangelegenheit der NPD zu sein scheint, verwundert es auch nicht weiter, dass die Datenschutzexperten – oder der Datenschutzexperte – von der NPD in ihrem Gesetzentwurf behaupten, die Abschaffung der Rechtsaufsicht der Landesregierung über den Landesbeauftragten für den Datenschutz biete ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial. Das zeigen Sie mir mal! Ich halte das schlichtweg für Unsinn.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der Thematik mag es dann doch schon überraschen, dass die NPD nunmehr EU-Richtlinien und Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Richtschnur ihres Handelns erklärt. Es ist schon bemerkenswert, beklagt doch die NPD allerorten die Bevormundung durch die Europäische Union – ich zitiere mal Herrn Andrejewski vorhin, „Komiker in Brüssel“ hat er gesagt – und macht sich nunmehr selbst zum Interessenvertreter der EU und ihrer Institutionen.

Aber keine Angst, meine Herren, wir nehmen Ihnen diese Last der EU-Hörigkeit. Wenn ich Herrn Borrmann mal angewandt zitieren darf: „Scheint Ihr Antrag noch

so schön ...“ – Sie wissen, was kommt, wir werden der Überweisung nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dankert.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Auftritt von Herrn Dankert war – wie immer – in der Sache daneben, langweilig sowieso.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Das liegt wohl in der Natur dieses Herrn, aber wir sollten doch zur Sache zurückkehren.

Der Herr Lüssow unterstellt nicht, dass die Gefahr der Einflussnahme, Herr Dankert, vorliegt,

(Reinhard Dankert, SPD: Frechheit!)

sondern das tut der EuGH. Der sagt ganz klar, dass hier Handlungsbedarf besteht, und er führt das ja auch aus. Der Herr Lüssow hat das ja sehr präzise hier auch geschildert.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Das ist mal der erste Punkt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also das, was wir hier verlangen, ist nichts anderes, als dass das umgesetzt wird, zu dem Sie sich ja auch immer so mit vorauseilendem Gehorsam bekennen, nämlich alles das abzusegnen, auch wenn es zu massiven Nachteilen für die deutsche Bevölkerung führt, was da von Brüssel an verrückten Ideen oder Gleichschaltungsfieberfantasien zu uns ins Parlament hineinschwappt – übrigens mit Anspruch auf Umsetzung bei Androhung von Strafe.

Was hier allerdings in diesem Fall bitte schön ganz sachlich geboten ist – und das kann man ja ganz unaufgeregt auch mal nennen, Herr Dankert –, das ist ganz einfach: Wir haben hier eine Rechtslage, die eindeutig ist, die ist festgestellt, die ist rechtlich austherapiert, da geht nichts mehr,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Doch, Austritt aus der EU. Das wäre doch möglich.)

das ist also Endbeschluss sozusagen, und wir machen hier einen Vorschlag, dass wir mit unserem Entwurf das ganze Ding mit wenig Bürokratie einfach lösen. Wer sich mit der Materie beschäftigt hat – das haben Sie offensichtlich nicht getan, sondern Sie haben sich da wieder irgendwo reingeflüchtet mit irgendwelchen Argumenten, die mit unserem Antrag in der Sache gar nichts zu tun haben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

weil Sie wohl gar keinen anderen Ausweg fanden, hier etwas entgegenzusetzen, sachlicher Natur, deswegen diese Ausflüchte, was wir da mit der EU dann irgendwann mal gesagt haben oder nicht.

Hier geht es konkret um einen Fall, wo wir sagen, jawohl, auch wenn das von der EU kommt, ist das etwas, was

unseren deutschen Menschen in Deutschland nützt, nämlich Sicherheit zu haben vor der Einflussnahme der Landespolitik auf den Landesdatenschutzbeauftragten. Die politische Einflussnahme zu entziehen, also Ihnen die Einflussnahme zu entziehen, ist uns ein Vergnügen und da benutzen wir dann auch schon mal gerne die Krücke über Brüssel, wenn es den Menschen im Lande nützt, sich vor Ihrer Einflussnahme zu schützen.

(Reinhard Dankert, SPD: Seit wann interessieren Sie die Menschen im Lande, Herr Pastörs?)

Alleine das war die Motivation für uns, hier diesen Gesetzentwurf einzubringen.

Es spricht also rein fachlich, wie wir festgestellt haben, nichts dagegen, unserem Entwurf zuzustimmen, wenn Sie davon absehen, dass Sie selbstverständlich nicht zustimmen können, auch wenn etwas Richtiges von der NPD kommt.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir wollen nicht.)

Und das wird uns wiederum in die Lage versetzen, mein lieber Herr Dankert,

(Reinhard Dankert, SPD:
Ich bin nicht Ihr Lieber. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das propagandistisch hervorragend unterfüttert im Wahlkampf

(Reinhard Dankert, SPD: Machen Sie!)

den Menschen auch in Ihrem Wahlkreis frei Haus zu liefern.

(Reinhard Dankert, SPD: Genau.)

Es gibt vielleicht jedoch den einen oder anderen, der sich noch nicht so ganz gleichschalten lässt, bei den Kolleginnen und Kollegen in diesem sogenannten Hohen Haus und der die fachliche Bewertung eines Antrages über die ideologische oder parteipolitische Bewertung stellt. Und diese Herrschaften müssten dann natürlich ein bisschen Rückgrat haben oder einen Arsch in der Hose, wie man hier in Mecklenburg-Vorpommern auch zu sagen pflegt, und für eine vernünftige Sache dann auch unserem Antrag zustimmen.

Dass Sie diesen Arsch nicht in der Hose haben, Herr Dankert, das sieht man, wenn man Sie hier zum Rednerpult schreiten sieht. Aber es könnte doch der eine oder andere Kollege oder Kollegin doch noch so viel Mumm in den Knochen haben

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

und sich Gedanken machen, Mensch, warum soll ich das nicht auch mal tun,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

denn in den Kommunalparlamenten ist das ja schon fast zur Tagesordnung übergegangen, dass man bei vernünftigen Vorschlägen der NPD ruhig auch mal diesen Vorschlägen folgen könnte.

Also ich ermuntere Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Demokratie wagen! Stimmen Sie unserem Entwurf doch einmal zu! Das hat doch der Herr Frahm schon vor vielen Jahren, Willy Brandt hat das doch schon vor vielen Jahren angemahnt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und das, was er gesagt hat, impliziert ja dann auch, dass wir zu wenig Demokratie hatten zu dieser Zeit. Ich habe das Gefühl, dass – seitdem dieser Herr verstorben ist – wir ein Riesendefizit an Demokratie in unserem Lande geschaffen haben, und in diesem Sinne: Haben Sie den Mut, stimmen Sie unserem Entwurf zu! Wir von der NPD werden es zu schätzen wissen und die Leute draußen auch

(Angelika Peters, SPD: Sie wollen tolerant sein, ausgerechnet Sie!)

und im Übrigen auch die Landeskasse, denn wenn das so bleibt, wie es jetzt ist, dann kostet das Geld, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie müssen es eh machen. Aber vielleicht gehen Sie ja auch den Weg über Bande, dass Sie das, was wir heute fordern, in drei, vier Monaten oder vielleicht in der nächsten Legislaturperiode, ich weiß nicht, wie die Befristung ist, dann selbst einbringen und mit Hurra gleichgeschaltet einstimmig gegen oder sogar mit den Stimmen der NPD Ihren Antrag dann durchbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Pastörs, Sie haben eben während Ihrer Rede zweimal unparlamentarische Ausdrücke gebraucht.

(Udo Pastörs, NPD: Welche waren das denn? – Raimund Frank Borrmann, NPD: Haben Sie Beispiele?)

Sie haben eben zweimal unparlamentarische Ausdrücke gebraucht. Sie sind schon darauf hingewiesen worden, dass Sie zwei Ordnungsrufe haben. Ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf und entziehe Ihnen damit das Wort.

(Stefan Köster, NPD: Wegen „Arsch in der Hose“?)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich schließe zunächst die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3665 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? –

(Udo Pastörs, NPD: Das ist wie in der Volkskammer.)

Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der NPD,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE, der CDU und der FDP abgelehnt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, entsprechend dem Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz, Drucksache 5/3757.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 5/3757 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr begehen wir den 60. Jahrestag des Petitionswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Ja, wir in Mecklenburg-Vorpommern können noch nicht auf eine 60-jährige Erfahrung mit diesem demokratischen Grundrecht der Einwohnerinnen und Einwohner zurückblicken.

(Udo Pastörs, NPD:

Das wird auch nie funktionieren. Das ist vorher in die Brüche gegangen.)

Aber ich denke, auch die letzten 20 Jahre haben uns gezeigt, dass dieses demokratische Gut zu bewahren und auszubauen ist.

Die Arbeit der Mitglieder im Petitionsausschuss ist mit einem hohen Engagement verbunden, im Interesse der Petenten eine Lösung zu finden und somit das Vertrauen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

der Betroffenen zur Politik wiederherzustellen beziehungsweise wieder ein Stück näherzukommen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so! Ist das abhanden gekommen?!)

Für dieses Engagement möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Dass wir fleißig arbeiten, wissen Sie. Ausdruck dafür ist, dass wir Ihnen auf der Drucksache 5/3757 die nunmehr vierte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in Form einer Sammelübersicht in diesem Jahr vorlegen. Mit dieser Beschlussempfehlung wird der Landtag um seine Zustimmung zum Abschluss von insgesamt 147 Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern gebeten. Damit haben wir Ihnen in diesem Jahr bereits 434 Petitionen zur abschließenden Entscheidung zugeleitet.

Auf der vorliegenden Drucksache empfiehlt der Ausschuss zu 126 Petitionen einen Sachbeschluss, 8 Eingaben sollen an den insoweit zuständigen Deutschen Bundestag weitergeleitet werden. Zudem wird dem Landtag in 13 Fällen empfohlen, von der Behandlung der Eingabe abzusehen. In einer dieser Zuschriften forderte der Petent, die Abgeordneten des Landtages zu verpflichten, sich regelmäßig auf zwei benannten Internetseiten über den entsprechenden Inhalt zu informieren, um diesen zur Grundlage ihrer politischen Entscheidungen zu machen. Eine derartige Verpflichtung würde jedoch dem Grundsatz des freien Mandats widersprechen.

Die Ihnen vorliegende Sammelübersicht enthält 45 Einzelpetitionen, in denen die Petenten kritisierten, dass die Rentenstelle der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern bei der Feststellung der Arbeitsentgelte für die Rentenanwartschaften bei Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei nicht die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes umsetze. Das um eine Stellungnahme gebetene Innenministerium führte aus, das

Bundessozialgericht habe in der zitierten Entscheidung lediglich über die Anerkennung der Jahresendprämie entschieden. Die Petenten würden hingegen die Berücksichtigung des Verpflegungs- sowie des Bekleidungs-geldes geltend machen wollen. Zudem werde die Auffassung des Ministeriums durch eine Entscheidung des Landessozialgerichtes Thüringen bestätigt.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl das Bundesland Brandenburg entsprechend dem Anliegen der Petenten verfahren wird und zudem das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt die Auffassung der Petenten stützte, entschied sich der Petitionsausschuss zur Durchführung einer Ausschussberatung mit Regierungsvertretern. Im Rahmen der Beratung sollte insbesondere geklärt werden, ob hier gegebenenfalls eine Ungleichbehandlung der Betroffenen vorliegt. Wie sich im Ergebnis jedoch herausstellte, sind die beiden gegensätzlichen Urteile der Landessozialgerichte noch nicht rechtskräftig, sondern liegen dem Bundessozialgericht zur Entscheidung vor. Das Innenministerium hatte den Petenten vor diesem Hintergrund angeboten, die jeweiligen Widerspruchsverfahren ruhend zu stellen, bis die endgültige Entscheidung vorliegt.

Durch dieses Entgegenkommen seitens der Landesregierung sind die Rechte der Petenten gewahrt. Darüber hinaus haben die Betroffenen, die mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden waren, einen entsprechenden Widerspruchsbescheid erhalten, gegen welchen sie sodann den Klageweg beschreiten konnten. Vor diesem Hintergrund fasste der Petitionsausschuss den Beschluss, die 45 Petitionsverfahren abzuschließen. Unabhängig von dem heutigen Abschluss wird sich der Ausschuss zu gegebener Zeit vom Innenministerium über den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens berichten lassen. Wir bleiben also dran.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung enthält ferner zwei Petitionen, in denen die Petenten die Rechtmäßigkeit der Parallelerhebung von Zweitwohnungssteuern und Kurabgabe in Kleingärten infrage stellten,

(Angelika Peters, SPD: Jetzt nimmt sie mir mein Thema weg!)

ja, kurz gesagt die Behandlung mit den Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Viele von Ihnen werden jetzt sagen: ein immer wiederkehrendes Problem. Ja, das stimmt. Auch deshalb, weil auf der Basis der unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine unterschiedliche Behandlung durch die einzelnen Behörden und Ministerien erfolgte. Vor diesem Hintergrund haben wir uns zum wiederholten Male auf eine Beratung mit Regierungsvertretern verständigt.

Zunächst erklärte das Innenministerium, zwar seien Gartenlauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes von der Zweitwohnungssteuer befreit, jedoch dürfe die Laube dann auch keine Wohnbeschaffenheit aufweisen. In den vorliegenden Fällen gehe das zuständige Amt jedoch offensichtlich von einer Wohnbeschaffenheit aus, weshalb schon der Grundsatz der Gleichbehandlung in Bezug auf die Besitzer von Sommer- und Ferienhäusern die Erhebung der Zweitwohnungssteuer fordere. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Frage, ab wann eine Gartenlaube zum Wohnen geeignet ist, mangels einer gesetzlichen Definition nur schwer beantwortet werden kann, auch vor dem Hintergrund der Bestandsschutzregelung nach dem Einigungsvertrag für

Gartenlauben, die vor der Deutschen Einheit eingebaut wurden.

Im Wissen um diese Probleme haben die Mitglieder des Petitionsausschusses mit großer Freude den Runderlass des Innenministeriums zur Kenntnis genommen, wobei bei Kleingärten, die als gemeinnützig anerkannt wurden, davon auszugehen ist, dass die Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes beachtet werden. Insofern muss das Gegenteil vor der Erhebung der Zweitwohnungssteuer beziehungsweise der Kurabgabe erst in jedem Einzelfall nachgewiesen werden. Da diese Entscheidung sowohl für die Petenten als auch für die übrigen Kleingärtner Rechtssicherheit schafft, beschloss der Petitionsausschuss, diese Petitionen abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden konnte. Wir hoffen, dass dieser Runderlass nun dafür sorgt, dass in unserem Land in Bezug auf den Umgang mit Kleingärtnern mehr Rechtssicherheit vorherrschen wird.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass sich der Landeskleingartenausschuss, in denen die Mitglieder des Landtages Frau Peters, Frau Schlupp und Frau Schwebs mitarbeiten, uns dabei tatkräftig unterstützt haben und mit ihrem weit über die Bearbeitung dieser Angelegenheit im Ausschuss hinausgehenden Einsatz im Sinne der Petenten maßgeblich an diesem Erfolg mitgewirkt haben. Dafür an alle drei Abgeordneten einen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Petitionsausschuss der vorliegenden Beschlussempfehlung in seiner 100. Sitzung einstimmig zugestimmt hat. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ebenfalls zuzustimmen.

Bevor ich jetzt zum Schluss komme, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen und Ihnen mitteilen, dass nunmehr alle technischen und datenschutzrechtlichen Hürden überwunden wurden und seit dem 6. September 2010 Petitionen auf elektronischem Wege eingereicht werden können. Ich habe heute die Mitteilung bekommen, dass die erste Petition eingegangen ist und dass wir aus der Bundestagsfraktion der Grünen ein Lob bekommen haben für die Benutzerfreundlichkeit unserer Internetseite und den Zugang zu elektronischen Eingaben.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir hatten mit der Änderung unserer Geschäftsordnung im Januar dieses Jahres zunächst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Da Petitionen aber nicht selten neben den normalen persönlichen Daten wie etwa Name oder Anschrift weitere sensible Angaben enthalten, musste zunächst sichergestellt werden, dass der Schutz der Daten in jeder Phase der Petitionsbearbeitung gewährleistet ist. Dies können wir nunmehr auch für elektronisch eingereichte Petitionen garantieren.

Auf der Internetseite des Petitionsausschusses liegt ein entsprechendes Formular vor, welches von den Petenten ausgefüllt und an den Petitionsausschuss via Internet versandt werden muss. Ich denke, mit dieser Möglichkeit werden wir vor allem junge Menschen ansprechen und für die Inanspruchnahme ihres Petitionsgrundrechtes gewinnen können. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Neuerung in Ihren Wahlkreisen entsprechend bekannt zu machen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement bedanken, die in den letzten Wochen und Monaten für die praktische Umsetzung sorgten. Unser Dank gilt dem Datenschutzbeauftragten, der die datenschutzrechtliche Seite absicherte, den Mitarbeitern des Bereiches IT der Landtagsverwaltung, die uns in diesem Zusammenhang viele technische Probleme aus dem Weg räumen mussten, und den Mitarbeitern des Ausschusssekretariates, die die fachliche Umsetzung unter Beachtung der Bestimmungen unseres Gesetzes und der Geschäftsordnung absicherten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Drei Petitionen sind es heute, denen ich mich ein wenig mehr zuwenden möchte. Eigentlich sind die zwei ersten Petitionen, denen ich mich zuwende, thematisch gleich. Es geht um den gleichen Sachverhalt, es geht um den gleichen Petenten, nur die Menschen, die geholfen haben, diese Petition einzureichen, waren andere.

In dieser Petition geht es um das persönliche Budget. Das persönliche Budget seit dem 01.01.2008 für betroffene Bürgerinnen und Bürger ist eine Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie dann die entsprechende Geldleistung, in ganz wenigen Sachverhalten Gutscheineleistungen erhalten, um selber zu bestimmen, wann und wo sie welche Hilfe benötigen, selber zu bestimmen, von wem sie diese Hilfe haben wollen, und nicht mehr vereinheitlichte Möglichkeiten benutzen müssen, um die Dinge zu tun, die sie gerne wollen.

Der Petent beklagte erstens die Ablehnung seines Antrages und zweitens die endlose Bearbeitung seines Antrages. Zur ersten Angelegenheit, dass sein Antrag abgelehnt wurde, nehme ich hier nicht Stellung. Das war in Ordnung, das war richtig und entsprach den gesetzlichen Grundlagen, aber die zweite Sache, nämlich die unendlich lange Zeit, die dieser Antrag in der Leitung war bei den unterschiedlichsten Gremien und einfach nicht zum Abschluss kam.

Wir haben zu vermelden, das Sozialministerium war dieses Jahr im Frühjahr beauftragt, an das Bundessozialministerium eine Analyse abzugeben, wie das persönliche Budget in Mecklenburg-Vorpommern genutzt wird. Nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, auch die anderen Bundesländer mussten Selbiges tun. Und wir konnten sehen und dann in der Statistik, in der zusammengefassten Statistik erfahren, das persönliche Budget wird nur sehr, sehr wenig genutzt – alles das unter der Voraussetzung, dass es betroffene Menschen gab, die um dieses persönliche Budget sehr gekämpft haben. Wo liegen die Gründe? Wo hängt es? Wo klemmt es?

Zu dieser Angelegenheit hatten wir im Ausschuss eine Beratung mit Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, der Kassenärztlichen Vereinigung und des KSV, diejenigen, die also direkt beteiligt sind. Nein, Entschuldigung, nicht Kassenärztliche Vereinigung – KSV, die die direkte Verantwortung tragen, die davon betroffen sind. Und es stellte sich heraus, dass der Petent zwar seinen Antrag auf persönliches Budget gestellt hatte,

aber zuerst einmal an die falsche Ecke, er dann irgendwann mal weitergeleitet wurde, weil das Sozialamt in Rostock ihn an die richtige Stelle verwies, er vom KSV aber mehrmals Schreiben bekam, wo dieser ihm mitteilte, dass seine Unterlagen nicht vollständig wären, dass er eine Mitwirkungspflicht hat, dass er noch dieses und jenes beibringen müsse und dass sowieso das, was er beantragt habe, so nicht zu bewilligen gehe. Daraufhin hat der Petent seinen Antrag modifiziert, er hat ihn geändert.

Dieses Schreiben hin und her – durch den KSV zum Petenten und wieder zurück – hat eine lange Zeit in Anspruch genommen und da, denke ich, liegt auch wirklich das große Problem. Wenn Menschen persönliches Budget beantragen, brauchen sie Hilfe. Und da sollte es auch in die Köpfe hineingehen, dass diese Hilfe nicht damit getan ist, dass man Briefe hin- und herschickt, diese Briefe auch noch im Amtsdeutsch verfasst und nun glaubt, dass der Hilfesuchende damit umgehen kann.

Im spezifischen Fall hier war es im Endeffekt immer so, dass der Betroffene sich auch noch Hilfe suchen musste, die ihm dann erst mal sozusagen den Brief in verständliches Deutsch übersetzt und ihn auffordert, die entsprechenden Dinge zu suchen, die er noch beim KSV abgeben muss. Das sind alles Hürden, die für einen Betroffenen sehr schwer zu überwinden sind, die ihn glatt auch hindern, bestimmte Dinge zu tun. Und zu resümieren, dass ein Betroffener, der seine Anträge öfter ändert, nicht genau wisse, was er will, ist in dem Moment schlicht falsch. Wenn ein Betroffener von einer Amtsstube – egal welcher – angehalten wird, dieses und jenes zu ändern, weil es nicht zu bewilligen gehe, ist er natürlich damit beschäftigt zu ändern.

Unterm Strich habe ich dabei dann zu resümieren: Es ist immer noch nicht bis in die letzte Stelle vorgedrungen, wie Beratung und Hilfe für Betroffene gemacht werden muss, wenn sie persönliches Budget beantragen. Es ist nicht gang und gäbe, dass zum Beispiel die gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger in Anspruch genommen werden, die im Bedarfsfalle eingreifen könnten. Es ist nicht klar, auf welche Art und Weise die Sozialämter sich einbringen sollten.

Und da, muss ich sagen, sind vielleicht wir Abgeordnete auch ein Stückchen gefragt. Ich weiß, dass das Sozialministerium 2009 Weiterbildungsveranstaltungen organisiert hatte für die Sozialämter zum Umgang mit dem persönlichen Budget. Ich weiß auch, dass zwei Veranstaltungen abgesagt werden mussten, weil kein Interesse war. Diese Petition ist Ausdruck dieses Nichtinteresses. Leidtragend sind im Endeffekt diejenigen, die das persönliche Budget beantragen wollen, im Endeffekt aber unter Umständen zu registrieren haben, dass ihr Antrag nicht einmal abgenommen wird, so nach dem Motto: Das geht sowieso nicht, das kann überhaupt nicht bewilligt werden, gehen Sie damit mal wieder nach Hause. Damit ist dann dem Menschen, der den Antrag gestellt hat, sogar das Recht genommen, Einspruch zu erheben, juristische Hilfe zu holen und so weiter und so fort.

Erwin Huber, CSU, hat zu dieser Problematik gesagt, man soll nicht Frösche fragen, wenn man den Teich trockenlegen will. Genau so ist es. Eine ordentliche Beratung muss da sein, damit die Möglichkeiten, die es gibt, auch genutzt werden können. Das ist natürlich schwierig, wenn im KSV von leitenden Beamten immer noch erklärt wird, dass ein Mensch mit geistigen Behinde-

rungen sowieso nicht in der Lage ist, seine Wünsche zu formulieren und demzufolge das persönliche Budget zu beantragen. Das ist eine Diskriminierung sondergleichen und muss sofort aufhören, zumal es schon die dementsprechenden gerichtlichen Urteile gibt, dass das eben doch so ist, dass jeder Mensch seine Wünsche darstellen kann.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben noch knapp eine Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Die zweite Petition betraf hausärztliche Versorgung. Auch hier hatten wir das Sozialministerium am Tisch, und jetzt ist es richtig, zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Petent konnte überhaupt nicht verstehen, wieso ein Klinikarzt nicht die Hausarztpraxis in seinem Dorf weiterführen kann. Ich denke, es war für alle sehr gut, dass wir dargestellt bekommen haben, wie die Qualifikationsstrecken sind, welche Sachen jeder können muss, jeder absolvieren muss, um eine Hausarztpraxis aufzumachen.

Und in dem Zusammenhang darf ich auch sagen, dass der Bundesausschuss in der Zwischenzeit beschlossen hat, den demografischen Faktor bei der Bestimmung der Kriterien zur Besetzung mit Ärzten in den Regionen mit einzubauen. Ich hoffe, dass uns das schon ein Stückchen weiterhilft. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schade, ich hatte gedacht, Herr Müller würde noch reden, aber scheinbar hat Herr Müller zurückgezogen?

(Tino Müller, NPD: Ja. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, ich hätte auch gerne vonseiten der NPD-Fraktion etwas dazu gehört,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn wenn ich Sie hinweisen darf, meine Damen und Herren, verehrter Herr Präsident, auf die Seiten 55/56 der Beschlussvorlage, da ist nämlich ausgeführt, welche Beschlussvorlagen bei welcher Teilnahme von welchen Fraktionen beschlossen wurden. Dann ist es mir jetzt auch klar, warum bestimmte Fraktionen – oder zwei Fraktionen – hier nicht sprechen, unter anderem die NPD, die bei mindestens elf Petitionen mit Abwesenheit gegläntzt hat und wo ansonsten der Stellvertreter anwesend war. Das kann ich nachvollziehen, Herr Müller, dass Sie da nicht sprechen wollen, weil Sie ja wie gesagt Ihren Stellvertreter geschickt haben beziehungsweise oftmals selber oder auch gar nicht da waren. Und die FDP-Fraktion hat in 46 Fällen nicht an der Abstimmung bei Petitionen teilgenommen. So viel nur, denke ich mal, zur Verantwortlichkeit im Umgang mit den Petenten.

Die Vorsitzende hat ausführlich ihren Bericht zu dieser Beschlussempfehlung gegeben, ist auf besondere Inhalte und Statistik eingegangen. Ich will Sie mit Wiederholung, meine Damen und Herren, überhaupt nicht langweilen. Und ich wollte Sie eigentlich auf ausgewählte Beispiele aus dieser Sammelübersicht aufmerk-

sam machen, muss jetzt aber im Nachhinein feststellen, dass genau diese ausgewählten Beispiele, nämlich die 45 Petitionen, die das gleiche Anliegen hinsichtlich der Gerichtsverfahren zur Rentenproblematik haben, auch ausführlich von der Vorsitzenden schon benannt und inhaltlich dargestellt wurden. Das kann ich mir also auch sparen.

Mein zweiter Schwerpunkt waren die Kleingärten und die unendliche Geschichte, dass wir das endlich abgeschlossen haben. Mit der Vorlage durch das Innenministerium in guter Abstimmung mit dem Fachministerium und nach vielen langen Diskussionen aller Fraktionen, Landeskleingartenausschuss und wer da alles beteiligt war, haben wir es nun geschafft. Jetzt ist die Verantwortung vor Ort, jetzt muss man sich vor Ort auseinandersetzen. Und dann muss man auch den Mut haben zu sagen, wenn es offensichtlich keine Kleingartenanlage mehr ist und all das nicht befolgt wird, dann wird sie aberkannt. Aber wie gesagt, die Handhabe beziehungsweise die Verantwortung liegt jetzt vor Ort.

Ich mache uns schon mal vorsorglich darauf aufmerksam: Kleingärten werden wir noch nicht außer Acht lassen dürfen. Jetzt kommt nämlich nachher die Abwasserproblematik aus den Kleingartenanlagen. Aber das ist noch nicht Gegenstand dieser Sammelübersicht.

Dann darf ich vielleicht doch noch mal eine Empfehlung geben, eine Petition zu lesen, und zwar die Petition Nummer 92, denn in bestimmten Fällen, nur in bestimmten Fällen, überweisen wir Petitionen an die Landesregierung, mit dem Ziel, doch noch irgendwelche Veränderungen anzustreben, in die Diskussion, in die aktuelle Diskussion mit einzubringen, eventuell auch bundespolitisch Einfluss zu nehmen.

In der Petition Nummer 92, das ist so eine, wird beklagt, dass Seeleute, deren Schiffe ihre Heimathäfen nie oder nur selten anlaufen, trotz gleicher Tätigkeit schlechtergestellt sind als Seeleute auf solchen Schiffen, die stets aus ihrem Heimathafen aus- beziehungsweise wieder einlaufen. Und hier hat der Petitionsausschuss empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung sollte über eine Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung nachgedacht werden. Meine Damen und Herren, Sie können das alles nachlesen in der Beschlussfassung, wenn Sie mehr darüber wissen möchten.

Mir bleibt nicht mehr sehr viel übrig. Lassen Sie mich nur noch sagen: Schön ist es, dass wir jetzt E-Mail-Petitionen haben. Die Pressemitteilung ist ja vorgestern oder vor drei Tagen rausgegangen. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass man nicht erst heute Morgen auf die Seite Zugriff gehabt haben könnte, sondern auch schon gestern und vorgestern. Das war eigentlich der Sinn der Sache, dann hätten wir uns viele Anrufe gespart. Aber ab heute ist es ja so weit, sodass wir dann auch all die Gruppen erreichen, die nicht nur mit Griffel und Blatt, sondern auch übers Internet ihre Petitionen loswerden wollen und sie an uns senden dürfen.

Ich hoffe aber, dass bestimmte Petenten, die wir seit Langem kennen, nicht dieses Medium jetzt nur noch zum Anlass nehmen, uns noch mehr Dinge jeden Monat zu schicken, bei denen wir immer abwägen müssen, ist es überhaupt eine Petition. Aber wir haben ja erfahren, das haben wir schriftlich, Petitionsausschussmitglieder sind leidensfähig und beleidigungsfähig. In dem Sinne bitte ich Sie, stimmen Sie der Beschlussempfehlung zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelüberschrift aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3757 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE, der CDU, der FDP und Stimmenthaltung der NPD so angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Zwischenberichtes der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82), auf Drucksache 5/3728(neu).

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission
„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“
zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober-
und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-
Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages
vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 5/82)
– Drucksache 5/3728(neu) –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende der Enquetekommission Frau Martina Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 beschlossen, eine Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ einzusetzen. Mit dem Einsetzungsbeschluss brachte der Landtag seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes eine der tragenden Säulen des demokratischen Staates ist. Die Gemeinden seien der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürgerinnen und Bürger. Eine wesentliche Aufgabe aller demokratischen Kräfte sei es daher, die kommunale Selbstverwaltung, gerade unter sich wandelnden Rahmenbedingungen, zu schützen und zu stärken.

Mit dem Einsetzungsbeschluss erhielt die Enquetekommission den Auftrag, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig gesichert und gestärkt werden können.

Dazu sollte die Enquetekommission die aktuelle Situation der Kommunen in unserem Land vor dem Hintergrund der zu erwartenden finanziellen und demografischen Entwicklung sowie der beschlossenen Entwicklung auf der Kreisebene und in Bezug auf die Funktionalreform analysieren, bewerten und Handlungsperspektiven zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen aufzeigen. Dabei sollten sowohl die städtischen Verflechtungsräume als auch die ländlichen Regionen betrachtet werden.

Es sollte des Weiteren geprüft werden, wie freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden befördert werden können und ob vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren neben einem finanziellen Ausgleich im Finanzausgleichsgesetz auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung mit einbezogen werden müssen.

Als Termin für die Vorlage eines Zwischenberichts an den Landtag zum Schwerpunkt der Stadt-Umland-Beziehungen wurde seinerzeit der 30. Juni 2008 bestimmt, der – Sie wissen es alle – allerdings mit dem Erweiterungsauftrag vom 5. September 2007 aufgehoben wurde. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, nachdem sich die Enquetekommission am 26.01.2007 konstituiert und gerade mit ihrer Arbeit begonnen hatte, erfuhr diese Arbeit durch das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2007 – und sehr viele von Ihnen waren bei der Verkündung in Greifswald anwesend –, in welchem das Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 23. Mai 2006 als mit der Landesverfassung nicht vereinbar erklärt wurde, eine Unterbrechung.

Die Enquetekommission wurde durch Landtagsbeschluss in die Vorbereitung eines neuen Gesetzesvorhabens eingebunden. Zu den Zielen, Leitbild und Leitlinien für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern hat die Enquetekommission im März 2008 einen ersten Zwischenbericht auf Drucksache 5/1380(neu) vorgelegt.

In einem zweiten Zwischenbericht hat die Enquetekommission im Landtag am 16. Juli letzten Jahres ihre Empfehlungen zum künftigen Status bislang kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/2710 vorgelegt. Zwar hatte der Landtag mit der Erweiterung des Arbeitsauftrages den Termin zur Abgabe eines Berichts zu den Stadt-Umland-Beziehungen der Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben, der Auftrag als solches, also diesen Bericht vorzulegen, blieb jedoch bestehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bericht liegt Ihnen heute auf Drucksache 5/3728(neu) vor. Im ersten Komplex der Stadt-Umland-Beziehungen wurden die sechs heute kreisfreien Städte Wismar, Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald untersucht. Zu allen sechs Städten wurden umfangreiche Anhörungen durchgeführt, bei denen die Stadt jeweils selbst, die betroffenen Landkreise, die Umlandgemeinden und Ämter sowie interessengeleitete, aber auch nicht interessengeleitete Gremien, Organisationen und Institutionen mündlich und schriftlich angehört wurden. Zahlreiche schriftliche Stellungnahmen wurden dazu abgegeben. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen finden Sie im Anhang dieses Berichts.

In den Sitzungen im September, November und dann am 11. Dezember 2009 wurden in der Enquetekommission die Anhörungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der kreisfreien Städte ausgewertet und Schlussfolgerungen erarbeitet.

Ebenfalls in der Sitzung am 11. Dezember fasste die Enquetekommission mehrheitlich den Beschluss über die vorliegenden Empfehlungen zu den Stadt-Umland-Beziehungen der sechs heute kreisfreien Städte. Der Diskussionsprozess dazu verlief durchaus kontrovers, und so war es nur folgerichtig, dass zu den Empfehlungen Sondervoten abgegeben wurden.

Ein Sondervotum davon gab das Kommissionsmitglied Gerhard Evers ab. Das bezog sich insbesondere oder ausschließlich auf Eingemeindungen. Ein weiteres Sondervotum umfangreicher Natur wurde durch Dr. Rosemarie Wilcken abgegeben, die zwar tendenziell die Empfehlungen unterstützt, die ihr jedoch bei Weitem nicht weitreichend genug seien, und dazu hatte sie weitreichende Ausführungen gemacht.

Ein weiteres Sondervotum wurde durch die Kommissionsmitglieder, die von der Fraktion DIE LINKE benannt worden sind – ich habe sie mir zwar aufgeschrieben, aber da ich nicht weiß, ob die jetzt vollständig sind, nenne ich sie nicht alle noch mal extra mit Namen –, abgegeben, in dem resümierend eine grundsätzliche Kritik am Verfahren in der Enquetekommission geübt wurde.

Im zweiten Komplex wurden alle 17 kreisangehörigen Mittelzentren des Landes mit Blick auf die Stadt-Umland-Beziehungen untersucht. Dazu hat die Kommission zunächst ein Gutachten durch den Wissenschaftler Professor Dr. Wolfgang Riedel anfertigen lassen. In einem zweiten Schritt einigten sich die Kommissionsmitglieder auf acht Mittelzentren für die Anhörung, die nach regionalem Proporz und nach Problemlagen gewichtet ausgewählt wurden. Es waren die Städte Hagenow, Grevesmühlen, Güstrow, Bad Doberan, Demmin, Waren, Grimmen und Pasewalk.

In der Zeit von Januar bis April dieses Jahres führte die Enquetekommission die Anhörungen durch. Nachdem diese ausgewertet wurden, hat die Kommission noch vor der Sommerpause mehrheitlich den Beschluss über die Ihnen mit diesem Bericht vorliegende Empfehlung zu den kreisangehörigen Mittelzentren mit ihren Stadt-Umland-Beziehungen gefasst.

An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass es überwiegend übereinstimmende Positionen durch die von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE benannten Mitglieder in diesem Zusammenhang gab. Deshalb konnte auch ein gemeinsamer Antrag eingebracht werden, der die Empfehlungen enthält. Die von der FDP benannten Mitglieder der Enquetekommission – und darüber haben wir vorhin schon lang und breit einen Austausch hier durchgeführt – konnten sich hier nicht vollumfänglich anschließen, denn sie gaben nachher auch ein Sondervotum zu den Empfehlungen der Kommission in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun möchte ich auf die Empfehlungen des Berichts kommen. Zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen der heute kreisfreien Städte schlägt die Enquetekommission vor:

- die Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Städten und ihren Umlandgemeinden durch Umsetzung, Evaluation und gegebenenfalls Änderung des Paragraphen 16a des Landesplanungsgesetzes und/oder Änderung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns
- nächster Punkt: die Einführung der Möglichkeit zur Bildung privatrechtlicher Gesellschaften, auch mit ausschließlich kommunalen Anteilseignern zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung
- als Nächstes: die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen
- weiter: unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Eingemeindungen

Und die Enquetekommission hat hier auch ganz konkrete Akzeptanzhilfen im Bericht ausformuliert.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Prüfaufträge an die Landesregierung empfohlen wie

- die Änderung der Kommunalverfassung in der Weise, dass die kreisfreien Städte die Möglichkeit erhalten, für die Umlandgemeinden Verwaltungsaufgaben nach dem Vorbild der Amtsverwaltung wahrnehmen zu können
 - die Geeignetheit des Instruments Pflichtverband nach Paragraph 150 Absatz 3 Kommunalverfassung, nämlich die gemeinsame Trägerschaft von Stadt- und Umlandgemeinden für solche Einrichtungen zuzulassen, die die bislang kreisfreie Stadt in Erfüllung ihrer zentralörtlichen Funktion allein vorhält
 - und die regelmäßige Überprüfung der Finanzausstattung auch als sehr wichtigen Prüfauftrag
 - und natürlich dabei die Überprüfung des Verteilungsschlüssels
- Der ist ja bei der letzten Novellierung geändert worden.
- aber auch die Auswirkungen der Sozialausgaben
 - und zu schauen, wie sich der Stabilisierungsfonds bewährt hat, ob er weiterentwickelt werden muss oder nicht

Bei den Feststellungen und Handlungsempfehlungen zu den Verflechtungsbeziehungen der kreisangehörigen Mittelzentren führen wir im Bericht aus: Die Enquetekommission stellt zunächst fest – und ich nehme hier nur die drei schwergewichtigsten Feststellungen heraus, es sind noch mehrere Feststellungen, aber diese möchte ich besonders hervorheben –: Die Mittelzentren zunächst einmal haben deutlich weniger Stadt-Umland-Probleme als die Oberzentren. Die Mittelzentren erfüllen für die Mittelbereiche eine wichtige Bündelfunktion für Versorgungsleistungen jeglicher Art. Erhebliche Schwierigkeiten jedoch bereiten den Mittelzentren die demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Enquetekommission empfiehlt dem Landtag:

- die Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Mittelzentren, auch durch Betrachtung der Einnahme- und der Ausgabe-seite
- den Ausbau und die Stabilisierung des Sondervermögens des Landes „Kommunaler Fonds zum Ausgleich konjunkturentwicklungsbedingter Mindereinnahmen Mecklenburg-Vorpommern“, um langfristig Einnahmeschwankungen auszugleichen
- die Optimierung der Verwaltungsstrukturen und den Ausbau bestehender Kooperationsformen
- Die Entscheidungen im Bereich der Wirtschaftsentwicklung sollen auf ihre Erforderlichkeit und Nachhaltigkeit überprüft werden, um notwendige Folgekosten und sich gegenseitig behindernde Entwicklungen im Stadt-Umland-Bereich zu verhindern.
- Die Kommunen sollen verstärkt die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung nutzen.

Hierzu möchte ich ausdrücklich noch mal sagen, dass wir in der Empfehlung stehen haben: „die Möglichkeiten eigener wirtschaftlicher Betätigung“, die es also jetzt schon gibt und die teilweise genutzt werden und teil-

weise nicht genutzt werden. Das ist jetzt an dieser Stelle keine Erweiterung. Aber wir empfehlen auch, es ist zu prüfen, „inwieweit die Vorschriften der Kommunalverfassung zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zukunftsfähig ausgestaltet werden müssen“. Das lässt natürlich Spielraum offen.

- Des Weiteren: Es ist zu prüfen, in welcher Weise Mittelzentren und Umlandgemeinden die entsprechenden Einrichtungen gemeinsam tragen können.
- Und ein auch sehr wichtiger Punkt: Die Mittelzentren, die infolge der Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ihren Kreissitz verlieren, sind über Kompensationsmaßnahmen zu stärken. Neben der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungshilfe sind diese Städte in der Zukunft bei Wirtschaftsansiedlungen, Behördenstandorten und Infrastrukturplanungen vorrangig zu berücksichtigen.

Ich sehe die rote Lampe. Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Als Vorsitzende der Enquetekommission bitte ich den Landtag, den Zwischenbericht, den die Enquetekommission Ihnen vorgelegt hat, verfahrensgemäß für erledigt zu erklären.

Jedoch verlasse ich nicht eher diesen Platz, bevor ich nicht Dank gesagt habe an all jene, die an diesem Bericht mitgewirkt haben: den Mitgliedern der Enquetekommission sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros. Ein ganz besonders herzlicher Dank gilt den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der angehörten Verbände und Vereine, die uns hier bei den Anhörungen und Diskussionen geduldig Rede und Antwort gestanden haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Tegtmeier.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass der Zwischenbericht der Enquetekommission auf Drucksache 5/3728(neu) verfahrensmäßig für erledigt erklärt werden soll? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Klage gegen Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken unterstützen, Drucksache 5/3743.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Klage gegen Laufzeitverlängerung
von Atomkraftwerken unterstützen
– Drucksache 5/3743 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Griese von der Fraktion DIE LINKE.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in den vergangenen Wochen Zeuge von Vorgängen in der Bundesrepublik geworden, die es zwar seit Langem in diesem Land gibt, die aber selten so offen und unverhohlen zur Schau gestellt wurden. Die Laufzeitverlängerung für die Kernkraftwerke ist ein solcher Vorgang.

Es gab Pressekonferenzen. Diese zu verfolgen, kam ich mir vor, als wäre ich im Londoner Hyde Park. Politik ist,

dass man auch seine Meinung ändert, so der Umweltminister Röttgen. Und mit der Laufzeitverlängerung ist uns ein ganz großer Wurf gelungen, so Bundeswirtschaftsminister Brüderle. Ganz normale Menschen fragen sich inzwischen, wer hier bei uns das Sagen hat, ob es tatsächlich diejenigen sind, die sich zur Wahl stellen und entsprechend der Mehrheit dann im Auftrag des Volkes regieren. Und immer mehr Menschen kommen zu dem Schluss: Nein, die Regierung ist es nicht, es bestimmen die größten und mächtigsten Konzernbosse.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie diktieren, die Regierung macht. Das erleben wir mit der Pharmaindustrie im Gesundheitsbereich und aktuell im Energiebereich. Das Viererenergieoligopol hat sich für lange Zeit einen der fettesten Happen mit circa 129 Milliarden Euro zugesichert. Gleichzeitig müssen wir feststellen, wie das Energiekonzept der Bundesregierung zum Kuhhandel verfällt. Da ändern auch Kompensationssteuern nichts, denn dafür wird schon der Finanzminister sorgen, sein perforiertes Haushaltssäckel zu stopfen. Und die Mär von der sogenannten Brückentechnologie hat lediglich populistischen Wert und hält keinem aktuellen Energiewirtschaftsgutachten stand.

Um uns den modernen Energiewirtschaftsanforderungen zu stellen und nicht im Gestern zu verharren, fordern wir, DIE LINKE, die Landesregierung auf, die von zahlreichen Landesregierungen bereits angekündigten Verfassungsklagen gegen die Umgehung des Bundesrates bei der Aushebung des Atomausstiegsgesetzes von 2002 zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Es hat uns schon erstaunt, wie schnell der Chef der Staatskanzlei mit der Erklärung parat war: „Wir werden nicht klagen, weil es bekanntermaßen unterschiedliche Auffassungen in der Landesregierung zu dieser Frage gibt.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Glücklicherweise.)

Wir fragen uns besorgt, wie lange die SPD mit ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze noch das Filmchen des Förderers der erneuerbaren Energien vor sich hertragen will, ohne tatsächlich etwas zu tun, immer mit dem Verweis auf den Bremser CDU.

(Beate Schlupp, CDU: Wir haben
ja wohl auch was getan, Herr Griese.)

Die Kanzlerin hat am vergangenen Montag nicht nur den angeblichen Kompromiss zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke verkündet, sondern auch das 9-Punkte-Energie-Konzept der Bundesregierung der Öffentlichkeit im Entwurf präsentiert. Was sie vergessen hat, der Öffentlichkeit zu übergeben, ist das Geheimpapier,

(Zuruf von Jörg Vierkant, CDU)

der Atomdeal mit Schutzklauseln für die Atomkonzerne und Haken und Ösen für erneuerbare Energien und die geprellten Stadtwerke, unterschrieben von Bundesregierung und Atomenergiekonzern, das nun glücklicherweise – Herr Liskow, Sie haben recht – nicht mehr geheim ist und ein weiteres bezeichnendes Licht auf diese Bundesregierung wirft.

(Egbert Liskow, CDU:
Glauben Sie, was Sie erzählen?)

Frau Merkel hat ihr Energiekonzept als Revolution auf dem Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien bezeichnet. Mit Verlaub, nicht nur ich würde darüber nur lachen, wenn es nicht so traurig und so verheerend für Deutschland wäre.

Der Vertreter des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Dr. Hey, hat das Konzept am 9. September auf einer Konferenz in Rostock, bei der es um Potenziale erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern ging, als Konterrevolution bezeichnet.

(allgemeine Unruhe –
Rudolf Borchert, SPD: Das ist ja auch
richtig so. – Michael Roof, FDP:
Der ist auch von Rot-Grün.)

Möglicherweise meint Frau Merkel mit „revolutionär“, dass sie nun endlich anerkennt, dass die Energieversorgung auch in Deutschland durch erneuerbare Energien gesichert werden kann. Welch eine Erkenntnis,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

wo wir doch schon längst Energieexportland sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Es war ja von ihnen keiner weiter da.)

Und das kommt gleich hinterher: Wir brauchen dafür angeblich noch Zeit und die muss überbrückt werden mit der eingangs genannten Brückentechnologie Atomkraftwerke.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die Kanzlerin hat diese Erkenntnis gewonnen auf der Grundlage eines Gutachtens, das von teilweise durch Energiekonzerne finanzierten Instituten erstellt wurde. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Egbert Liskow, CDU: Das ist der
Klassenkampf, den Sie da vortragen.)

Wie konnten denn CDU und FDP die Laufzeitverlängerung bereits in ihren Koalitionsvertrag schreiben, wenn sie angeblich jetzt erst ein Gutachten brauchten, um sich die Notwendigkeit bestätigen zu lassen? Auch schelmisch, meine Damen und Herren!

Erinnern wir uns doch noch einmal daran, wie das war, als das Atomausstiegsgesetz verabschiedet wurde. Was waren eigentlich die Gründe dafür? Die Katastrophe von Tschernobyl, zahlreiche Pannen und kleinere Unfälle

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in Atomkraftwerken überall auf der Welt, das ungelöste Problem der Lagerung hoch radioaktiver Abfälle, der immer risikvollere Abbau des radioaktiven Urans, ach, die gesamte nukleare Produktionskette mit ihren verheerenden Wirkungen auf Menschen, Land, Luft und Wasser und die Existenz der zukünftigen Generationen hatte in der Mehrheit der Bevölkerung zur Ablehnung von Atomkraftwerken geführt. Dieses Risiko, meine Damen und Herren, wollten und wollen die Menschen nicht mehr tragen.

(Beate Schlupp, CDU: Die
Stimmung hat sich aber gewandelt.)

75 Prozent der Deutschen sind gegen die längere Kernenergienutzung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Reagiert so eine Volkspartei, wie es die CDU sein will, auf das Selbsterhaltungsverlangen des Volkes?

Die Grünen hatten schmerzlich erfahren müssen, dass der ausgehandelte Vertrag über den schrittweisen Ausstieg den Menschen nicht ausreichte. Sie wollten ein schnelleres Ende. Aus heutiger Sicht ist das Ausstiegsgesetz von 2002 vielleicht nicht gerade ein revolutionärer Akt gewesen, aber ein bedeutender, ein richtiger Schritt in ein anderes, ein risikoloses und sauberes Energiezeitalter war es allemal.

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr richtig.)

Ihr ganzes Gerede von der sauberen, billigen und umweltfreundlichen Atomenergie können Sie sich sparen, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Ein atomarer Unfall, der niemals ausgeschlossen werden kann, hinterlässt Schäden an Menschen und Natur, die nicht einmal ein schmutziges, nicht mal das schmutzigste Kohlekraftwerk verursachen kann.

(Beate Schlupp, CDU: Der Nachweis fehlt.)

Schauen Sie zur Asse! Dort lagern 126.000 Fässer mit radioaktiven Abfällen. Sie lagern dort nicht sicher, sie lagern im Wasser.

(Rudolf Borchert, SPD: Skandal!)

Der Skandal müsste auch Ihnen noch im Gedächtnis sein.

(Michael Roof, FDP: Wer war
denn eigentlich Umweltminister?)

Sie müssen geborgen werden. Das wird Milliarden kosten,

(Michael Roof, FDP:
Das war doch Herr Gabriel.)

die der Steuerzahler letztendlich aufbringen muss. Diese Kosten erscheinen auf keiner Stromrechnung und müssen doch durch uns letztendlich bezahlt werden.

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
Beate Schlupp, CDU, und
Michael Roof, FDP)

Das Gleiche ist es mit all den Summen, die die Atomwirtschaft als Subventionen bekommen hat, mit allen Kosten, die der Staat für die Sicherung der Atomtransporte tragen muss. Jetzt soll der vollmundig angepriesene Beitrag der Atomkonzerne zum Ausbau der erneuerbaren Energien auch noch gegengerechnet werden gegen die Investitionen in die Sicherheit der Kraftwerke. Mit anderen Worten: Sie fördern die erneuerbaren Energien nur, wenn sie die Sicherheit nicht bezahlen müssen, oder sie bezahlen die Sicherheitsinvestitionen,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist
doch alles Quatsch, was er erzählt! –
Michael Roof, FDP: Das ist doch Quatsch!)

dann aber nicht für erneuerbare Energien. Aber auch das steht nicht auf der Stromrechnung.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nur so viel zur Legende vom billigen Atomstrom.

Wohin die Abfälle sollen, weiß noch niemand.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Kein Land will sie haben. Bayern, Baden-Württemberg produzieren zwar den meisten Atom Müll, gelagert wer-

den soll er aber in Gorleben. Schluss jetzt mit dem langen Herumuntersuchen, Gorleben muss das Endlager werden und basta – nicht wörtlich, aber sinngemäß hat sich Bayerns Umweltminister Söder schon oft in dieser Weise geäußert, auch in den letzten Tagen. Vielleicht kommen, meine Damen und Herren, die Abfälle ja nach Lubmin. Ich denke, das will keiner von uns hier im Raum. Es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen für die Interessen des Landes.

(Michael Roof, FDP:
Wo sollen sie denn hin?)

Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Griese.

(allgemeine Unruhe)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Gottfried Timm von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo waren Sie denn am vergangenen Donnerstag?)

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Opposition, bestehend aus der Fraktion DIE LINKE, will erreichen, dass die Landesregierung über den Bundesrat eine Klage einreicht oder unterstützt. Das kann sie aber nicht, weil die CDU eine Politik unterstützt, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, während wir Sozialdemokraten an der Politik festhalten, die vor zehn Jahren von Rot-Grün im Bund eingeleitet wurde mit der Energie-wende, das heißt mit dem Energieeinspeisegesetz unter dem Stichwort „Vorrang für neue Energien“. Und damit steht eng im Zusammenhang auch der Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahre 2022. Daran halten wir fest, weil uns das unterscheidet. Mit der CDU können wir hier keine gemeinsame Klage einreichen. Aber wir werden klagen, über verschiedene andere Landesregierungen im Bundesrat werden wir Klage erheben –

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

ich zitiere jetzt mal den ehemaligen CDU-Umweltminister Töpfer – „deswegen, weil eine Brücke, die zu lang wird, zerbrechen wird“. Das sagt Herr Töpfer,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

immer noch Mitglied der CDU. Und ich glaube an dieser Stelle und an vielen anderen, dass er recht hat.

Meine Damen und Herren, bei allen technischen und rechtlichen Risiken, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Energiekonzept, das die Stromkonzerne mit der Bundesregierung vereinbart haben, existieren, ist für meine Begriffe das schlimmste Ergebnis, dass ein gesellschaftlicher Konsens, der vor zehn Jahren erreicht wurde, waghalsig aufgelöst worden ist

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

und ein gesellschaftlicher Dissens entstanden ist, der nicht nötig gewesen ist.

(Rudolf Borchert, SPD:
Ein riesengroßer Fehler.)

Die Menschen sind sensibilisiert beim Thema Energie. Das wissen wir nicht erst seit vier Wochen, das ist schon seit Jahren der Fall und leichtsinnig ist dies hier preisgegeben worden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass bei der nächsten Bundestagswahl eine neue Regierung wiederum ein neues Energiekonzept machen wird und vermutlich zurückkehren wird zu dem, was vor zehn Jahren bereits beschlossen worden ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Hoffentlich.)

Dass das auch die Stromkonzerne selber so sehen, geht interessanterweise aus diesem sogenannten Vorvertrag hervor,

(Rudolf Borchert, SPD: Hört, hört!
Vorvertrag, das ist ja der Hammer.)

der mit der Bundesregierung vereinbart worden ist und inzwischen auch sukzessive das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Da heißt es, ich darf zitieren – und zwar geht es hier um die finanziellen Leistungen, die die Wirtschaft gegenüber dem Staat erbringen soll –, „dass sich der Beitrag mindere, wenn Bestimmungen zur Laufzeitverlängerung und zur Übertragbarkeit von Elektrizitätsmengen geregelt, verkürzt, verändert, unwirksam oder aufgehoben werden oder in sonstiger Weise entfallen“. Der Schluss zeigt, dass verfassungsrechtlich die Autoren dieses Vertrages selber nicht an sich glauben,

(Beate Schlupp, CDU: Die
üblichen Vertragsregelungen. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

sonst würden sie von einer Aufhebung des Vertrages gar nicht reden können.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur Sozialdemokraten und viele andere glauben, dass dies rechtlich ein Risiko ist, was hier eingegangen wird, sondern auch die CSU.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das CSU-Mitglied Papier, ehemaliger Vorsitzender des Bundesverfassungsgerichtes, hat ein Gutachten erstellt, welches in der „Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht“ umfassend dargelegt worden ist, und er kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, wie er sagt, dass die Länder Erfolg haben werden, wenn sie Klage erheben, weil die Aufsicht über die Kraftwerke, auch die Atomkraftwerke bei den Ländern liegt. Sie müssen beteiligt werden. Ich bin nun kein Jurist, ich habe vielleicht andere Schwächen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na, na, na, so nicht!)

aber ich glaube auch, dass Herr Papier recht hat.

Meine Damen und Herren, wir werden jedenfalls alles dafür tun, dass wir zu der sehr erfolgreichen Energiepolitik von Schröder, und in diesem Fall Trittin, zurückkehren werden, vor allem auch wie gesagt deswegen, weil sie eine tatsächlich sichtbare Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet hat.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Viele andere, in diesem Zusammenhang gar nicht angesprochene Probleme, wie die ungelöste Endlagerproblematik oder die Sicherheitsfragen, sind durch die beabsichtigte Laufzeitverlängerung noch viel komplizierter geworden. Bei der Sicherheit hieß es ja zuerst, „Sicherheit hat maximalen Vorrang“, wörtlich die Bundeskanzlerin.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Zwei Tage später endet die Sicherheit bei einer halben Milliarde Euro. Wenn es mehr als eine halbe Milliarde kosten soll, dann soll der Betrag abgesetzt werden von den Zahlungen, die die Wirtschaft an den Staat überführt.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Ja, das geht ja alles aus dieser Vorvereinbarung hervor, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Man sollte nichts kommentieren, wenn man es nicht gelesen hat.)

Das ist das Ergebnis dieser sogenannten Energiekonzeption.

Ich selber war auch am 9. September in der Uni Rostock dabei, als Professor Hey, der hier schon erwähnt worden ist, nämlich Geschäftsführer des Sachverständigenrates für Umweltfragen bei der Bundesregierung, über dieses Ergebnis zwischen Bundesregierung und Energiewirtschaft berichtet hat. Er hat nicht nur das gesagt, was Herr Kollege Griese schon vorgetragen hat, sondern er hat sehr eindeutig der Bundeskanzlerin widersprochen, wenn sie nämlich behauptet, dass diese Konzeption, dieser Kompromiss, oder was es auch immer ist, fachlich notwendig gewesen sei. Er behauptet, dass dies mitnichten der Fall ist, weil nämlich nicht ein einziges Gutachten die Frage aufgeworfen hat, wie der noch geltende Energiekompromiss, also das Energiekonzept von Rot-Grün, die aufgeworfenen Fragen, möglicherweise sozusagen die Frage, ob bis zum Jahre 2050 80 Prozent CO₂-Minderung erreichbar sind, überhaupt eingehalten werden können. Das heißt, der von der Bundesregierung selbst berufene Sachverständigenrat widerspricht der Politik der Bundesregierung in einem entscheidenden Punkt. Und das ist schon sehr eindrucksvoll,

(Rudolf Borchert, SPD:
Das ist schon sehr bezeichnend. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

wie das in der letzten Woche in Rostock geschehen ist.

Ich will hier nicht weiter erwähnen, was die Windenergiebranche dazu sagt. Dazu hatten wir den Parlamentarischen Abend in der letzten Woche. Auch was die Stadtwerke hierzu sagen, ist allseits bekannt. Auf jeden Fall ist klar, dass diese Vereinbarung zwischen der Wirtschaft und der Politik dazu führt, dass wir in den nächsten Monaten oder vielleicht auch in den nächsten Jahren eine erhebliche Emotionalisierung in der Energiedebatte haben werden. Ich bedauere das sehr, aber es ist so gewollt gewesen. Die SPD jedenfalls wird sich dagegenstellen, sie wird auch Klage erheben. Dies wäre nicht nötig gewesen, wenn wir auf dem alten Kurs weitergefahren wären. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Griese, ich möchte auf Ihre Einbringung reagieren mit einem Artikel aus der aktuellen „WirtschaftsWoche“, der betitelt ist mit der Überschrift „Deutscher Realitätsverlust“.

(Rudolf Borchert, SPD: Die „WirtschaftsWoche“.)

Ich zitiere: „Die Bundesbürger stehen der Kernkraft nüchterner gegenüber, als die aktuelle Debatte glauben macht“, sagt Renate Köcher. Renate Köcher ist Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie in Allensbach.

Ich zitiere weiter: „Der Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern, kommt für die Bevölkerung nicht überraschend. Den meisten war bewusst, dass CDU und FDP dies bereits vor der Bundestagswahl angekündigt hatten –“

(Rudolf Borchert, SPD:
Dadurch wird es nicht besser. –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

„und die große Mehrheit der Bürger zweifelte schon immer an der Realisierbarkeit des Ausstiegsbeschlusses. Selbst zur Zeit der rot-grünen Koalition waren nur 24 Prozent überzeugt, dass die Nutzung der Kernenergie in Deutschland nach 2020 tatsächlich auslaufen wird.“ Zitatende.

Also der Bürger wusste im Vorfeld, wohin die Reise in Bezug auf die Kernenergie gehen wird. Und auch deshalb ist die jetzige Bundesregierung gewählt worden. Sowohl im Deutschlandprogramm als auch im Koalitionsvertrag wurde die Kernenergie als Brückentechnologie definiert, die solange zu erhalten ist, bis erneuerbare Energien diese grundlastfähig ersetzen können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Eine Krückentechnologie und
keine Brückentechnologie!)

Um die grundlastfähige Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu gewährleisten, wurde eine Verlängerung der Laufzeiten der Kraftwerke vereinbart. Dabei soll der gegenwärtige Sicherheitsstandard Mindeststandard für die Weiterbetriebe sein. Weiterhin wurde die Beteiligung der Kraftwerksbetreiber mit einem erheblichen Gewinnanteil am Ausbau der erneuerbaren Energien und am Haushaltsausgleich verabredet. Wichtig für uns in dieser Frage ist, dass diese Beiträge vorrangig in die Entwicklung von Speichertechnologien und die dezentrale Energieversorgung gehen. Neben der sogenannten zeitlich befristeten Brennelementesteuer, die eine Entlastung von 13,8 Milliarden Euro bringen soll, werden bis zu 15 Milliarden Euro aus dem Gewinn zum Ausbau der erneuerbaren Energien genommen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und eines möchte ich an dieser Stelle noch anmerken: Die jetzige Bundesregierung widmet sich endlich auch der Endlagerfrage, einem Thema, das SPD und Grüne lange Zeit bewusst umgangen haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Frau Merkel war mal Umweltministerin. –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig, jawohl. –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Es wird Zeit, dass man nach dem zehnjährigen Moratorium zu Gorleben wieder verstärkt ergebnisoffen an die Erkundung von Endlagermöglichkeiten geht.

Wir setzen uns in der Endlagerproblematik für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen ein, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen. Es müssen alle gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten genutzt werden, um zu einem ausgewogenen Ergebnis zu kommen.

Bemerkenswert an Ihrem Antrag ist vor allem der Zeitpunkt der Einreichung,

(Michael Roof, FDP: Ja.)

stellten Sie doch einen Antrag, Tage bevor das Bundeskabinett darüber überhaupt beraten hat,

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

einen Antrag auf Verdacht für Stimmungsmache. Das ist wirklich unseriöse Politik.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Bedauerlich am Antrag ist eine rein ideologische Prägung und dass er sich lediglich den Bereich Kernenergie aus dem umfassenden Energiekonzept herausgepickt hat und somit die Dinge völlig aus dem Zusammenhang greift.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das haben Sie selber gesagt. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na! –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Mit dem Energiekonzept will die Bundesregierung eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung sicherstellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Den Eiertanz von Frau Merkel haben
wir ja das ganze Jahr miterlebt.)

Mit dem Konzept wird der Weg in das erneuerbare Energiezeitalter unter Erfüllung der Klimaschutzziele und Wahrung der Kundeninteressen gegangen. Im Ergebnis sollen die erneuerbaren Energien mehr als 50 Prozent im Energiebereich und mehr als 80 Prozent der deutschen Stromversorgung übernehmen. Für die erneuerbaren Energien wird die Bundesregierung ab nächstem Jahr hohe Haushaltsmittel extra zur Verfügung stellen, um beispielsweise innovative Technologien bei der Erzeugung, Nutzung und Speicherung zu entwickeln und die Netze auszubauen. Dies beansprucht einen sehr langen Zeitraum und deshalb ist es auch richtig,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass alle Reststrommengen der Atomkraftwerke und damit die Laufzeit verlängert werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Bis 2040 und darüber hinaus.)

Die Bevölkerung gibt uns da recht. Gemäß einer Umfrage der ARD sprechen sich 73 Prozent der Befragten für eine Laufzeitverlängerung aus, falls wesentliche Gewinnanteile in den Ausbau der erneuerbaren Energien fließen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Falls! Falls! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Solche
Phrasen, also das ist ja unglaublich!)

59 Prozent sagen Ja bei mehr Arbeitsplätzen und 57 Prozent, wenn dadurch die Strompreise sinken. Und alle diese Komponenten sind im Energiekonzept gegeben, ausnahmslos.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Das ist
ein Vergleich von Äpfeln und Birnen.)

37 Prozent der Bevölkerung sprechen sich generell für eine Verlängerung der Laufzeiten aus.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Den Punkt 1 Ihres Antrages lehnen wir somit ab.

Und hier noch ein paar Fakten, die in der Öffentlichkeit auch immer wieder bewusst falsch dargestellt werden:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Endlager.)

Falsch ist, dass die Erhöhung der Reststrommengen für Kernkraftwerke dazu führt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamt wird. Richtig dagegen ist, dass den erneuerbaren Energien Vorrang bei der Einspeisung weiterhin eingeräumt wird.

(Michael Roof, FDP: Genau. –
Rudolf Borchert, SPD: Wird behauptet. –
Michael Roof, FDP: Das ist
gesetzlich geregelt.)

In der Konsequenz bedeutet dies, dass vorrangig die Kohlekraftwerke mit Absatzeinbußen bei der Energieversorgung zu rechnen haben. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass gerade Frau Kraft aus Nordrhein-Westfalen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

die die Kohlesubvention weiter verlängern will, so laut gegen die geplante Reststromverlängerung schimpft. Hieran sieht man mal wieder, eigene Betroffenheit schafft andere Argumentationsgrundlagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind vor allem betroffen.)

Im Ergebnis wird die Vereinbarung dazu führen, dass sich für die einzelnen Verbraucher nicht viel ändert, aber energieintensiv wirtschaftende Betriebe sinkende Strompreise zu verzeichnen haben werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Daher können dann auch andere Vergünstigungen für energieintensiv wirtschaftende Betriebe zurückgenommen werden.

Die Beteiligung der Bundesländer über den Bundesrat wurde auch in unserer Fraktion ausführlich diskutiert. Und auch wenn wir dafür werben, in dieser Debatte einen möglichst breiten gesellschaftspolitischen Kompromiss zu finden, halten wir die Beteiligung der Bundesländer für nicht zwingend erforderlich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ach so? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und warum sollte sich auch Mecklenburg-Vorpommern, das augenscheinlich nicht von den Regelungen betroffen ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja sehr komisch.)

da Kohlekraftwerksbetreiber aus dem Land getrieben wurden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich bin ja mal gespannt, was der
FDP-Minister in Niedersachsen dazu sagt.)

Atomkraftwerke in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr bestehen und eigene Endlagerstandorte entgegen Ihrer Aussage auch nicht zur Diskussion stehen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn das alles so sicher ist, dann lassen
Sie doch die Länder sich beteiligen.)

Die Reststrommenge wird um 1.804 Terawattstunden erhöht, was unweigerlich zu einer Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke führt, bis diese Strommengen verbraucht sind. Ab einer Erhöhung um 50 Prozent ist die Beteiligung des Bundesrates verpflichtend. Hiervon ist die geplante Reststrommengenerweiterung jedoch weit entfernt.

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

Und darum lehnt meine Fraktion Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

(Rudolf Borchert, SPD:
Voll am Wohl der Menschen.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich auf den Antrag eingehe, gestatten Sie mir ein Wort zur Debatte. Es war klar, dass es unterschiedliche Standpunkte zu diesem Thema gibt. Das ist außer Frage. Ich bin nun aber schon etwas entsetzt über die Polemik, über die Schärfe der Diskussion, denn bei aller Polemik, denke ich, sollte man auch zu den Fakten zurückkommen:

Erstens. Beim damaligen rot-grünen Atomkompromiss gab es einen Deal mit den Energieversorgern. Der Vertrag, der diesem zugrunde liegt, ist nicht veröffentlicht.

(Beate Schlupp, CDU: Geheimpapier.)

Zweitens. Beim rot-grünen Atomkompromiss wurde der Bundesrat nicht einbezogen, denn dann hätte es für diesen keine Mehrheit gegeben.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Drittens. Das Ziel von CDU/CSU und auch der FDP, den Atomkompromiss zu erneuern, wurde im Bundestagswahlkampf angesprochen und diskutiert. Nach der Bundestagswahl floss dieses Ziel in den Koalitionsvertrag ein und wird nun durch die Bundesregierung umgesetzt. Niemand wurde überrascht, alles war öffentlich.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Eben. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, kommen wir nun konkret zum vorliegenden Antrag. DIE LINKE fordert den Landtag dazu auf, die gerade beschlossene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke abzulehnen und die Klage der Bundesländer zu unterstützen, die sich gegen die Gesetzgebung ohne die Beteiligung des Bundesrates richtet.

Sie wird es nicht überraschen, dass wir diesen Antrag in beiden Punkten ablehnen. Warum? Zum einen, der Haupteffekt der Laufzeitverlängerung ist auch für Mecklenburg-Vorpommern eine Erhöhung insbesondere der Versorgungssicherheit und die Erreichung eines günstigen Energiepreinsniveaus. Außerdem ergeben sich Möglichkeiten zum forcierten Ausbau der erneuerbaren Energie, von denen auch unser Bundesland profitieren wird. Es ist von Anfang an vorgesehen gewesen, Gewinne bei den Energieunternehmen abzuschöpfen und in den Förderfonds erneuerbarer Energien zu geben. Ein Mehrwert zugunsten der erneuerbaren Energien wird dadurch erreicht. Das akzeptiert auch die Bevölkerung. Frau Reese hat dazu ausgeführt.

Grundlage der Verlängerung ist die am 30.08.2010 vorgestellte Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“ vom Energiewirtschaftlichen Institut der Universität Köln, dem Prognos Institut und der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung. Mit dem auf diesem Gutachten aufbauenden Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Außerdem wird erstmalig der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien konkret beschrieben.

Die Kernenergie – das ist schon gesagt worden – ist eine Brückentechnologie auf dem Weg dorthin. Für das erstellte Gutachten wurden Szenarien ohne Laufzeitverlängerungen mit Zielszenarien unterschiedlicher Laufzeitverlängerungen verglichen. Die Zielszenarien haben als Grundlage jeweils die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent sowie einen Anteil erneuerbarer Energien über 18 Prozent am Bruttoenergieendverbrauch bis 2020 und von über 50 Prozent am Primärenergieverbrauch bis 2050. Mit dem Szenario ohne Laufzeitverlängerung werden diese Werte – und das gilt insbesondere für die angestrebte CO₂-Minderung – nicht erreicht. Sowohl volkswirtschaftlich als auch energiepolitisch am vorteilhaftesten haben sich daher die Szenarien mit der Laufzeitverlängerung von 12 bis 20 Jahren erwiesen.

Herr Griese, Sie können jetzt das Gutachten gerne angreifen. Es sei hier aber noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Gutachten zum Energiekonzept von den gleichen Instituten erstellt wurde wie das Gutachten des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der alten Bundesregierung.

Zum Erreichen der oben genannten Ziele ist außerdem ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien sowie deutliche Energieeinsparung notwendig. Damit dies gelingt, sollen nach dem jetzigen ausgehandelten Kompromiss jedes Jahr 3 Milliarden Euro darin investiert werden. Das ist auch notwendig, um den beabsichtigten Anstieg der Versorgung mit erneuerbaren Energien erreichen zu können. Auch würden ohne Laufzeitverlängerung, wenn ab 2030 die ersten Kernkraftwerke vom Netz gehen würden, erhebliche Stromimporte notwendig.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

In dem ausgearbeiteten Szenario liegen im Jahr 2050 die Nettostromimporte zwischen 22 und 31 Prozent der Stromnachfrage.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dabei würde entweder ein erheblicher Teil des Umweltproblems ins Ausland verschoben oder der Strom muss aus Kernkraftwerken aus dem Ausland importiert werden.

(Rudolf Borchert, SPD:
Was ja noch zu beweisen wäre. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Beides führt zu mehr Abhängigkeit, höheren Strompreisen und keinem Fortschritt für die Umwelt. Ob CO₂-Ausstoß beziehungsweise radioaktiver Müll nun in Deutschland oder in Frankreich produziert wird, ist für die Umwelt völlig gleich.

(Udo Pastörs, NPD: Landet ja auch oft wieder
in Deutschland aus Frankreich oder England.)

Eine Laufzeitverlängerung ist daher richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweitens beantragen Sie den Beitritt zur Verfassungsklage gegen ein Gesetz, das den Bundesrat nicht beteiligt. Dazu ist zu sagen, dass dies schon rechtlich nicht möglich ist. Nach Artikel 73 Ziffer 14 Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken. Zustimmungspflichtig wäre ein Gesetz nur, wenn die Vollzugshoheit der Länder berührt würde. Nach einem Gutachten des Verfassungsrechtlers und ehemaligen Bundesministers Robert Scholz greift eine Laufzeitverlängerung nicht in die Hoheit der Länder ein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Zitieren
Sie auch die anderen Verfassungsrechtler?)

Selbst wenn man annimmt, dies sei anders, und die Atomaufsicht hier berührt werde, ist dazu anzumerken, Mecklenburg-Vorpommern verfügt über gar kein Kernkraftwerk, wie der Antrag richtig feststellt. Somit übt das Land auch keine Atomaufsicht aus und ist im Vollzug von einer Verlängerung nicht betroffen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Schon insofern ist das Land nicht klageberechtigt.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Auch bei den erwähnten Castorbehältern handelt es sich um den Transport von Altabfällen, die auch ohne Laufzeitverlängerung anfallen. Nach deren Einstellung ist das Zwischenlager Nord ausgelastet und ein weiterer Transport nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit des Landes ist damit nicht zu konstruieren. Eine Beteiligung an einer Klage ist also nicht möglich.

Also, meine Damen und Herren, legen Sie Ihre Aufgeregtheit ab! Es handelt sich hier weder um Rechtsbruch und einen Angriff auf eine Demokratie, noch ist die Sicherheit gefährdet.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es handelt sich um eine Bundesregierung, die zur Erreichung der klimapolitischen Ziele und zur Sicherstellung von Preisstabilität entschlossen gehandelt hat. Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen wir uns einmal vor, wir würden nicht in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der Ukraine oder in Russland leben, so circa 200 Kilometer entfernt von Tschernobyl. Im Sommer gab es in Russland und in der Ukraine Flächenbrände.

(Udo Pastörs, NPD: Das könnte ich mir
eher bei Ihnen vorstellen, dass Sie da leben.)

Ja, da habe ich auch gelebt, und sehr gerne.

(Stefan Köster, NPD: Ja, ja, und der
Kommunismus hat Tschernobyl verursacht. –
Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Neben der Angst vor dem Feuer trat im Sommer die Angst vor der atomaren Verstrahlung auf, ob berechtigt oder nicht berechtigt, ist jetzt nicht die Frage. Wir wollen Sie bloß sensibilisieren, die Diskussion, die wir heute hier führen, nicht zu technokratisch zu führen, sondern auch aus Sicht von Betroffenen zu führen. Und ich glaube, würden wir uns alle dort befinden und Verantwortung dort tragen, würde die Debatte, die hier stattfindet, eine ganz andere sein.

(Stefan Köster, NPD: Dann gäbe
es sie nicht, weil Sie nicht da sind.)

Die Schlussfolgerung aus dem Unfall von Tschernobyl kann doch nur eine sein: der schnelle Ausstieg aus der Atomenergie und tatsächlich der Übergang zu einer anderen Energie, über die wir hier schon mehrfach gesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Das kommt
auf den Sicherheitsstandard an.)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hat mit der Stilllegung und dem Rückbau des Atomkraftwerkes in Lubmin in der Tat eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Energiewerke Nord haben eine innovative Technologie für den Rückbau von Atomkraftwerken entwickelt. Sie beweisen Weltniveau. Und ich frage mich, warum wir nicht darüber diskutieren, damit diese Technologie weltweit angewendet wird, um den Ausstieg aus der Atomtechnologie und aus der Nutzung der Atomkraft zu nutzen.

(Beate Schlupp, CDU: Dann
müsste die Welt dazu bereit sein. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Herr Timm, Rot-Grün hat den Atomausstieg beschlossen und das Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen. Schwarz-Gelb beschließt nun, die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern. Ich halte das für unverantwortlich, für rückwärtsgewandt.

(Egbert Liskow, CDU:
In Polen und Schweden. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und Sie blockieren den erforderlichen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Es geht meines Erachtens über eine energiepolitische Frage hinaus.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: So ist das.)

Es geht tatsächlich darum, welches gesellschaftspolitische Konzept wir zukünftig hier verfolgen.

Wir hatten heute Morgen eine Aktuelle Stunde. Da habe ich zumindest von Herrn Timm einige Fragen aus der Zukunft gehört und auch in Ihrer Rede eben, jetzt unabhängig davon, ob Sie sich hier dem Antrag anschließen oder nicht. Inhaltlich stimmen wir da vollkommen überein. Ich bin schon der Überzeugung, dass es immer um eine grundsätzliche Frage der Ausrichtung der menschlichen Gesellschaft geht. Technologien, Herr Roolf, die nicht beherrschbar sind, die auch im Falle eines Unfalles nicht beherrschbar sind, wo die Entsorgung dieser Brennstäbe nicht geklärt ist, denen kann man doch nicht zusprechen und die Laufzeitverlängerung hier auf den Weg bringen. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und mit großer Verwunderung erfahre ich heute, dass der Bundesumweltminister Röttgen an dem Vertrag, der hier zitiert wurde, nicht beteiligt war.

(Angelika Peters, SPD: Na das ist erstaunlich. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, er war nicht beteiligt, weil, so sagt Röttgen im Umweltausschuss des Bundestages, „es in diesem Vertrag nicht um Sicherheitsfragen, sondern um die Abschöpfung von Gewinnen geht“. Ende des Zitats.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört! –
Birgit Schwebs, DIE LINKE: Oha!)

Bundesumweltminister Röttgen, ja, er ist nicht in der LINKEN, denn er ist bekannterweise in der CDU.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch Herr Lammert, der Präsident des Bundestages, zweifelt an den längeren Laufzeiten. Also wir LINKEN stehen da nicht alleine mit den Grünen und auch mit der SPD,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sondern auch in der CDU sind Zweifel an dieser Entscheidung aufgetaucht, und zu Recht, denn es gibt auch durchaus ökologisch bewusste Menschen in der CDU, die diese Entscheidung anzweifeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Und ich glaube, alles das, was Sie hier an Umfragen zitiert haben, widerspiegelt nicht die reale Situation der deutschen Bevölkerung. Es geht mir um eine grundsätzliche Frage, Frau Schlupp. Es geht mir darum, ob die Politik noch das Primat, das Sagen hat. Was hier mit dem Atomdeal passiert ist, ist nichts anderes, als dass die Bundesregierung zur Befehlsempfängerin der Atomlobby degradiert wurde. Das muss man hier mal eindeutig feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und nicht nur die Regierenden in Berlin sind auf den Platz verwiesen worden, auch die Bundesländer.

Nun mag das rechtlich alles stimmen, was hier zitiert wurde. Aber ich bin der Überzeugung, dass die Landesinteressen Mecklenburg-Vorpommerns unmittelbar betroffen sind. Und das ist unser Ansatz. Weil die Landesinteressen unmittelbar betroffen sind und wir uns Sorgen um die Zukunft und die Gesundheit der Menschen in diesem Land und um die Umwelt natürlich machen, wollen wir, dass das Land sich an der Klage der erwähnten Länder beteiligt und die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den Bundesrat wahrnimmt und damit gegen die Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Sie müssen sich als Koalition doch mal fragen: Mit der Atomlobby setzt sich Schwarz-Gelb an einen Tisch, mit Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern, die kaum eine Lobby haben, finden keine Verhandlungen statt darüber,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

wie hoch der Regelsatz ist oder wie andere Veränderungen erfolgen. Das ist Ihre Politik und Herr Roolf hat das hier heute in einem anderen Zusammenhang schon einmal sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin der Überzeugung, dass es in der Tat darum geht, dass dieser Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Atomkraft, so, wie er jetzt beschlossen ist, uns als Bundesrepublik Deutschland zurückwerfen wird, dass wir hier in eine Sackgasse geraten und dass diese energiepolitische Sackgasse verbunden ist mit der energiepolitischen Geisterfahrt. Sie handeln zum Schaden der Bevölkerung in Deutschland und Europa, was tatsächlich jeglichen Widerstand verdient in den Parlamenten und auf der Straße.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, warum? Werden jetzt noch neue Kernkraftwerke gebaut? Das ist ja wohl der größte Witz, das ist ja wohl der größte Witz, den ich jetzt gehört habe!)

Sie handeln nicht nur zum Schaden der Bevölkerung, Sie lassen auch die kommunalen Stromerzeuger im Regen stehen. Auch darüber ist gesprochen worden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es geht immer in unserem Land auch um die Nutzung erneuerbarer Energien.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Die Bürger bezahlen ja alles. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie bezahlen auch den anderen Schaden.)

Auch bei Atomkraftwerken zahlen die Bürgerinnen und Bürger, Herr Jäger.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Über die unkalkulierbaren Risiken habe ich gesprochen und die katastrophalen Auswirkungen sind genannt worden. Ein sicheres Endlager gibt es nicht.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, ja.)

Und die Folgen, die für Mecklenburg-Vorpommern auf der Tagesordnung stehen, sind beschrieben worden.

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Wollen Sie in der Tat, dass die Castoren, ob Altlasten oder neue Brennelemente, die durch Mecklenburg-Vorpommern entsorgt werden müssen, in ein heimliches, schleichend entstehendes Endlager in Lubmin gebracht werden? Ich glaube, das kann nicht das Ziel der Landesregierung, kann auch nicht das Ziel der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das geht doch gar nicht. – Egbert Liskow, CDU: Das geht doch gar nicht, was Sie da sagen.)

Und soweit ich informiert bin, Herr Roolf, hat die Landesregierung entschieden,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

im Regionalraum ein Entwicklungsprogramm für Vorpommern zu schreiben und festzulegen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass im Zwischenlager in Lubmin ausschließlich Brennelemente oder radioaktive Abfälle aus Lubmin und Rheinsberg und aus der Medizin gelagert werden dürfen. Das ist eine Position, die die Regierung immer vertreten hat, die der Umweltminister Herr Professor Methling vertreten hat, auch gegen den Widerstand aus der Bundesregierung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich meine, das ist eine gute Entscheidung gewesen und dabei sollten wir auch bleiben.

Die Anzeigenkampagne, die haben Sie alle gelesen, der Atomlobby zeigt auch, dass sie sich nicht um die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland schert. Sie bestimmt, wo es langgeht. Und deswegen ist es in der Tat auch eine Frage, wie die demokratische Verfasstheit in dieser Situation, in dieser konkreten Zeit in der Bundesrepublik aussieht. Sie wollen uns suggerieren, dass die Bürgerinnen und Bürger wussten, dass nach der Bundestagswahl genau dieser Weg gegangen wird. Sie wollen das heute suggerieren.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bin der Überzeugung, über die Auswirkungen, über die wir heute hier sprechen, alle diejenigen, die diese kritisch ansehen, haben Sie die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik in keinster Weise aufgeklärt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aufgeklärt haben die anderen, die zu dem Ausstiegskonsens aus der rot-grünen Zeit gestanden haben.

Es geht doch hier darum, und da hat doch Ihr Bundesumweltminister vollkommen recht, dass die Gewinne privatisiert und die Risiken sozialisiert werden. Wenn es zu den Risiken kommt, zahlen wir als Gesellschaft, Herr Jäger, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Zeche.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bin der Überzeugung – vielleicht noch ein Beitrag dazu, aber das ist in der Tat Ihre Politik –, dass Monopolstrukturen in der Bundesrepublik verfestigt werden.

Sie machen sich abhängig von Monopolstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. Das, glaube ich, ist nicht das Ziel linker Politik, auch nicht das Ziel grüner Politik und, wenn ich mir das so erlauben darf, Herr Nieszery, das ist auch nicht die Politik der SPD. Sie, die SPD – Herr Timm hat das eben deutlich gemacht, inhaltlich gar kein Dissens –, sind aber nicht bereit, unserem Antrag zuzustimmen, weil Sie in der Koalition mit der CDU hier gefangen sind.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Deswegen können Sie hier Reden halten, aber sie haben keinen praktischen Wert für die Landespolitik. Das sieht man auch ganz konkret an dem Landesenergiekonzept Energieland 2020. Sie selbst, Herr Timm, haben das als großen Wurf verkündet. Wenn Sie heute stolz verkünden, dass wir bei den erneuerbaren Energien bereits bei 50 Prozent sind, so hörte sich das im Energieland 2020 ganz anders an. Also, die Prognosen, die Sie selbst vorgenommen haben, sind nach weniger als einem Jahr überholt. Sehr deutlich wird, dass sich die erneuerbaren Energien wesentlich dynamischer entwickeln können und auch werden. Und deswegen bedarf es dieser Brückentechnologie Atomenergie nicht. Dieser Ausstieg, der 2022 vorsieht, dass dann das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen sollte, das ist doch wohl Brücke genug.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich bin der Überzeugung – wir haben auch Entscheidungen hier in Mecklenburg-Vorpommern getroffen –, es gibt andere Brückentechnologien, die dazu beitragen können, dass erneuerbare Energien tatsächlich breiten Raum fassen. Da gibt es auch mit einer Fraktion zumindest hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern eine große Übereinstimmung.

Wie sieht es denn nun, liebe Vertreterinnen und Vertreter von FDP und CDU, mit dem Wettbewerb aus? Sie reden doch von Wettbewerb. Herr Roolf hatte schon im Zusammenhang mit der Änderung der Kommunalverfassung genau über Wettbewerb gesprochen. Das, was hier ist, ist doch Aushebelung der Wettbewerbsbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genauso ist das. – Rudolf Borchert, SPD: Eine klare Benachteiligung der Stadtwerke ist das. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Sie befördern ganz konkrete Strukturen und geben den Betreibern der Atomkraftwerke eine Macht – da werden Sie sich noch umschauchen –, die sie am Gängelband durch die politische Arena der Bundesrepublik Deutschland führen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir wollen in der Tat einen fairen Wettbewerb.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir wollen auch, dass die kleinen, die regionalen, die lokalen Energieerzeuger zu fairen Preisen ihr Produkt Strom anbieten können.

(Egbert Liskow, CDU: Über Zwangsabgabe.)

Und das, glaube ich, wird mit diesem Deal ausgehebelt. Natürlich haben die Großen kein Interesse daran. Es muss schon die Frage erlaubt sein, ob die Großen nicht tatsächlich wirtschaftlich erkannt haben, dass mit erneuerbaren Energien tatsächlich auch Gewinne zu machen

sind. Warum denn auch nicht? Aber was wir nicht wollen, ist, dass über Monopolstrukturen ein Preisdiktat auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Das darf nicht sein und deswegen, glaube ich, geht es um dezentrale Funktionen. Es geht um dezentrale Erzeugung und Versorgung mit Energie. Und zu Recht fragen die dezentralen Erzeuger und Versorger nach ihren Chancen, dass ihre Politik, ihre Unternehmensphilosophie in den Sand gesetzt wird. Zu Recht fragt der Bundesverband der erneuerbaren Energien, warum denn das Energiekonzept mit den vier Großen ausgehandelt wurde, während diejenigen, die mit den erneuerbaren Energien zu tun haben, nur noch das Resultat zur Kenntnis nehmen mussten. Und wie verträgt sich eigentlich die Bundespolitik in Bezug auf die energetische Erneuerung der Gebäude mit den Entscheidungen, die Städtebauförderung drastisch zurückzufahren?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Das passt doch alles nicht zusammen. Das ist eine widersprüchliche Politik, die Sie betreiben.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Sie nutzen tatsächlich dieses Ausstiegsszenario aus der Atomenergie, um über andere Dinge einfach das Mäntelchen des Schweigens zu legen. Ich glaube, das wird man Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Egbert Liskow, CDU: Und jetzt
mal zur Energiepolitik der DDR.)

Es geht uns tatsächlich um die Gesundheit und die Sicherheit.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Sie gefährden mit diesem Ausstieg tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das ist auch eine Sache, die man der Bundesregierung in das Stammbuch schreiben muss.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich sagen, es ist viel über den Atommüll gesprochen worden. Wir müssen uns mal darüber im Klaren werden, dass während die jetzt bestehenden Atomkraftwerke so

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

wie vorgesehen nach dem rot-grünen Ausstiegskonzept ...

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich muss mal kurz unterbrechen.

Der Redner muss hier immer noch zu hören sein. Ich bitte um Ruhe, damit der Redner wirklich zu hören ist.

(Marc Reinhardt, CDU: Aber
er erzählt ja nichts Sinnvolles.)

Herr Holter, Sie können weitersprechen.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident.

Wenn also das rot-grüne Ausstiegskonzept umgesetzt werden würde, würden immerhin noch 17.200 Tonnen hoch radioaktiver Abfälle anfallen. Mit der geplanten Verlängerung kommt es zu 21.600 Tonnen. Wohin mit dem Müll, weiß keiner. Er muss für mindestens eine Million Jahre eingelagert werden. Und keiner will den Müll haben, keiner. Deswegen, glaube ich, muss man diese Frage beantworten, die schwer oder vielleicht auch gar nicht zu beantworten ist.

Wir sagen uns: Warum wollen wir uns dieser Frage widmen? Weil wir die Risiken sehen. Deswegen: Beschleunigen Sie den Ausstieg aus der Atomenergie und gehen Sie nicht den Weg, den die Bundesregierung gerade entschieden hat! Ich bin der Überzeugung, dass die Landesregierung hier auch ganz konkret handeln kann, handeln kann, so, wie wir es vorgeschlagen haben.

Was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich zum Endlager für hoch radioaktiven Müll wird. Darüber habe ich gesprochen. Wir werden uns unterhalten, wenn die Castortransporte hier laufen. Wir werden uns darüber verständigen, wie dann die Stimmung auch in Mecklenburg-Vorpommern umschlagen wird. Ich bin der Überzeugung, Mecklenburg-Vorpommern und auch die anderen Länder wollen keinen radioaktiven Müll. Sie wollen in Sicherheit leben, sie wollen gesund alt werden, sie wollen eine gesunde Zukunft haben. Die Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken ist genau das Gegenteil. Schwarz-Gelb handelt zum Nachteil der Bevölkerung in Deutschland und in Europa und deswegen muss dieser Deal zurückgenommen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss mal vorweggeschickt werden: Die Antiatomkraftbewegung ist sehr alt. Die Antiatomkraftbewegung fußt aber nicht auf die Gründer der K-Gruppen und den, ich sage mal, linken Spinnern, sondern die begründete Antiatomkraftbewegung war zutiefst naturverbunden und auch volkstreu.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Hier sei nur genannt Dr. Gruhl, der ein Buch schrieb, was Herr Dr. Nieszery wahrscheinlich noch nie gelesen hat, weil Herr Dr. Nieszery wahrscheinlich nichts lesen wird, „Ein Planet wird geplündert“, oder auch der bekannte Umweltschützer Baldur Springmann.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist auch allgemein bekannt, dass die LINKEN und die K-Gruppen von der Öllobby finanziell bezuschusst wurden, um überhaupt diese linke Antiatomkraftbewegung aufzubauen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja interessant. Das haben
wir ja noch nie gehört, Herr Köster.)

Und was uns jetzt hier vorliegt, ist auch wieder ein linker Antrag, der vollkommen weit weg von der Realität ist. Die LINKEN wollen also, dass der Landtag die Laufzeit-

verlängerung für Atomkraftwerke ablehnen soll und sich darüber hinaus noch über den Bundesrat an einer Klage beteiligen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klasse Rede.)

Es ist schon komisch, welche politischen Schaukämpfe hier geführt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Auf der einen Seite Rot-Gelb-Schwarz, die von den vier großen Energiekonzernen immer alles vorgezogen bekommen, was sie dann im Anschluss politisch umzusetzen haben. Und die Dunkelroten, die Nachfolgekommunisten, haben sowieso jegliche Glaubwürdigkeit aufgrund des eigenen Umweltverhaltens im real existierenden Kommunismus der Vergangenheit verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Regine Lück, DIE LINKE: Sie müssen
das ja wissen. – Zuruf von
Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ihren Umgang mit Umwelt und Natur brauchen wir hier an dieser Stelle nicht neu zu betonen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommen
Sie mal zum Thema, Herr Köster! –
Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Aber ein Beispiel nenne ich Ihnen gerne. Ein Beispiel aus Mecklenburg sei genannt: die Deponie Ihlenberg. Hier wurde Medienberichten zufolge für Westgeld einiges an hoch giftigen Stoffen gelagert, was in anderen Ländern so gar nicht mehr lagern konnte. Die DDR hat sich vom Westen kaufen lassen und hat den Giftmüll übernommen. Das ist Kommunismus.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Betrachten wir also einmal die Realität. Sie fordern die Abschaltung aller Atomkraftwerke. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob man dafür oder dagegen ist, aber Realität ist, dass dieses energiepolitisch in den nächsten Jahren vollkommen ausgeschlossen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das will ja auch keiner.)

Wie wollen Sie denn Deutschland dann mit Energie versorgen? Das ist sogar in den nächsten 20 Jahren vollkommen ausgeschlossen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das sagen Sie.)

technisch nicht umsetzbar.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Selbst in den nächsten Jahrzehnten können erneuerbare Energien diese Lücke nicht wirklich schließen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut, alles klar. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
haben keine Ahnung! – Zurufe von
Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

denn – jetzt hören Sie mal zu – einerseits möchte die Bevölkerung Atomkraftwerke nicht, andererseits wollen die Bürger gerade hier in Mecklenburg und Pommern

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorpommern!)

aber auch keine Windkraftträder und Biogasanlagen und andere Erzeuger sogenannter erneuerbarer Energien.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die will auch niemand vor seiner eigenen Haustür haben. Das ist Ihr Energiedilemma.

(Rudolf Borchert, SPD: Und was
will die NPD? Atomkraftwerke.)

Sie wollen primär ...

Kommen wir zur SPD. Kommen wir gern zur SPD.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt kommen Sie mal auf den Punkt! –
Heinz Müller, SPD: Zur Sache, Schätzchen!)

Die SPD will die Atomkraftwerke nicht abschalten, weiß aber, dass sie den Energieausfall nicht durch erneuerbare Energien speisen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und die SPD plant dann, aus dem Ausland Strom einzuführen, der wiederum durch Atomkraftwerke produziert worden ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Borrmann
hätte uns aber was anderes erzählt.)

Das ist sozialdemokratische Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja Blödsinn,
völliger Blödsinn! Jetzt kommen Sie mal
zum NPD-Konzept. Jetzt kommen
Sie mal zum NPD-Strom!)

Selbst wenn genug erneuerbare Energie erzeugt werden könnte, wie – das sollten Sie mal, liebe Genossen, erklären – wollen Sie diesen Strom,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, nach Süden.)

der meistens hier oben im Norden produziert wird, dann nach Nordrhein-Westfalen und nach Süddeutschland transportieren?

Jetzt Folgendes: Vor fünf Jahren wurde beschlossen, dass bis 2015 850 Kilometer Leitungen für den Strom aus erneuerbaren Energien verlegt werden sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Fünf Jahre später, also zur Hälfte der Zeit, sind bislang zehn Prozent der bislang genehmigten Leitungen erst erstellt.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ihre Politik ist total gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Ja, so ist das.)

Wir sprechen hier über die Verlängerung der Atomkraftwerke. Und da muss man einfach mal Realist bleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben
Sie dann eine eigene Meinung dazu.
Davon habe ich noch nichts gehört.)

Es ist vollkommen schlüssig, dass das ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,
ich habe davon noch nichts gehört.)

Ach hören Sie doch auf rumzupöbeln! Sie können im Sandkasten buddeln und Sie können rumpöbeln, aber bitte nicht hier.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Dass die Bundesregierung vollkommen rechtswidrig handelt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also was ist denn jetzt mit dem NPD-Konzept?)

das ist auch schon von Verfassungsrechtlern festgestellt worden. Dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht direkt betroffen ist, haben aber entsprechend Verfassungsrechtler auch festgestellt. Also der Antrag der LINKEN ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so! – Wolfgang Griese, DIE LINKE: Gut gemeint.)

Und es ist auch bekannt, dass auch die rot-grüne Bundesregierung, gerade was die Kosten für die End- oder Zwischenlagerung von Atommüll betrifft, dass sie ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn nun? Endlagerung oder Zwischenlagerung?)

Beides.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

... da die Energieunternehmen im Grunde nicht an den Kosten beteiligt hat,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Sauerei!)

sondern auch die rot-grüne Bundesregierung hat nachweislich diese Kosten den Bürgern hier im Land aufgebürdet. Sie sind doch nur der verlängerte Arm von den Energiekonzernen. Das muss doch einfach mal so gesagt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt erzählen Sie doch mal, wie Sie das machen werden.)

Haben Sie doch auch mal Gorleben vor Augen! Welche Umweltminister mit SPD-Parteibuch haben denn bei dem ganzen Sumpf mitgemacht? Sind Sie in der Regierung, wollen Sie von nichts gewusst haben. Sind Sie in der Opposition, machen Sie das Maul auf und tun so,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Bravo! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

als ob Sie was für die Menschen hier im Land tun wollen. Sie sind ein Haufen von Heuchlern!

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Das hätten Sie aber so nicht sagen sollen! – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja echt an der Gürtellinie.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie eben eine ganze Gruppe von Abgeordneten hier beleidigt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Was?! Das schlägt dem Fass den Boden aus! „Heuchlerisch“ ist nicht mehr erlaubt.)

Stefan Köster, NPD: So. Wie speist sich denn zurzeit unser Energievorhaben? 42 Prozent der Energie, die wir hier in Deutschland verbrauchen, stammt aus Stein- und Braunkohle, 23 Prozent aus Kernenergie,

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

16 Prozent aus erneuerbaren Energien, 13 Prozent aus Erdgas und 6 Prozent aus Heizöl, Pumpspeicher und Sonstige.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, und nun?)

Die einzige Lösung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, jetzt kommt's!)

die Macht der vier Konzerne zu brechen, ist, indem alles verstaatlicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unter nationaler Herrschaft.)

Der Staat muss wieder die Macht über die Energie erhalten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und wie wollen Sie das machen? Erzählen Sie mal, wie es geht!)

ansonsten ist die Energie verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch aus haushaltspolitischer Sicht ist eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke nicht sinnvoll. Obwohl uns der schwarz-gelbe Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 und die dazugehörigen Verlautbarungen genau dieses glauben machen wollen.

(Michael Roof, FDP: Den kennen Sie doch noch gar nicht, den haben wir doch noch nicht gebracht.)

„Durch die Einführung einer steuerlichen Beteiligung der Kernenergiewirtschaft an den Sanierungskosten des Haushaltes sowie der Reduktion der“ – und jetzt, man höre und staune – „Zusatzgewinne können jährlich 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt generiert werden“, tönt es am 8. Juni aus dem Bundeskanzleramt.

Ob diese Summe überhaupt im Bundeshaushalt verbleibt, also der Sanierung dient, ist gegenwärtig wieder offen, denn schließlich melden sich die Bundesländer, die Atomstandorte sind, auch schon mit Forderungen nach finanzieller Beteiligung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und kein Wort davon, meine Damen und Herren, dass diese 2,3 Milliarden Euro stante pede auf die Verbraucher umgelegt werden, was zu einer Verteuerung des Stromes beim Endverbraucher um 1,5 Cent pro Kilowattstunde führen wird. 2,3 Milliarden Euro, und auch nur bis zum Jahr 2006, sollen die Energiekonzerne zur Sanierung des Bundeshaushaltes beitragen. Zu Recht hat der Bundesvorsitzende der SPD das als Peanuts bezeichnet.

Die zeitgleiche Streichung des Zuschusses für die Rentenversicherung der Arbeitslosen bringt allein schon 1,8 Milliarden Euro Einsparungen im Bundeshaushalt. Und diese gekürzten 1,8 Milliarden Euro werden sich unmittelbar auf die künftigen Haushalte der Länder und insbesondere der Kommunen auswirken, denn diese sind in der finanziellen Verantwortung für jetzige Hartz-IV-Bezieher und insbesondere zahlungspflichtig gegenüber künftigen Empfängern der Grundsicherung.

Und auch die neuerlich ausgehandelten Abschreibungsmöglichkeiten der Energiekonzerne werden sich erneut in Mindereinnahmen der Kommunen und der Länder widerspiegeln, und zwar schon ab dem Jahr 2012.

(Marc Reinhardt, CDU: Glauben Sie das wenigstens selbst, was Sie da sagen? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und gerade der ausgehandelte Atombeschluss der schwarz-gelben Regierung zeigt wieder einmal deutlich, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung auf der einen Seite nur Klientel- und Lobbypolitik betreibt und auf der anderen Seite weder Interesse an einem notwendigen sozialökologischen Umbau der Wirtschaft hat noch den sozialen Ausgleich in der Bundesrepublik anstrebt. Und auch deshalb – ich bin bei meinem letzten Satz – sollte unser Land sich gegen die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken einsetzen,

(Egbert Liskow, CDU:
Halt! Der Satz ist zu Ende!)

zum Beispiel im Bundesrat, denn es geht in diesem Falle um die Verletzung der Rechte der Bundesländer und wer die Richtung der politischen Entscheidung letztlich bestimmt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3743. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3743 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Schwellenwerte für gentechnisch veränderte Organismen in konventionellem Saatgut festlegen, Drucksache 5/3734.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Schwellenwerte für gentechnisch
veränderte Organismen in
konventionellem Saatgut festlegen
– Drucksache 5/3734 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In seinem Grußwort auf dem MeLa-Kongress in Güstrow traf unser Agrarminister die Aussage, dass Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern kein Selbstzweck sind und dass sich bedauerlicherweise die Agrarforschung rückentwickelt hat. Die bisherige sehr restriktive Politik im Bereich der Züchtungsforschung, gepaart mit widersprüchlichen Aussagen in der Agrarforschung, hat letztendlich dazu geführt, dass die Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern zurückgefahren wurde. Anfang 2008 verteidigte der Minister noch den Anbau von gentechnisch verändertem Weizen bei Groß Lüse-

witz. Gleichzeitig bemängelte er bereits damals in der „Ostsee-Zeitung“, dass Forscher und Entwickler zunehmend das Land verlassen.

Mit seinen widersprüchlichen Aussagen zur grünen Gentechnik wird die Forschung in unserem Land weiter verunsichert. Eine bekannte Forschungsstelle gerade auch im Bereich der Biotechnologie ist das AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz. Neben dem AgroBioTechnikum haben sich dort weitere namhafte Institute angesiedelt. Ich kann mir allerdings schwerlich vorstellen, dass vor den gemachten Aussagen des Ministers zur Nutzung der Biotechnologie die ursprünglichen Ziele und Aufgaben des Technikums unproblematisch zu erreichen sein werden.

In anderen Bundesländern sieht dies gänzlich anders aus. Der offene und sachliche Umgang mit dem Thema Biotechnologie in anderen Bundesländern und Staaten hat dazu geführt, dass Forschung in diese ausgewandert ist. Als Bundesland beispielhaft möchte ich hier Sachsen-Anhalt nennen. Hier geht die Landesregierung mit dem Thema Biotechnologie viel sachlicher und unaufgeregter um. Ob sich Sachsen-Anhalt gerade deshalb den Namen „Land der Frühaufsteher“ gibt?

In unseren Augen ist die derzeitige Situation sehr bedauerlich. Letztendlich ist sie aber auch ein Ergebnis einer sehr ideologisch geprägten Politik. Und so viel nur einmal vorweg. Ich komme dann jetzt zu unserem Antrag.

Wie sieht nun die Situation für die Saatgutbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und in der gesamten Bundesrepublik aus? Jahrelang bestand in den Bereichen Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut europaweit eine Nulltoleranz für Beimengungen von gentechnisch veränderten Organismen. Dies hat sich mit der EG-Verordnung 1829/2003, die seit April 2004 gilt, bei Lebens- und Futtermitteln mit der Schaffung eines Schwellenwertes von 0,9 Prozent geändert. Dies bedeutet, dass sowohl Lebens- als auch Futtermittel, die einen GVO-Beimengungsanteil von maximal 0,9 Prozent aufweisen, nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müssen.

Die EU ist zu dem Schluss gekommen, dass Beimengungen von zugelassenen GVOs in diesem Rahmen nur zufällig und nicht bewusst sind und als unbedenklich eingestuft werden können. Der Schwellenwert zieht also die Grenze zwischen einer bewussten und einer technisch unvermeidbaren oder zufälligen Anwendung gentechnisch veränderter Organismen. Nahezu ebenso lang wie die Diskussion zur grünen Gentechnik ist auch die Diskussion zur Einführung von Schwellenwerten für Beimengungen von gentechnisch veränderten Organismen im Saatgut.

Sehr geehrte Kollegen, auch wenn es uns einige immer wieder weismachen wollen, Europa ist keine Insel und man kann auch keine Mauer drum bauen und sollte es auch nicht tun. Nach bestehenden Erkenntnissen ist es nicht möglich, das gesamte benötigte Saatgut in der EU selbst zu züchten. Europäische und damit auch deutsche Landwirte sind also auf Saatgut von Ländern außerhalb der EU-Staaten angewiesen, in denen gegebenenfalls auch gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden.

Lebensmittel, Futtermittel und eben auch Saatgut werden global gehandelt. Weltweit stieg die Anbaufläche von GVO-Pflanzen im letzten Jahr auf 134 Millionen Hektar an, obwohl sie in Europa wegen der französischen

und deutschen Anbauverbote um circa 14 Prozent rückläufig war. Das Festhalten an der Nulltoleranz bei Saatgut hat unter diesen Punkten besondere Auswirkungen auf die Zuchtbetriebe. Die Handhabung des Gentechnikgesetzes und die daraus erwachsenden Folgen werden zu unkalkulierbaren Risiken für sie.

Im Frühsommer wurde bekannt, dass es zur Aussaat von gentechnisch verändertem Mais gekommen ist, der zwar eine europäische Zulassung als Lebens- und Futtermittel, aber keine für die Aussaat besitzt. Bei diesem Mais wurde die Beimengung an der Nachweisgrenze mit 0,03 Prozent festgestellt.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Der nicht für den Anbau zugelassene Mais stellt einen Verstoß gegen das geltende Gentechnikgesetz dar und deshalb ordnete der Minister die Vernichtung der gesamten Aussaat an. Der Schaden für den Zuchtbetrieb für die Aussaat von NK 603 wird mit 3 bis 4 Millionen angegeben. Die Opportunitätskosten für den Landwirt sind hierbei noch nicht einmal mitgerechnet und die Möglichkeit der Übernahme solcher Kosten ist für viele Zuchtbetriebe nur in sehr geringem Umfang möglich.

Gerade bei den festgestellten Beimengungen sieht meine Fraktion die Verhältnismäßigkeit der zu ergreifenden Mittel als nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Frage, ob es sich dabei wirklich um vermehrungsfähigen Samen oder lediglich eine durch Stäube bedingte Verunreinigung handelt,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

kann nicht nachgegangen werden, da sich die Länder der Erstellung einer sogenannten Zweit- oder B-Probe verweigern. Beispielsweise wurden bei der Aussaat von Raps der Sorte Taurus in 2007 GVO-Beimengungen von weniger als 0,03 Prozent festgestellt. Bei weiteren, von anderen Instituten dann durchgeführten Beprobungen am gleichen Raps wurden keine Verunreinigungen mehr festgestellt.

Im Ergebnis führt diese Handlungsweise dazu, dass wertvolle Saatpartien auf Verdacht vernichtet werden müssen. Noch heute befinden sich beide Vorgänge vor Gericht zur Klärung der Verschuldensfrage: bei der Probenahme oder bei der Züchtung. Dieser restriktive Umgang führt dazu, dass die global tätigen namhaften Pflanzenzüchter und Saatgutbetriebe ihre Forschungen und Züchtungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland in andere Staaten hinein verlagern.

Und auch Angstdebatten leisten wiederum nur den großen Saatgutkonzernen Vorschub. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter führt beispielsweise auf, dass einige Fraunhofer-Institute Freilandversuche nicht mehr in Deutschland und Europa durchführen.

(Hans Kreher, FDP: So ist es.)

Weiterhin hat die Norddeutsche Pflanzenzucht, NPZ, die auch eine Niederlassung auf Poel in Mecklenburg-Vorpommern hat, bereits 2003 eine eigene Forschungstochter in Kanada gegründet,

(Hans Kreher, FDP: Jawoll.)

um Sorten für den amerikanischen Markt zu entwickeln. Ebenso führt die Deutsche Saatveredelung ihre Entwicklung von GVO-Pflanzen nur noch in Kanada durch.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Andere Betriebe verlagern ihre biotechnologische Forschungsabteilung komplett nach Gent. Und beispielsweise BASF wird keine Produkte mehr rein für den europäischen Markt entwickeln. Die Universität Hannover führt Freilandversuche an der North Dakota State University durch. Einher mit dem Outsourcen von Forschung und Entwicklung in Deutschland geht auch das Outsourcen der Wissenschaftler vorstatten. Wenn es hier zu keiner Änderung kommt, wird Deutschland in diesem Bereich massiv den Anschluss verlieren.

Nach jahrelangem Widerstand ist auch der Deutsche Bauernverband in Bezug auf Saatgutschwellenwerte zu einem Umdenken gekommen. Verbandspräsident Sonnleitner sprach sich dafür aus,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass unvermeidbare technische Restvermengungen mit gentechnisch veränderten Pflanzen an der Nachweisgrenze toleriert werden müssen. Andere Staaten sind hier bereits einen Schritt weiter.

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Österreich beispielsweise als einer der gentechnikritischsten Staaten legt für Saatgut einen Schwellenwert von 0,1 Prozent als verlässlich überprüfbare Nachweisgrenze fest.

Werte Kollegen, mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die Forschung wieder nach Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland zurückkehrt

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und die Wertschöpfung hier vor Ort passiert. Um Forschung und Wertschöpfung wieder noch stärker an Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland zu binden, ist es unabdingbar, auch für konventionelles Saatgut Schwellenwerte für die Beimengung zugelassener gentechnisch veränderter Organismen zu definieren, und darum bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Jawoll.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Reese, ich glaube, wenn man sich die Gesamtproblematik vor Augen führt, dann haben Sie ein Problem.

(Udo Pastörs, NPD: Das Problem haben Sie.)

Wir reden auf der einen Seite von der Biotechnologie und auf der anderen Seite haben Sie hier speziell und ausdrücklich sich nur auf ein Thema, nämlich das der gentechnisch veränderten Organismen bezogen. Und Sie wissen sehr genau, dass wir im Lande über den Zukunftsfonds der Fraktionen in der Vergangenheit, Sie haben vom AgroBioTechnikum gesprochen, sehr

wohl dieses AgroBioTechnikum unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen. Und wer dort vor Ort sich umschaute, und das sollten Sie vielleicht bei Gelegenheit mal tun,

(Hans Kreher, FDP: Das machen wir.)

dann wissen Sie, dass auch dort ...

(Hans Kreher, FDP: Das machen wir.)

Da waren Sie?

(Sigrun Reese, FDP: Ja.)

Tatsächlich? Dann müssen Sie ja mitbekommen haben, dass dort wissenschaftlich – wissenschaftlich! –

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht inkognito.)

über das Steinbeis-Institut, gefördert im Übrigen durch die Bundesregierung aus der anderen Legislaturperiode, gerade an Verfahren zur Sicherheit der Saatgutentwicklung oder auch der Biotechnologien in Form von tatsächlich zukunftsweisenden anderen Fragestellungen intensiv gearbeitet wird. Wenn Sie da waren, hätten Sie es eigentlich aufnehmen müssen.

Ich glaube auch, vor dem Hintergrund dessen, was in den nächsten Tagen stattfinden wird, nämlich die MeLa, oder auch das, was Herr Brüderle, auch was das Thema – ich hätte gerne zu dem anderen Thema, was zuvor gelaufen ist, zur Energiepolitik gesprochen –, aber wenn ich mir anschau, was die FDP jetzt für einen Antrag auf die Tagesordnung setzt, dann wissen Sie, dass das Gentechnikgesetz ein Bundesgesetz ist und wir hier eine ganz klare und eindeutige Regelung haben: Nulltoleranz bei Saatgut, schlicht und ergreifend Nulltoleranz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wenn es Nulltoleranz heißt, dann ist es 0,000000 Toleranz.

(Zurufe von Ute Schildt, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Im Übrigen wäre es einfach, dann könnte ich meine Rede beenden, rufen Sie doch einfach, oder Sie sind ja wahrscheinlich auch in Zepkow mit gewesen, Sie hätten doch, bevor vielleicht der Bundesminister Brüderle gelandet ist mit seinem Hubschrauber, ihm schon mal eine E-Mail schicken können und ihn darauf hinweisen müssen, dass Sie dabei sind, einen Antrag zu formulieren, oder vielleicht hat die BASF Ihnen das in die Feder formuliert, nämlich mit dem Hinweis, dass sie innerhalb der Bundesregierung einfach mal das Problem angehen müssen.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, ich habe die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, zu der Frage der Nulltoleranz endlich Stellung zu beziehen. Und es ist so, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Probleme mit Beimischungen in unserem Bundesland gehabt haben. Und ich werde einen Teufel tun, dass ich das Bundesgesetz breche und hier eine Toleranz zulasse, die nach Bundesgesetz nicht zu verantworten ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass Ihr Mitstreiter in Niedersachsen – mit dem sollten Sie sich mal in Ruhe

unterhalten –, dass es da wohl in Niedersachsen Probleme gegeben hat. Im Übrigen sage ich ausdrücklich, in Mecklenburg-Vorpommern wird das Saatgut, bevor es in den Handel gelangt – das in Mecklenburg-Vorpommern geprüft worden ist –, bevor es in den Handel gelangt, wird die Untersuchung abgeschlossen,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja, richtig.)

sodass hoffentlich aus meiner Sicht ein solcher Vorfall überhaupt nicht entstehen kann. Dazu brauchen wir eine staatliche, starke Saatgutkontrolle und -überwachung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Ich nehme ausdrücklich auch hier, Frau Reese, zur Kenntnis, dass es Bestrebungen auch gerade der FDP und der CDU/CSU gibt, die staatliche Saatgutverwaltung und -überwachung zu privatisieren.

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

Ich warne, ich warne ausdrücklich davor.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ausdrücklich!

Und wenn Sie davon reden, und ich bin selber auch in Österreich gewesen, wenn Sie dann den einen und anderen Minister hören in den Regionen, die davon noch nichts gehört haben, dass es tatsächlich in Österreich ja einen Beschluss, ein Gesetz gibt, das klar vorschreibt, gentechnisch veränderte Organismen nicht anzubauen, aber wenn man sie dann mit der Frage konfrontiert, wie ist es denn mit dem Saatgut und ihr habt doch hier eine 0,1-Toleranzschwelle – das heißt, damit wird der Anbau, wenn man so will, tatsächlich von gentechnisch veränderten Organismen legitimiert –, was das im Übrigen gegebenenfalls für Auswirkungen auf den ökologischen Landbau oder auf die Unternehmen, die konventionell produzieren wollen, die übermorgen mit Schadensersatzforderungen des Lebensmitteleinzelhandels oder aus der gesamten Wirtschaftskette belegt werden, möchte ich mir nicht ausmalen. Sagen Sie den Menschen dann auch, dass Sie das legitimieren wollen!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich betone ausdrücklich, ich betone ausdrücklich, seit Jahren fordere ich von der Bundesregierung, endlich zu einer klaren und eindeutigen Kennzeichnung zu kommen,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

und zwar, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutig erkennen können – ob es ein Medikament ist, ob das ein Lebensmittel ist, ob das ein Futtermittel ist oder ob es ein Gebrauchswert ist –, dass, wenn gentechnisch veränderte Organismen enthalten sind in dem Produktionsprozess,

(Angelika Peters, SPD: Richtig, richtig.)

der Bürger, die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Anrecht darauf haben, tatsächlich auch zu erfahren,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

ob hier gentechnisch veränderte Organismen mit in dem Produktionsprozess enthalten waren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Angelika Peters, SPD: Richtig, Herr Backhaus.)

Setzen Sie es durch! Sie haben die Chance, Sie sind in der Verantwortung in der Bundesregierung. Setzen Sie es durch! Unser Antrag liegt im Bundesrat. Machen Sie in Ihren benachbarten Bundesländern doch einfach mal eine klare Ansage, dass dieser Antrag, der im Bundesrat zurzeit liegt und der in den nächsten Tagen und Wochen auch dann innerhalb des Bundesrates zu behandeln ist, unterstützt wird.

Und deswegen glaube ich auch, dass wir vor dem Hintergrund dessen, was wir im eigenen Land erlebt haben – und Amflora lässt grüßen –, ich vermute mal, da bin ich jetzt gutmütig Ihnen gegenüber,

(Hans Kreher, FDP,
und Sigrun Reese, FDP: Oh!)

dass der Antrag, bevor – bevor! – tatsächlich das Problem der Amflora akut geworden ist, geschrieben worden ist. Sollte das nicht der Fall sein,

(Sigrun Reese, FDP: Wir haben
doch gar nicht gesagt, dass wir das
Problem mit der Kartoffel Amflora bei uns in
Mecklenburg-Vorpommern gar nicht sehen.)

sollte das nicht der Fall sein, dann muss ich schon feststellen: Lassen Sie die Kirche im Dorf! Denn eins muss doch klar sein, und da kommt europäisches Recht,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

da kommt europäisches Recht ins Spiel – und wie Herr Westerwelle auf meine Anfragen über den Bundesrat antwortet, da bin ich heute schon gespannt, oder auch der Bundeswirtschaftsminister –: Wenn es so ist, dass wir gegebenenfalls auch das Risiko haben, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine gentechnisch veränderte Sorte der Kartoffelart Amanda tatsächlich nachgewiesen werden sollte, dann ist doch eins klar, das können Sie mit einer Toleranzschwelle, wie hoch sie auch immer sein wird, nicht lösen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Denn diese Sorte ist nicht zugelassen und damit ist es ein ganz schwerer Verstoß

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

gegen das Züchtungsrecht, gegen den europäischen Handel und die Entwicklung im Gentechnikbereich.

Und ich sage Ihnen eins auch ausdrücklich, ausdrücklich: Wenn Herr Brüderle oder wer auch immer hier mit dem Hubschrauber einfliegt, auf Einladung eines Großkonzerns, der BASF, und dann den Ertebeginn einer Technologieentwicklung protegert, wo sich die Allgemeinheit, ähnlich wie bei der Diskussion eben vorher, nämlich wenn die gesamte Wirtschaftskette, Frau Reese, die gesamte Wirtschaftskette von den Züchterhäusern über die Veredler bis hin zu den Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel und dann diejenigen, die es zu entscheiden haben, die es nämlich aufnehmen sollen, nämlich die Verbraucherinnen und Verbraucher, alle unisono sagen, diese Amflora oder Amanda wollen wir nicht, die brauchen wir nicht,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

wir haben andere Alternativen, dann frage ich mich: Für wen reden Sie hier? Für die BASF

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

oder für einen Großkonzern?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Oder wollen Sie damit auch bewusst dieses wunderbare Image des Landes Mecklenburg-Vorpommern als naturnah, als ökologisch auf einem der besten Wege, die wir haben,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

wollen Sie das Image dieses Landes wirklich ruinieren?

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und sagen Sie das Ihrem Bundesminister,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sagen Sie das Ihrem Bundesminister, dass er alles, aber auch alles dafür zu tun hat, dass hier in die Sache Klarheit hineinkommt, ganz klar.

Und ich gehe auch davon aus, dass wir uns wirklich auch in dieser Frage einig sind, dass, wenn es um eine Vermischung von einer Sorte geht, die nicht zugelassen ist, ein Schwellenwert uns keinen Millimeter weiterhilft,

(Sigrun Reese, FDP:
Darum geht's doch gar nicht.)

sondern ganz im Gegenteil.

Und ich gehe davon aus, ich habe es ja eben angedeutet, dass die Kommission im Übrigen, und zwar nicht die Agrarkommission, und wir sind in dieser Arbeitsgruppe stark vertreten, in der letzten Woche, und zwar die Kommission für Gesundheit und Verbraucherschutz, diesen Vorfall in Deutschland, in Schweden und in Tschechien höchstgradig ernst nimmt. Ich fühle mich absolut bestätigt, dass wir richtig entschieden haben, dass wir diese Kartoffeln – und wir werden ja nachher noch mal darüber reden –, dass wir diese Kartoffeln in Mecklenburg-Vorpommern beschlagnahmt haben.

Nach dem vielen Hickhack auch der letzten Monate und Jahre auf europäischer und Bundesebene stehe ich heute im Übrigen einem Schwellenwert, so, wie Sie ihn hier praktisch verlangen, sehr skeptisch gegenüber, sehr skeptisch gegenüber. Und da mache ich keinen Systemwechsel, sondern ich sage nach wie vor, wir wollen Forschung, wir wollen damit Sicherheit, dass wir von staatlicher Seite sagen können, jawohl, das eine oder andere im Abwägungsprozess können wir voranbringen, aber wir müssen die Risiken und die Chancen miteinander abwägen.

Da habe ich hohes Vertrauen in das, was in der Universität Rostock läuft und auch am Standort Groß Lüsewitz, und auf der anderen Seite sage ich, ich verlasse mich nicht auf eine BASF oder Monsanto oder wen auch immer. Ich bin wirklich sehr gespannt, was die Aufklärung der Verunreinigungen – nicht nur beim Mais in diesem Jahr oder beim Raps, da haben wir klar gehandelt, sondern insbesondere was die Kartoffeln anbetrifft –, ich bin gespannt, was die BASF uns tatsächlich in den nächsten Wochen und Monaten an Aufklärung erbringen wird, und ich vermute, es wird schwierig für dieses Unternehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema grüne Gentechnik hat hier im Plenum schon oft Tagesordnungspunkte eingenommen, und nicht nur hier, sondern auch im Agrarausschuss. Und bei jeder Diskussion, bei jeder Diskussion ist deutlich geworden, dass es sehr unterschiedliche Ansätze gibt, dass es eine Diskussion zwischen Chancen und Risiken gibt, aber es ist auch deutlich geworden, dass es einen Willen in der Bevölkerung gibt, den wir als Parteien vertreten, den wir auch in Gesetzgebungsprozessen und Rahmensetzungen zum Ausdruck bringen. Und wir haben uns sehr deutlich hier im Landtag dafür ausgesprochen, der Empfehlung des Bauernverbandes beizutreten, die wir gemeinsam hier verabschiedet haben, nämlich anzubauen unter den Rahmenbedingungen und das zuzulassen, diese gentechnikfreien Zonen zuzulassen und zu unterstützen, wo das möglich ist, wo das beschlossen wurde.

Für uns ist es sehr wichtig, dass auch bundesweit ein Rahmen gesetzt wird, ein Rahmen gesetzt wird, an den wir uns halten. Wir haben, und das hat der Minister sehr deutlich gemacht, in der vorhergehenden Koalition den Zukunftsfonds Groß Lüsewitz gefördert. Wir wollten, dass uns, wenn grüne Gentechnik kommt – und sie kommt in irgendeiner Weise auf unser Land zu –, ganz klar ist, welche Sicherheitslücken könnte es geben, welche Risikobewertungen müssen wir vornehmen. Wenn wir Chancen irgendwann nutzen müssen, müssen wir immer in der Lage sein, das Risiko zu bewerten. Das wollen wir da, dafür sind Voraussetzungen auch in der Forschung gegeben.

Das war übrigens nicht Gegenstand Ihres Antrages, Frau Reese. Ich war sehr erstaunt, als das die Zielrichtung war.

Uns ist sehr wohl bekannt, dass der Rahmen, den wir bundesweit haben, dazu geführt hat, dass namhafte Züchterhäuser unseres Landes, auf Poel zum Beispiel, für gentechnische Entwicklungen in andere Länder gehen. Das ist richtig. Aber wir haben mit diesen Züchterhäusern auch konventionelle Sorten in unserem Land gezüchtet, die zu einer enormen Leistungssteigerung beigetragen haben, Sorten, die hier angebaut werden und bei denen unsere Landwirte wirklich Höchstserträge ernten.

Wenn wir hier heute über einen Schwellenwert sprechen im Saatgut, Frau Reese, dann ist das anders zu werten als ein Schwellenwert in einem Nahrungsmittel oder in einem Futtermittel, denn eine Pflanze, die ausgesetzt wird, eine kleinste Verunreinigung, verzehnfacht, ver-hundert-, vertausendfacht sich. Drei Kilo Saatgut bringe ich bei Raps zur Aussaat, etwa, und ich ernte 5 Tonnen. Überlegen Sie mal, wie viel Vervielfachung dabei einsetzt!

(Zuruf von Sigrun Reese, FDP)

Diese Verunreinigung erfährt eine Potenzierung und deshalb warne ich, warne ich davor, unter den gegebenen Bedingungen überhaupt in dieser Richtung aktiv zu werden.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von uns, dass wir Nahrung in jeder Beziehung auf sichere Füße stellen. Deshalb ist das wichtig, was auch angesprochen worden ist, dass endlich ein Weg gefunden wird, nachzuweisen oder darzustellen, wo ist überhaupt gentechnisch verändertes Grundfutter dabei, welche Schritte sind im Prozess überhaupt von Gentechnik

belastet. Der Verbraucher muss die Klarheit haben, wo kann er gentechnikfrei sich ernähren, in der gesamten Schrittfolge. Darauf sollten wir fokussieren. Und wir sollten die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, nutzen.

Das Beispiel der Amflora, der Umgang mit der Amflora in Schweden und die Verunreinigungen haben zu ganz folgenreicheren Konsequenzen auch im Land geführt. Und ich finde es richtig, und das habe ich auch gegenüber den Medien zum Ausdruck gebracht, dass unser Minister ganz klar sichergestellt hat, dass diese Amflora bei uns sichergestellt ist, dass sie nicht zum Einsatz kommt und zur Verbreitung. Und deshalb, meine Damen und Herren von der FDP, werden wir Ihren Antrag nicht mittragen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem der höchsten Güter der Landwirtschaft. Hochwertiges Saat- und Pflanzgut ist die Basis eines effizienten Pflanzenbaues und damit der Bereitstellung von Lebensmitteln und Rohstoffen in hoher Qualität. Deshalb sind politische Änderungen des Rahmens, in dem Saatgut definiert wird, besonders sorgfältig zu prüfen.

Der hier vorliegende Antrag erweckt den Eindruck, dass es zur Festschreibung eines bestimmten Verunreinigungsgrades des Saatgutes mit GVO derzeit keine vernünftige Alternative gibt. Die Androhung von Mehrkosten und vielleicht auch Rechtsunsicherheiten bei den Landwirten und Züchtern sollen ein Übriges tun, um den Antrag zu untermauern.

Schauen wir uns das Problem der sogenannten Nulltoleranz bei Saatgut etwas genauer an! Frau Schildt hat es eben bereits angedeutet: Eine Verunreinigung von Rapsaatgut von nur 0,3 Prozent bedeutet in der Praxis, dass pro Hektar etwa 2.100 Genpflanzen dann wachsen würden. Insgesamt würden so in Europa Millionen von Genpflanzen angebaut, die sich unkontrolliert in die Natur ausbreiten könnten und in die Lebensmittel gelangen könnten. Wir müssen immer an die Kette dabei denken. Der Raps hat seinen Ursprung in Mitteleuropa und die Gefahr der Auskreuzung auf verwandte Wildpflanzen ist deshalb besonders hoch.

Ein zweites Beispiel: Auf einem ein Hektar großen Maisacker könnten bei der gleichen angegebenen Verunreinigungsgrenze 330 Pflanzen gentechnisch verändert dann aufwachsen. Für die zufällige Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln gibt es seit dem 19. April 2004 die EU-Kennzeichnungsrichtlinie, die bis zu einem Grenzwert von 0,9 Prozent zufällige, unbeabsichtigte Verunreinigungen mit GVO zulässt. Erst ab diesem Grenzwert – und das war das Problem, was der Minister mit angesprochen hatte – ist das Produkt als genverändert erkennbar zu machen. Das ist Grundlage der jetzigen sogenannten Koexistenz zwischen GVO-Anbauern und herkömmlich produzierenden Landwirten. Diese Politik und Praxis, die zum Schutz der Verbraucher eine so geringe Verunreinigung wie möglich garantieren will, wird jedoch unterlaufen, sollte bereits das Saatgut gentechnisch verunreinigt sein.

Bei den Grenzwerten von 0,3 bis 0,5 Prozent, die derzeit im Gespräch für Saatgut sind, besteht die Gefahr, dass der Lebensmittelgrenzwert, ich hatte ihn erst genannt, 0,9 Prozent, dann überschritten wird. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erkennt diese Gefahr, dass sich der GVO-Anteil in Nicht-GVO-Saatgut im Laufe der Zeit erhöht und der Lebensmittelschwellenwert von 0,9 Prozent dann nicht mehr zu sichern sei.

Eine weitere Komponente muss ebenfalls betrachtet werden. Wenn der Züchter Saatgut mit Schwellenwerten liefern darf, liegt die Verantwortung für die Einhaltung beim Endprodukt – nämlich dieses genannten Wertes – dann beim Landwirt, der aber noch nicht vorhersagen kann, welche Anteile des Saatgutes besonders gut auflaufen und ob nicht der Schwellenwert damit bereits überschritten wird. Schließlich haben wir es mit der Natur zu tun und nicht nur mit Laborprozessen, wo alles zu steuern wäre.

Ist der Schwellenwert von 0,9 Prozent in den Lebensmitteln dann nicht mehr haltbar, bekommen wir einen ähnlichen Antrag auf den Tisch, der mit den gleichen Begründungen die Anhebung fordern würde. Damit wird eine ohnehin nicht haltbare Koexistenz auf ein immer niedrigeres Niveau abgesenkt.

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorstandsvorsitzender der Naturland e.V., hat für die Situation der sogenannten Koexistenz ein Bild bemüht, in dem man sich zwei Autos auf der gleichen Straße vorstellen kann, die parallel zueinander in die gleiche Richtung fahren. Der eine Wagen stellt den GVO-Anwender dar, der ab und zu den anderen Nicht-GVO-Wagen rempelt. Dieser kommt zwar auch ans Ziel, ist aber verbeult und muss mit hohem Aufwand auf eigene Kosten dann repariert werden. Das ist die sogenannte Koexistenz in der Praxis.

Wie ist diese Frage zu lösen, dass die Landwirte, die GVO nicht anwenden wollen, von Kosten, die die GVO-Anwender und -entwickler verursachen, freigehalten werden können? Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium kommt in seiner Stellungnahme „Koexistenz Gentechnik“ unter anderem zu dem Schluss, dass der Staat, also der Steuerzahler, zum Beispiel Analysekosten der Nicht-GVO-Landwirte tragen sollte.

Wir haben da einen ganz anderen Vorschlag: Hier hat einzig und allein das Verursacherprinzip zu gelten. Alle Schäden und Folgekosten aus der Anwendung der grünen Gentechnik tragen Entwickler, Händler und Anwender gemeinsam. Damit hätten wir auch die Sorge des Antrages vom Tisch, dass die deutschen Landwirte durch Mehrkosten massiv benachteiligt werden.

Ich fasse die Gründe für unsere Ablehnung wie folgt zusammen:

1. Die Abschaffung der Saatgutnulltoleranz bedeutet schleichende, aber stetige Erhöhung der Verunreinigung im Endprodukt.
2. Wahlfreiheit, Koexistenz von konventioneller wie auch ökologischer Landwirtschaft würden ausgehöhlt und hätten dauerhaft keine Existenzgrundlage mehr.
3. Die Abschaffung der Nulltoleranz schafft unbestimmbare Risiken für die Landwirte bei der damit nahezu unmöglichen Einhaltung der Schwellenwerte in der Praxis.

4. Die Pflicht der Saatgutproduzenten, sauberes Saatgut – und dafür stand insbesondere auch immer und steht auch Mecklenburg-Vorpommern –, sauberes Saatgut ohne gentechnisch veränderte Bestandteile zu liefern, darf nicht aufgeweicht werden.

Meine Damen und Herren, Saatgut ist die Basis unserer Ernährung. Deshalb muss es bei der Nulltoleranz bleiben und darüber diskutieren wir nicht!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch für die Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt, Pro und Kontra.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Ich habe mir überlegt, und das stelle ich mal als Grundsätzliches vorweg, dass es wohl bei uns in Deutschland, unserem Vaterland, unvermeidbar ist, dass wir zu vielen Zukunftsinvestitionen zunächst einmal ein schwieriges, wenn nicht ein gestörtes Verhältnis haben.

(Hans Kreher, FDP: Genauso ist es.)

Es ist Tatsache, dass andere Länder

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

da sehr viel anders und pragmatischer vorgehen.

(Hans Kreher, FDP: Immer Angst,
immer Angst vor allem Neuen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich erinnere mich, dass, als ich in der Schule mittelalterliche Geschichte gelernt habe, uns auch klargemacht wurde, dass es beim Kaiserhof damals einen Reichsbedenkenträger gab. Meine Kolleginnen und Kollegen, der Reichsbedenkenträger haben wir in der Tat manchmal auch heute noch zu viel.

(Udo Pastörs, NPD: Aber
auch manchmal zu wenige.)

Ich will mich dem Faktischen, dem, was vorgetragen worden ist von Herrn Professor Tack und von Herrn Minister Dr. Backhaus, nicht verschließen. Es spricht einiges dafür, dass die Nulltoleranz, auch wenn es wieder mal ein überhöhter nationaler Standard ist gegenüber der EU, dass sie erhalten werden muss, dass es dafür dann auch notwendige Forschungskapazitäten geben muss

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dass wir die Ergebnisse abwarten müssen. Inwiefern sich tatsächlich Nachteile auch in der Vermehrung so ergeben, wie Sie, Herr Professor Tack, das hier geschildert haben, das bleibt abzuwarten. Ich sage aber auch, wenn die EU sich auf 0,9 Prozent verständigt hat, muss es auch da eigentlich Gründe für diese Festlegung gegeben haben.

Wir werden als CDU Ihrem Antrag auch nicht entsprechen können, weil wir ihn eigentlich angesichts der Diskussion, die im Gange ist zu diesem Thema, für überflüssig halten. Und wir wollen abwarten, was die Forschung bringt, ob Nulltoleranz richtig ist

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Blödsinn!)

oder ob es den Schwellenwert von 0,9, wie die EU das vorschreibt, geben soll.

(Hans Kreher, FDP:
Doch Reichsbedenkenträger!)

Ich bin der Meinung, dass man diesem Antrag heute nicht entsprechen kann. Meine Fraktion wird ihn auch ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Hans Kreher, FDP:
Doch Reichsbedenkenträger!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann für die Fraktion der NPD.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Liberale lieben ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann ...

(Udo Pastörs, NPD: Die große
Madame, der fällt wieder was auf! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Pastörs, ich erinnere Sie daran, dass Sie heute hier nichts mehr zu sagen haben. Sie haben Redeentzug.

(Udo Pastörs, NPD: Das hatte
ich ganz vergessen, junge Frau.)

Deswegen erinnere ich Sie ja auch daran.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ganz lieb von Ihnen.)

Herr Borrmann, wir hatten Ihnen bereits mehrfach über Jahre hinweg nahegelegt, sich so zu verhalten, wie sich das in diesem Hohen Hause gehört, nämlich die entsprechenden Anredeformeln einzuhalten. Und ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie bitte Ihre Rede so beginnen, wie das in diesem Hause üblich ist.

Raimund Frank Borrmann, NPD: Liberale lieben trojanische Pferde, zumindest in ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nehmen Sie mal Ihre Fliege ab, die
passt gar nicht zu Ihrem Benehmen!)

und mache Sie nochmals darauf aufmerksam,

(Udo Pastörs, NPD:
Na, nun huldige ihr schon!)

hier entsprechend der üblichen Art und Weise zu verfahren und das Hohe Haus entsprechend zu würdigen.

(Stefan Köster, NPD: Sei mal nett zu ihr! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Liberale lieben trojanische Pferde ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich erteile Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass ein dritter Ordnungsruf den Redeentzug nach sich zieht.

(Udo Pastörs, NPD: Es ist einfach lächerlich,
was die Präsidentin sich da leistet. –
allgemeine Unruhe)

Herr Abgeordneter Pastörs, Ihnen ist das Wort bereits entzogen worden. Sie haben nicht das Recht, die Entscheidung des Präsidiums hier oben zu kommentieren – nur noch mal als Hinweis.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Liberale lieben trojanische ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borrmann, ich bitte Sie, sich auf Ihren Platz zu setzen. Ich entziehe Ihnen das Wort gemäß Geschäftsordnung des Landtages.

(Reinhard Dankert, SPD: Hat
wahrscheinlich keine Rede heute. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Minister, Amanda war meine Oma väterlicherseits, eine ganz patente Frau,

(Heinz Müller, SPD: Die
wollten wir ja auch nicht essen.)

eine gentechnisch veränderte Kartoffel mit dem Namen Amanda war mir bis heute noch nicht bekannt. Ich nehme allerdings an, Sie meinten die Amadea.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Minister, na,
siehste! – Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Wo sie recht hat, hat sie recht.)

Ich möchte eigentlich nur noch mal zurückkommen auf das Anliegen unseres Antrages:

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir sind mit der Situation konfrontiert, dass in unserem Bundesland und auch in der Bundesrepublik Forschung und Entwicklung in Bereichen der Saatgutforschung beschwert werden und wir damit zu leben haben, dass namhafte Wissenschaftler, hoch qualifizierte Arbeitsplätze dieses Land verlassen, und das kann nicht in unserem Sinne sein.

Und ich möchte ganz klar widersprechen, dass es einen Unterschied gibt zwischen Schwellenwerten in Lebens- und Futtermitteln und Schwellenwerten im Saatgut.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Genau, das ist richtig.)

Es ist auch überhaupt nicht gesagt, dass man automatisch mit der Einführung eines Schwellenwertes im Saatgut die Schwellenwerte, die bereits bestehen in Lebensmitteln und Futtermitteln, außer Kraft setzt. Da hat doch eins mit dem anderen nichts zu tun, die bleiben doch trotz alledem bestehen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja, das ist richtig.)

Und eine unkontrollierte Vermehrung ist damit schon ausgeschlossen, dass genau diese Schwellenwerte, die dann im Endprodukt wiederum eingehalten werden müssen, bestehen bleiben. Da wird jetzt wirklich nur ideologisch etwas geschürt,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

was so nicht korrekt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn Sie sich immerzu darauf beziehen, dass eine Koexistenz so nicht möglich ist, dann ist auch das so nicht korrekt, denn letztendlich müssen wir alle im europäischen und globalen Wettbewerb bestehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Argument.)

Und wir werden Deutschland eh nicht so hermetisch abriegeln können, dass wir das verhindern. Die Produkte sind bei uns zugelassen, die Lebensmittel, die Futtermittel sind zugelassen.

(Angelika Peters, SPD:
Wir wollen sie aber nicht.)

Und wenn dann letztendlich darüber gesprochen wird,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

dass in den Futtermitteln, in den Lebensmitteln Schwellenwerte zwar zugelassen sind, dann werden doch auch die von unseren Landwirten gekauft und bezogen und wiederum eingesetzt. Und der Schaden, der entsteht, weil wir Schwellenwerte im Saatgut nunmehr nicht zulassen, der ist immens.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und es ist völlig überflüssig, dass man darauf beruht.

Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag, denn das wäre ein Schritt für Forschung und Entwicklung in unserem Land, für hoch qualifizierte Arbeitsplätze in unserem Land,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

und dem können Sie sich doch beim besten Willen nicht verwehren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der erste Satz der Rede meines Kollegen Borrmann wird Ihnen noch in Erinnerung sein, der lautete: Liberale lieben trojanische Pferde. Jetzt kommt die lang erwartete Fortsetzung: zumindest in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

Deshalb möchten Sie Schwellenwerte für gentechnisch veränderte Organismen in konventionellem und damit auch biologisch deklariertem Saatgut einführen. Die Dosis macht das Gift, lautet der Geist, der sich in diesem Antrag verbirgt. Wenn schon grüne Gentechnik als vergiftete Frucht am Baum des Fortschritts von über 80 Prozent des deutschen Volkes angesehen wird, dann wenigstens so viel davon zulassen, dass jeder einsehen wird, wie unbedeutend, ja, wie gedankenlos so ein Schwellenwert für den Menschen ist.

Auch für Uran im Trinkwasser oder CO₂-Emissionen bei Kraftfahrzeugen gibt es Grenz- oder Schwellenwerte. Was sind schon 0,1 Prozent gentechnisch verändertes Saatgut?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Ein Korn im Erbgut manipuliert, 999 von Gottes eigener Hand geschaffen oder von der Natur – ganz wie es der Weltanschauung beliebt. Was macht so ein Frankensteinkorn schon aus bei 999 natürlichen Körnern? Und so giftig ist die Gentechnik doch nicht, dass man bei regelmäßigem Verzehr von einem Promille tot umfiele, oder? Jedenfalls nicht sofort.

Der Trick, den die FDP dabei anwendet: Sie bietet uns unausgesprochen einen Vergleich mit der Sphäre der Chemie an. Wir befinden uns aber im Bereich der Biologie. Worin aber besteht in Bezug auf die grüne Gentechnik der entscheidende Unterschied zwischen Chemie und Biologie? Chemische Stoffe bleiben, solange keine Prozesse ablaufen, in ihrer Zusammensetzung und Menge konstant. Saatgut, manipuliert mit grüner Gentechnik, aber hat wie alles Leben die Eigenschaft zur Vermehrung. Darin besteht ja gerade das Wesen, der Gebrauchswert der Ware Saatgut.

Die Konsequenz:

1. Die absolute Menge der fraglichen biologischen Organismen ist variabel. Aus einem Rapssaatkorn erwächst eine Pflanze, es entstehen, sagen wir, 100 neue Rapskörner.
2. Die Zusammensetzung der biologischen Organismen ist variabel. Das kann auch Zufall sein. Vielleicht geht das eine Gensaatkorn ein, vielleicht überlebt es aber auch viele konventionelle Saatkörner. Das kann aber auch genetisch bedingt sein. Vielleicht sind die Pollen aber auch aggressiver und sorgen für eine Dominanz ihrer Gene bei der Befruchtung.

In Brasilien experimentierte man mit Kreuzungen zwischen einer südamerikanischen und einer südafrikanischen Bienenrasse. Heraus kamen aggressive Bienen, die auch als Killerbienen berüchtigt sind. Durch eine, wie es beim FDP-Antrag so schön heißt, zufällige und technisch unvermeidbare Fehlentwicklung – ein Mitarbeiter hatte versehentlich die Wechselsperre an den Fluglöchern entfernt – schwärmten mehrere Völker aus und verschwanden im Ur..., nicht im Urlaub, sondern im Urwald. Wenige Jahre später hatten sich die aggressiven Bienen über ganz Südamerika verbreitet und drohten den Panamakanal zu überwinden. Eiligst setzte man ein Versuchsprogramm an, bei dem sich konventionelle Drohnen mit den Weiseln der Aggressorbienen paaren sollten. Das Ergebnis war erschütternd: Jene Jungweiseln, bei denen das aggressive Erbgut erhalten geblieben war, schlüpfen einen Tag früher und vernichteten die noch nicht geschlüpfen ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

Michael Andrejewski, NPD: ... Jungköniginnen mit normalem Erbgut.

Der Zusammenhang ist der, dass, wenn genetisch manipuliertes Saatgut freigesetzt wird, die Verbreitungsgefahr besteht, dass schon die kleinsten Fehler dazu führen können, selbst der kleinste Laborfehler, und ein solcher kleiner Laborfehler führte dazu, dass diese Killerbienen entstanden. Leben ist eben unberechenbar, sowohl bei Bienen als auch beim Saatkorn, worum es hier geht.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ein anderes Opfer der Schwellenwertideologie ist der kanadische Farmer Percy Schmeiser. Sein Saatgutunter-

nehmen, was ja wieder ins Thema passt, wurde durch Vermischung von konventionellem mit wild zugewandertem gentechnisch verändertem Raps in den Ruin getrieben, weil sich – und das kann hier auch passieren – Genrapsaatgut innerhalb seines Saatbestandes ungefragt vermehrte und nicht mit den Laborbedingungen übereinstimmte und sich einen Teufel um Grenzwerte scherte.

Wenn künftig neben Raps, Mais und Kartoffeln auch solche Windbefruchter wie Weizen, Gerste oder Kohlsorten und Zuckerrüben aus Gentechniklaboren stammen und nahezu alle Nutzpflanzen umfassen, wie wollen Sie dann die Biobranche, die sich selbst eine Nulltoleranzgrenze auferlegt hat, vor dem Untergang bewahren? Denn selbst gewählte Grenzwerte lassen sich gesetzlich nicht verändern, es sei denn, die FDP verbietet mit der freien Willensentscheidung auch gleich noch den Liberalismus.

Ein weiterer Kritikpunkt: die Feststellung eines Grenzwertes. Das Problem bei Mess- und Gerätefehlern an der kritischen Grenze ist ein gleiches wie bei 0,0 Prozent. Sind es nur 0,01 Prozent oberhalb oder unterhalb des Schwellenwertes? Wie hoch darf die tolerierte Abweichung sein? Viel entscheidender ist die praktische Handhabung von Schwellenwerten. Bisher wurden fast alle idealen Beimengungen von Genorganismen per Zufall gefunden, also es wurde nicht zielgerichtet danach gesucht. Soll die Überwachung der Schwellenwerte nach Ansicht der FDP per Stichprobe erfolgen, womöglich gar vom Hersteller, der natürlich völlig neutral ist?

Aufgrund der veränderlichen Anteile infolge unterschiedlicher Vermehrungsraten – Gentechnik-Pflanzen werden ja auf höhere Fruchtbarkeit getrimmt, müssen ja Geld bringen – muss eine permanente flächendeckende Kontrolle aller einzelnen Saatgutchargen in Betrieben, die ihre Ernte erneut zur Aussaat einsetzen, erfolgen. Wer kann sonst garantieren, dass ein Schwellenwert statt bei einem Promille dann doch bei 10 oder 100 Promille liegt?

Ergebnis: Wer Schwellenwerte bei Saatgut für die Beimengung von gentechnisch veränderten Organismen legt, zerstört nicht nur endgültig die Fiktion einer Wahlfreiheit zwischen grüner Gentechnik und konventioneller Landwirtschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

er stürzt unser Land in eine neue Wirtschafts- und Rechtsordnung, in welcher Patentrechte auf Leben die Grundlage eines neuen Feudalismus in der Landwirtschaft begründen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wer Schwellenwerte für die Beimengung von Gendreck in Saatgut fordert, muss konsequenterweise auch Schwellenwerte für Aids bei Blutkonserven – da gibt es dann auch tolerable Schwellenwerte –,

(Gino Leonhard, FDP: Jetzt haben wir's.)

für Ruhr und Cholera in Trinkwasser oder Organismen aus biologischen Waffenbeständen in Kinderspielzeug zulassen. Ja, das wäre nur konsequent. Sie alle haben eine Eigenschaft gemeinsam: sich unkontrolliert und ungehemmt und ungefragt zu vermehren, damit Frankensteins Welt Wirklichkeit wird und Monsanto sich freuen kann. Ja, hier passt es: Scheint die Sonne noch so schön, einer muss hier untergehn. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3734. Wer dem FDP-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3734 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Nein zu Gesinnungsschnüffelei und Berufsverboten – Kita-Erlass der Landesregierung juristisch überprüfen lassen!, auf Drucksache 5/3749.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Nein zu Gesinnungsschnüffelei und
Berufsverboten – Kita-Erlass der Landes-
regierung juristisch überprüfen lassen!
– Drucksache 5/3749 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Kreis Uecker-Randow mangelt es an Erzieherinnen. Kindergärten geraten in Personalnot. „Kindergarten Sassnitz kann Gruppen nicht verkleinern“, so oder so ähnlich klingen gegenwärtig die Schlagzeilen in Bezug auf die chronische personelle Unterbesetzung der Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Personalsituation in den Kindertagesstätten des Landes ist skandalös. Verantwortlich hierfür sind selbstverständlich, Herr Heydorn, die Landesregierung und insbesondere das Sozialministerium. Daran ändern auch Ihre Presseerklärungen rein gar nichts. Doch es ist in dieser Republik Realität, dass die Verantwortlichen in fast allen Ebenen, vor allem auch in der Politik, die Folgen eigenen Handelns oder auch Nichthandelns immer auf andere schieben. Aufrechte Charaktere findet man nur noch sehr selten in der Öffentlichkeit, von Persönlichkeiten ganz zu schweigen.

Es ist auch Normalität in diesem Staat, dass Lehrer, die Schüler missbrauchen, weiterhin als Lehrer beschäftigt bleiben und ihr schmutziges Treiben eventuell fortsetzen, während anständige rechtschaffene Deutsche, die den Herrschenden hier im Land nicht blind folgen und sich einen kritischen Geist bewahren, von den Herrschenden diskriminiert und verfolgt werden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Vor diesem Hintergrund muss sich natürlich auch die Landesregierung Gedanken machen, wie sie vom eigenen Totalversagen ablenken kann. Und im Sozialministerium ist man scheinbar sehr einfallreich und hat sodann die sogenannten rechtsextremen Erzieherinnen ausfindig gemacht, jene Art Mensch, die immer und überall mit hasserfüllten Gesichtern nicht deutsche Kinder in Angst und Schrecken versetzen und mit Haft und Folter drohen, sollte sich ein Kind den Weisungen dieser bösen Erzieherinnen widersetzen.

Unmittelbar nach dem vor rund sechs Wochen in Kraft getretenen Kita-Erlass verkündete die Sozialministerin Schwesig, SPD, dass auch private Kindererzieher unbedingt die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befolgen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja das Wenigste.)

Der Lex NPD folgt sprichwörtlich das Prinzip der Tagesmutti als Politikkommissarin. Bekanntermaßen müssen künftig gemäß dem Erlass „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei der Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ private Träger von Kindereinrichtungen einen Gesinnungs-TÜV für alle Mitarbeiter als Voraussetzung zur Kindererziehung durchführen lassen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Denn hier hinter diesem sperrigen Titel des Erlasses verbirgt sich nichts anderes als ein faktisches Berufsverbot für system- und gesellschaftskritische Erzieher. Und um sich die Arbeit zu erleichtern, haben diese selbsternannten Gralshüter auch schon ausgewürfelt, wer alles nicht auf dem Boden der Verfassung steht: Nationale, Heimat- und Volkstreue sowie schlichtweg Mitglieder der NPD.

In gewohnter Weise bejubelte der „Spiegel“ im Artikel „Bastion gegen braune Brut“ den Vorstoß Schwesigs, wobei die Wahl der Überschrift schon einen Vorgeschmack auf Zustände gibt, welche an mittelalterliche Zeiten der Hexenjagd erinnern. Jene, die keine Gelegenheit ungenutzt lassen, um das Verfassungsprovisorium Grundgesetz hochleben zu lassen, halten es nun für passend, dieses bei politisch missliebigen Bürgern einfach auszuhebeln. So widersprechen der Kita-Erlass und die Gesinnungsschnüffelei unter privaten Kinderpflegern zweifelsfrei dem Grundgesetz, heißt es doch im Artikel 3 Absatz 3, dass „niemand ... wegen seines Geschlechtes,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie schon erklärt.)

„seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden (darf)“, oder im Artikel 12, wo die freie Berufswahl manifestiert ist.

Allgemein wurde auch schon in den frühen Tagen der BRD die Anwendung von Repressionserlassen als Verletzung von Grundrechten gewertet. So gab es beispielsweise den Radikalenerlass vom 28. Januar 1972 in der Amtszeit des SPD-Bundeskanzlers Willy Brandt, mit dem insbesondere die DKP-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst herausgehalten werden sollten. Auch sie sollten keine pädagogische Anstellung in öffentlichen Einrichtungen finden. Schon damals wurden Stimmen laut, die eine Beschädigung des Staates und seines angeblich demokratischen Selbstverständnisses befürchteten.

Gegen wen zielen aber nun die Maßnahmen? Gegen sogenannte rechtsextreme Erzieherinnen? Aber was sind rechtsextreme Erzieherinnen für Menschen? Wir konnten es ja den Medien entnehmen: Sogenannte rechtsextreme Frauen stellen Hakenkreuzkuchenrezepte ins Internet, wobei sich auch meine Frau die Frage gestellt hat, aus welchen besonderen Zutaten dieser Kuchen besteht.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Aus Schokolade. – Zuruf von
Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Was für Inhaltsstoffe machen einen Hakenkreuzkuchen so besonders?

Im Zusammenhang mit unserem Antrag bin ich dann sofort im Internet diesem Sachverhalt nachgegangen.

Leider fand ich nur Artikel auf einschlägig linken Internetseiten.

(Udo Pastörs, NPD: Märchen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Rezept für den Hakenkreuzkuchen ist spurlos verschwunden, sodass wir wohl nie erfahren werden, was eine Hakenkreuztorte so außerordentlich macht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Gut zu wissen ist es aber, dass die herrschende Klasse dem Extremismus auf den Fersen ist. Die Situation in unserem Land muss offensichtlich so schlimm sein, dass nun sogar Kleinkinder ins Fadenkreuz der Hüter für Tolerie und Demokranz geraten sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Lehrkräfte und Erzieherinnen werden darauf getrimmt und vorbereitet,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist schön.)

wie sie mit antidemokratischen und rechtsextremen Einstellungen von Kleinkindern aktiv und kritisch umgehen. Die frommen Kämpfer gegen Rechts rufen über die Medien zum Boykott von Geburtstagsfeiern von Kindern auf, deren Eltern im Sinne des Gesinnungsdiktats vorbelastet, also selbstständig denkend sind. Erzieherinnen, die ihre Ausbildung noch in der DDR abgeschlossen haben, werden von den gleichen Kämpfern angehalten, die Grundlagen der Demokratie zu erlernen.

Und natürlich ist auch ein deutliches Einschreiten gegen rechtsextreme Eltern notwendig, wie es beispielsweise Frau Sandra Pingel-Schliemann von der sich selbsterklärenden Initiative „Lola für Lulu“ vehement fordert, eben jene Pingel-Schliemann, die mit ihrem Buch „Zersetzen: Strategie einer Diktatur“ wohl Sachverhalte aufgeschrieben hat, die sie nun wohl wirklichen möchte, sozusagen als Selbsterfahrung. In ihrem Buch beschäftigte sich Pingel-Schliemann nämlich noch mit der Zersetzungsarbeit der Staatssicherheit.

Wie Sie hören, verehrte Damen und Herren der Superdemokraten, kommen wir mit unserem Antrag „Nein zu Gesinnungsschnüffelei und Berufsverboten – Kita-Erlass der Landesregierung juristisch überprüfen lassen!“ der Pflicht nach, verfassungsfeindliches und verfassungswidriges Handeln zu Fall zu bringen. Allgemein wird die Anwendung von Radikalenerlassen als Verletzung von Menschenrechten gewertet. Selbst der ehemalige Bundeskanzler Herbert Ernst Karl Frahm, alias Willy Brandt, nannte in seine Amtszeit fallende Radikalenerlasse später einen schweren Fehler seiner Regierung. Helmut Schmidt, ebenfalls SPD, stellte schließlich fest, dass mit derartigen Erlassen mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden sei.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat es sich dagegen zum Ziel gesetzt, politisch missliebige Konkurrenz mit allen Mitteln an der Ausübung ihrer in der Verfassung verankerten Grundrechte zu hindern. Dabei greift sie immer wieder zu juristisch höchst zweifelhaften Methoden, für die der aktuelle Kita-Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit nur ein Beispiel unter vielen ist.

Mit diesem Erlass – und da wiederhole ich mich gerne – wird innerhalb der Berufsgruppe der Erzieher und der Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen denjenigen Per-

sonen ein faktisches Berufsverbot erteilt, welche nach Auffassung der Landesregierung nicht das nötige Maß an politischer Linientreue aufweisen. Selbst aus dem Lager der selbsternannten Demokraten mehren sich kritische Stimmen, wie beispielsweise vom FDP-Landesverbandsmitglied und Fraktionsvorsitzenden der FDP im Stadtrat von Bad Doberan Harry Klink,

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

der öffentlich insbesondere der Sozialministerin „kein Demokratieverständnis“ bescheinigte und erklärte,

(allgemeine Unruhe)

dass Mecklenburg-Vorpommern eine Landesregierung mit „profilierenden populistischen Jungpolitikern“ besitze, die „kaum zur Sacharbeit in der Lage sind“. Zitatende.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Gesinnungsschnüffelei der Landesregierung einer juristischen Überprüfung zuzuführen. Da Verwaltungsvorschriften, wie der hier in Rede stehende Kita-Erlass, nicht normenkontrollfähig sind, möge der Landtag unabhängige Staats- oder Verfassungsrechtler mit der juristischen Prüfung dieses Erlasses beauftragen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Macht er nicht.)

Daher fordert die NPD-Fraktion den Landtag auf, zu beschließen, den Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 20. Juli 2010 mit dem Titel „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei der Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“, sogenannter Kita-Erlass, von unabhängigen Staatsrechtlern auf seine Verfassungskonformität überprüfen zu lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, ich weise Ihre pauschale Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes hier auf das Entschiedenste zurück. Ich denke, dass es völlig unangemessen und unerhört ist, dass Sie hier die Berufsgruppe der Lehrer auf diese Art und Weise diffamieren.

(Stefan Köster, NPD: Ich habe den
Verfassungsschutz doch gar nicht angesprochen.)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herren der NPD, dass es mit Ihrem Wissen und Ihrem Verständnis um die Grundsätze unseres Rechtsstaates nicht weit her ist, haben Sie in diesem Hause zur Genüge unter Beweis gestellt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Von daher verwundert mich Ihr Antrag zum Kita-Erlass der Landesregierung nicht, denn er zeugt von einem hohen Grade an mangelndem Wissen über die Prinzipien unseres Rechtsstaates, meine Damen und Herren.

Als überzeugter Demokrat – und da spreche ich durchaus

(Udo Pastörs, NPD: Für alle. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

für die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der SPD,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, für alle Überzeugten.)

der CDU, der LINKEN und auch der FDP –

(Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Stefan Köster, NPD: Und die
Landesregierung nicht vergessen.)

und Anhänger unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Prinzipien unseres Rechtsstaates durchaus etwas näherzubringen.

(Stefan Köster, NPD: Erklären Sie mal!)

Ich möchte Ihnen daher den Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes ans Herz legen. Ich zitiere: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Richterstellen haben Sie besetzt. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieser unscheinbare Absatz des Grundgesetzes war für Godehard Ebers die Krönung des Rechtsstaates, das hat er damals einmal ausgeführt, und sollte auch Ihnen als Handlungsmaxime für das Ansinnen Ihres Antrages dienen. In der Aussage von Godehard Ebers steckt eine tiefe Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Denn die Gewährung von Grundrechten ist nur dann effektiv, wenn im Falle ihrer Verletzung eine Kontrolle durch eine unabhängige Instanz erlangt werden kann. Sie mögen sich vielleicht fragen, in welchem Zusammenhang Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes mit dem Kita-Erlass der Landesregierung steht. Aber keine Sorge, meine Herren von der NPD, auch hier möchte ich Licht in Ihr rechtsstaatliches Dunkel bringen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Wie der Name „Kita-Erlass“ bereits vermuten lässt, handelt es sich verwaltungsrechtlich um einen Erlass – um das auch noch einmal deutlich zu sagen –

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und damit um einen der ministerialen Hoheitsakte. In Abgrenzung zur Rechtsverordnung zählt der Erlass zu den Verwaltungsverordnungen und unterliegt damit, wie Norbert Achterberg beschreibt, einer Rechtsschutzlosigkeit des Staatsbürgers.

Aber auch hier hilft Ihnen unser Rechtsstaat weiter, meine Damen und Herren. In Artikel 93 Absatz 1 Nummer 4a des Grundgesetzes wird der außerordentliche Rechtsbehelf der Individualverfassungsbeschwerde eingeführt. Dieser setzt als Beschwerdegegenstand einen Akt der öffentlichen Gewalt voraus, meine Damen und Herren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist alles toll!)

Wie Ingo von Münch treffend präzisiert, umfasst der Begriff der öffentlichen Gewalt grundsätzlich alle Akte der Gesetzgebung und der hoheitlich handelnden vollziehenden Gewalt. Der Akt der hoheitlich vollziehenden und handelnden Gewalt, der eine Grundrechtsverletzung darstellen könnte, wäre im Fall des Kita-Erlasses die Betriebserlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, welche vom Landesjugendamt erteilt wird. Und hier, meine Damen und Herren, werte Kollegen, schließt sich auch der Kreis zu unserem Erlass, zum Erlass der Landesregierung, da dieser direkte Auswirkungen auf die Erteilung der Betriebserlaubnis hat.

Der Rechtsbehelf gegen eine solche möglicherweise negativ beschiedene Betriebserlaubnis ist kein Antrag im Landtag, so, wie wir ihn hier heute vorliegen haben, sondern, meine Damen und Herren, es ist im Zweifel in einem Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid, der erlassen wird durch die Landesregierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig korrekt. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Von da an steht Ihnen der Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit offen, welche Sie am Ende bis zu einer Verfassungsbeschwerde hin nach Artikel 93 Absatz 1 Nummer 4a führen können, meine Damen und Herren,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sehr wohl.)

sollten Sie im Vorfeld keinen juristischen Erfolg gehabt haben.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der NPD, unser Rechtsstaat sichert Ihnen mit der Möglichkeit der Rechtswegbeschreitung eine unabhängige Prüfung auf eine mögliche Rechtsverletzung hin zu.

(Michael Andrejewski, NPD: Das war in der DDR theoretisch auch so. – Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, das gab es in der DDR auch.)

Dieses Verfahren ist frei von Willkür, es ist gleich und unabhängig und –

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Ja, da konnte man auch Eingaben schreiben. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

obwohl Ihre Partei es ja am liebsten abschaffen möchte – auch für jedermann offen, also im Zweifel auch für die NPD-Fraktion.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Solange sie nicht verboten ist.)

Genauso ist es, im Zweifel.

Vielleicht sollten Sie also über Ihren eigenen Schatten springen und unseren Rechtsstaat etwas besser kennenlernen, dann könnten wir uns solche Anträge hier im Landtag, hier in diesem Plenum sparen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Das hat aber propagandistische Bedeutung.)

Im Vertrauen auf unseren demokratischen Rechtsstaat und seine Prinzipien, meine Damen und Herren,

(Stefan Köster, NPD: Hatte Mielke auch.)

kann ich namens der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP ankündigen,

(Michael Andrejewski, NPD: Aller Blockparteien.)

dass wir diesen Antrag ablehnen. Und das werden wir ruhigen Gewissens tun, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Welch Wunder!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Leonhard, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. Sie haben wirklich bewiesen, warum sie, die FDP-Fraktion, hier im Landtag total überflüssig ist, weil sie ihre in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern garantierten Rechte, die Opposition hat die Landesregierung oder der Landtag hat auch ...

(Gino Leonhard, FDP: Grundgesetz, Grundgesetz! Falsch zugehört.)

Ja, lassen Sie uns doch mal in der Landesverfassung bleiben!

(Gino Leonhard, FDP: Schon falsch.)

Der Landtag hat die Landesregierung zu kontrollieren, und dieser Aufgabe kommen wir nach. Und wenn Sie das nicht machen möchten, dann gehen Sie doch bitte nach draußen, dann haben Sie hier im Landtag nichts verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In der Ausgabe 34 der „Neuen juristischen Wochenzeitung“ führte Herr Professor Dr. Poscher vom Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie zum Radikalerlass für die Kindertagesstätten und Tagesmütter in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem aus, dass die Voraussetzung eines Gesinnungsbekenntnisses als Genehmigungsvoraussetzung für Kindertagesstätten und Tagespfleger mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben im Artikel 7 des Grundgesetzes nicht vereinbar ist.

Herr Professor Dr. Poscher führt unter anderem aus, dass der Staat aber das Aufsichtsrecht, das ihm in Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz für die Schule eingeräumt ist, nicht einfach auf andere gesellschaftliche Bereiche erstrecken kann. Herr Professor Poscher schreibt wörtlich, Zitat: „Ebenso wenig wie der Staat der Presse oder den Religionsgemeinschaften vorschreiben kann, an welchen Werten sie sich zu orientieren haben, kann er dies für Betreuungseinrichtungen tun, die nicht unter die besondere Schulaufsicht fallen. So kann er von Kindertagesstätten und Tagespflegern mit einer religiösen Orientierung, die etwa von den Gleichbehandlungsgeboten des Grundgesetzes abweicht, nicht verlangen, dass sie sich zur Vermittlung der von ihnen abgelehnten Wertvorstellungen verpflichten. Jenseits der Schule ist es letztlich eine Entscheidung der Eltern, nicht des Staates, welche religiöse, weltanschauliche oder politische Ausrichtung“ ihre Kinder haben sollen. Zitatende.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Weiter führt Professor Dr. Poscher aus, dass sich die Verfassungstreue jenseits der Beamten nicht auf die Gesinnung, sondern auf die Wahrung des Rechts und der Rechts- und Verfassungsordnung in ihrem konkreten Aufgabenbereich richtet.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wörtlich schreibt Herr Professor Poscher, Zitat: „Solange und soweit keine Besorgnis besteht, dass eine mit den Werten der Verfassung nicht übereinstimmende Gesinnung dazu führt, dass der Betroffene die ihm übertragenen Aufgaben nicht im Einklang mit der Rechts- und Verfassungsordnung ausführt, darf die Gesinnung allein nicht ausschlaggebend sein. Entsprechend dürfen selbst von Angestellten des öffentlichen Dienstes nicht allgemein Gesinnungserklärungen verlangt werden.“

Es wird dann von Herrn Professor Poscher noch auf einen Beschluss des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg aus dem Jahre 2009 verwiesen. Und er führt weiter aus: „Erst recht muss dies für Betreiber und Mitarbeiter privater Kindertagesstätten oder gar Tagesmütter und -väter gelten. Wo sollte die Kultur der Gesinnungsprüfung“, fragt Herr Professor Poscher, „auch enden: Gesinnungserklärungen für Sportvereine und Jugendtrainer.“

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

„Kirchengruppen und Gruppenleiter, Kinderbuchhandlungen, Spielzeugläden und Eisverkäufer? Und warum nur für Tagesmütter und -väter und nicht auch für die leiblichen Eltern, die doch den größten Einfluss auf ihre Kinder haben?“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, Kinder
wegnehmen wäre der erste Schritt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Das Grundgesetz verlangt von seinen Bürgern keine Identifikation mit der Verfassung.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird kommen.)

Vielleicht sollten Sie das mal lernen, Herr Dr. Nieszery, Sie würden endlich mal Verfassungskonformität verstehen!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ach, das müssen
Sie gerade sagen! Ich glaube es nicht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Von der Verfassungswidrigkeit des Radikalenerlasses hat natürlich auch die Landesregierung Kenntnis.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, das glaube ich doch nicht!)

Warum also dieser verfassungsfeindliche Schaukampf des Sozialministeriums? Es ist bereits Wahlkampf und den Rot-Schwarzen in der Landesregierung schwimmen sprichwörtlich die Felle davon. Alles, was die Sozialministerin Schwesig bislang angepackt hat, ist doch gnadenlos gescheitert. Und Frau Schwesig denkt nun, dass sie mit ihrem Willen zur gesinnungslosen Verfolgung von Andersdenkenden punkten kann.

(Udo Pastörs, NPD: Siehe Sarrazin!)

Wissend, dass sie in Sachen Tagesmütter keinen direkten Einfluss hat, bettelt sie nun bei den Kreisen und Gemeinden um Unterstützung im Kampf gegen die nationalen Erzieherinnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da kriegt sie
auch Unterstützung komischerweise.)

Das, was Sie hier betreiben, Frau Schwesig, erinnert uns stark an stalinistische Methoden, denn Sie wollen Andersdenkenden die Lebensgrundlage entziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar, machen sie ja.)

Denn was ist bislang hier in Mecklenburg-Vorpommern vorgefallen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wo haben denn Rechte bisher versucht, Einfluss auf Kindertagesstätten zu nehmen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, da kann
ich Ihnen Beispiele erzählen, Herr Köster.)

In Bartow im Landkreis Demmin hat ein siebenfacher Familienvater der Gemeinde angeboten, ehrenamtlich die örtliche Kindertagesstätte weiterzuführen, als die Gemeinde sie schließen wollte.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Ja, als der Staat versagt hat.)

Anlass war also die Schließung der Kita. Als pflichterfüllter Bürger wollte der Familienvater den Gemeindebewohnern weiterhin die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder vor Ort vom Fachpersonal betreuen zu lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nur den nationalen Bürgern.)

Wo ist Ihr Problem, Herr Dr. Nieszery?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe kein
Problem. Sie haben offensichtlich eins.)

Das Problem des Radikalenerlasses ist, dass die SPD und insbesondere das SPD-geführte Sozialministerium mit dieser Politik gnadenlos gescheitert sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gelobt wird,
bundesweit gelobt wird, Herr Köster.
Bundesweit! Vorbildliches Verhalten,
Herr Köster, vorbildlich!)

die SPD hier in Mecklenburg-Vorpommern auf der Suche nach Profil ist, aber auch die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern der SPD bei der Landtagswahl im kommenden Jahr hoffentlich die absolut dunkelrote Karte zeigen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das werden sie nicht tun. –
Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3749. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Keine
namentliche Abstimmung? Deswegen
komme ich hier runter? – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3749 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen, Drucksache 5/3744.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern,
Verbraucher und gentechnikfreie
Landwirtschaft schützen
– Drucksache 5/3744 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich zu Beginn dieser Legislaturperiode dafür eingesetzt, dass es für den Umgang mit der grünen Gentechnik in unserem Lande einen politischen Konsens der demokratischen Fraktionen gibt. Ausgangspunkt war unser Antrag im Jahre 2007, der in einem umfangreichen Beratungs- und öffentlichen Anhörungsverfahren dazu geführt hat, dass der Landtag sich mehrfach mit den Auswirkungen, den Chancen und den Risiken der Anwendung der grünen Gentechnik befasst hat.

So wurden unter anderem die Bemühungen von Landwirten und von Verbänden, sich freiwillig zu gentechnikfreien Regionen zusammenzuschließen, unterstützt. Ausgehend von der Sicherung der Wahlfreiheit der Verbraucher und der Landwirte wurde die Notwendigkeit wirksamer Regelungen zur Koexistenz beim Anbau und der Herstellung von gentechnisch freien und gentechnisch veränderten Futter- und Lebensmitteln unterstrichen. Ebenso wurde die Notwendigkeit eindeutiger Kennzeichnungsregeln für Lebens- und Futtermittel gesehen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern befürwortete ausdrücklich, ich sage „ausdrücklich“, eine intensive Grundlagenforschung zur Erkennung von Risiken und Chancen der Anwendung der grünen Gentechnik.

Nun, meinen wir, ist es an der Zeit, dass sich der Landtag erneut mit diesem Thema befasst und seine damalige Positionierung überprüft, ebenso, wie das Erreichte zu werten ist. Dazu wollen wir mit unserem Antrag anregen.

Zum einen sind wir der Auffassung, dass die Ablehnung der grünen Gentechnik in der Bevölkerung weiter zugenommen hat, nicht nur Einwohner unseres Landes, auch Touristen und Besucher weisen darauf hin, wie widersprüchlich, ja, schädlich die Anwendung der grünen Gentechnik in einem Urlaubs- und Gesundheitsland für dessen Image sein könnte.

Zum anderen ist diese Technologie nicht so sicher wie angenommen und mögliche Gegenmittel sind nicht vorhanden beziehungsweise unterentwickelt.

Die Meldungen der letzten Tage um die gentechnisch veränderte Kartoffelsorte Amflora und auch die Diskussionen auf dem MeLa-Kongress am letzten Freitag in Güstrow zeigen, wie aktuell dieses Thema ist. Dazu kommt, dass der Anbau dieser Pflanze auf 15 Hektar Fläche ohne verbindliche Anbauverordnung des zustän-

digen Bundesministeriums erfolgt und die Sicherheitsmaßnahmen in Zepkow, dem Anbaustandort, nicht ausreichend waren und sind.

Ebenso wenig kann Bundesminister Brüderle, der als Erntehelfer für die BASF medienwirksam unreife – ich unterstreiche jetzt „unreife“ – Amflorakartoffeln ausgebuddelt hat, mit dem Gerede vom deutschen Technologiestandort Bedenken zerstreuen und das schlechte Image der gentechnisch veränderten Kartoffel aufbessern. Ich füge hier ein, das haben wir bisher nämlich nicht besprochen gehabt, dass der Virusbefall der Kartoffel Amflora – und der ist wesentlich höher als bei anderen Sorten – eine Gefahr für die herkömmliche Züchtung und Vermehrung in den Gesundheitslagen unseres Landes darstellen könnte.

Die intensive Grundlagenforschung, meine Damen und Herren, zur Erkennung von Risiken und Chancen der Anwendung der grünen Gentechnik war ja gerade eine wesentliche Komponente in der bisherigen Positionierung des Landtages, die uns sicher machen sollte, dass die Anwendung dieser Technologie schadlos möglich sein könnte und eine Koexistenz von herkömmlichem und ökologischem Pflanzenbau realistisch wird. Wir haben heute leider in der Bundesrepublik einen unbefriedigenden Stand in der Agrarwissenschaft erreicht, der eine umfassende, notwendige, unabhängige Begleitforschung zu dieser Technologie nicht mehr sichern kann. Denn wissenschaftliche Ergebnisse aus Langzeitforschungen zu Risiken und Chancen der grünen Gentechnik liegen nicht vor, um Bedenken zu möglichen schädlichen Wirkungen zu entkräften.

Bisher sind auch die Saatgutkonzerne den Beweis schuldig geblieben, welchen besonderen Nutzen diese Produkte für die Anwender, für Natur und Umwelt und für die Verbraucher gegenüber herkömmlich gezüchteten Sorten haben. Im Gegenteil zeigen zum Beispiel die Verbotsgründe für den GVO-Mais MON 810 in Deutschland 2009, dass Nichtzielinsekten, so heißt das, dass Nichtzielinsekten wie Schwalbenschwanz, Köcherlarvenfliegen und Wasserflöhe geschädigt wurden und Polleneinträge, das wusste man vorher auch nicht, in Entfernungen bis über zwei Kilometer hinaus höher und weitreichender sind, als bisher vermutet wurde.

Ich kenne bisher keinen nachgewiesenen Nutzen, der es rechtfertigen würde, Risiken für unkontrollierte Ausbreitung oder gar für die Gesundheit von Mensch und Natur einzugehen. Einige Beispiele hatte ich in dem vorherigen Antrag vorgebracht.

Da ich von Kollegen gefragt wurde, warum wir den Ausbau der unabhängigen Forschung wollen, wo die Abkehr und der völlige Verzicht auf die grüne Gentechnik das Ziel unseres Antrages ist, will ich auch das kurz erläutern. Auch wenn wir es in unserem Lande nur mit den beiden Sorten MON 810 und Amflora und deren möglichen Verunreinigungen zu tun haben, ist zum Beispiel mit möglichen Langzeitgefahren aus dem Rahmen des Schwellenwertes 0,9, der war bei dem FDP-Antrag auch im Gespräch, und auf Lebensmittel zu rechnen. Auch Einflüsse auf konventionelle und ökologische Anbauweisen, die Einflüsse in der gesamten Nahrungskette – und hier will ich „die gesamte Nahrungskette“ unterstreichen –, aber auch wirksame Kontroll- und Messverfahren müssen ständig erforscht, vervollkommen werden und Gegenmaßnahmen weiterentwickelt werden.

Deshalb ist dieser Punkt unerlässlich und er gehört mit zur Positionierung. Ebenso wie Minister Dr. Backhaus bin ich der Meinung, dass bei großflächigem Anbau von GVO-Pflanzen eine Koexistenz nicht mehr möglich ist. Beispiele aus Spanien zeigen, dass dort viele Bauern den Maisanbau aufgeben mussten, nachdem sie keine GVO-freien Qualitäten mehr liefern konnten. Eine Quelle ist hier die Internationale Vereinigung biologischer Landbaubewegungen. Abstandsregelungen für GVO-Mais mit 150 Metern, wie sie im Gentechnikgesetz und in den Regeln der guten fachlichen Praxis formuliert wurden, sind ebenso wenig wissenschaftlich gesichert wie die 300 Meter zu den Biobauern.

Diese wenigen Beispiele sollen uns dazu führen, die bisherige Position auf ihre Aktualität und Vertretbarkeit zu prüfen.

Nun gibt es einen Vorschlag, meine Damen und Herren, für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der sogenannten Freisetzungsrichtlinie zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen, indem die Anbauzulassung neuer GVO weiter zentral über die EU abgewickelt wird, aber den Mitgliedsstaaten künftig die Entscheidung ermöglicht werden soll, ob sie den Anbau national oder regional verbieten wollen. Mit welchen rechtssicheren Gründen Verbote ausgesprochen werden können, ist jedoch unklar. Laut EU-Mitteilung fallen Gesundheits- und Umweltgründe schon mal weg, da diese Gegenstand der Zulassungsprüfung der als konzernfreundlich bekannten Behörde EFSA waren.

Kritische Debatten sollen damit aus Brüssel verbannt und in die Mitgliedsstaaten verwiesen werden. Die EU-Kommission entziehe sich damit ihrer politischen Verantwortung und überlasse dies den Mitgliedsländern, vielleicht sogar den Bundesländern oder den Regionen. So lauten Aussagen von Kritikern.

Mit der vorgesehenen Regelung der EU wird aber vor allem auch das Zulassungsverfahren beschleunigt und die zahlreichen in den, um im Bild zu bleiben, Startlöchern stehenden Sorten werden schneller auf den Markt kommen und die Konzerne ihre Anwendung forcieren. Wenn es aber keine Koexistenz bei großflächigem Anbau geben kann, weil die Ausbreitung der Pollen nicht zu verhindern ist, dann helfen auch keine Staatsgrenzen, Landesgrenzen und keine regionalen Abgrenzungen dagegen. Deshalb kann man diesen Regelungsvorschlag nur ablehnen und wie im Punkt II unseres Antrages beschrieben verfahren und die Entscheidung des Agrarausschusses des Bundesrates zur Annahme eines entsprechenden Antrages unseres Landes nur begrüßen.

Eine scheinbare Hilfe wäre – wie vom Deutschen Bauernverband gefordert –, die Grenzwerte beziehungsweise Schwellenwerte zu verändern und eine gewisse Verunreinigung hinzunehmen. Ich kann mir hierzu Ausführungen ersparen, weil das auch Gegenstand des Antrages der FDP gewesen ist.

Damit, meine Damen und Herren, wollte ich begründen, warum wir im Punkt II unseres Antrages fordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Anwendung und Freisetzung gentechnisch veränderter Produkte in der EU, in Deutschland und in unserem Lande zu verhindern und bereits erfolgte Zulassungen rückgängig zu machen.

Das ist ein hehres Ziel, mit dem wir nicht alleinstehen. Signale aus der SPD und Äußerungen von Minister Dr. Backhaus haben deutlich gemacht, dass auch Sie die

grüne Gentechnik in ihrer Gefahr und ihrem nicht nachgewiesenen Nutzen ablehnen. Das Konzept meiner Partei für die gemeinsame Agrarpolitik ab 2014 vom Februar dieses Jahres erhebt zum Beispiel die Forderung, Zahlungen an Landwirte mit davon abhängig zu machen, ob sie die grüne Gentechnik anwenden oder nicht.

Einen Gedanken unseres Antrages will ich hier zum Abschluss erläutern: Wir lehnen GVO auch deshalb ab, weil die Sorten von Nutzpflanzen auch weiterhin den Landwirten gehören sollen und nicht einigen wenigen Global Playern, die über Patentrechte und Nachbaugebühren die Landwirte dauerhaft von sich abhängig machen.

Das Fazit ist, es ist an der Zeit, eine Neupositionierung des Landtages gegen die Anwendung der grünen Gentechnik in unserem Lande zu erstellen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Professor Dr. Tack.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich habe den Eindruck, so richtig interessiert das Thema keinen mehr.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Na, das ist ja schon mal gut. Insofern freue ich mich, dass alle wieder wach geworden sind, und ich will auch versuchen, das möglichst zügig auf den Punkt zu bringen.

Ich kann das, was Herr Professor Tack eben hier angedeutet oder dargestellt hat, im Wesentlichen unterschreiben. Wir müssen uns, glaube ich, mit der Frage noch mal intensiver auseinandersetzen. Aus diesem Grunde habe ich auch zu einem Gentechnikgipfel eingeladen, wo wir deutschlandweite Experten Ende September in unserem Haus haben werden, wo wir Pro und Kontra auf wissenschaftlicher Ebene, aber auch in der Anwender Ebene noch einmal diskutieren werden.

Was für mich die entscheidende Frage ist, ist ja, wir nehmen alle zur Kenntnis, dass die Bevölkerung im Wesentlichen die grüne Gentechnik ablehnt. In der roten beziehungsweise in der weißen ist sie willkommen. Ob das im Medizinbereich ist oder im veterinärmedizinischen Bereich, da ist das alles mehr oder weniger nobelpreiswürdig. Aber in den sogenannten geschlossenen Systemen ist das positiv bewertet in der Bevölkerung und im offenen System der grünen Gentechnik werden diese immer wiederkehrenden Fragen aufgeworfen. Wir wissen, das ist immer deutlich geworden, auch vorhin schon, die wesentlichen Prozentanteile der Bevölkerung lehnen die grüne Gentechnik ab.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Dass wir heute im Wesentlichen aber alle, die konventionelle Produkte zu sich nehmen, auch indirekt mit gentechnisch veränderten Organismen in Verbindung stehen, das ist scheinbar in der Gesellschaft nach wie vor

nicht angekommen. Und deswegen stellen sich für mich die entscheidenden Fragen in folgende Richtung, nämlich: Bergen genetisch veränderte Lebensmittel gesundheitliche Risiken in sich? Das ist bis heute nicht eindeutig wissenschaftlich nachgewiesen.

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Wirklich, Herr Minister, drei Jahre zu spät!)

Worin besteht ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD:
Das habe ich schon vor drei Jahren gesagt.)

Worin besteht ...

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Da haben
Sie geschlafen, Herr Minister, drei Jahre.)

Ach, ich glaube, mit Ihnen stimmt wirklich irgendwas nicht.

Aber die ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Borrmann, ich möchte ...

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will mich an den, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, bitte!

Minister Dr. Till Backhaus: ... an den Themen entlanghangeln.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Minister, ...

Minister Dr. Till Backhaus: Was?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: ... einen Moment bitte!

Herr Borrmann, ich möchte auch Sie noch einmal daran erinnern, dass Ihnen das Wort entzogen wurde.

Minister Dr. Till Backhaus: Ach so! Das ist ja noch besser! Es stimmt also doch was nicht.

Das heißt also, für mich stellt sich wirklich die Frage: Worin besteht der Nutzen von gentechnisch veränderten Organismen? Wenn Sie sich mit der BASF oder Monsanto unterhalten, kommen die natürlich zur Erkenntnis, dass wir Pflanzenschutzmittel angeblich weniger einsetzen können, aber dass man dann auf der anderen Seite Resistenzen neu aufbegehrt oder dieses auch darstellbar ist, glaube ich, ist uns allen mittlerweile auch bekannt.

Sind gentechnisch veränderte Pflanzen aus dem Ökosystem rückholbar? Das heißt, kann ich, wenn ich dieses Ökosystem tatsächlich wieder auf die frühere Basis stellen will, kann ich das erreichen?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und wenn wir an die MeLa denken, die morgen beginnt, wir haben gerade auch für die Bienen in diesem Lande sehr viel getan. Wenn Sie sich mit den Imkern unterhalten, es brauchen nur einmal gentechnisch veränderte Pollen, und wir haben es hier gesagt, von mehr als 0,9 Prozent im Honig aufzutauchen, dann können Sie den Honig wegschmelzen. Der ist nicht mehr vermarktbare.

Diese ganzen Fragen, die müssen wir uns wirklich noch einmal zu Gemüte führen. Und deswegen ist aus meiner Sicht auch das Misstrauen in der Bevölkerung. Das geht auch quer durch die Reihen in den demokratischen Parteien jedenfalls, wo die Abgeordneten oder die Wissen-

schaftler oder auch die Mitglieder und Menschen in den Vereinen und Verbänden sagen, wozu brauchen wir das eigentlich.

Mir hat im Übrigen den richtigen gesellschaftlichen Nutzen bis heute keiner erklärt. Ich habe den Unternehmen immer wieder versucht, an die Hand zu geben, uns zu erläutern, worin tatsächlich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen dieser Produkte besteht.

Innerhalb der Bundesregierung scheint es ja auch unterschiedliche Meinungen zu geben. Nicht umsonst ist es ja so, dass bei Monsanto 810 der Anbau untersagt worden ist. Was ich eben nicht verstehe, ist, wenn ich auf die Amflora oder auf die Amadea auch noch mal hinweisen darf, warum man auf der einen Seite Risiken beim Anbau von Mais sieht und auf der anderen Seite Anbauregeln, die es eigentlich hätte geben müssen für die Kartoffeln, die gentechnisch verändert worden sind, bis heute noch nicht, obwohl ich immer wieder diese Forderung aufgemacht habe an die Bundesregierung, bis heute keine Anbauregeln vorgelegt hat. Ich glaube, das fördert auch nicht das Vertrauen in Politik und in Umsetzung von Politik, wenn solche Dinge durch die Bundesregierung einfach nicht vorgelegt werden.

Ich glaube aber auch, dass es einmalig in der deutschen Geschichte ist, wenn man sich tatsächlich mit dem Koalitionsvertrag auseinandersetzt, in dem es dann heißt, ich darf zitieren: „Der Anbau der gentechnisch veränderten Stärkekartoffel Amflora für eine kommerzielle industrielle Verwertung wird unterstützt.“ Ich glaube, es ist wirklich ein Novum in Deutschland, dass tatsächlich der Produktname – ein Produktname! – in politischen Programmen sich wiederfindet. Und da muss man sich wirklich ernsthaft die Frage stellen: Wo kam und wo kommt das her? Ist hier die Lobby wieder mal stärker gewesen als das, was wir als Menschen oder als in der Verantwortung stehende Abgeordnete tatsächlich wollen?

(Marc Reinhardt, CDU: Oh! Hören
Sie auf, so einen Dreck zu erzählen!)

Und ich glaube, es ist auch einmalig in der Geschichte in Deutschland, wenn ich das hier an dieser Stelle ausdrücklich sagen darf, wenn deutsche Zeitungen titeln, dass wir erstmalig einen Umweltminister in Deutschland haben, der als Atomminister oder Genminister bezeichnet wird. Ich glaube, es ist einmalig in Deutschland.

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, es sollte in Deutschland konkrete Anforderungen für den Anbau, die Lagerung und den Transport geben. Und wenn diese Anweisungen nicht erfolgen, erwarte ich eine ganz klare Aussage der Bundesregierung, dass man die Schutzklausel, die sie ohne Weiteres auch hätte ziehen können, auch was die Kartoffel betrifft, dass die Schutzklausel in Deutschland hätte gezogen werden können, weil bis heute nicht klar ist, wie insbesondere das Antibiotikagen der Kartoffel auf den Gesamtorganismus reagiert.

Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, auch die europäische Zulassungsbehörde war sich mit den Wissenschaftlern nicht zu Hundert Prozent einig. Es gibt in dieser Frage unterschiedliche Meinungen und dieses hätte aus meiner Sicht gerade auch bei der Kartoffel zu einem Nichtanbau führen müssen.

Insofern ist klar, wir haben weltweit auf 134 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Organismen im Anbau. Das ist so. Davor dürfen und können wir die Augen nicht verschließen. Auf der anderen Seite nehme ich zur

Kenntnis, dass in Europa der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen erheblich zurückgegangen ist, dass nämlich nur noch 96.000, knapp 100.000 Hektar im Anbau sind. Das hat ja Ursachen. Warum haben andere Nationen auch den gentechnischen Anbau zurückgedrängt?

Ich will abschließend noch einmal deutlich machen, das Ministerium, dem ich vorstehe, wird alles dafür tun und ist klar gehalten, geltendes Recht umzusetzen. Ich werde dieses ausdrücklich konsequent tun. Wir haben es hier mit Bundesrecht zu tun. Das Gentechnikgesetz ist relativ klar formuliert. Deswegen gibt es aus meiner Sicht daran nichts zu deuteln. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Herr Abgeordneter Reinhardt, Ihren Zwischenruf weise ich als unparlamentarisch zurück.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Was hat er denn gesagt?)

Herr Minister, von der Regierungsbank bitte keine Äußerungen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der SPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. von Storch von der Fraktion der CDU.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag lautet: „Risiko-reiche Grüne Gentechnik verhindern“, und schon stellt sich die Frage: Können wir das überhaupt?

Sie, Herr Minister, haben vorhin gesagt, dass die Anbaufläche weltweit bei 134 Millionen Hektar liegt. Das entspricht mehr als der gesamten Ackerfläche der EU. Und glauben wir wirklich ernsthaft, dass wir da das Rad der Geschichte zurückdrehen können? Wem wollen Sie das hier eigentlich verkaufen? Wir können es nicht.

Wir haben hier im Landtag im Jahre 2007/2008 eine umfangreiche Anhörung zum Thema Gentechnik gehabt. Der Agrausschuss hat sich damit eingehend befasst und dem Landtag eine Beschlussvorlage zugeleitet, die er auch angenommen hat. Demgegenüber hat sich in der Vergangenheit jetzt nichts, aber auch gar nichts geändert.

Ich will dem Minister gern folgen, dass es Anbauregelungen bundesweit geben soll. Es ist auch richtig, dass der Bereich der Forschung vielleicht nicht den Stellenwert hat, den wir brauchen, und dass da sicher immer gefordert werden muss, auch letzte Risiken auszuschließen, wengleich wir uns mal nichts vormachen wollen: Gibt es überhaupt einen Bereich, in dem man letzte Risiken ausschließen kann?

(Hans Kreher, FDP: Ja, das meine ich auch. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Na, dann glauben Sie das ruhig.

Ich sage nur eins: Dieser Antrag hier bringt uns in keiner Weise weiter. Ich bin der Meinung, Agrarforschung zu verbessern, das ist oft genug gesagt worden, auch ohne diesen Antrag. Und wenn wir im Augenblick vielleicht einen Rückgang haben beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Europa, sagt das über die Zukunft überhaupt nichts aus.

Ich kann Ihnen nur sagen, wir waren gestern mit unserem Arbeitskreis in einem großen Milchviehbetrieb und wir haben uns erkundigt, was denn da verfüttert wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Da hat man uns gesagt, wir brauchen auch Soja neben Luzerne und Mais. Das Soja ist ausschließlich gentechnisch verändertes Soja und kommt aus Brasilien.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Jeder Liter Milch – außer Biomilch –, den wir trinken, kommt von Kühen, die Futter bekommen aus gentechnisch verändertem Soja. Und dann stellen wir uns hier hin und tun so, als müssten wir die Gentechnik abschaffen!

(Rudolf Borchert, SPD: Wenn die Verbraucher das wüssten, würden sie wahrscheinlich diese Milch auch nicht mehr trinken.)

Das ist an Realitätsferne kaum zu überbieten, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Er ist überflüssig wie ein Kropf und ich füge meine persönliche Meinung hinzu: Dieser Antrag entspricht Linkspopulismus, nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. von Storch.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete!

Werte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, Ihr Antrag ist nichts weiter als ein polemischer Trittbrettfahrerantrag,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, das trifft ja nun auf Fritz Tack gar nicht zu, Frau Reese.)

der die Situation in der Landwirtschaft verkennt

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und an den Realitäten völlig vorbeigeht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Vergangenes Wochenende habe ich mich gerade mit einem Kollegen aus Sachsen-Anhalt unterhalten, der sehr überrascht war, dass dieser Antrag gerade von den Linken eingebracht wird. Er hatte nämlich im Frühjahr 2008 eine Veranstaltung mit fachlich versierten Mitgliedern des Bundesarbeitskreises Landwirtschaft

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

der Partei DIE LINKE zur grünen Gentechnik durchgeführt. Dort sprach man sich deutlich für die grüne Gentechnik aus, wurde dann allerdings im Nachgang von der Berliner Parteizentrale stark kritisiert und wieder an die Leine gelegt.

(Zurufe von der Fraktion der CDU: Aha!)

Ist auch der hier vorliegende Antrag wie die Anträge in den vielen Kreistagen von Ihrer Parteizentrale motiviert?

(Hans Kreher, FDP: Jawohl. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Am Freitag fand in Güstrow der MeLa-Kongress 2010 statt. Dort wurde von mehreren Referenten darauf hingewiesen, vor welchen Problemen die Landwirtschaft durch den anhaltenden Flächenentzug, die steigende Weltbevölkerung, den Klimawandel und den verstärkten Einsatz der Bioenergie steht. Hier gilt es, Lösungen zu finden, um mit einer Erhöhung der Produktion pro Hektar die Versorgungssicherheit oder auch auf schwächeren Standorten die Flächen der Landwirtschaft überhaupt zu gewährleisten.

Die Biotechnologie kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten, Ihr Antrag nicht! Wir als FDP setzen uns für eine innovative, forschungsbasierte und wettbewerbsorientierte Landwirtschaft ein.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Alles im Auftrag der BASF.)

Die Landesregierung, und da vor allem die SPD, ist in der Frage der Forschung und Entwicklung im Bereich der grünen Gentechnik kein verlässlicher Partner.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Zu sehr werden Entscheidungen rein aus medienwirksamer Motivation getroffen. Die Debatte um die Amflora macht dies mehr als deutlich. Die FDP steht den Möglichkeiten und Chancen der verantwortbaren Nutzung der grünen Gentechnik aufgeschlossen gegenüber. Deswegen lehnen wir Ökolandbau noch lange nicht ab.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gütig. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir betrachten ökologischen, konventionellen und GVO-Landbau als gleichrangig nebeneinander. Hierbei führen wir keine ideologischen Debatten, sondern lassen uns von sachlichen und fachlichen Argumenten leiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Antrag moniert DIE LINKE, dass sich die Anwendung gentechnisch veränderter Produkte in den Händen von Monopolstrukturen konzentriert.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Damit haben wir auch recht.)

Diese Entwicklung hat aber doch auch ihre Historie, wobei gerade die hohen restriktiven politischen und bürokratischen Auflagen zu dieser Entwicklung geführt haben.

Weiterhin sieht DIE LINKE keinen nachweisbaren Nutzen der gentechnisch veränderten Produkte.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist so.)

Werte Kollegen, wenn dies so wäre, würde sie keiner anbauen, da sich jeder Landwirt im Wettbewerb behaupten muss. Und das ist auch gut so.

Zunehmend treten bei der Forschung neben den Vorteilen für den Landwirt der Nutzen für Kleingärtner, wie bei der Braunfäule von Tomaten und Kartoffeln, oder die geringere Belastung von Getreidesorten in den Vordergrund.

Werte Kollegen der LINKEN, europäische Zulassungsverfahren werden gerade auf die Auswirkungen viel und nicht viel Organismen untersucht, um dem Verbraucher ein Höchstmaß an Sicherheit und Wahlfreiheit zu gewährleisten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die im zweiten Antragspunkt formulierte Forderung offenbart Ihre grundsätzliche Einstellung als Verhinderungspartei für technologischen Fortschritt.

(Rudolf Borchert, SPD: Das trifft
ja auch auf die CDU in Bayern zu.)

Völlig widersprüchlich sind Ihre Forderungen zur Freisetzung, Verhinderung und zum Ausbau der unabhängigen Forschung. Auch Sie sollten wissen, dass Freilandversuche unverzichtbar für den Erkenntnisgewinn sind. Ihr polemischer Antrag trägt in keiner Weise zum Verbraucherschutz bei.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir als FDP setzen uns für mehr Verbrauchertransparenz

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

durch eine Positivkennzeichnung auch als Prozesskennzeichnung auf europäischer Ebene ein. Im Ergebnis geht meine Fraktion davon aus, dass die Positivkennzeichnung zu einer sachlicheren Debatte und zu einem Ende der geschürten Hexenjagd führen wird. Wir wollen einen Ausbau der Forschung in dem Bereich. Mit dem vorliegenden Antrag wird dies ad absurdum geführt. Meine Fraktion wird deshalb den Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja so schön, dass so viele die Wahrheit gepachtet haben, und das auf einem Feld, was ganz doll in Bewegung ist, was ganz doll gesellschaftlich diskutiert wird und wo es eigentlich kein Schwarz und Weiß gibt, sondern viele Grautöne, wo wir uns aber durchringen müssen zu Grundpositionen. Deshalb finde ich es bedauerlich, wenn die Diskussion in der Form läuft, aber ich werde sie kurz und knapp fortsetzen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich muss Ihnen ja zugestehen, dass Sie sich Mühe gegeben haben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja sehr förmlich, Ute.)

den Antrag möglichst passgenau für uns zuzuschneiden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Sie wissen, wie wir zur GVO-Kartoffel Amflora stehen. Es hat genug Pressemitteilungen dazu gegeben, es hat genug Positionierungen im Ausschuss gegeben. Sie wissen, dass mit dem Entwurf einer neuen Richtlinie für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen der EU-Kommission das Thema weiter an Brisanz gewonnen hat. Auch das sehen wir.

Sie wissen, dass die SPD in Mecklenburg-Vorpommern sich am 24. April 2010 in Rostock auf ihrem Sonderparteiabend mit dem Beschluss des Leitantrages gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausgesprochen hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Sie wissen, dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern die CDU zu den Befürwortern der grünen Gentechnik gehört,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Für die Grundlagenforschung.)

ebenso wie die FDP, wie wir eben gehört haben, aber ich spreche von der CDU.

(Hans Kreher, FDP: Wir stehen auch dazu.)

Sie wissen vor allem, dass diese CDU unser Koalitionspartner ist.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Hören Sie auf mit dem Spiel! Sie kennen die Regeln: Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen“, so lautet die Forderung der NPD seit vier Jahren im Parlament, seit wir hier sitzen.

„Risikoreiche Grüne Gentechnik verhindern, Verbraucher und gentechnikfreie Landwirtschaft schützen“, so lautet der Antrag der LINKEN auf Drucksache 5/3744. Welch ein Zufall! 3.667 Ziffern zuvor gab es die Drucksache 5/77, eingebracht von den Linken, damals Linkspartei.PDS. Vor drei Jahren forderten die Chamäleonsozialisten noch die friedliche Koexistenz von grüner Gentechnik und konventioneller Landwirtschaft beziehungsweise Bioanbau.

Damals kein Wort davon, dass die Anwendung der Gentechnik nicht erst gegenwärtig – damals –, sondern schon seit Jahren von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt wird, so, wie es heute in der Drucksache endlich heißt. Aber selbst das ist noch untertrieben, große Teile der Bevölkerung. Nicht große Teile der Bevölkerung lehnen die Frankentechnologie ab, sondern die überwiegende Mehrheit, die keiner der hier im Landtag vertretenen Parteien bislang eine Stimme gegeben hat, außer der NPD.

„Die möglichen Risiken und Chancen der Grünen Gentechnik werden immer stärker in der Gesellschaft thematisiert“, heißt es in der Drucksache tatsächlich. Haben die Linken endlich ausgeschlafen? Sie, die Vertreter der roten Barone im Parlament, haben doch diese Technologie mal offen, mal klammheimlich unterstützt, damit die Großfelderwirtschaft mit Monokulturen auch in Zukunft überleben kann, wenn ihr Massenschädlinge und Superunkräuter den Profit verhageln.

Ich will nicht wissen, was die SED-Regierung gemacht hätte, wenn sie Gentechnologie in die Hand bekommen hätte. Die hätten die eiskalt und skrupellos angewendet, alles, was sie nur gehabt hätten, Hauptsache, die Produktionsziffern hoch – ganz egal, was das für Risiken für die Bevölkerung bedeutet hätte. Einzig und allein ...

(Minister Dr. Till Backhaus:

Und Sie wären nicht hier gewesen.)

Ja, wir wären in Bautzen gewesen, das stimmt. Das wäre schön gewesen, ne? Das kommt vielleicht noch. Haben Sie Geduld.

Einzig und allein die NPD und die Grünen haben ernsthaft gegen die sogenannte grüne Gentechnik opponiert – die Grünen allerdings eher halbherzig, weil sie zwar in der Sache unmittelbar gegen diese Technologie wirken, aber andererseits schizophrenerweise für die Staaten der EU eintreten und damit jene antidemokratischen Strukturen bejahen, die erst der grünen Gentechnik die Scheunentore öffneten.

Der Antrag der LINKEN ist, von seiner Sprache einmal abgesehen, dem Inhalt nach ein Antrag der NPD. Eigentlich müssten Sie Copyright an Raimund Borrmann zahlen. „Bürger des Landes“, würde er sagen, „schaut auf unsere Anträge“, welche die Linken, zusammen mit den Etablierten in Unbeweglichkeit verharrend, ausnahmslos abgelehnt haben, bis Sie sie jetzt wieder ausgegraben haben.

Die NPD hat nimmermüde gegen Ihre Mär von der Chancengleichheit angefochten. Schon am 5. Dezember 2006 sagte Raimund Borrmann: „Eine Koexistenz des Anbaus ... gentechnisch freie(r) und“ gentechnisch „veränderte(r) Futter- und Lebensmittel ist absurd. Sie zeugt von der Inkompetenz ihrer Verfasser auf diesem Gebiet. Es wäre so, als propagierte der Landtag eine Koexistenz von Löwen und Gazellen, von Disteln und Rosen. Die Forderung nach ... Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten gegenüber Anbau, Transport, Verteilung und Konsum gentechnisch veränderter und gentechnisch freier Lebewesen und Lebensmittel gleicht einer Wahlfreiheit zwischen Kamillentee und Kokain.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Das unterscheidet unsere Prinzipienfestigkeit in Sachen grüner Gentechnik von den Linken. Die Linken flattern im Windschatten des Opportunismus und reden mal so und mal so mit gespaltener Zunge. Sie lehnten unsere gleichlautenden Anträge ab, weil das Parteibuch mehr ist als das Gehirn. Bei uns ist das umgekehrt, deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu.

Allerdings muss ich abschließend sagen, ganz egal, was der Landtag beschließt, ich bezweifle, dass dieses System noch lange die Kraft aufbringen wird, sich dem Druck der Wirtschaft und vor allen Dingen dem politischen Druck der Amerikaner, die ihr Zeug hier unbedingt verkaufen wollen, zu widersetzen. Eines schönen Tages wird es eine Riesenkampagne geben. Es wird heißen: Dieses Zeug ist für Weltoffenheit, für Demokratie und Toleranz und wer dagegen ist, der ist ein Blut- und Bodenideologe und ein Radikaler. Und dann wird Herr Backhaus schön die Klappe halten, so klein mit Hut sein und seinen Widerstand aufgeben

(Stefan Köster, NPD:

Das macht er doch jetzt schon.)

und wir werden wieder alleine dastehen und für das Vernünftige kämpfen, wie es immer ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Stefan Köster, NPD: Holterdieholter!)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht darum, Grundpositionen zu formulieren, und ich bin in der Tat der Überzeugung, dass es richtig und wichtig ist, dass wir als Landtag in Mecklenburg-Vorpommern Grundpositionen formulieren und damit auch das, was Herr Backhaus hier zum Ausdruck gebracht hat, unterstützen, ihn stützen, erneut stützen in solchen Fragen, die er dann auf der Bundesebene und der europäischen Ebene einbringen kann. Darum geht es.

Zu den Grundpositionen stellt sich für mich die Frage: Was können wir der Natur zumuten und was mutet uns gegebenenfalls die Natur zu?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Darum geht es bei der Gentechnik. Und in Bezug auf die Eingriffe, die über die Genmanipulation vorgenommen werden, will ich Sie fragen von der CDU, ob das mit der Schöpfung eigentlich in Übereinstimmung steht. Das ist eine Frage, die müssten Sie sich als Christen beantworten. Ich bin der Überzeugung, dass wir moralische und ethische Grenzen haben, die einfach nicht überschritten werden dürfen. Und weil wir diese Grenzen nicht überschreiten wollen, was einige hier so als schizophrene dargestellt haben, haben wir genau den Punkt II aufgeschrieben, weil wir nämlich die unabhängige Grundlagenforschung brauchen, um solche Grenzen tatsächlich auch zu bestimmen.

Zweitens, glaube ich, geht es in der Tat darum, dem Einfall von genmanipulierten Produkten/GVO nach Mecklenburg-Vorpommern weiter entgegenzustehen. Natürlich weiß ich, Herr von Storch, dass Futtermittel wie Soja genmanipuliert sind. Das ist doch bekannt. Aber die Frage ist doch, ob wir in Mecklenburg-Vorpommern großflächig den Anbau von genmanipulierten Pflanzen zulassen wollen, das unterstützen wollen oder ob wir eine politische Haltung dazu haben. Und um die politische Haltung geht es, deswegen hier unser Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein ganz anderer Antrag, Frau Reese, als der, den Sie eingebracht haben,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

die die Nulltoleranzgrenze auflösen und damit den schleichenden Einfall von genmanipuliertem Saatgut nach Mecklenburg-Vorpommern befördern wollen.

Das ist also die erste Position. Die zweite Position, die ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen will, hat etwas mit Artenvielfalt zu tun. Wir haben alle sicherlich vor Augen die NAWARO-Großprojekte bei Güstrow oder auch bei Penkun, die Biogasanlagen, die dort entstanden sind. Damit ist ein Stück Monokultur provoziert worden durch den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.

Die Frage stellt sich doch, ob nicht wir als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auch ein klares politisches Signal für Artenvielfalt in der pflanzlichen Produktion zum Ausdruck bringen können. Das, glaube ich, gehört zur Vielfalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Es hat etwas mit den einzelnen Pflanzen zu tun, es hat auch etwas mit Äpfeln zu tun, da will ich im Einzelnen jetzt gar nicht drauf eingehen.

Wenn es aber, und da bin ich, denke ich, bei Herrn Backhaus, darum geht, staatlich regulierend einzugreifen und damit Marktmechanismen ein Stück außer Kraft zu setzen, dann halte ich es gerade an dieser Stelle für notwendig, damit der Markt nicht den Anbau von Pflanzen reguliert, sondern tatsächlich wir über unsere Grundposition darauf Einfluss nehmen, wie viel und was angebaut wird. Wenn Herr Backhaus, meine Damen und Herren, hier erklärt, er kann das, was Professor Tack – und, Frau Reese, das war nun wirklich nicht Ihre Wortwahl, also Professor Tack ist nun wirklich niemand, der einen polemischen Antrag formuliert, sondern Professor Tack ist ein Wissenschaftler, der aus tiefster Überzeugung hier seine Position vorgetragen hat –,

(Sigrun Reese, FDP: Den Antrag hat doch Ihre Fraktion geschrieben.)

wenn also Minister Backhaus hier erklärt, er unterschreibt das, was Herr Tack hier erklärt hat, und Herr Tack mir sagt, ich unterschreibe das, was Herr Backhaus uns erklärt hat, und Herr Schlotmann im anderen Zusammenhang sagt, wir müssen doch einmal gemeinsam als Landtag eine Position einbringen, damit er eine starke Position hat in der Bauministerkonferenz – das ist ja ein anderes Thema, welches wir übermorgen hier behandeln werden –, dann stelle ich mir die Frage: Wofür sind wir denn da, Herr von Storch? Ohnmächtig dem gegenüberzustehen, was von außen auf uns hereinkommt, oder haben wir nicht eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft,

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Genauso ist es.)

der Natur und der Umwelt in unserem Land?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Holter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3744. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Wie hat denn der Minister abgestimmt?)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3744

(Udo Pastörs, NPD: Der hat sich davongeschlichen.)

bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Der Minister hat nicht abgestimmt.)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 3.

Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 3

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Pastörs hat mit Schreiben vom 9. Juli 2010 gegen den Ausschluss von der 99. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 165. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 99. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2010 während der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 1.

Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 99. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 1

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 12. Juli 2010 gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 99. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

In Bezug auf das Verfahren verweise ich auf meine Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf während der Beratung des Tagesordnungspunktes 1 in der 99. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2010 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke.

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 100. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 25.

Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 100. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 25

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Pastörs hat mit Schreiben vom 9. Juli 2010 gegen den Ausschluss von der 100. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

In Bezug auf das Verfahren verweise ich auf meine Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 100. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2010 während der Beratung des Tagesordnungspunktes 25 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 100. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 11.

Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 100. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 11

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 12. Juli 2010 gegen einen erteilten Ordnungsruf in der 100. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

In Bezug auf das Verfahren verweise ich auf meine Ausführungen und Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen einen erteilten Ord-

nungsruf während der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in der 100. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2010 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen den Wortentzug in der 101. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 21.

**Einspruch des Abgeordneten
Tino Müller, Fraktion der NPD,
gegen den Wortentzug in der 101. Sitzung
des Landtages während der Beratung
des Tagesordnungspunktes 21**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Müller hat mit Schreiben vom 9. Juli 2010 gegen den Wortentzug in der 101. Sitzung des Landtages gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

In Bezug auf das Verfahren verweise ich auf meine Anmerkungen zu Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, gegen den Wortentzug während der Beratung des Tagesordnungspunktes 21 der 101. Sitzung des Landtages am 9. Juli 2010 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Tino Müller bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 16. September 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.00 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Ulrich Born, Sebastian Ratjen, Peter Ritter, Dr. Margret Seemann und Erwin Sellering.